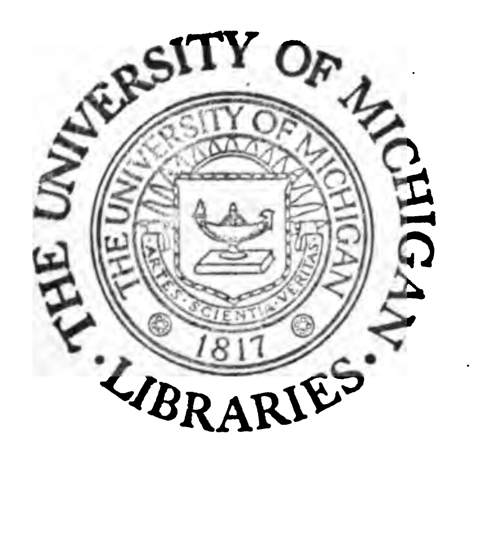


Zeitschrift der Gesellschaft

für

Schleswig-Holstein-Lauenburgische

Geschichte.

Vierundzwanzigster Band.

Mit einer Karte.

Kiel.
Commissions-Verlag der Universitäts-Buchhandlung.
1894.

Zusendungen für die Zeitschrift werden erbeten an den Herausgeber:

Oberbibliothekar Dr. August Wetzel in Kiel.

Inhalt.

Beiträge

zur

Geschichte und Geographie Nordfrieslands im Mittelalter.

Von

Dr. **Reimer Hansen**,
Oberlehrer in Oldesloe.

---

1. Die Sturmfluten.

Die „nordfresische Chronik" Anton Heimreichs [1]) enthält eine große Menge von Jahreszahlen, die den Glauben erwecken können und in der That bei vielen Benutzern des Buches erweckt haben, daß die Geschichte Nordfrieslands auch für die Entwickelung der doch recht wechselnden Küstenlinien eine feste chronologische Grundlage habe. Da in manchen neueren Schriften Heimreichs Angaben ohne weiteres als richtig angenommen und vielfach falsche Schlusse aus ihnen gezogen sind, [2]) so lohnt es sich, eine bestimmte Gruppe jener Zahlen genauer zu prüfen und die sonstigen Quellen der Geschichte Nordfrieslands damit zu vergleichen. Ich wähle die Jahreszahlen der Sturmfluten aus, da hier das Entstehen der recht langen Reihe noch einigermaßen zuverlässig zu verfolgen ist. Leider stehen uns für die ältere Zeit, bis ins 14. Jahrhundert hinein, so gut wie gar keine urkundlichen Zeugnisse zu Gebote; [3]) wir müssen uns mit den Angaben der Chronisten meistens aus dem 16. und 17. Jahrhundert begnügen.

---

[1]) Ich citiere nach der Ausgabe von Falck, Tondern 1819.

[2]) Man vgl. C. P. Hansen, Chronik der friesischen Utlande; Momsen, Bilder aus Eiderstedt, Garding 1890 (kritiklos; selbst der Herzog Knut von Schleswig nach 1252 wird wieder erwähnt S. 29); Traeger die Halligen der Nordsee S. 10 ff.; Allmers Marschenbuch S. 40 f.; Arends, Phys. Geschichte der Nordseeküste, Emden 1833, passim; eine Abhandlung im „Ausland" über das alte Nordfriesland, Jahrg. 1890, S. 216 ff. und manche Lehrbücher der Geographie.

[3]) Ich berichtige hier gleich einen Irrtum in Hasse, Schleswig-Holst.-Lauenb. Reg. u. Urk.: das in 6 Urkunden vorkommende Balghum (Balughum, Balgum) wird im Register als „Ballum, ehem. Kirchspiel auf Nordstrand" erklärt (I. p. 336. II. p. 413); es ist indes Ballum an der Küste westlich von Lügumkloster. Außerdem ist I. p. 336 statt 310 zu lesen 309.

Die Wasserfluten haben, wie noch 1634 in der berüchtigten Oktobernacht, auch im Mittelalter bedeutende Küstenänderungen in den schleswigschen Marschen zur Folge gehabt. Wir würden darüber erheblich mehr wissen, wenn die bekannten Mejerschen Karten in Danckwerths Landesbeschreibung Anspruch auf Zuverlässigkeit machen könnten. Seitdem P. Lauridsen[1]) nach dem reichen Material auf dänischen Bibliotheken die Entstehung der Karten geprüft und ihr Verhältnis zu den Studienkarten des Eiderstedter Chronisten Peter Sax dargelegt hat, wird sich wohl kaum noch ein Verteidiger der Zuverlässigkeit jener Karten finden; es ist zu bedauern, daß Geerz bei der Abfassung seiner historischen Karte der Westküste Schleswig-Holsteins von jenem Material keinen Gebrauch gemacht hat, es würde sonst sein Zutrauen zu Mejers Glaubwürdigkeit nicht so groß gewesen sein; jetzt ist seine historische Karte für die Zeit vor 1634 fast wertlos. Ich sehe hier von den Mejerschen Karten völlig ab.

Heimreich giebt seine Quellen, die er vielfach wörtlich abgeschrieben oder aus dem Lateinischen und Plattdeutschen übersetzt hat, nicht für jeden Punkt an; doch können wir sie meistens noch ermitteln, weil eine seiner Hauptquellen, Peter Sax, in seinen zahlreichen geschichtlichen und geographischen Arbeiten,[2]) die meistens ungedruckt sind aber, da Heimreich sehr viel übernommen hat, auch nicht viel Neues bieten, seine Quellen nennt oder wenigstens durch Abkürzungen andeutet. Es sind außer Heimreich besonders folgende Quellen für die Fluten zu berücksichtigen:

1. Chronicon Eyderostadense vulgare, in verschiedenen Abschriften zur Zeit des 17. Jahrhunderts verbreitet. Die Abschrift des Dithmarschers Johan Russe ist veröffentlicht von Michelsen, Staatsbürgerliches Magazin 9,

[1]) Dansk Geografisk Tidskrift 1888, VI. R. 1, S. 239–402.

[2]) Vgl. den Abschnitt über Sax in v. Seelen, Athenae Lubecenses, III.

S. 694 ff.[1]). Das Chron. Eyd. ist benutzt von Broder Boysen, Neocorus, Peter Sax, Hamsfort (in seiner chronologia secunda bei Langebek, Script. rer. Danic. I, S. 267 ff.) und mehreren handschriftlichen Quellen des Peter Sax.

2) Johan Russe, Sammlungen zur Geschichte Dithmarschens, Westphalens Monumenta III, S. 1439 ff.

3) Broder Boysen, Designatio chronologica, gedruckt bei Westph. III, 255 (vgl. die Praef. zu Westph. III, p. 97).

4) Hieronymus Cypraeus' und Jo. Ad. Cypraeus' Arbeiten über die Geschichte des Bistums Schleswig, jene in Westph. Mon. III, p. 185 ff., diese die Annales episcoporum Slesvicensium, Coloniae 1634.

5) Annales Strandenses, „denckwürdige geschichten, so im Strande geschehen". Ich benutze die Abschrift in der Hss. 222 A[2]) der Kieler Universitätsbibliothek, die „aus Detleff Barm sein Buch abgeschrieben, so er auß Hans Anderßen auf Föhr sein Buch hat auch abschreiben lassen. Anno 1620. Im Majo." In der Hss. 222 der Kieler Universitäts-Bibliothek finden sich diese Ann. Strand. zweimal, einmal abgeschrieben aus 222 A, dann, mit einigen Abweichungen, unmittelbar hinter dem „Vertekenis des Wundertekens, so sich in Carsten Retlefffsens Behusung in Langenhorn 1615 im Dezember hefft sehen laten."

6. Strandensia, „Verzeichnuß von alle Waßerfluthe, so gegahn sint von ao. 1200 beth dißen Tag", Hss. der Kieler Univ.-Bibl. 222 A hinter den Ann. Str. Auf dies Verzeichniß folgen die Notizen des Pastors Canutus Lorentzen von Esbüll über allerlei Denkwürdigkeiten, eingetragen, wann der betreffende Vorgang dem Verfasser bekannt wurde, ohne chronologische Ordnung. Die Hss. ist von derselben Hand wie Petreus' Beschreibung Nordstrands und die Ann. Str.,

[1]) Auszüge aus einer andern durch Rendsburger Geschichten erweiterten Abschrift im Staatsb. Mag. 4, S. 648 ff.

[2]) Hinter Petreus Beschreibung des Landes Nordstrand. Vgl. Falck, Vorw. zu Heimreich S. XXI.

nicht von Canutus Lorentzen selbst. Dieser (anfangs Diakonus auf dem Hamm, von 1600—1634 Pastor in Eesbüll) starb noch vor der Flut; die letzte Notiz behandelt die Flut von 1634.

7. Matthiae Boetii (Boyens) De Cataclysmo Nordstrandico libri III. Slesvici 1623.

8. Jonas Hoyer, Beschreibung der Insel Nordstrand bis auf das Jahr 1624. In Camerers Nachr. II, S. 762 ff. und in O. H. Moller's Bericht von verschiedenen Ländern, Städten und Gegenden des Herzogthums Schleswig, Flensburg 1761, S. 11 ff.

9. Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen (Ausg. von Dahlmann, Kiel 1827).

10. Peter Sax, „Beschreibung der landen Eyderstett, Everschop und Uthholm 1637.“ Ich benutze davon die Hss. S. H. 218 der Kieler Universitätsbibliothek, eine Abschrift des in Kopenhagen befindlichen Autographs. Außerdem „De rebus gestis Frisiorum septentrionalium, 1656“, bei Westph. I, S. 1337 ff., und „Exercitationes Historicae 1657“, Westph. II, S. 1231 ff. Die handschriftlichen Quellen Saxens für die Sturmfluten sind: a. Laurentius Adsen, von ca. 1582—1603 Pastor in Witzworth,[1]) Annales Eiderostadiae. — b. Iven Knutzen in einigen Stellen seiner Schrift: „Körte Vertekeninge u. s. w.“[2]) — c. Iver Jvens, Eiderstedtische Merkwürdigkeiten, geschrieben ao. 1620. — d. Verschiedene andere Hss., so das Chron. Eyderostadense, ein Mss. D. Pr., (d. h. Domini Praefecti Danckwerthi, des Stallers Danckwerth), „Iwen Knutzens etliche alte denkwürdige Geschichten, fortgesetzt von Meves Ovens, Jacob Sax und Danckwerth“[3]), der von

[1]) Vgl. Voß-Feddersen, Nachrichten von den Pröpsten und Predigern in Eiderstedt 1853, S. 61 f. — Sax scheint das Autograph Adsens gehabt zu haben; die Abkürzungen seiner Citate: „in Ann. E. E. et U. l. p. m. conscr.“ sind aufzulösen: „in Annalium Eiderostadiae, Everschopiae et Utholmiae libris propria manu conscriptis.“

[2]) Die hochdeutsche Übersetzung „Kurze Anzeige, wie Eiderstedt landfest geworden“, ist veröffentlicht in Camerers Nachrichten Bd. II, S. 428 ff.

[3]) Vgl. Falck, Vorrede zu Heimreich S. XVIII.

Johan Schultz an Hieronymum Muller ao. 1612 übergebene Bericht von Eyderstedt, Everschop und Utholm, (gedruckt im Neuen Staatsbürgerl. Magazin Bd. 2, S. 610—617), Pampus' (Pastor zu Ording) Kurze, jedoch wahrhaftige Erzählung von der grausamen Flut 1634, Broder Boysens designatio chronologica. Die anderen Quellen werde ich bei den einzelnen Fluten anführen.

10. Verschiedene Stellen bei den von Langebek, Scriptores rerum Danicarum, herausgegebenen Annalisten und Chronisten.

Die meisten Sturmfluten, die Schleswig-Holstein betroffen haben, finden sich zusammengestellt in dem Buche von Christian Kuß, Jahrbuch denkwürdiger Naturereignisse in Schleswig und Holstein vom eilften bis zum neunzehnten Jahrhundert, Altona 1825. 26. Da Kuß sich mit kurzer Angabe der Quellen begnügt und nur hier und da kritische Bemerkungen beifügt, außerdem mehrere Quellen ihm nicht bekannt geworden sind (die wichtigste, das chron. Eyd., wurde erst später veröffentlicht), so kann ich nicht kurz auf ihn verweisen, sondern gebe hier eine neue, genaue Zusammenstellung der Fluten und der Quellen dafür.

1020 im Augusto „ein hohes Wasser angelaufen, daß Dörfer und Städte seyen verdorben." Heimreich I, S. 237. Sax, Ann. Eyderstad. nach Jo. Pomarius „Sächsische Chronik" und J. O. (Jon Ovens).

1075 Allerheiligen (1. November), 10 Wehlen im Strande eingebrochen. Nur Heimreich S. 237. (1075 Lesefehler Heimreichs in irgend einer Quelle für 1570, wo am 1. November 10 Wehlen einbrachen, Heimreich S. 370.)

1094 Sax: große Wasserfluth, nach J. C. in s. C. F. 1.[1]); nach Sax Heimreich S. 237.

1114 oder 1117. Chron. Eyd. S. 697: „1117 do vorginck de Capelle oppe Kleue" (bei Garding). — Ebenso Brod.

---

[1]) Soll sein: J(on) O(vens) in seiner Chronik, Fol. 1.

Boysen Westph. III, p. 271 mit der Jahreszahl 1114 (die Handschriften des chron. Eyd. weichen in den Jahreszahlen mehrfach von einander ab); desgleichen Hieronymus Cypräus Westph. III, p. 207. — Hamsfort (Langebek I, p. 271) unter 1117. — Sax: „Ao. 1114 (sec. alios 1117) hat sich der Hever über die maßen erhöhet, teiche und temme nieder gerissen und viele wehlen, so bei Garding und an dem ohrte gefunden werden, gemacht"; er citiert nur das Chron. Eyd. — Heimreich: 1114 (andere setzen 1127); nach Sax. Quelle von allen ist das Chron. Eyd.

1124 Neocor I, S. 321: „de grötste Floht, de man wußte, datt alle disse Lande ingebraken." Wahrscheinlich Verwechselung mit 1164.

1135 Neocor I, S. 327: Flut in Flandern, Holland, Freeßland.

1158 Albert von Stade ad ann., Annales Hamburgenses[1]) S. 415: tempestas maxima, plurimi submerguntur. — J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. S. 176. — Sax nach Cypräus. — Heimreich wörtlich nach Sax.

1162 16. Februar. Sax nach Johann Pomarius, Chronikon der Sachsen und Niedersachsen (Magdeburg 1588). — Heimreich S. 238. — Verdoppelung der Flut von 1164. Heimreich erzählt, daß im Kirchspiel Brunsbüttel nur 30 Menschen erhalten seien und daß die Flut „Manntränke" genannt wurde; beides wohl Verwechselung mit der Flut von 1362.

1164 16. Februar. Helmold Chron. Slav. II,1 sub fin.: große Überschwemmung in Friesland, Hadeln und allen Marschen zwischen Elbe und Wirra (Weser). Seine Schilderung der Flut, von deren Einwirkung auf Nordfriesland aber nichts überliefert ist, wird oft auf die

---

[1]) Ausg. von Reuter, in Scriptores minores rerum Slesv.-Hols. I, S. 405 ff. Von Langebek Annales Albiani genannt, Script. rer. Dan. I, p. 167 ff.

folgenden Fluten von den Chronisten übertragen. Dasselbe Datum auch die Annales Palid. und Magdeb., das Chron. reg. Coloniens., Albert von Stade, Ann. Hamburgenses ad annum. — Sax nach Joh. Pomarius und Adam Brem. (sic!). — Heimreich wörtlich nach Sax. — Danckwerth S. 93 nach Helmold.

1170 Neocor: Flut in Utrecht. Ebenso Heimreich.

1173 Neocor: Flut in Holland.

1178 Neocor: Flut in Holland.

1187 Sax nach Pomarius: Das Wasser hat sich 3 Meilen lang erhoben, lebendige Kinder in Wiegen, Mulden und Fäßlein und die Männer auf Hausbalken geflossen und in fremde Gegend zu Lande gekommen. — Heimreich wörtlich nach Sax. Sonst nirgends bezeugt, auch nicht in niederländischen Quellen.

1196 Cypräus Ann. ep. Sl. p. 192; Sax nach Helmold 2,2 (sic!) und Cypräus: grausame Sturmwinde und hohes Wasser. — Heimreich wörtlich nach Sax. — Verdoppelung von 1164.

1200 Strandensia: Rungholt vergangen. — Jonas Hoyer: 28 Kirchspiele im Strande vergangen. — Sax hat sie in der Beschreibung Eiderstedts nicht, sondern nur in der etwa 20 Jahre später abgefaßten Zusammenstellung der Fluten bei Westph. II, p. 1377. — Dieselbe Flut wie 1300, wie schon Boetius C. N. S. 90 annimmt.

1204 Annales Strandenses: „fast die allerhöchste Fluth nach der Sundtfluth, also dat alle Nedderlande sint undergegangen." — Jonas Hoyer (S. 765) „die allergrößeste Fluth, so nach Christi Geburt auf Erden jemals gewesen." — Boetius Cat. Nordstr. S. 68: cataclysmos, qui omnium dicitur fuisse maximus post mundi diluvium, primus qui litteris mandatus. — Sax die größte post mundi diluvium, alii post nativitatem Christi. Nach Boetius und

M. S. S. ab H. E.[1]) — Heimreich S. 238 wie Sax. — Danckwerth S. 93 hat nur die Jahreszahl.

1210 Danckwerth p. 76: „Es ist aufgezeichnet, daß der Wald Apenholt, der sich von Jvern auf Röm bis an Guidding Kirchspiel erstreckt, in einer großen Wasserfluth zerstört sei." Sonst nicht bezeugt; Quelle unbekannt.

1211 Russe (ex libello Nicolai Witte in Weslingburen) bei Westph. IV, 1455: große Fluth, 800 000 Stück Vieh und 600 Menschen ertrunken. Darnach Karsten Schröder Dithm. Chron., Ztschr. f. Schl.-Holst. Gesch. 8, S. 217. — Neocorus $12\frac{1}{1}\frac{6}{1}$. — Verwechselung von 1211 und 1216.

1216 Chron. Eyd. S. 700: „Do was so groth waterfloet, dat alle de lande inbreken unde drenckeden wul XXX dusent seshundert minschen in düsse Nedderlande". — Strandensia: „in die 30600 verdrenckeden." — Annales Strand.: woll „10 tausent man in de dre Lande Eyderstetten, Dithmarschen und Nordstrandt erdrenket". — Jonas Hoyer: „in Strande, Eiderstädt, Dithmarschen bei 10000 Menschen ertrunken." — Boetius p. 68: ad dena millia hominum credunt periisse. — Neocor S. 344: „$12\frac{1}{1}\frac{6}{1}$, $^{8}\frac{00}{30}\,\frac{600}{600}$ vordruncken; Eyderstedß Chronik secht, in Ditm., Eiderst., Nordstr. 10000 Minschen vordrunken." (also andere Abschrift der Eiderstedter Chronik oder die Strandensia benutzt.) — Sax: „erschröcklich große Waßerfluht, 10 000, alii 10 600 Menschen versoffen" nach Boetius, cum quo facit M. S. S. illud ab H. E; M. S. S. vulg.; 39 000 (vulgo 39 600) Menschen, L. Adsen. — Danckwerth S. 76: Das Gehölz

---

[1]) H. E. wird wohl Mag. Henricus Erdmann sein, der in Sax' Gemeinde Coldenbüttel von 1622—1639 Diakonus war; die außerdem hinzugefügten Abkürzungen weichen in der mir vorliegenden Hss. von einander ab; am häufigsten ist „in C. E.", was wohl heißt „in Chronico Eiderostadensi," und m. c. = mihi communicatum.

Racksand bei Röm verwüstet (Quelle?); S. 93: 1216 oder 1218 große Flut in der Grafschaft Oldenburg. — Heimreich S. 239: Erschrecklich hohe Flut, bei 10 000 Menschen ertrunken, nach Sax; S. 256: Helgoland zum Teil verwüstet.

1218 Sächsische Weltchronik (Zeitbuch des Eike von Repgow, herausgegeben von H. F. Maßmann, Bibliothek des Litt. Vereins XLII, 1857) ad ann.: 1218 do wart of de grote Watervlot, de Liude unde Land irdrenkte wol ses und drittich dusent. — Darnach die Detmar-Chronik von Lübeck, Nr. 180 (Hrsg. von Koppmann S.62 und 297): „so grot watervlot, dat vele dusent volkes dar van vordarff." — Hamsfort S. 285: exundatio per Frisiam (sicher nach dem Chron. Eid., in dem er 1218 statt 1216 gefunden). — Sax: am 17. November Flut im Oldenburgischen; Jadeleh, Wardeleh, Aldessen in Rustringen vergangen; in den Nordländern woll 36 000 Minschen ertruncken. Nach Joh. Pomarius p. 306 und Herm. Hamelman, Oldenburgische Chronik. — Heimreich im Ganzen nach Sax; er glaubt, daß die Fluten von 1216 und 1218 von manchen durcheinander geworfen sind. Nach Heimreich wird vermutet, daß damals die Lundenberger Harde durchgerissen ist. — Danckwerth s. bei 1216.

1230 10. Febr. Neocor p. 352: zwischen Weser und Elbe 100 000 ertrunken; N. wiederholt fast wörtlich die Worte Helmolds über die Flut von 1164. — Heimreich: ganz Fresland überschwemmet und mehr als 100 000 ersäufet; die Tiber hat sich gewaltig ergossen;[1]) großes Sterben, daß kaum der zehnte Mensch überblieben. — Die Chronisten bei Langebek erwähnen die Seuche, aber nicht die Flut.

1238 Danckwerth: Am Bollertsand (bei Röm) ein großes Kirchspiel mit seinen Dörfern weggerissen.

---

[1]) Bestätigt z. B. durch Ryccardus de S. Germano ad ann.

1248 Albert von Stade: Nocte puerorum (28. Dezbr.) große Überschwemmung an der Elbe. — Danckwerth S. 76: Ein Kirchspiel an der Westseite Röms vergangen.

1249 Ann. Hamburg.: Überschwemmung nocte puerorum (dieselbe wie 1248).

1258 Hamsfort: Ripen leidet großen Schaden von einer Überschwemmung.

1277 Heimreich: am Dollart 33 Kirchspiele untergegangen.

1287 14. Dzbr. Sax nach Calvisius Chron.: Flut über ganz Friesland. — Heimreich nach Sax.

1300 Annales Strandenses: „28 Carspel im Strande undergegangen," auch Rungholt mit 6 andern Kirchspielen, wo sich nur der Prediger und 4 reiche Jungfrauen retten. — Strandensia: „4. Septbris ist de Westsehe ingebraken undt sint hier im Lande 28 Carspelkarcken undergahn." (Der Untergang Rungholts wird hier 1200 gesetzt, 4 Jungfrauen gerettet.) — Jonas Hoyer: 4. Septbr., von Hamburg bis Ripen 28 Karspel untergegangen (dasselbe unter 1200 mit Angabe der Kirchspiele). — Boetius C. N. S. 69 und 89 f.: gravissimum diluvium, quod aliquot cubitis omneis aggeres supereminens viginti octo paroecias, in queis et Rungeholtum, deleverit; ein Moorstück von Morsum in Nordstrand nach Eiderstedt zwischen Ulvesbüll und Witzworth getrieben (p. 217; falsch, da das Moor schon bei Abels Friesenkriege erwähnt wird). — Neocor S. 355: „am Dage Marcelli Pontificis 7. September in Ditmerschen, Strande, Eiderstedt, Freßlandt 28 Karcken undergaen." Eine nachträgliche Bemerkung auf dem Titelblatte giebt ausführlichere Angaben: „am Dage Marcelli"; 4 Ellen über die höchsten Deiche; „men menet, do si it im Breke ingebraken unnd de Bonenweel geschaten, in der Sadeltidt, alß men Bonen seiet, unnd iß dat Landt beliggen gebleven up Busen (Büsum) ungeseiet,

darher eine gruwlike dure Tidt ervolget" ꝛc. „Sed mihi non fit verisimile. Unnd sin im Strande und Pilworm 28 Carspel vordruncken." Nach einem Manuscr. Chron. — Pampus (bei Sax Westph. II, S. 1242 f.): am Tage Michaelis 7 Kirchspiele vergangen, aus Rungholt nur der Prediger, seine Magd und 3 Jungfrauen gerettet. — Sax: ausführliche Angaben über die Flut; Höhe: 4 Ellen über die Deiche; die Erzählungen anderer Autoren über die Flut von 1362 auf 1300 übertragen. Hauptquellen Broder Boysen und Boetius. Als Datum der 16. Januar angegeben. Auf der Karte Clades Rungholtina in seiner Kartensammlung Frisia minor (gedruckt ist diese Tafel in Bruuns Abhandlung Slesvigske Provindsialefterretninger 4, 1863, 1. Heft) wird der Menschenverlust auf 7600 angegeben. — Heimreich meist nach Sax; Datum: 16. Januar; „und ist schließlich zu merken, daß andere melden, wie diese Fluth am 4. Sept., andere aber, daß dieselbe im Oktober sei ergangen." Sieben Kirchen verwüstet, 7 600 Menschen umgekommen; 21 Wehlen in Nordstrand eingerissen. — Arnkiel Antiquit. IV., S. 75 verlegt die Flut auf den Tag Cosmi und Damiani (28. September); sie habe Föhr und Sylt zerrissen.

1313 Chron. Eyd.: „do ginck de vloet tho Sunte Wolbers dage" (1. Mai). — Darnach Hamsfort S. 298. — Sax: 1. Mai, nach Laur. Adsen und Mss. D(omini) Pr(aefecti). — Heimreich wie Sax.

1316 (alii 1315) Sax: „grausahme Fluth", 30 000 Menschen ertrunken; „die hinterste 0 ex imperitia scribentis hinzugesetzt," meint Sax. Sax citiert M. S. S. Eid. vulg.; also Verwechselung mit 1216 und 1313 in den Hss. der Eiderst. Chron. — Heimreich wie Sax.

1318 Frgm. de Frisiis orient. et occident., Westph. III. p. 546 exundatio ubique locorum.

1322 Neocor S. 370: Deichbruch in Holland.

1324 Neocor S. 370: Überschwemmung in Holland, Seeland und Friesland am Clemenstage, 23. November. — Frgm. de Fris. or. et occ. Überschwemmung in Friesland.

1334 Heimreich am 23. November Überschwemmung in Flandern, Holland und Friesland. (1324 und 1334 dieselbe Flut!).

1338 Chron. Eyd.: Viel Regen, übergroßer Hunger und Teurung; kein Salz. „Dat stunt dre jare lanck." Folge des Unglaubens, „dat se God den Heren nicht bekennen wolden. Do begunden de Uthlande ersten entwey to brekende." — Broder Boysen Westph. III, p. 300 ebenso. — Joh. Petreus, Beschrievinge des Lendlins Nordstrandes 1597 (Kieler Univ.-Bibl. Mss. S. H. 222 A fol. 2; die Stelle ist halb verhochdeutscht gedruckt bei Camerer Nachr. II, S. 736): „man bricht etliche pagellas und Bläder umme her, so ein Eyderstedtische prester noch in der papisterei thosamen gekluwet"; es folgt der Bericht des Chron. Eyd. im Auszuge. Doch ist dem Petreus die Zahl 1338 verdächtig, da der Compilator „mit siner rekuung veel aver de Schnor gehauwen." — Annales Strandenses ähnlich wie das Chron. Eyd.: „dohmahls sint de Lender twischen Ripen und der Elve belegen von einander gereten." — Strandensia wie Ann. Str. — Jonas Hoyer ähnlich. — Boetius p. 91 ähnlich: die Regenmassen erweitern die alten Flußbetten und suchen neue. — Sax: überaus große Fluth; der Eiderstrom gewaltig ausgeschnitten, nach Boetius. An einer anderen Stelle der Hss.: 1338 begannen die Uthlande entzwei zu brechen, nach Laur. Adsen, Boetius und den „Eyderstetischen umbfliehenden gemeinen Schriften", und („am andern Orth"): „1338 reten erstlich Eyderstett unde Dittmarschen recht van een ander dorch einen andern nyen Eiderstrohm." — Heimreich nach Sax, außerdem „nach einigen Zielen, so ein Eyder-

stedtischer Prediger noch im Papstthum soll aufgesetzet haben."

1341 Chron. Eyd. Do was de grothe Manndrenke. — Sax nach Laur. Adsen und Mss. vet. „große Fluth und sind viele Menschen ertrunken." — Heimreich nach Sax.

1342 Hamsfort S. 305: Inundatio in Frisia Eydorensi et Dithmarsia vicina. (Nach dem Chron. Eyd.; dieselbe Flut wie 1341). — Sax: Flut auf Maria-Magdal.-Tag nach Bunting, Braunschweigische Chronik. — Heimreich wie Sax. (Sommerüberschwemmung in einem größeren Teile Deutschlands infolge von Regengüssen. Vergl. Kuß I, p. 27).

1354 Iven Knutzen (Camerer 2, 433) „die erste namhafte Fluth, welche die Manndrenkelse genannt ist; in den bedeichten Ländern in die 100000 Menschen ertrunken"; nach Knutzen hat Pastor Bockelmann in der Predigt bei der Durchdämmung des Tiefs im Obbenskooge 1564 erwähnt, daß er in einer alten Chronik, zu Magdeburg gedruckt, gelesen habe, daß 1354 die Manndrenkelse ergangen wäre (a. a. O. S. 474). — Boetius S. 69 und 92 ähnlich; 200 000 Menschen ertrunken. — Sax ähnlich wie Knutzen und Boetius; der Verlust an Menschen auf 2 000 angegeben; die Stelle über die Rede Bockelmanns wörtlich angeführt. — Heimreich: in der letzten Jahresnacht; sonst nach Sax und Boetius; 2 000, 200 000 und 100 000 neben einander angegeben. Danckwerth hält die Fluten von 1354 und 1362 für dieselbe.

1361 Neocor: im Januar alle Seedeiche in Holland eingebrochen.

1362 Chron. Eyd.: „in der lateren twölf nachten tho Middernacht do ginck de allergröteste Mandrenke. Do verdrenkede dat meiste Volk uth den Uthlanden."
Russe (Westph. IV, 1445) nach den Aufzeichnungen eines Anonymus von 1319—1518): „1362 was ene

grote Flot, genahmet de grote Manndrenke", und (ibid. S. 1446) ex calendario libri missalis ecclesiae Neophaniae (Neuenkirchen in Norderdithmarschen): fuit grande diluvium in ista patria, hic dictum die Manndrenke, ipso die S. Mauri Abbatis XV. Januar. ad XVII. id. Januar.

Karsten Schröder (nach Russe) Zeitschrift für Schl.-Holst. Geschichte 8, S. 210.

Annales Slesvico-Holsatenses (Langebek V, S. 509), nach 1510 geschrieben: Anno MCCCL do was de grote doed effte pestilentia. Item XII jare dar na was de grote mandrenck in Bresland̄e, dar untallich volk, quick unde hues vorghinck.

Chronicon Ripense, Langeb. VII, S. 196 (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts): in nocte Beati Marcelli Martyris factum est Diluvium magnum, a quo fere tota civitas Ripensis fuit perfusa. Unde plurima damna et ibi et in partibus australis Jutiae secuta sunt.

Hamsfort: autumno medio gravissima et inaudita inundatio in Frisia Eydorensi, Strandania, Risemoria, quam annotavit Episcopus Slesvicensis Nicolaus Brun, qua multi pagi et regiones submersae sunt.

Broder Boysen (Westph. III, S. 303) inundatio maxima ea nocte, quae secuta est diem festum nativitatis Mariae; 30 Kirchspiele vernichtet, die nach dem Katalog des Bischofs Nicolaus Brun aufgezählt werden.

Annales Strandenses haben die Flut nicht; dagegen steht sie in der Hss. 222 (vergl. oben S. 4): up Lataty tho Middernacht do ginck de Aldergröste Mandrenck do erdrancken twischen de Elve und Ripen twe mal 100(0) dusint Minschen.

Strandensia: in der lesten Nacht dessulvigen Jahres tho Middernacht gingk de grothe Manndrenck uth, dat zwischen der Elve und Riperporth verdruncken 200 000 Menschen.

Jonas Hoyer S. 766: In den beiden letzten Tagen des December zu Mitternacht ist der allergrößeste Mandranck oder Fluth gewesen, also daß zwischen der Elbe und Ripen 200 000 Menschen ohne Vieh und andere Sachen sind umgekommen.
Neocorus: up Lätare in der Nacht waß ene grote Vlot, genömet de grote Madetuen (Manndrenke), 1100 Minschen vordrenket, (twischen der Elve unnd Ripen 200 000 Minschen).
J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. S. 338 nach Broder Boysen.
Sax: 1362 (alii 1364) post nativ. fest. Mariae den 9. September 12 umb Mitternacht (alii umb Lätare) do ginge de allergroteste Floth (steht in Eyd. schrifften) und sonst mandrenckels genöhmet, und ist das mehrer theil volcks, so von der Pest über geblieben, in Everschop und Utholm vertruncken. Diese Fluth ist über alle Marschländer gegangen und ist damahls Lundenberg von Nordstrand abgerissen, ut firmiter credit Boethius in C. N. F. 96 (falsch; Boetius hat die Flut von 1362 gar nicht; die Trennung Lundenbergs setzt er in die Zeit von 1300—1354, anscheinend 1354). „Ich habe an einem Ohrte gelesen, daß in den Marschländern über 2 mahl Hundert Tausendt Menschen im Waßer ersticket seind.“ Als Quellen giebt er an L. Adsen, J. J(vens), M. SS. ab H. E. und M. SS.
Heimreich S. 243: „nach dem Feste der Geb. Mariä (wird wohl sein zwischen dem 8. und 9. September, wiewohl andere sagen zu Lätare) ist zu Mitternacht die allergrößeste Fluth ergangen“ u. s. w. nach Sax; die Trennung Lundenbergs will er aber früher setzen. „Dazumal ist auch Föhr und Silt von einander gerissen.“ Dagegen S. 81: „Der Auslauf zwischen Föhr und Silt erstlich Ao. 1362 auf Neujahrsnacht ist eingerissen.“ (Thatsächlich waren Föhr und Sylt schon im 12. Jahrhundert getrennte Inseln).

1363(?) Historia Archiepiscoporum Bremensium (Lindenbrog, Script. rerum Germ. sept. I, p. 114) heißt es nach einer Notiz aus dem Jahre 1363: Illo tempore in nocte Marcelli Papae fuit ventus validissimus, projiciens turres et aedificia fortissima.

1374 Neocor S. 371: Große Flut in Flandern.

1380 Chron. Eyd.: Do ginck dar eine hoge vloet in Sunte Walburgisdage (1. Mai) aver alle uthlande. — Hamsfort nach dem Chron Eyd. — Broder Boysen Westph. III, 304 1381 (andere Hss. 1387 und 1367) die Waldeburg. — Ann. Strand.: 1380 gink noch 1 grothe Floth up Maydach over alle Spadelande. — Strandensia „up S. Walpurgitag." — J. Hoyer: auf Philippi Jacobi (1. Mai). — Neocor nach dem Chron. Eyd. — Boetius C. N. p. 69: Kalendis Majis. — Sax: „Cal. Majis große Flut, auch Mandrenck genannt und hat Nordstrand zugleich berührt," nach: Laur. Adsen, Boetius, Ann. Eyd. vulg., M. S. S. v. P. U., M. S. S. ab H. E. et S. P. M. S. S. — Heimreich S. 273: „den 1. May."

1381 Broder Boysen s. unter 1380.

1382 Heimreich S. 273: „in der letzten Jahresnacht." — Ebenso Flor, Beschreibung von Sylt bei Camerer II, S. 701: zwischen Hamburg und Ripen 200000 Menschen umgekommen. Verwechselung mit 1362.

1387 Sax: die Walpurgi nach Brod. Boysen (die eine Hss. hat 1387, vgl. zu 1380). — Heimreich nach Sax.

1391 Sax: „Maytag; an haec notatio sit vera, valde ambigo." Nach M. S. S. g. ab H. E. in C. E. — Heimreich: hohe Wasserfluth.

1393 Chron. Eyd.: „Do was dar eine grothe Düsternisse in S. Walburgis Dage. In düsse 1393 jare ginck de vloet tho Sunte Walburgis Dage." — Neocor S. 377: „Vlot up St. Wolbrechts Dage." — Sax

dgl., nach L. Adsen, M. S. S. v. D. P. et Ann. vulg. Eyd. — Heimreich nicht.

1395 Heimreich 1. Mai. Sax hat sie in der Beschreibung von Eiderstedt nicht, dagegen in der kurzen Aufzählung der Fluten Westph. I, p. 1377. Jedenfalls ist 1395 Schreib- oder Lesefehler für 1393.

1396 Danckwerth S. 76: Phanöe und Mandöe sollen erst recht von einander gerissen sein.

1400 Sax in der Aufzählung Westph. I, p. 1377.

1403 Neocor Flut in Holland und Friesland nach „Hollandsch. Chron."

1404 Heimreich: am Tage Elisabeth (19. Nov.), wo das Meer Land und Leute mit großem Krachen überfallen.

1405 Heimreich: hohe Springflut, viel tausend Menschen umgekommen. (Ann. Wisbyenses Langeb. I, p. 262: 28./29. August. maxima tempestas de vento dicto Südwest, et multi sunt submersi.) Nach Heimreich ging eine Finsternis am St. Viti-Tag (15. Juni) vorher, die die Flut vorbedeutet hat. Verwechselung mit 1406.

1406 Chron. Eyd: „in Sunte Vites dage eine grothe Düsternisse" (15. Juni). — Hamsfort: horrendum solis deliquium XVI. Kal. Jul. — Neocor S. 389 „grote Dusterniß, dat men it hefft konnen mit den Handen völen." — Ann. Strand. wie Neocor; fügen hinzu: „sint dat nicht wunder und teken godes." — Jon. Hoyer: „große Flut auf S. Viti, so über alle Marschländer der weiten Welt großen Schaden gethan." — Heimreich s. 1405.

1412 Chron. Eyd.: Do was de grothe wint, geheten S. Cecilien wint (22. November). — Hamsfort S. 321: Exundatio und tempestas Caeciliana. — Broder Boysen Westph. III, p. 308: inundatio maxima, quae vulgo inundatio Caeciliae nominatur. Sax nach Br. Boysen. — Heimreich: „3600 Menschen seyn ertrunken."

1413 Hamsfort: Oceanus ruptis aggeribus in Krempermarsia exundavit. — Hamburgische Chroniken, herausgeg. von Lappenberg (1852) S. 35: „In dem sulven Jare do brak de Kremper marsk in.“ [1])

1416 Hamsfort: VII. Kal. Jan. (= 26. Dezbr.) exundatio in Frisia (die Eyd. Chr. hat 1421, also Verwechselung von XXI und XVI.) — Danckwerth S. 76: „Mandöe hat im Südertheil viel verloren.“

1420 Neocor S. 401: den 17. April bei Dordrecht 16 Pfarren untergegangen, bei 100 000 Menschen ertrunken. — Sax nur in der Aufzählung, Westph. I, p. 1377.

1421 Chron. Eyd.: „Do ginck dar eine grote vloet up St. Stephanus Dage“ (26. Dezbr.). – Alb. Kranz: große Wasserflut, 16 Parochien in Holland untergegangen. — Br. Boysen (Westph. III, S. 310) die Stephani maxima inundatio. — Neocor S. 402: utermaten grott Storm und Wint (velicht einß mit dem vorigen [1420] up St. Elisabeth Nacht (19. Nov.); in Holland 72 schöne Dörfer verwüstet.[2]) S. 405: „Ao. 1426 ging eine grote Vloet up St. Stephans-Dach, Manuscr. Eiderst.“, andere Lesart oder Schreibfehler für 1421. — Boetius C. N. p. 69: XIII. Cal. Decembr., in Holland und Seeland 70 pagi verwüstet. — Sax: Cal. Dec. et die Stephani (alii am Tage Elisabetha) hohes waßer, in Holland 70 Dörfer untergangen.“ Nach Alb. Kranz, L. Adsen, Brod. Boysen, Boetius, M. S. S. v. D. P., M. S. S. — Heimreich S. 274 wie Sax und Neocor; 72 Dörfer verwüstet. – Danckwerth S. 93 hat nur die Jahreszahl.

1426 Chron. Eyd. Anno 1426 ock in deme 1427 jare do ginck de vloet jeweliken jares up Sunte Michaelis Dach. — Hamsfort: III. Kal. Oct. exundatio

[1]) Vgl. Detleffen, Gesch. der Elbmarschen I, p. 187.

[2]) Der Biesbosch.

oceani Frisiis Eydorensibus damnum dedit. — Ann. Strand.: eine grote Flothe up S. Simons Dach. — J. Hoyer: 1426, 1427 und 1428 alle drei Jahr große Wasserfluthen auf Michaelis. — Neocor S. 403: up St. Stephans Dach (vrgl. zu 1421). „Deßgeliken ock Ao. 26. 27 unnd 28 iederß Jares up St. Michel." — Boetius: 26. Dezember; die Insel (Nordstrand) 2 Jahre nicht vom Wasser befreit. — Sax: den 6. Dezbr. (Schreibfehler für 26?) hohe Flut, nach Boetius, M. S. S. v. d. P. et Ann. vulg. Eid., S. P. M. M. S. S. — Heimreich: den 26. Dezember (andere setzen am Tage Simonis als den 28. Oktober) ein schwerer Einbruch.

1427 Chron. Eyd.: Sankt Mich. Tag (Vergl. 1426). — Neocor (zu 1426). — Hoyer (zu 1426). — Sax nach M. S. S. v. d. P., Ann. v. Eid. et M. S. S. g. a. H. E. — Heimreich „um Michaeli."

1428 Brod. Boysen (Westph. III, p. 310) exundatio (am 26. Dezember?). — Hoyer und Neocor (zu 1426). — Sax nach Brod. Boysen und M. S. S. g, a. H. E. „die Mich." — Heimreich: um Mich., „daß also das Land ganzer zwei Jahre nicht hat können befreit werden."

1429 Die Ann. Strand. in der Hss. 222 (Wundertekeu, vergl. S. 5): 1427 und 28 und 29 do ginck de Flot op Michaelistag over alle Spadeländer.

1430 falsch statt 1436 in der eben erwähnten Abschrift der Ann. Strand.

1431 Sax Allerheiligen zu Mitternacht erschreckliche Flut, zu Tetenbüll 180 Menschen ertrunken (Verwechselung mit 1436). Ohne Quelle. Auch in Saxens Verzeichnis bei Westph. I, 1377.

1434 J. Knutzen, S. 433: „ohngefähr 80 Jahre nach 1354 die sog. Gallenflut." — Sax die S. Galli (16. Oktober) nach: Knutzen u. J. Ivens. — Heimreich wie Sax.

1436 Chron. Eyd.: „in aller gotshilligen wende in der middernacht do ginck de grote Mandrenke; de storm weiede vele minschen in de drencke;" in Tetenbüll 9 Stieg Volkes ertrunken; der Bürgermeister Aut Dethleves zu Tönning in einer „kume" (Kufe) nach Büsum getrieben. — J. Russe (Westph. III, p. 1445) nach einem Anonymus: „up alle Godes Hilligen Dach;" (S. 1453) nach Jo. Rodek: Die Deiche um das Kirchspiel Lunden zerrissen; (S. 1454) nach einem Gebetbuche der Lundener Kirche: „in festo omnium Sanctorum hora tertia post mediam noctem;" das Wasser bespülte die nördliche Mauer des Kirchhofes in Lunden. — Hamsfort p. 329 wie Chron. Eyd. (Statt ante Detlevus ist Aute Detlevus zu lesen). — Br. Boysen S. 312: 280 Menschen in Tetenbüll ertrunken; Authe Detleffs verschlagen nach Büsum. — Karsten Schröder Ztschr. 8, S. 210 u. 212 kurze Notizen. — Ann. Strand. (1536 statt 1436): „tho Middernacht up Allerhilligen Dach;" viele vom Winde ins Wasser geweht. — Jonas Hoyer wie Ann. Str. — Neocor S. 405 nach Karst. Schröder und Mss. Eyd., der Bürgermeister Aude Knutt Detleffes genannt. — Boetius S. 69: Cal. Novembr. — J. A. Cypräus Ann. ep. Sl. p. 373 wie Broder Boysen. — Sax wie Chr. Eyd.; nach: Trahiger, Hamb. Chr. (Westph. II, S. 1350), L. Adsen, M. S. S. vet. Dom. P., Ann. vulg. Eyd., M. S. S. g. a. H. E., M. S. S. — Heimreich wie Sax und Chron. Eyd.; er fügt hinzu: Pellworm vom andern Teile des Nordstrandes abgerissen." — Danckwerth S. 92 nur Jahreszahl.

1437 Neocor S. 406 „grot schwer Storm" in Holland, Seeland, Frießland.

1446 Neocor S. 408: 10. April up Palm-Sondach [1])

[1]) richtig; 10. April 1446 war Palmarum.

Flut in Holland. — 17. April bei Dordrecht 16 Parochien vernichtet, 100 000 Menschen kommen um. (Vrgl. 1420 und 1421). — Heimreich wie Neocor über die Flut am 17. April.

1449 Bruchstücke einer eiderstedtischen Chronik (M. S. 216 A der Kieler Univ.-Bibl.): „Im 1449. Jahre gink Ein hoge waterfloth und brock in tho Offenbüll up hilligen dreen Köninge Dach." Sonst nicht bezeugt, vielleicht Verwechselung mit der Flut am 6. Januar 1471.

1460 Sax: hohe Flut am H. 3 Königstag und ist Offenbüll eingegangen. Die Zahl 1460 auch in der Aufzählung Westph. I, p. 1377. Verwechselung mit 1470.

1470 und 1471 Chron. Eyd.: „1470 do ginck eine grothe vloet in der hilligen dre koninge Dage; doch bleef de Dyk by der Eyder heel, men Offenbül, de wol nye gemaket Anno 70, de brack uth;" 1471 „up der hilligen drier koninge Dach, do was so grot water, dat menlicken in Dithmarschen inbreck ere lant in dat norden." (Beide Fluten sind nur eine; Offenbüll wurde nach dem Chron. Eyd. 1470 bedeicht, aber „Anno 1471 in deme alle grothen storme do brack de koch vort wedder uth." Es sind 2 Angaben über die Flut von 1471 mit verschiedener Jahreszahl neben einander gestellt.) — Broder Boysen p. 313: Friesland und Norderdithmarschen verheert, 6. Januar 1471. — Ann. Strandenses 1470, 6. Januar. — Neocor S. 410: Ao. 1470 an h. 3 Koning-Dage grote Vlott aver alle Spade Land. S. 414: Ao 1471 up hilge dre Konings-Dage breken gemenlich de Dike up Norden in Dithmarschen. — Boetius 1470, VIII. Id. Jan. — J. Hoyer 1470, wie Ann. Str. — Sax: 1470, 6. Januar, hohe Flut; Offenbüll brach durch; an der Eider wenig Schaden, nach: Boetius, L. Adsen und M. S. S. v. D. P.; 1471, 6. Januar: Fluth in Eiderstedt, Nordstrand und Dithmarschen, nach M. S. S. v. D. P. und J. Ivens.

— Lamb. Alardus, Res Nordalbing (Westph. I, p. 1851): 1471, Inundatio Sturae circa Epiphanias. — Heimreich: 1470; eine Elle höher als die Cäcilienflut, sonst wie Sax.

1472 falsch für 1471 bei Pontanus, Historia Christiani I, (Westph. II, p. 820), zugleich mit eigentümlichem Mißverständnis der Vorlage, die wohl das Chron. Eyd. war: „ingens per idem hoc tempus Eidorae oras inundatio pervasit ruptis aggeribus, praesertim illis, quibus Ovenhubae (lies Ofenbulae) districtus defendebatur, quique annos iam ultra septuaginta infractus constiterat, vgl. Chr. Eyd. „de wol nye gemaket Anno 70," d. h. 1470, wie kurz vorher erzählt ist.

1474 Iven Knutzen (Camerer II, S. 434): „ohngefähr 40 Jahre nach der ersten Gallenfluth ging noch eine große Fluth eben auch am St. Gallentag." — Sax ausdrücklich 1474: die andere Gallenfluth, nach J. Knutzen und J. Ivens. — Heimreich S. 277 wie Sax.

1476 Chron. Eyd.: „do ginck de vloet in Sunte Gallen Dage, do ginck de vloet also hoge, dat alle uthlande undergingen, ock ginck Dithmarsche lant unter. Barnkemorkoch brack ock in, und alle de koge in alle uthlande, sunder Oldenswort, dat bleff droge." — Karsten Schröder S. 213: „de erste Sunte Gallen vloth." — Neocor S. 414 nach K. Schröder und einer andern Quelle, wohl dem Chron. Eyd. — Sax auf St. Gallen-Abend, nach Laur. Adsen, M. S. S. D. P., M. S. S. a H. E. in C. E., Ann. vulg. Eid. — Heimreich wie Sax. — Lambert Alardus, Res Nordalbing. (Westph. I, p. 1854): Die Stör überschwemmt die Marsch in Stormarn, nach Chron Mss.

1477 Chron. Eyd.: do ginck de vloet tho Sunte Gallen Dage up einem Dingesdach. Item up densülven Sunte Gallen Dach aver 7 jaren do ginck noch eins de vloet up einen Dingesdach. [St. Gallen fiel 1477 auf

Donnerstag; die 7 Jahre sind zu rechnen von 1476—1483: 1476 St. Gallen-Abend und St. Gallentag Dienstag und Mittwoch, 1483 St. Gallen Donnerstag, vgl. zu 1483. 1477 ist Verdoppelung von 1476, die Hss. ist also aus 2 Hss. zusammengeschrieben.] — Sax: St. Gallentag, nach: L. Adsen, M. S. S D. P., M. S. S. a. H. E. in C E. et Ann. vulg. Eid. — Heimreich: vierte Gallenflut.

1479 Chron. Eyd.: „in Sunte Barberen nachte (4. Dezbr.) do ginck de vloet twe upstaende vot hoger also se Anno 76 dede, wente dar was nicht ein dykes vack umme alle dit lant sunder de vloet hadde dar up gewesen. Noch bleff Oster-Offenbül und Barnkemorkoch droge." — Sax ebenso, nach M. S. S. — Heimreich S. 277: „in Barbaren Nacht."

1480 Sax: Flut auf Walpurgi-Tag, nach: L. Adsen. — Heimreich wie Sax. — Verwechselung mit der Walpurgis-Flut von 1380. Da L. Adsen auch die Flut von 1380 hat, so hat wohl Sax sie irrtümlich zweimal, für 1380 und 1480, verzeichnet.

1482 Russe (Westph. IV, S. 1443) ex codice ecclesiae Oldenburgensis descripta: Caelorum rege genito pia de genetrice / bino milleno quater centum octuageno / ipsa die S. Galli mundo radiante / confluxit magnum ventorum flatibus ortum / diluvium genti terras bassasque colenti / arvis vastatis et aquis nimis inebriatis. Falsch für 1483.

1483 Chron. Eyd.: „Donredags up Sunte Gallen dach brack in de Nyekoch (d. h. der Adenbüll-Kog, der 1475 eingedeicht war), unde wart vloet aver alle dit gantze Lant. Item vort aver vyff weken darna Sonnabend up S. Cicilien dach do ginck de vloet noch eins aver alle lant." „In düssseme 1483. jare ginck noch eins de vloet des mandages in deme vastellavende (d. h. 10 Febr. 1483) unde dat gantze Lant wart vorvullet mit water, so dat de vloet ginck dremal in eineme jare,

op St. Gallen dach unde up S. Cicilien dach." [Die Tagesangaben, 16. Okt. = Donnerstag und S. Cäcilien-Tag (22. Nov.) = Sonnabend, sind richtig.] — Boetius: die Galli sacra cataclysmus omnium videtur primus, cuius indubitata sit fides certaque notatio; Pellworm durchrissen (der Beckstrom von Walthusen bis zum Tammensiel). — Neocor S. 417: „de ander St. Gallen-Flott, souven Jahr na der ersten. — Deßgeliken ock up Cecilien dag". In Karst. Schr. Chronik fehlt die Flut. — Ann. Strand. „up Sancti Gallendach gingk de Floth aver alle spade Lande und aver 5 Wecken up S. Luciae [falsch, S. L. ist am 13. Dez.; Luciae verlesen oder verschrieben aus Cäciliae] brack dat Depe up in waldt Husum." — Strandensia: „in allerhellig Nacht [Verwechselung mit 1436] ginck de grote Manndrenck uth und geschah grothe schade in allen spade Lande." — J. Hoyer S. 769 wie Ann. Strand. — Sax wie Chron. Eyd.; die Flut um Fastnacht setzt er nach den beiden anderen, also ins Jahr 1484. Nach: M. S. S. P. (das Citat aus diesem M. S. S. stimmt wörtlich mit dem 2. Bericht der Eid. Chr.) Laur. Adsen, Boetius, M. S S. a. H. E. — Heimreich S. 277 hat die Flut am Gallentage und am Tage Luciae, trotz der Worte: „5 Wochen später."

1484 u. 1485 Chron. Eyd.: „1484 in Nyejars nachte do ginck de vloet aver alle Nordstrande unde in Dithmarschen unde alle de koge by der geest landt, de brecken ock uth, men Eiderstede dat bleeff droge." — Neocor S. 417 „Up nie Jareß-Dach 85 waß grot Storm, durede beth tho Luchtmiße, vele dicke in Holland braken in;" von Flutschäden in Dithmarschen nichts erwähnt. — Sax: „1484 soll eine fluht gewesen sein, sed de hac inundatione valde dubito, quoniam author (L. Adsen) sibi ipsi contradicit. Cum haec perscripseram, vidi M. S. S. vet. D. P. stare a

meis partibus." — Heimreich hat wohl deswegen die Flut nicht.

Auf die Aufzählung der weiteren Fluten bis zu Heimreichs Zeit verzichte ich; je später sie fallen, desto zuverlässiger die Nachrichten.

Es ist natürlich ganz sicher, daß die Zahl der Sturmfluten im Mittelalter recht groß und die Überschwemmungen viel häufiger gewesen sind als in unseren Jahrhunderten; die Niedrigkeit der Deiche oder deren gänzliches Fehlen veranlaßte Überschwemmungen in vielen Fällen, wo jetzt noch keine Gefahr droht. Weil aber die Wassermassen sich leichter über ausgedehntere Flächen verbreiteten, so waren sie im Ganzen weniger schädlich und erreichten wohl selten solche Höhe, wie sie nach Aufführung höherer Deiche beobachtet ist.[1]) — Wie unsicher aber die Überlieferungen über die Fluten des Mittelalters sind, wird jeder aus der vorliegenden Zusammenstellung ersehen; selbst über die folgenschweren, an Verheerung reichen Fluten gehen die Nachrichten der Chronisten sehr auseinander. Je später die Chronisten, desto mehr Fluten kennen sie, am meisten Sax und Heimreich. Züge von einer Flut werden auf eine andere übertragen, Zahlen von einem Jahrhundert auf ein anderes; Schreibfehler in den Handschriften schaffen neue Flutjahre. So sind folgende Verdoppelungen leicht zu erkennen: 1075 = 1570, 1162 = 1164, 1200 = 1300, 1216 = 1218, 1316 = 1216, 1315 = 1313, 1334 = 1324, 1342 = 1341, 1364 und 1382 = 1362, 1387 und 1367 = 1381 = 1380, 1391 = 1393 =1395, 1416 = 1421, 1430 und 1431 = 1436, 1480 = 1380, 1460 = 1470, 1470 = 1471, 1477 = 1476, 1482 = 1483. Man vergl. auch 1196 und 1236 mit 1164.

---

[1]) Nach den Tabellen von Arends (Gemälde der Sturmflut von 1825, S. 17) und Eilker (Sturmfluten in der Nordsee, Emden 1877, S. 53) über die Höhe der Sturmfluten in Hamburg und Cuxhaven ist seit 1661 das Maximum in Hamburg 1756, 1792 u. 1825, in Cuxhaven seit 1790 i. J. 1825 gewesen.

Ich stelle jetzt die Hauptquellen mit ihren Flutzahlen zusammen:

Chron. Eyd. nach Michelsens Ausgabe, abweichende Angaben anderer Hss. in Klammern: 1117 (1114), 1216 (1218), $\frac{1}{5}$ 1313 (1315), 1338, 1341 (1342). 1362, $\frac{1}{5}$ 1380, $\frac{1}{5}$ 1393, $\frac{22}{11}$ 1412, $\frac{26}{12}$ 1421 (1416, 1426), $\frac{29}{9}$ 1426, $\frac{29}{9}$ 1427, $\frac{1}{11}$ 1436, $\frac{6}{1}$ 1470, $\frac{6}{1}$ 1471, $\frac{16}{10}$ 1476, $\frac{16}{10}$ 1477, $\frac{4}{12}$ 1479, $\frac{10}{2}$, $\frac{16}{10}$ und $\frac{19}{11}$ 1483, $\frac{1}{1}$ 1484.

L. Adsen nach den Citaten von Sax: 1216, 1313, 1338, 1341, 1362, 1380, 1393, 1421, 1436, 1470, 1476, 1483, 1484.

M. S. S. ab H. E. bei Sax: 1204, 1216, (1300?) 1362, 1380, 1391, 1427, 1428, 1436, 1476, 1477, 1483.

M. S. S. D. P. bei Sax: 1313, (1341?), (1362?), 1380, 1393, 1421, 1426, 1427, 1436, 1470, 1471, 1476, 1477, (1483?).

Annales Strandenses: 1204, 1216, 1300, 1338, (1362?), 1380, 1426 (S. Simonis die) $\frac{28}{10}$ (verlesen aus S. Stephani?), 1436, 1470, 1483.

Strandensia: 1200, 1204, 1216, 1300, 1338, 1362, 1380, 1483.

Jonas Hoyer: 1200, 1204, 1216, 1300, 1338, 1362, 1380, 1406, 1421, 1426, 1427, 1428, 1436, 1470, 1483.

Iven Knutzen: 40- resp. 80-jährige Perioden: 1354, etwa 80 Jahre später, dann etwa 40 Jahre später, berechnet von Sax: 1434, 1474.

Boetius: 1204, 1216, 1300, 1338, 1354, 1380, 1421, 1426, 1436, 1470, 1483.

Damit vergleiche man die Zahlen bei Sax: 1094, 1114, 1158, 1162, 1164, 1187, 1196, 1200, 1204, 1216, 1218, 1287, 1300, 1313, 1316, 1338, 1341, 1342, 1354, 1362, 1380, 1387, 1391, 1393, 1395, 1400, 1412, 1420, 1421, 1426, 1427, 1428, 1431, 1434, 1436, 1460, 1470, 1471, 1476, 1477, 1479, 1480, 1483, 1484.

Eine Reihe von den Zahlen bei Sax, Neocor, Heimreich stammt aus Quellen über Holland; Fluten, die in Holland schädlich gewesen sind, schloß man erklärlicherweise, müßten auch in unseren Marschen Unheil angerichtet haben. Dieser Schluß ist natürlich nicht durchweg richtig; ich lasse daher die Fluten, die nur für Holland bezeugt sind, ganz außer acht.

Das Chron. Eyd. ist, wie schon erwähnt, die Quelle für Hamsfort und Broder Boysen gewesen; damit fast ganz übereinstimmende Angaben haben L. Adsen und 2 von Sax benutzte Mss. Das Chron. Eyd. ist in verschiedenen, hier und da in den Zahlen abweichenden Abschriften auch deren Quelle. In der Form, wie dies Chron. in Russe's Abschrift von Michelsen veröffentlicht ist, ist nicht die ursprüngliche Fassung erhalten, sondern es ist aus mindestens 2 etwas verschiedenen Abschriften zusammengestellt; man sieht das z. B. aus den Berichten über König Abel, dessen Zug ausführlich beim Jahre 1145 beschrieben, aber 1202, 1204 und 1200 noch wieder erwähnt wird. Hier und da sind Stücke aus älteren Aufzeichnungen anscheinend wörtlich übernommen, so das Stück über Abel, die Erzählung von den Wogensmannen (1370), der Zwist der Dithmarscher mit den Eiderstedtern 1413, die Ermordung des Stallers Jon Jonssen am 2. August 1461. Der Verfasser des letzten Abschnittes erzählt in der ersten Person „wy"; von ihm stammt jedenfalls eine größere Zahl der Notizen aus den folgenden Jahren, vielleicht die Chronik in ihrer ursprünglichen Form. — Die Chronologie der älteren Zeit ist, wie schon Hamsfort und Petreus bemerken, sehr ungenau: Abels Einfall wird ins Jahr 1145 statt 1252 gesetzt; nach der Niederlage Abels werden die Friesen dem Herzog Knut von Schleswig unterthan! Das spricht nicht dafür, daß die Zahlen der Sturmfluten sicher sind. Anderweitig bezeugt wenigstens für die Elbgegend sind die Fluten von 1164 am 16. Februar und die vom 28. Dezember 1248 oder 1249 (die Differenz der Jahreszahl liegt wohl daran, daß eine Quelle das Jahr mit Weihnachten begann; vielleicht ist aber auch ein Schriftfehler anzunehmen.) Beide

Fluten kommen im Chron. Eyd. nicht vor. Sicher ist auch die Flut vom 17. November 1218 für die Jadegegend; wenn wir die von Hamsfort überlieferte Jahreszahl 1218 (andere Abschriften haben 1216) annehmen, so wäre das die älteste von einer nordfriesischen Quelle bezeugte Sturmflut. Aus direkter Überlieferung aus Nordfriesland wird indes auch diese Angabe nicht herzuleiten sein; höchst wahrscheinlich stammt sie aus der sächsischen Weltchronik, wie die Zahl 36000 doch wohl beweist (vrgl. die Zusammenstellung s. a. 1218).

Unbekannt geblieben ist das Chron. Eyd. dem Iven Knutzen, der die Fluten alle 40, resp. 80 Jahre wiederkehren läßt, dabei aber zu falschen Daten kommt, also wohl einer landläufigen Überlieferung folgt, daß man etwa alle 40 Jahre eine große Flut zu erwarten habe. Bei ihm findet sich zuerst die Flut von 1354. — Die Annales Strandenses, die Strandensia und Jonas Hoyer haben ungefähr gleiche, vom Chron. Eyd. etwas abweichende Angaben und stammen aus einer gemeinsamen Quelle. — Boetius glaubt nicht recht an die Zuverlässigkeit der älteren Angaben und nennt die Flut von 1483 die erste sicher bezeugte; aus den ihm bekannten Quellen, zu denen Iven Knutzen und die Annales Strandenses gehören, hat er die hervorragendsten Fluten ausgewählt. — Auffallend ist die Reihe der Fluten, die Danckwerth das Gebiet um Röm, Manö und Fanö verwüsten läßt: 1210, 1216, 1238, 1396, 1416, von denen nur 1216 in anderen nordfriesischen Chroniken und 1248 bei Albert von Stade zu finden ist. Danckwerth scheint hier dieselben unlauteren Quellen benutzt zu haben, wie Mejer bei der Abfassung seiner Karte über das Gebiet zwischen Jütland und Sylt, wenn es überhaupt Mejers Quellen und nicht seine eigenen Erfindungen sind.

Außer den Fluten von 1164, 1218 und 1248 wird die von 1158 bezeugt von einem nicht zu fern stehenden Schriftsteller, Albert von Stade. Wir müssen daher auch diese wohl als dagewesen ansehen, wenn auch die Annahme, daß eine Verdoppelung der Flut von 1164 vorliegt, nicht unmöglich ist. Über die Flut von 1117 (andere Lesart 1114) läßt sich nichts aus-

machen; alle Nachrichten darüber stammen aus dem Chron. Eyd.; eine Bestätigung aus anderen Quellen giebt es nicht. Ganz unzuverlässig sind die Nachrichten über die Fluten des 11. Jahrhunderts. — Die Flut von 1204 wird wohl dieselbe wie die von 1218 (1216) sein[1]). Auf welche Weise übrigens die Vertauschung der Jahreszahlen stattgefunden hat, das zu untersuchen, würde zur Aufstellung vieler ganz in der Luft schwebender Vermutungen führen; wenn in drei Handschriften von Broder Boysens designatio chronologica sich die Zahlen 1381, 1367 und 1387 für dieselbe Flut finden, die von Boysens Quelle, dem Chron. Eyd., 1380 gesetzt wird, so wird man eine ähnliche Verwirrung in anderen Quellen nicht für unwahrscheinlich halten können.

Von der Einwirkung der Fluten von 1158, 1164, 1218 und 1248 auf die Westküste und deren Änderung können wir gar nichts auch nur annähernd Richtiges berichten, da die Quellen uns hier ganz in Stich lassen. Heimreichs Vermutung, daß 1216 die Lundenbergharde zerrissen sei, ist nichts weiter als Vermutung.

Die Fluten des 14. Jahrhunderts werden in den Quellen zum Teil ausführlicher behandelt und die Zertrümmerung eines umfangreichen Gebietes der schleswigschen Marschen in dies „Leidensjahrhundert" der Nordfriesen, wie es von Clement[2]) und C. P. Hansen genannt wird, verlegt. Die meisten Quellen schreiben einer Flut die Vernichtung zahlreicher Kirchspiele zu[3]); über das Jahr und das Datum herrscht aber keine Übereinstimmung. Man vergleiche:

Chron. Eyd.: 1362 „in der lateren twölf nachten." Der Verlust an Kirchspielen nicht angegeben.

[1]) Die hist. archiepisc. Brem. (Lindenbrog I, p. 96) erwähnt 1208 einen großen Sturm, der turres et domos deiecerat, aber keine Überschwemmung; Detmar, Chronik von Lübeck führt zu 1205 einen großen Sturmwind an, „de sloch to der erden dome unde korn".

[2]) Lebens- und Leidensgeschichten der Friesen 1845.

[3]) Zuverlässigere Angaben über die Größe des Verlustes hat inzwischen Lauridsen aus dem Material auf dänischen Bibliotheken, Hist. Tidsskrift 1894 gebracht.

L. Adsen: wohl gleich Chron. Eyd.; Sax unklar.
Ann. Str.: 1300 28 Kirchspiele verwüstet; 1362 fehlt in der mir vorliegenden Abschrift; in einer verwandten Abschrift: „up Lätary.“
Strandensia: 1300, 4. September 28 Kirchspiele vernichtet, 1200 Rungholt vergangen; 1362 in der letzten Nacht.
Hoyer 1300, 4. September 28 Kirchspiele vernichtet (dasselbe auch 1200 erzählt); 1362 in den beiden letzten Tagen des Dezember um Mitternacht.
Hamsfort: 1362, autumno medio.
Brod. Boysen: Nacht nach Mariä Geb., 9. September 1362, 30 Kirchspiele verwüstet.
Knutzen: 1354 ohne Datum.
Boethius: 1300 und 1354 ohne Datum, 28 Kirchspiele.
Russe nach dem calend. miss. von Neuenkirchen: 15—17. Januar 1362.
Chr. Ripense: 1362, 16. Januar.
Neocor: 1300, am Tage Marcelli Pontificis 7. September, (in einer nachträglichen Notiz: am Tage Marcelli, 28 Kirchspiele ertrunken). 1361 im Januar in Holland; 1362, Lätare in der Nacht, 1100 Menschen ertrunken.
Pampus: 1300 am Tage Michaelis.
Sax: 1300, 16. Januar (das Jahr nach Boetius), 1362 9. September 12 um Mitternacht (alii um Lätare) nach L. Adsen, B. Boysen, M. S. S. ab H. E. und M. S. S. — Sax setzt die Hauptflut 1300.
Heimreich: 1300, 16. Januar; 1362 8,9. September, alii um Lätare; an einer anderen Stelle: 31. Dezember.

Zur Entscheidung der Frage, welcher Flut wir den Untergang einer großen Zahl Kirchspiele zuzuschreiben haben, scheint eine Angabe Heimreichs von Bedeutung zu sein. Er erwähnt an zwei Stellen, S. 257 und S. 266, die Eindeichung des Kooges zwischen Trindermarsch und Odenbüll: nach der Zerreißung Nordstrands und dem Untergang Rungholts und der umliegenden 7 Kirchspiele sei eine Insel, Trin, wieder bedeicht

und durch die Eindeichung des Neuenkoogs im Jahre 1322 wieder landfest geworden. Wenn 1322 diese Eindeichung stattgefunden hätte, wäre der Untergang Rungholts natürlich vorher zu setzen. Ich glaubte früher,[1]) daß ein Schreibfehler Heimreichs vorliege und für 1322 etwa 1522 zu lesen sei. Indes ist 1322 die echte Zahl Heimreichs; wie er dazu gekommen ist, kann man zufällig nachweisen und kann darnach auch vermuten, wie manche andere bestimmte Zahlen gewonnen sein mögen. Boetius C. N. p. 104 erzählt von der Insel Trin, daß sie abgerissen gewesen sei, und fügt hinzu: „ipsa fuit olim circumflua, sed ante annos, ut perhibent, trecentos caeteris copulata est.“ Boetius' Buch erschien 1623, ist aber nach der Vorrede abgeschlossen Kal. Decembr. 1622; von da rechnet Heimreich einfach zurück und kommt auf 1322! Die Angabe ist also wertlos. — Die Bemerkungen, die Herzog Adolf VIII. in seiner Antwort auf die Klagen der Dithmarscher macht (Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte Dithmarschens, Seite 53,) „man secht wol, dat in den tiden (um 1352) weren overgrote vlote, de man noch na menem landseggende het de groten Mandrencke,“ sind zu ungenau, um ein bestimmtes Jahr festzusetzen. Sie beweisen nur, daß um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein großer Landverlust eingetreten ist.

Von den „großen Fluten“ des 14. Jahrhunderts ist die von 1354 ganz zu streichen; Boetius, der selbst nicht an die Zuverlässigkeit der alten Überlieferung glaubt, hat sie jedenfalls dem Berichte des Iven Knutzen entnommen, und dieser kennt sie offenbar nur aus der Predigt des Pastors Bokelmann[2]), der in einer zu Magdeburg gedruckten Chronik[3]) von einer Manndrenkelse des Jahres 1354 gelesen hatte (siehe oben unter 1354). Aus der historia archiepisc. Brem. bei Lindenbrog I. Seite 114 kennen wir eine Sommerflut aus dem Jahre 1358 („eodem anno fuit inundatio magna in die Sancti Viti“),

[1]) Vergl. Karte 12 zu Petermanns Mittheilungen 1893.

[2]) geb. zu Husum 1535, 1563 Diakonus, 1572 Pastor zu Oldenswort, gest. 1583.

[3]) Welche das sein soll, habe ich nicht ermitteln können.

am 15. Juni. Ob die Flut von 1354 aus dieser oder aus der von 1362 verdoppelt ist, läßt sich nicht bestimmt sagen, wahrscheinlich von letzterer, während die spät, erst bei J. Hoyer auftauchende Viti-Flut des Jahres 1406 (ältere Quellen haben nur eine „Düsternis" an diesem Tage) die auf dies Jahr übertragene Flut von 1358 sein mag. Auch ob der im Necrol. Hamburgense [1]) erwähnte Untergang der Kirche zu Seestermuhe in der Haseldorfer Marsch mit der Viti-Flut zusammenhängt oder später, etwa 1362, zu setzen ist, läßt sich nicht entscheiden, da die Bemerkung des Necrol. „quae nunc periit" nicht den sonst üblichen Beisatz i. e. anno 1358 oder 1359 hat, also auch später eingefügt sein kann. [2]) Für 1354 spricht nichts; die falschen der Volksüberlieferung übernommenen 40-jährigen Flutperioden Knutzens führen auch sonst auf falsche Daten.

Die Fluten von 1300 und 1362 gehen, wie die Vergleichung der Daten ergiebt, durch einander. Im Allgemeinen gilt von den Fluten folgendes: sie hafteten im Gedächtnisse des Volkes nicht als Flut von dem und dem des betreffenden Monats und Jahres, sondern als Fluten der Kalenderheiligen: Allerheiligenflut, Marcellusflut, Gallenflut, (2 sichere 1476 und 1483, Heimreich hat 6), Elisabethenflut, aus dem 16. Jahrhundert Briccienflut oder Brixenflut, Brigittenflut u. s. w. Die Tage wurden besser behalten als die Jahre (ich erinnere daran, daß man von Ereignissen, die man selbst erlebt hat, den Monat und das Datum vielfach sicherer anzugeben weiß als das Jahr). Am sichersten ist daher wohl in den angeführten Quellen die Bezeichnung: Marcellus-Flut. Prüfen wir nun die Daten ohne Rücksicht auf das Jahr, so erklären sich mehrere durch Mißverständnis der Quelle. Die Eiderstedter Chronik sagt: „1362 in der lateren twolff nachten"; Neocor: „up Lätare in

[1]) Langeb. V. S. 402; Koppmanns Ausg. in der Ztschr. f. hamb. Gesch. Bd. 6. (1875) S. 93.

[2]) Detleffsen Gesch. d. Elbm. I. S. 226 sagt bestimmt: „in den Fluten des Jahres 1357"; doch läßt sich das nicht nachweisen. Im Citat aus Langenb. ebdas. ist zu lesen 5, 402 statt 5, 388.

der Nacht," d. h., da Ostern 1362 auf den 17. April fiel,[1]) den 27. März. „Lätare in der Nacht" ist ohne Frage entstanden aus „lateren 12 nachten," was Neocor in seinem Exemplar der Eiderstedter Chronik falsch entziffert hat. Neocor sagt ferner: „1300 am Tage Marcelli Pontificis 7. September"; der 7. September ist aber benannt nach der heiligen Regina; jedenfalls ist hier 7 verlesen aus 4: der 4. September ist der Tag S. Marcellini, der Tag Marcelli Pontificis dagegen am 16. Januar. Die Verwechselung von Marcelli und Marcellini ist sehr leicht möglich; es ist daher wohl von einem Chronisten die Marcelliflut auf den Marcellinitag gesetzt worden. Aus dem 4. September ist durch Lesefehler der 7. und wohl auch der 9. September geworden.

Der Ausdruck: „de lateren 12 nachten" und: „de lateren 12ten" ist außer von Neocors Quelle auch sonst mehrfach mißverstanden worden. „de Twölften" ist im Volksmunde jetzt noch hier und da üblich; ich selbst habe ihn in meiner Jugend öfter in Dithmarschen gehört; es ist die Zeit vom 25. Dezember bis zum 6. Januar. Man findet diese Bezeichnung z. B. bei Russe (Westph. IV. 1453): „in dem Twolfften do starf König Christophorus" (es war dies der 6. Januar 1448), und in der Eiderstedter Chronik: „Ao. 1463 des sondages negest na 12 dagen," d. h. am 9. Januar. — „de lateren 12ten" findet sich im Chron. Eyd. noch einmal: „Ao. 1459 na lateren 12ten do starff Epe Wunckens." Peter Sax (Beschr. Eiderst., Ms. S. H. 218, S. 152) sagt von diesem Todesfalle nach L. Adsen: „1449 in den H. Weihnachten, alii 1459, sed falsum." L. Adsen schöpfte, wie erwähnt, aus dem Chron. Eyd.; er wird in diesem also die Zahl 1449 gefunden haben, während die andere Quelle des Sax, die ebenfalls das Chron. Eyd. benutzt haben wird, wie die Abschrift Russes das Jahr 1459 angab. Jedenfalls ist daher die Angabe „in den H. Weihnachten" eine Übersetzung der nicht mehr verstandenen Angabe „na

[1]) Da der Ostercyklus 532 Jahre beträgt ($19 \times 4 \times 7$ der bekannten Gauß'schen Osterformel), so entspricht 1362 genau dem Jahre 1894 (nach dem julianischen Kalender).

lateren 12ten." Dieselbe Deutung hat das Bruchstück einer eiderstedtischen Chronik Mss. S H. 216 A der Kieler Universitätsbibliothek: „1459 na lateren twolfften im winachten." Auch die Angabe, daß die Flut in den letzten Tagen des Jahres stattgefunden habe, beruht wohl auf einer falschen Auslegung der Worte „de lateren 12 nachten" als: „die letzten Nächte des 12. Monats." — In den Zusätzen zu Heimreichs Nordfriesischer Chronik, Abschrift von O. H. Moller auf der Kieler Universitätsbibliothek Ms. S. H. 206 (zum Teile veröffentlicht von Falck im Staatsbürgerlichen Magazin 4, 648) findet sich „in der lateren twaelf Nachte" von einer neueren Feder erklärt „in aller hylligen Nacht;" dem Schreiber ist der Ausdruck jedenfalls ganz fremd gewesen, und er hat die Allerheiligenflut von 1436 auf 1362 verlegt. Falck bemerkt ebenfalls unrichtig: „ist wohl eher der 6. Januar."

„De lateren 12ten" ist die Bezeichnung für den 20. Januar im Urkundenbuche der Stadt Lüneburg II, Nr. 772 (aus dem Jahr 1372), „to deme sunte Fabiani unde Sebastiani dage, den men lateren twelften het," vergl. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit Bd. 1, (1891) S. 111 s. v. lateren twölften und Schiller-Lübben Mittelnied. W. B. s. v. lat. Da nun sowohl der Name Marcelliflut, wie die Übereinstimmung der nicht vom Chr. Eyd. abhängigen Quellen, des Chronicon Ripense, des calendar. von Neuenkirchen bei Russe, der hist. archiepisc. Bremensium (wo 1363 eine leicht erklärliche Verwechselung der Jahreszahl ist) und verschiedener niederländischer Chronisten (aufgezählt bei Arends, Phys. Gesch. der Nordseeküste, Emden 1833, II, S. 70—71; die Jahreszahl teils 1361, teils 1362) ganz sicher eine große Flut am 16. Januar beweist, so muß „de lateren 12 nachten" im Chron. Eyd. die ganze Zeit von Epiphanias bis zur Octava der Octava, d. h. bis zum 20. Januar bedeuten. „12 nachten" ist ein noch altertümlicherer Ausdruck als „de 12ten" und zu vergleichen mit fortnight. — Die Flut begann nach der genauesten Angabe (bei Russe) am Tage Mauri abbatis, den 15. Januar, war am schlimmsten den 16., daher gewöhnlich

Marcelli-Flut genannt, und endigte (nach Russe) am 17. Januar.

Es bleiben noch einige Punkte zu erklären. Der Ausdruck „12 nachten" ist auch gefaßt als „12 in der Nacht" und spukt so in der wunderlichen Angabe Hoyers: „in den beiden letzten Tagen des Dezembers um Mitternacht" und bei Sax „12 umb Mitternacht." — Hamsfort, der das Chron. Eyd. häufig, auch bei unbedeutenden Ereignissen, benutzt, sagt, daß die inundatio autumno medio stattgefunden und daß der Bischof Nicolaus Brun von Schleswig darüber annotationes hinterlassen habe. Den Tod Bruns setzen Hieron. Cypräus,[1]) J. A. Cypräus und Outzen (Staatsb. Mag. 4, S. 176) fälschlich ins Jahr 1362 und die Überschwemmung unter den folgenden Bischof Heinrich[2]); Brun hat aber mindestens bis zum Jahre 1366 gelebt, wo er am Reichstage in Kallundborg teilnahm (vergl. Hamsfort, Langeb. VII, p. 168; Kuß a. a. O. S. 32). Stammt die Angabe: „autumno medio" bei Hamsfort nun aus den annotationes von Nicolaus Brun? Nach demselben Nicolaus Brun giebt Brod. Boysen (Westph. III, S. 303) ein Verzeichnis der untergegangenen Kirchspiele; Boysen setzt die Flut nocte quae secuta est diem festum nativitatis Mariae. Der 9. September wird unmöglich autumno medio genannt werden können; es ist deshalb nicht anzunehmen, daß die Zeitangabe der Liste Bruns entlehnt ist, die außer der Liste wohl nichts enthielt.[3]) Ich glaube, daß auch autumno medio ein Mißverständnis von: „de lateren nachten" ist. „Tho de lateren"

---

[1]) Langeb. VII, S. 180.

[2]) Hier. Cypr. ist zu diesem Irrtum verleitet wahrscheinlich durch eine Urkunde des St. Johannes-Klosters von Schleswig aus dem Jahre 1372 (Westph. III, S. 371), in der Heinrich über die Verluste des Klosters durch die mortalitas hominum und aquarum inundationes klagt. In der sonst ähnlichen Urkunde Nic. Bruns aus dem Jahre 1357 (Seite 367) ist von Überschwemmungen nicht die Rede, was auch dafür spricht, daß die Flut von 1354 erfunden ist.

[3]) Wenn autumno medio wirklich dem Nic. Brun entnommen ist, so würde das den Zweifel an der Echtheit der Liste Bruns, den soeben Lauridsen ausgesprochen hat (Hist. Tidsskr. 1894, S. 210 ff.), verstärken.

findet sich im Chron. Eyd. wiederholt als Beisatz in „unser leven vruwen dage tho lateren," d. h. Marientag im Herbste (8. September) als Gegensatz zum Frauentag in der Ernte, d. h. Mariä Himmelfahrt, 15. August, vergl. Chron. Eyd. zu 1439, 1442, 1472, (wo die eine Abschrift hat: „vor unser leven vruwen dage erer bort," die andre: „unser leven vruwen dage thor lateren bort;" das „bort" der 2. Abschr. ist überflüssig). Hamsfort wird nun auch „in der lateren 12 nachten" ähnlich gedeutet und „lateren" als Herbst gefaßt haben; eine genaue Tagesangabe hat er nicht vor sich gehabt, die hätte er jedenfalls wiederholt. Die öfter wiederkehrende Bezeichnung des 8. September als „unser leven vruwen dage tho lateren" kann auch Veranlassung gegeben haben, die Flut „post nativ. fest. Mariae d. 9. Sept. 12 umb Mitternacht" zu setzen, wie es Sax nach Broder Boysen thut, wenn nicht 9. September nur Lesefehler ist für 4. September, vergl. oben S. 35. Wenn Heimreich sagt, einige setzten die Flut von 1300 in den Oktober (wer, sagt er nicht; vielleicht fand er es in den von ihm angeführten annotationes von Joh. Christoph von der ad 1300 ergangenen Wasserflut), so ist die Datierung wohl ähnlich entstanden wie bei Hamsfort. Eine doppelte Wasserflut in demselben Jahre anzunehmen, am 16. Januar und am 9. September (mit Terpager, Ripae Cimbricae, Flensburg 1736, S. 738), ist unkritisch. — Michelsens Annahmen [1]), daß die Manntränke in das Jahr 1354, die große Manntränke in den stürmischen Dezembermonat 1362 fiel, sind hinfällig. Ob die Angabe des Chron. Moguntiacum (ad annum 1362): fuit tanta inundatio aquarum ubique et maxime, ut multi scolares viatores [de vita] obtinenda periclitarentur, auf eine Überschwemmung an der See oder am Rheine geht, läßt sich nicht erkennen; ein Datum ist nicht angegeben. — Ein sicherer Beweis für das Jahr 1362 ist schließlich die Notiz der Annales Slesv.-Hols. bei Langeb. 5, S. 509: 12 Jahre nach dem großen Tod war der große „Mandranck" in Friesland. Der

[1]) Nordfriesland im Mittelalter (1828), S. 103 f.

Zeitunterschied zwischen dem großen Tod und der großen „Manndrencke" war etwas, was sich dem Gedächtnis leicht einprägte.

Am 16. Januar 1362 war also jedenfalls eine große Manntränke; ob auch 1300? Gewiß nicht am 16. Januar, wie Sax u. a. angeben. Höchst wahrscheinlich ist sie überhaupt ganz erfunden. Sie fehlt in den älteren Quellen, erscheint dann in den Ann. Strand., bei Neocorus, Boetius, und der Untergang von 28 Kirchspielen wird ihr zugeschrieben, während ältere Quellen, wie B. Boysen, nach Brun 1362 30 Kirchspiele verwüstet werden lassen. 1300 ist wahrscheinlich zuerst als unbestimmte Zahl angegeben, da um die Zeit herum eine große Verheerung eingetreten sein müsse, und dann von andern Quellen als bestimmte übernommen worden. Eine Spur solcher unbestimmter Angaben finden wir noch bei dem Hauptverfechter der Flut von 1300, bei P. Sax in der Beschr. Eiderst. (S. 22 der oben genannten Handschr.)[1]: „post annum Christi 1300 plus minus ist der Eyderstroem bei Harbleck . . . ins Südwesten durchgegraben und nicht lange darnach verging, daß dieser Stroem umb sich hat gegriffen und den grundt und Ufer aus- und abgeschnitten M. S. S. ant. l. n. p. 1." (die Auflösung der Abkürzungen kann ich nicht angeben). In dieselbe Zeit „ungefähr nach das 1300. Jahr" setzt Sax die Aufführung des Wennemannsdamms über die alte Eider nach Osten in der Langenhemmer Feldmark. — Ebenso unbestimmt, denke ich, wird die Nachricht von der Sturmflut um 1300 gewesen sein. Wenn Kuß, Neues Staatsbürgerl. Magazin 1, S. 588 meint, daß die „große Wüstenei," die Claus von der Wisch im Jahre mit Kamerland an den Grafen Johann verkaufte[2], ein ausgedeichtes Stück sei, das wahrscheinlich von der kurz vorher eingetretenen Sturmflut vernichtet sei, so ist dagegen zu bemerken, daß Wüstenei oder Wildnis nicht notwendig ein ausgedeichtes Gebiet, sondern auch den gewöhnlichen Außendeich bedeutet.

[1]) Diese Stelle ist abgedruckt von Bruun, Slesvigske Provindsialefterretninger, Bd. 4 (1863), S. 142.

[2]) Die Urkunde fehlt bei Hasse. Vergl. übrigens dazu Detleffen, Elbmarschen 1, S. 195.

Besonders zu erwähnen ist aber noch, daß das Chron. Eyd. zu 1338, wo eine sehr nasse Zeit geherrscht haben soll, bemerkt: „do begunden de Uthlande ersten entwey to brekende," und eine andre Abschrift, die besonders Nachrichten über Rendsburg eingeschoben hat, (im Auszuge Staatsb. Mag. 4, S. 650) außer diesen Worten noch folgende hat: „und alle deepen begunden do ersten up tho breken".[1]) Der Beginn der Zertrümmerung Nordstrands wird hier also erst in das Jahr 1338 gesetzt; da es heißt, daß die nasse Zeit „stunt dre jahre lanck," und da in demselben Chron. 1341 eine große „Manndrencke" gesetzt wird, Zahlen, die sich gegenseitig stützen, so wird man dem Chron. glauben und der Zeit von 1338—1341 einen größeren Verlust an Land zuschreiben dürfen. Es hat natürlich an Fluten nicht gefehlt, die mehr oder weniger großen Schaden zufügten,[2]) „Manndrenken" sind sie aber nicht gewesen. Die Flut von 1300, die angeblich 28 Kirchspiele verwüstet hat, ist demnach zu streichen; es sind auf sie die Folgen der Jahre 1338 bis 1341 und der großen „Manndrenke" vom 16. Januar 1362 übertragen. Holländische und ostfriesische Quellen wissen ebenfalls nichts von einer Flut im Jahre 1300, vergl. Arends Phys. Gesch. II, S. 65 f. Die Ansetzung der Flut auf Michaelis 1300 bei Pampus oder auf Cosmi et Damiani (28. Sept.) bei Arnkiel, Cimbrische Altertümer, IV, 75 beruht auf Konfusion mit einer Michaelisflut von 1426 und einer Cosmi-Flut des 16. Jahrh.

Inwiefern die Verluste Nordfrieslands an Kirchspielen sich auf die Fluten von 1338—41 und 1362 verteilen, läßt sich nicht ermitteln; der Hauptteil fällt fraglos auf 1362. Einen Anhaltspunkt giebt es: eine Urkunde vom Jahre 1358 (Michelsen Nordfriesland S. 192, auch in der Schleswig-Holst. Urkundensammlung II, CCCXVIII, S. 403), in der die Edomsharde den Grafen Heinrich II. und Adolf VII.

---

[1]) Ähnlich, fast wörtlich, auch Ann. Str., Strandensia, Boetius, Petreus.

[2]) Über Flutschaden in der Haseldorfer Marsch klagt z. B. das Kloster Neumünster im Jahre 1335: longo tempore inundationes duraverunt, Westph. II, S. 119; vergl. Detleffsen I, S. 220.

verspricht, ihren Angriff auf die benachbarten Harden, Bylt-ring-, Pylwyrm- und Wyrykharde und auf die Parochie Morsum nicht zu hindern. Morsum, wofür man den Namen Lundenbergharde erwarten müßte, mit seinen beiden kleinen Nachbargemeinden Hamm und Lith wird damals schon von Lundenberg getrennt, die Lundenberg-Harde also durchrissen gewesen sein. [1]) Was Sax und Heimreich über die Zeit des Durchreißens angeben, ist wertlos; [2]) vielleicht ist es in der Zeit von 1338—1341 geschehen, wenn diese Zeitangaben des Chron. Eyd. richtig sind. Ob damals auch die Bucht zwischen Pellworm und dem südöstlichen Nordstrand entstanden ist, wo Rungholt mit 6 (?) anderen Kirchspielen vernichtet wurde, oder ob dies zusammen mit dem Untergang der anderen Kirchspiele erst 1362 stattgefunden hat, läßt sich nicht entscheiden. Die Worte der Eiderstedter Chronik zu 1338: „Dit hebben se geleden, dat se Got den Herrn nicht bekennen wolden," beziehen sich nur auf die Hungersnot infolge der Nässe, scheinen aber anzudeuten, daß der Verfasser die Erzählung von der Schändung der Hostie durch die Rungholter [3]) kannte; bei

[1]) Vergl. auch Michelsen, Nordfriesland S. 103. Jensen, Kirchl. Statistik I, S. 646 f. Petermanns Mitt. 1893, S. 179. Von Nic. Bruns Verzeichnis kann man nicht wissen, ob es nur die 1362 vergangenen Kirchen anführt.

[2]) Peter Sax vermutet, daß Nordstrand 1400—1401 vom Festlande getrennt sei, als die Nordstrander einen Verteidigungsgraben anlegten (Westph. I, 1366); Jensen möchte (Kirchl. Stat. 1, S. 635) davon die Trennung Lundenbergs herleiten. Beides ist nicht zu beweisen. Die Präbenden, die im Registrum Capituli Slesvicensis (1352 : 1407) Langeb. VI, S. 575 aus den vergangenen Kirchspielen der Lundenberg-Harde angeführt werden, stammen aus der Zeit vor 1352. Vergl. J. N. Schmidt, Ann. for Oldk. og Hist. 1851, S. 197. 198. Auch Jensen selbst zieht S. 646 seine Vermutung halb zurück.

[3]) Müllenhoff, Sagen, Märchen und Lieder S. 130. Die Sage ist auch sonst bekannt, so über den Untergang der Rustringer 1218, vergl. Allmers Marschenbuch S. 323. — Der „Weihnachtsabend 1300," den Müllenhoff als Tag der Schändung anführt, findet sich in den Chronisten nicht; er ist von der Volkssage wohl deswegen gewählt, weil an diesem hohen Feste der Christenheit der Frevel um so abscheulicher erscheinen mußte. Über die Sturmflut des 26. Dez. 1277, die am Dollart bös hauste, giebt es für unser Land keine Mittheilungen; die Überlieferung des Chron. Eyd. legt die Zersplitterung des Landes auch nicht so weit zurück.

späteren Chronisten folgt natürlich sofort in der Nacht nach dem Religionsfrevel die strafende Wasserflut. Da die Sage gerade Rungholt vor den anderen untergegangenen Ortschaften besonders hervorhebt, so möchte man einen gesonderten Untergang dieses Kirchspiels mit seinen Nachbargemeinden annehmen; wäre es mit allen übrigen zusammen verschlungen, so würde sich bei dem allgemeinen ungeheuren Jammer kaum eine Veranlassung zu jener Anknüpfung geboten haben. Vielleicht ist also Rungholt vor 1362 und zwar etwa 1341 vergangen. [1])

Die anderen Fluten kann ich kürzer behandeln, da ich bei der ersten Aufzählung schon manches bemerkt habe.

1313, 1380 und 1393 hat das Chron. Eyd. und nach ihm L. Adsen, Sax u. a. eine Walpurgisflut; die anderen Walpurgisfluten sind leicht zu erkennende Verdoppelungen. Auffallend ist, daß der erste Mai in einem Jahrhundert dreimal heftigen Sturm gebracht haben soll; starke Sommerstürme kommen wohl vor,[2]) doch selten so stark, daß sie gefährlich werden; Kuß führt aus dem 18. Jahrhundert an als heftige Stürme den vom 25.—27. Mai 1719 und den vom 1. August 1757; erinnerlich sind mir aus den letzten Jahrzehnten die vom 29. Mai und 1. August 1865 und vom 24. Juni 1892, die bei schlechteren Deichen vielleicht Deichbrüche hätten bewirken können. Es ist daher auch von den 3 Maifluten wohl mindestens eine zu streichen; die von 1393 kann aus der „grothen Düsternisse" hergeleitet sein, ebenso wie wir die Flut von 1406 bei den Chronisten sich aus der Finsternis entwickeln sehen (S. oben S. 19 unter 1406). Die Ähnlichkeit der lateinischen Wörter deliquium und diluvium kann dazu beigetragen haben. Die Notizen des Chron. Eyd. zu 1393 sehen

[1]) Daß der Untergang bald von 7, bald von 28 Kirchspielen angeführt wird, ließe sich für den früheren Untergang ebenfalls geltend machen; doch kann mit den 7 Kirchspielen auch nur der Verlust der Edomsharde bezeichnet sein. — Über die Größe des Verlustes an Land in Nordfriesland ist jetzt die wichtigste Abhandlung die von Lauridsen, Hist. Tidskr. 1894.

[2]) Vergl. die Zusammenstellung nach Monaten bei Eilker, l. c. S. 39.

so aus, als seien sie aus 2 Hss. zusammengesetzt, von denen die eine die „Düsternis“, die andere die „Flut“ berichtete, und denen beiden das lateinische Wort deliquium vorgelegen haben kann.[1]) Das Vorkommen größerer Überflutungen will ich damit aber keineswegs in Abrede stellen; im Jahre 1398 erwähnen z. B. die Edoms- und Beltringharde in ihrer kläglichen Bitte an den Herzog Gerhard um Schlichtung inneren Zwiespalts auch die Bedrängnis durch Wassersnot[2]); aus den Chronisten kann man aber nichts Gewisses ermitteln.[3])

Von den Fluten der ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts sind verschiedene als Verdoppelungen zu streichen, vergl. S. 27; sicher ist die Cäcilienflut von 1412, eine Flut im Jahre 1421 (am 19. November in Holland, am 26. Dezember in Nordfriesland, wenn das letztere Datum richtig ist[4]); der 1. Dezember bei Heimreich und Sax ist entstanden durch Weglassung von XIII vor Cal. Dec.), wenigstens eine von den Michaelisfluten 1426, 27, 28[5]) (die Quellen gehen meistens auf das Chron. Eyd. zurück und verwechseln diese Flut auch mit der Stephansflut, die das Chron. meistens 1421 setzt), endlich die bedeutende Allerheiligenflut 1436. Von der letzten ist jedenfalls eine zuverlässige Angabe des Menschenverlustes

---

[1]) Möglich ist allerdings auch, daß eine der späteren Fluten Walpurgisflut genannt wurde, auch wenn sie einige Tage später oder früher fiel, weil dieser Name einmal schon geläufig war.

[2]) Urkunde bei Michelsen, Nordfr. S. 196 f.; Schl.-Holst. Urk.-S. II, S. 410 f.

[3]) Den Untergang des Kirchspiels St. Johannes bei Schwabstedt, von dem in einer Urkunde vom 20. Mai 1470 (Schwabstedter Buch, Westph. IV, 3130, im Auszug auch bei Eckermann in dieser Zeitschr. 23, S. 46 f.) die ältesten Leute von Süderstapel nach dem Berichte ihrer Eltern und anderer alten Leute erzählen, kann man darnach nicht genau bestimmen; er kann wohl noch ins Jahr 1362 gesetzt werden.

[4]) Vielleicht giebt Hamsfort die richtige Jahreszahl 1416, so daß in dieses Jahr die Stephansflut, ins Jahr 1421 die Elisabeth-Flut fällt. Die Hss. des Chron. Eyd. schwanken für die Stephansflut zwischen 1416, 1421 und 1426, siehe die einzelnen Jahre.

[5]) Wahrscheinlich die von 1426; Hamsfort scheint in seinem Exemplar der Chron. nur diese gehabt zu haben.

da: „9 Stiege Volcks“ in Tetenbüll ertrunken; die Erzählung von dem Bürgermeister Detlefs in Tönning, der in einem Bottich eine Frau retten will, aber fortgerissen und bei Büsum ans Land getrieben wird, ist ebenfalls fraglos richtig, desgleichen seine Wallfahrt nach Wilsnack, die er in seiner Todesangst gelobt hat. Eine interessante Quellenkontamination zeigt hier Neocor: er nennt den Bürgermeister Aude Knutt Detleffes; die anderen Chronisten nur Aude, Aut, Authe; Knutt ist verlesen aus Aude (eine Hss. Broder Boysens hat Ruthe, Westph. III, 512) und ist von Neocor als zweiter Vorname gefaßt. — Hauptquelle für diese Flut ist das Chron. Eyd. gewesen, selbständiges bringt sonst nur Russe. Heimreich fügt hinzu, daß 1436 Pellworm von Nordstrand abgerissen ist. Bis 1551 war Pellworm eine abgesonderte Insel; dann wurde es durch die Durchdämmung des Tiefs zwischen Pellworm und dem Bupheveringkooge und die Gewinnung des Norder-Nie-Koogs wieder zur Halbinsel Nordstrands. Woher Heimreich die Nachricht hat, weiß ich nicht; andere setzen die Trennung Pellworms 1362, vergl. Heimreich S. 250, Boetius ins Jahr 1300. Einen urkundlichen Beweis für 1362 oder 1436 giebt es bis jetzt nicht; für 1362 spricht, daß die Kirchspiele Waldhusum und Balum, die westlich von dem späteren Norder-Nie-Koog gelegen haben müssen, 1362 untergegangen sind; für 1436 könnte man anführen, daß nach einer von Jonas Hoyer (bei Camerer II, S. 771) mitgetheilten Urkunde der Bupheveringkoog nördlich von jenem trennenden Tief 1445 neu bedeicht wurde, vielleicht also der Deich an der Südseite dieses Kooges gezogen ist.[1]) Vielleicht ging lange Jahre ein Heverarm zwischen Nordstrand und Trindermarsch (vergl. S. 32 f.) und von dort durch jenes Tief zwischen Pellworm und dem Bupheveringkooge hindurch, bis Trindermarsch mit Nordstrand und später Pellworm mit dem Bupheveringkooge wieder verbunden wurde.

[1]) Die inzwischen von Lauridsen, Dansk Geogr. Tidskr. 1894, V, S. 194 veröffentlichte Urkunde beweist ziemlich sicher, daß die Zerreißung längere Zeit vor 1436 stattfand.

Jedenfalls hätte die Zahl 1436, die ich in Petermanns Mitteil. 1893, S. 180 angenommen habe, mit einem Fragezeichen bezeichnet werden müssen.

Die „Heilige drei Könige-Flut" ist 1471 anzusetzen; 1470 ist ein Schreibfehler in einer Handschrift des Chron. Eyd., das fast die einzige Quelle der Flut zu sein scheint. Gallen-Fluten fallen in die Jahre 1476 und 1483, eine Cäcilienflut ins Jahr 1483, eine Barbaraflut 1479. — 1484 hat das Chron. Eyd. eine Neujahrsflut, von der wir nichts Genaueres wissen.

Anführen muß ich noch eine Stelle aus den zum größten Teil albernen Sylter Antiquitäten von Hans Kielholt (gedruckt Falcks Ausgabe von Heimreich, II, S. 343). S. 348 erzählt er, daß Sylt sich in früheren Zeiten viel weiter östlich erstreckt habe; aber durch einen ungeheuren Sturmwind sondergleichen, wie von guten alten Leuten berichtet werde, seien um Weihnachten, „als sick dat nie und olde Johr schedete," diese und alle benachbarten Länder von einander geschieden. Wenn auch die Überlieferung der alten Leute mitunter das Richtige trifft — bei der Untersuchung von Hünengräbern haben die Prähistoriker oft überraschende Beweise von der Zuverlässigkeit uralter Traditionen erlebt—, so ist es doch sehr gewagt, auf Kielholt's Angabe zu bauen. Vielleicht geht sie auf die große Flut am 16. Januar 1362; an die Fluten vom 28. Dezember 1248 und vom 26. Dezember 1277 ließe sich auch denken, doch wissen wir über deren Verheerungen in Nordfriesland gar nichts.[1])

Aus den bisherigen Erörterungen ergiebt sich unzweifelhaft, daß wir von den zahlreichen Fluten, die uns Heimreich aufzählt, bei weitem den größten Prozentsatz streichen müssen.

[1]) Vielleicht spielt Kielh. nur auf die Sage über Rungholts Untergang an, der von der Volksüberlieferung auf Weihnachten gesetzt wurde, vgl. S. 43. — Sylt erstreckte sich übrigens um 1300 kaum viel weiter nach Osten als jetzt.

Von bedeutenden Fluten, die wahrscheinlich auch Nordfriesland und Dithmarschen betroffen haben, können wir mit Sicherheit für das 12. Jahrhundert die vom 16. Februar 1164, vielleicht auch die von 1158, für das 13. Jahrhundert die vom 17. November 1218 und vom 28. Dezember 1248 als bezeugt durch nordalbingische Chronisten anführen. Aus dem 14. Jahrhundert sind beglaubigt: unsicher die vom 1. Mai 1313, sicherer eine größere Flut von 1341, am sichersten die vom 16. Januar 1362, die schlimmste von allen vor der zweiten großen „Manndränke" am 11. Oktober 1634; ferner hat die Flut am 1. Mai 1380 wahrscheinlich stattgefunden. Größere Fluten des 15. Jahrhunderts sind die Fluten am 22. November 1412, am 29. September 1426, am 1. November 1436, am 6. Januar 1471, am 16. Oktober 1476, am 4. Dezember 1479, am 16. Oktober und 22. November 1483; die bedeutendsten davon scheinen die vom 1. November 1436 und vom 16. Oktober 1483 gewesen zu sein.

Die Einzelheiten, die über die verschiedenen Fluten mitgeteilt werden, besonders über den Verlust an Menschen, ebenso eingehend zu prüfen wie die Daten, lohnt nicht die Mühe; aus den in der Zusammenstellung mitgeteilten Punkten ersieht man hinlänglich, wie unzuverlässig sie sind. 100000 Menschen sind wiederholt umgekommen! Nur eine sichere Zahl wüßte ich zu nennen: „9 Stieg Menschen in Tetenbüll", Flut am 1. November 1436. — Ob die Zahl 3600, wofür vielleicht 30600 und 36000 eine mißratene Schreibung ist (Flut von 1216 resp. 1218 des Chron. Eyd.), irgendwie auf glaubwürdiger Schätzung beruht, läßt sich nicht ermitteln. Einige Zahlen tauchen erst spät auf; 7600 für die Flut 1300 finde ich erst bei Sax auf der Tafel Clades Rungholtina in seiner Kartensammlung Frisia minor, darnach auch bei Heimreich. Von einer genauen Angabe, wie sie die Annales Bertiniani (Mon. Germ. Script. I, 419 ff.) von der Flut am 26. Dezember 839 (d. h. nach unserer Rechnung 838) geben, 2437 in Friesland „nach genauer Zählung", finden wir in den nordfriesischen Chronisten kein Beispiel.

Das Gesamtergebnis meiner Prüfung der Quellen geht also kurz dahin, daß die Chronisten des 16. und 17. Jahrhunderts über die Fluten des 12. 13. 14. und zum Teil auch des 15. Jahrhunderts außerordentlich wenig sichere Mitteilungen bringen. Heimreichs zahlreiche Angaben sind fast ganz wertlos.

Vielleicht enthalten die handschriftlichen Quellen auf der Kopenhagener Bibliothek noch über eine oder die andere Flut ergänzende Bemerkungen; viel werden sie wohl kaum bieten. Was Lauridsen[1]) aus Joh. Mejers Renov. Landesbeschreibung mitteilt, verdient keine Berücksichtigung.

Unmöglich wäre es nicht, daß von den handschriftlichen Quellen, die Peter Sax erwähnt, noch eine oder die andere in Privatbesitz sich befindet, sei es in Eiderstedt oder einem anderen Teil der nordfriesischen Marschen. Vielleicht mahnen diese Zeilen die Besitzer älterer Handschriften, ihre Schätze daraufhin genauer durchzusuchen.

Das Verhältniß der Quellen zu einander ist nach dem bei den einzelnen Fluten Aufgeführten im ganzen klar: das Chron. Eyd. in seinen verschiedenen, etwas abweichenden Abschriften gab eine große Zahl von Fluten; Auszüge davon mit einigen Abweichungen liegen den Ann. Strand., den Strandensia und J. Hoyer zu grunde; Neocor, Sax und Heimreich fügten noch Zahlen aus oldenburgischen und holländischen Chronisten hinzu. So entstand eine lange Zahlenreihe, und während Petreus im Jahre 1597 schreibt, daß er nichts über die Zeit der Zerstörung Nordstrands habe erforschen können, haben wir 70 Jahre später bei Heimreich eine eingehende Geschichte der Fluten!

Ich habe absichtlich die Geschichte der Sturmfluten in den übrigen Marschländern der Nordsee in dieser Untersuchung unberührt gelassen, so weit nicht die heimischen Chronisten Mitteilungen darüber gebracht haben. Eine Übersicht der Fluten an der Nordsee findet man in dem mehrfach erwähnten

[1]) Hist. Tidskrift, 1888.

Buche von Arends, Physische Geschichte der Nordseeküste II, S. 39–355. Ohne genauere Untersuchung der holländischen Quellen kann ich über deren Zuverlässigkeit natürlich kein Urteil fällen; nach den Ergebnissen vorliegender Prüfung der nordfriesischen Chroniken und aus dem Umstande, daß auch in Holland wiederholt die Fluten an denselben Daten wiedergekehrt sein sollen, möchte ich indes den Schluß ziehen, daß auch dort spätere Chronisten, wie Emmius, reichlich viel über die vorausgehenden Jahrhunderte wissen, und daß Gerhard Outhof in seiner Schrift „Verhaal van alle hoogen Watervloden“ Emden 1720, Beglaubigtes und Unbeglaubigtes ebenso unkritisch wie Sax und Heimreich zusammengewürfelt hat. Eine neue kritische Untersuchung der Überlieferung über die Sturmfluten an der ost- und westfriesischen und holländischen Küste würde daher voraussichtlich eine sehr dankbare Aufgabe sein.

---

2. Gästänacka.

Franz Geerz beabsichtigte seiner historischen Karte von der Westküste Schleswig-Holsteins noch einen ausführlichen erläuternden Text folgen zu lassen. Der Tod hat ihn an der Ausführung dieses Vorhabens gehindert. Seine hinterlassenen Handschriften sind von seiner Witwe der Bibliothek der Kieler Universität geschenkt worden. Ich habe dort von den zahlreichen Mappen die geprüft, die auf Südwestschleswig sich beziehen; zur Veröffentlichung reif ist nur ein kleiner Teil; das Meiste sind Sammlungen von Quellenstücken, Korrespondenzen mit einer großen Zahl von Geistlichen, Lehrern u. s. w. des von Geerz kartographisch behandelten Gebietes über Punkte, die ihm nicht klar waren. Von Wichtigkeit sind manche Fragen, die er in diesen Schreiben stellt, da sie seine eigenen Ansichten andeuten; die Antworten bringen erklärlicherweise nicht sehr viel Neues, meistens nur solches, was uns aus Chronisten bekannt ist. Das Meiste ist jedenfalls wertlos.

Zum größten Teil ausgearbeitet ist eine Abhandlung über die Insel Gästänacka, die er ursprünglich separat mit einer Kartenbeilage veröffentlichen wollte. Sie war in der ersten Form am 2. August 1879, abgesehen von einigen Lücken, fertig gestellt; eine Reihe von Nachträgen und teils sachlichen, teils stilistischen Änderungen zeigt, daß er in den späteren Jahren sich noch wiederholt mit dem Thema beschäftigt hat; die Kartenbeilage hat er nicht weiter ausgearbeitet, sondern das Material in der „Historischen Karte" veröffentlicht. Daß ihm schließlich seine Anschauungen, die er in dem Artikel zu beweisen sucht, doch nicht so ganz sicher erschienen, ergiebt sich aus dem Vergleich der Historischen Karte mit dem Artikel.

Da die Lokalisierung der Insel Gästänacka für die Geographie Nordfrieslands im Mittelalter nicht unwichtig ist, so gebe ich hier die Geerz'sche Abhandlung[1]) mit einigen Kürzungen wieder. Meine Anmerkungen dazu lasse ich der Abhandlung folgen.

„Im Anhange zum Waldemarschen Erdbuch vom Jahre 1231 (Langebek, Script. rer. Dan. VII, p. 533)[2]) werden folgende 14 bewohnte Inseln als zum Wästänland gehörig namhaft gemacht: Fanö, Mannö, Rymö, Hiortsand, Syld, Ambrum, Föör, Aland, Gästänacka, Hwälä-minor, Hwälä maior, Häfrä, Holm und Hälghäland. Diese Reihenfolge der Inselnamen von Norden nach Süden und das Fehlen der Inseln Nordmarsch und Langenes scheinen den Professor Gebhardi, welcher für Langebek eine Karte zum Erdbuch Waldemars gezeichnet hat, veranlaßt zu haben, die Insel Gästänacka da anzusetzen, wo jetzt Langenes, Nordmarsch und Butwehl liegen. Auch Suhm giebt in den Erläuterungen zum Erdbuch (Note 940 S. 601) die Lage Gästänackas südlich von Föhr an und sagt von dieser Insel, daß sie schon längst vergangen

[1]) Der Verwaltung der Kieler Universitäts-Bibliothek sei auch hier der schuldige Dank für Übersendung des Geerz'schen Manuskriptes ausgesprochen.

[2]) Die neue Ausgabe von O. Nielsen, (Liber census Daniae, Kjøbenhavn 1873) hat Geerz offenbar nicht gekannt. (R. H.)

sei und daß Gästänacka von dem alten Nomen proprium virile Gestur seinen Namen haben möge. Dagegen sagt Kuß in einer Abhandlung über Gästänacka (Schlesw.-Holst. Prov.-Berichte 1822, Heft IV, S. 173), daß er im letzten Punkte Suhm nicht beistimmen könne. Denn Gästänacka sei unstreitig so viel wie Geestnack; auch gebe es westlich vom Ufer der Hallig Nordmarsch hohe Watten, die man Marschnack nenne und die sich fast bis nach Amrum hin erstreckten. Auf diesem Nacken habe man um das Jahr 1749 weit vom Lande noch Rudera von einem Warf gefunden, der vor alten Zeiten daselbst gestanden habe (vergl. Camerers Nachr. II, S. 100 und die zweite Fortsetzung der Husumer Nachrichten von Laß 1758, S. 3; bei letzterem heißt es, daß bei dem Watt Marschnack eine Austernbank vorhanden sei). Nach seiner Meinung, fährt Kuß fort, verstehe es sich aber von selbst, daß die Existenz eines Marschnacks die Existenz eines Geestnacks voraussetze und daß jener Name nur im Gegensatz von diesem habe aufkommen können. Auch däuchte ihm, daß Geestnack und Marschnack, da man sie mit einander in Beziehung gebracht habe, einander müssen benachbart gewesen sein. Gegen diese Argumentation von Kuß glaube ich beweisen zu können, daß er in allen Punkten im Irrtum ist. Wenn auch die Rudera eines Warfs auf eine ehemals bewohnte, aber unbedeichte Marsch hindeuten, so ist doch Marschnack in diesem Falle nicht der Gegensatz von Geestnack, sondern nur eine Abkürzung von Nordmarsch-Nack. Der Gegensatz zu Nordmarschnack würde nicht Geestnack, sondern Südermarschnack sein. Das Kirchspiel Südermarsch war schon im Jahre 1362 untergegangen, folglich konnte die später eingetretene Verkürzung Marschnack zu keinem Misverständnis führen. Überdies ist Marschnack eine Bezeichnung neueren Ursprungs und vor der Mitte des 17. Jahrh. nicht üblich gewesen. Das Watt nämlich, dessen Name jetzt in abgekürzter Form Marschnack ist, führt noch um 1640 den Namen Tosch-Sand. Von dem Namen Marschnack läßt sich also nicht auf ein Geestnack schließen, und damit verliert Kuß' Vermutung, daß diese „beiden"

Inseln einander benachbart waren, jeden Halt. Ebensowenig ist aber mit Gebhardi anzunehmen, daß Gästänacka da gelegen hat, wo gegenwärtig die unbedeichten Marschinseln Nordmarsch, Langenes und Butwehl vorhanden sind. In dieser Gegend lagen ehemals die vier Kirchspiele Sudermerſk, Nordermerſk, Ivenbol und Langenes, welche nach dem Bericht des Bischofs Nicolaus Brun im Jahre 1362 durch eine Flut zerstört worden sind (Nordmarsch und Langenes wurden an einer andern Stelle wieder aufgebaut.) Diese vier Kirchspiele hat Gebhardi als eine Insel dargestellt und ihr den Namen Gästänacka beigelegt. Es ist nun zwar möglich, daß eine Geestinsel, welche als solche um das Jahr 1231 existierte, nachher zerstört ist, aber höchst unwahrscheinlich ist es doch, daß sich dann an an dieser Stelle, und zwar noch vor 1362, eine Marschinsel bilden konnte, die so groß war, daß die Kirchspiele Sudermerſk, Nordermerſk, Ivenbol und Langenes darauf Platz hatten. Diese vermeintliche Marschinsel Gästänacka des Professors Gebhardi mußte also viel größer sein als das heutige Kirchspiel Langenes, welches nur als ein Überrest der genannten vier Kirchspiele anzusehen ist und aus den Halligen Nordmarsch, Langenes und Butwehl besteht. Nach meiner Überzeugung waren diese vier Kirchspiele sowie das Kirchspiel Oland auf einer Marschinsel belegen, welche den Namen Aland führte und die Wyrks-Harde bildete.[1]) Wenn endlich Kuß im Jahre 1822 voraussetzt, daß Butwehl schon seit lange nicht mehr existiere und an dieser Stelle die Inseln Hwälä minor und Hwälä maior gefunden haben will, so ist auch hier ein zweifacher Irrtum nachzuweisen. Butwehl existiert noch bis auf den heutigen Tag (zwischen Nordmarsch und Langenes). Die Entstehung des Namens

[1]) Die Kirchen zu Tinnenboll, Wyderichk, Appelum, Knium vel Knidum, Eydum Kirch, welche nach der Designatio gleichfalls in der Wyrks-Harde angeblich belegen waren, sind wahrscheinlich imaginär; Tinnenboll, welches auch als Tumboll und Rumboll vorkommt, ist das bereits erwähnte Ivenbol oder Yvenbol, welches 1362 unterging. Die Insel Appelland heißt friesisch Appellun, Eydum ist auf Sylt zu suchen, Wyderichk und Knium waren nach Mejers Karte Dörfer ohne Kirche. (Anm. von F. G.)

Butwehl ist mit Leichtigkeit nachzuweisen: es bedeutet Außen-wehle. Eine Wehle (eine ursprünglich mit Seewasser gefüllte Vertiefung im Marschboden, welche infolge eines Deichbruchs oder einer Kammstürzung entstanden ist) setzt eine bedeichte Insel voraus, und daß diese vor dem Entstehen der Wehle nicht namenlos war, liegt auf der Hand. Die Vermutung Kuß', daß Butwehl ein Überrest der im Waldemarschen Erdbuch aufgeführten Inseln Hwälä (rect. Hwaëloë, gesprochen Waal-O) maior und Hwälä minor sei, verliert jeden Halt durch die Thatsache, daß die große Insel Strand unter diesem Namen im gedachten Erdbuch fehlt. Hwälö, friesisch Waal-O oder Oog, d. i. Strand-Insel, ist demnach identisch mit der Insel Strand in ihrem ehemaligen großen Umfange. Der Name Strand ist erst seit 1460 nach und nach durch Nordstrand verdrängt worden. Hwälö maior und minor sind noch heute, wenn auch unter anderen Namen und in anderer Gestalt, zu einem großen Teil vorhanden, und Suhm war also im Irrtum, als er in seiner Note 940 diese beiden Inseln als längst vergangen bezeichnete. Auch Gebhardi geriet mit sich und seinem Mitarbeiter Suhm in einen argen Widerspruch, als er den Namen Hwele auf die kleine Insel Gröde, einen winzigen Bruchteil der alten Insel Hwälö, übertrug, während diese nach Suhm „längst vergangen" war. Einen zweiten noch bedenklicheren Irrtum beging Gebhardi, als er gleichzeitig das eigentliche Hwälö (Strand) als eine große namenlose Insel zur Darstellung brachte. Bei einiger kritischer Prüfung hätte Gebhardi sich sagen müssen, daß die Insel Strand einen Namen geführt habe und daß die Nicht-Benennung der Insel Strand im Waldemarschen Erdbuch einen vernünftigen Grund haben müsse. War jedoch Strand im Jahre 1231 mit dem Kontinent landfest, so durfte Gebhardi diese Halbinsel nicht als eine Insel auf seiner Karte darstellen. Das Resultat dieser Betrachtung ist, daß die Karte Gebhardis und die Noten Suhms und die Erörterungen Kuß' den Anhang zum Erdbuch nicht erläutert, sondern verwirrt haben.

Der Meinung eines dritten Autors, J. N. Schmidt's

(Annaler for nordisk Oldkyndighed og Historie, Kjøbenhavn 1851, p. 175), daß das heutige Riesummoor (die Kirchspiele Riesum, Lindholm, Deezbüll und Niebüll), als es noch eine Geestinsel in der Bökingharde war, den Namen Gästänacka geführt habe, kann ich durchaus nicht beipflichten. Diese Insel, die ein Überrest der alten Bucking-Harde ist, führte ohne Zweifel wegen ihres Waldbestandes ehemals den Namen Lindholm. Auch der Name Riesum deutet auf Wald hin. Als Thatsache kann man es wohl hinstellen, ohne auf die fabelhaften Berichte Heimreichs einigen Wert zu legen, daß in dieser Gegend in uralter Zeit ein nicht unbedeutender Wald entweder durch einen Orkan oder durch eine Erdsenkung seinen Untergang fand. Die Vertorfung trat nach dem Umsturz des Waldes ein, und so entstand das Riesummoor, dessen naturhistorische Bedeutung wohl geeignet war, den Namen Lindholm zu verdrängen. Wenn endlich die unzuverlässige Designatio wissen will, daß hier eine „Insull Bendaller" lag, welche nicht nur die Kirchspiele Bendal († 1362), Riesum, Deezbüll und Lindholm[1]), sondern sogar die Kirchspiele „Enge, Ufckeboll, Becke" enthalten haben soll, so ist das eine Ungereimtheit, welche durch einen flüchtigen Blick widerlegt wird, abgesehen davon, daß Enge späteren Ursprungs ist und Becke niemals als Kirchspiel existiert hat. Es liegt auch nicht der entfernteste Grund vor, anzunehmen, daß das Riesummoor ehemals die Namen Bendaller und Gästänacka führte.

Endlich will ein vierter Autor, der Deichconducteur C. Bruun, in der Südspitze des heutigen Amrum die Insel Gästänacka gefunden haben (Slesvigske Provindsial-Efterretninger 1862, Bd. II, S. 201 ff). Es sei nämlich große Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der südliche Teil des jetzigen Amrum in früherer Zeit durch einen Sund von dem übrigen Teil der Insel getrennt war, und Mejer gebe auf seiner

---

[1]) Niebüll, welches hier fehlt, ist wahrscheinlich erst nach dem Eingehen der Kirche in Langstoft entstanden. Daß letzteres im Jahre 1362 untergegangen sei, ist eine unerwiesene Behauptung Jensens. (Anmerkung von F. G.)

Karte von 1240 gleichfalls einen Wasserlauf an, der in den Schall-Hafen an der Nordsee münde; die Marschbildung erstrecke sich an dieser Stelle bis in die westlichen Dünen und trenne so auf der Insel zwei Geesthöhen; aber diese Marsch habe noch nicht gänzlich die Spuren des Wasserlaufs vernichten können, welcher inzwischen vollständig versandet und geschlossen sei. Auf der nördlichen Grenze dieser Marschbucht finde man alte Dünen, welche sich über die ganze Insel bis zur Ostküste erstreckten; es würde erzählt, daß die Kirche früher auf einer Stelle gelegen habe, welche noch Ual-Höv genannt würde, und daß sie infolge des Sandfluges versetzt werden mußte. Ferner würde diese Sage bestärkt durch Gebhardis Angabe eines Oldenhove an dieser Stelle, welche außerdem dafür spreche, daß Gebhardis Karte auf einer selbständigen Benutzung von Quellen und nicht allein auf den Mejer'schen Karten beruhe, weil letztere keine andere Kirche kennen als die gegenwärtige. Damit nun diese von Südwest nach Nordost sich ziehenden Dünen entstehen konnten fern von dem ehemaligen Westufer, so müsse man notwendig einen sandführenden und also gegen Westen offenen Sund vor dem steilen Geestabhange voraussetzen. Außerdem gingen auf Amrum dunkle Sagen, welche darauf hindeuteten, daß diese Thatsache (?) nicht gänzlich aus dem Bewußtsein der Bevölkerung verschwunden sei. Rechne man dazu, daß in dem Namen Stenade, welchen man für die Spitze (Odde) nordwärts von dem erwähnten Sund gebrauche, eine Hindeutung darauf vorhanden zu sein scheine, daß das alte Steenak oder Geestnak gegenüber dem Marschnak liege, und berücksichtige man, daß eine solche südwestliche (südöstliche) Spitze der Geestbildung auf den Inseln sehr passend als ein Nacken der Geest bezeichnet werden könne, während die nordwestliche gegenüberliegende Spitze der Marsch Marschnack genannt würde, so könne wohl mit Grund nichts dagegen eingewendet werden, daß die in König Waldemars Erdbuch erwähnte Insel Gästänacka an dieser Stelle zu suchen sei und dies um so mehr, als dann die Reihenfolge der Inseln im Erdbuche durchaus korrekt bliebe.

Bevor ich diese Ansicht Bruuns einer Kritik unterziehen kann, muß ich die beiden hier in Betracht kommenden Karten des Johannes Mejer vom Jahre 1240 und vom Jahre 164(8) näher besprechen. — Ein Blick auf die Watten, welche die Inseln Föhr und Amrum noch ums Jahr 1640 umgeben, giebt uns die traurige Gewißheit, daß hier seit Jahrhunderten eine große Landfläche verloren gegangen ist. Der ehemalige Umriß der Inseln Föhr und Amrum läßt sich noch deutlich erkennen [1]). Die Rode-Tiefe bildete im Norden, die Edelse-Tiefe im Osten, die Schmaltiefe im Süden und die Alte-Tiefe im Westen die Ufergrenze. Westlich von der Alten-Tiefe lag noch eine Insel, welche später durch die Neue-Tiefe getrennt wurde. Als Föhr und Amrum noch vereinigt waren, enthielten sie eine Anzahl Kirchen und Dörfer, welche jetzt eine Beute des Meeres sind. Auf Amrum waren dies die Kirchen St.-Annen und Ualhöw (Oldehof), die Dörfer Bearendeal (Geestenthal), Borgsbol mit der Anna-Burg und Wittgapum [2]). Die Kirchen St. Annen und Oldehof fehlen auf beiden Meyerschen Karten, Bearendeal, Wittgapum und Schallum haben eine unrichtige Lage.

Westlich und südlich von Amrum führte eine große Wattfläche die Namen Knip-Sand oder Moorwasser-Sand. Die auf derselben von Mejer angegebenen Ortschaften können weder hinsichtlich ihrer geometrischen Lage noch hinsichtlich ihres Namens Anspruch auf Glaubwürdigkeit machen. Man gewinnt nämlich beim topographischen Studium dieser Gegend bald die Überzeugung, daß schon im Jahre 1648 jede einigermaßen sichere Tradition inbetreff der im äußersten Westen untergegangenen Ortschaften verloren war. Von den Dörfern, die Mejers Karte auf diesen Wattflächen namhaft macht, kann nur eine Ortschaft, nämlich Knipum, hinsichtlich ihrer Lage als einigermaßen unverdächtig gelten, während es zugleich

[1]) Vgl. Geerz, Hist. Karte.

[2]) Nebel mit der Kirche St. Clemens ist späteren Ursprungs und wahrscheinlich erst erbaut, als Oldehof von den Dünen verschüttet war. (F. G.)

fraglich ist, ob nicht der angebliche Name dieser Ortschaft sowie der Name Burrenbüll den Watten Knip-Sand und Burren-Sand seinen Ursprung verdankt. — Daß Mejer auf dem Watt noch Spuren von Ortschaften gefunden hat, ist wohl nicht zu bezweifeln; aber auf die Namen, die er oder seine „Gefährten" ihnen beilegten, können wir getrost Verzicht leisten. Es sind dies folgende Namen: 1) Andum (im Nordosten von Amrum), 2) Oster-Capelle, 3) Oddum, 4) Hornum vel Arnum, 5) Moërum, 6) Nedelke, 7) Steinotte, 8) Klintum und 9) Harum.

Ad 1. Andum. Diese Ortschaft wird wohl gleichbedeutend sein mit St. Annen; möglich ist es indessen auch, daß Andum der ältere Name des Dorfes Nordorf war, welcher auf der Karte von 1240 fehlt.

Ad 2 und 3. Oster-Capelle, Oddelum. Es liegt gar kein Grund vor, die ehemalige Existenz einer Capelle dieses Namens anzunehmen, sondern man kann vielmehr den Namen als eine Erfindung bezeichnen, um einen gegensätzlichen Namen von Wester-Capelle zu haben. Denn wer sollte jene Oster-Capelle so benannt haben? Die alten Bewohner Amrums gewiß nicht, denn diese vorgebliche Capelle hätte ihnen gegen Norden, aber nicht gegen Osten gelegen. Der Verdacht steigert sich, wenn man in der Designatio (Staatsbürg. Mag. Bd. IV, S. 194) liest, „Oster- oder Odelum-Capell". Und was ist denn Odelum oder Oddum? Ebenfalls ein erfundener Name. Die Dänisch redenden Schiffer nannten nämlich das Watt südlich von Hörnum-Odde den Oddesand, und dieser Wattfläche verdankt ohne Zweifel ein Dorf, welches ehemals in dieser Gegend gelegen haben soll, seine angeblichen Namen Odelum oder Oddelum!

Ad 4. Hornum vel Arnum. Es möchte hierin eine Verdoppelung des ehemals auf der Sylter Halbinsel Fartrap (oder Vartrap, in neuerer Zeit fälschlich Hörnum benannt) belegen gewesenen Dorfes Hörnum gefunden werden. Möglich ist jedoch, daß Mejer noch im Jahre 1648 die Spuren eines

Dorfes Arnum in dieser Gegend gefunden hat. Arnum ist jedenfalls ein friesischer Ortsname, der noch im Kirchspiel Hoirup vorhanden ist. Die Karte von 1240 enthält in dieser Gegend auch den Namen Arnum, den Namen Hornum dagegen nicht.

Ad 5. Moërum. Dieser Name möchte lediglich dem Moerwasser-Sand seine Entstehung verdanken, wenn er nicht auf Moe-Klint (vgl. ad 8) zurückzuführen ist.

Ad 6. Nedelke. Dies ist ein Schreib- oder Stichfehler für Redecke; aber letzteres lag nicht südsüdwestlich von St. Johannis auf Föhr, sondern es war eine St. Johanniskirche im Dorf Redecke, welches südsüdwestlich von Schwabstedt gelegen war. Man sieht hieraus, daß die Sage von einem untergegangenen Dorfe Redecke im Kirchspiel St. Johannis in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwar noch vorhanden war, daß man jedoch zwei gleichnamige Kirchspiele mit einander verwechselte.

Ad 7. Steinotte ist ein hochdeutscher Name, der also nicht dem 13. Jahrhunderte angehören kann; friesisch lautet er Stinade, dänisch Stenodde und plattdeutsch Steenade. Auch lag nicht, wie Mejers Karte angiebt, im Osten von der südöstlichen Spitze Amrums eine Capelle oder Kirche, sondern bei Ualhöw, westlich von der heutigen erst 1721 entstandenen Ortschaft Steenade.

Ad 8. Klintum ist offenbar eine Wiederholung von Möklint, welcher unter dem Namen Mucklintke, Mulind, Mulyn auf der Karte von 1240 und als Mückclintken auf der Karte von 1648 vorkommt. Auf der ersteren Karte steht der Name Klintum nicht, dagegen nördlich von Westercapell der Name Klytum; Klint und Klitt sind identische Begriffe, so daß beide Namen wahrscheinlich einer und derselben ehemaligen Ortschaft (Möklint?) angehören. Auch soll auf der Halbinsel Fartrapp ein Dorf Flydum gelegen haben, und dieses kann vielleicht die Veranlassung zu dem Namen Klytum gegeben haben.

Ad 9. Harum. Auf der Karte von 1240 fehlt in dieser Gegend Harum, aber man findet es als Dorf nordwestlich von der Rantumer Burg auf Sylt angegeben.

Nachdem ich nun im Vorstehenden nachgewiesen habe, daß die Namen von 9 Ortschaften, bezhw. Kapellen auf den Wattflächen bei Amrum kein Vertrauen verdienen und auch die geometrische Lage dieser angeblichen Ortschaften sehr zu bezweifeln ist, wenn man sieht, wie unrichtig Wittgapum, Schallum und Bearendeal placiert sind, so kann man getrost wenigstens die Namen jener Ortschaften streichen, so daß auf dem Watt südwestlich von Amrum nur noch die Wester-Capelle und Knipum übrig bleiben. Erstere steht sowohl auf der Karte von 1240 als auf der von 1648. In der Designatio wird sie Weser-Capell genannt [1]) . . . . . . — Über Knipum habe ich mich schon vorhin ausgesprochen.

Auch die Namen der Watten sind auf Mejers Karte von 1648 so schwankend, daß sie wenig Vertrauen einflößen. Auf der Generalkarte von Nordfriesland 1651 sowie auf der Karte vom südlichen Teile des Herzogtums Schleswig 1650 nennt er das Watt westlich von der Alten Tiefe Burren, während er auf der Generalkarte von Schleswig 1650 das Watt östlich der alten Tiefe so nennt. Dagegen belegt die Generalkarte von Holstein 1649 die Watten östlich und westlich vom Alten Tief mit dem gemeinschaftlichen Namen Burren. Auf der Karte vom Amte Tondern 1648 wird das Watt westlich der Alten Tiefe nicht Burren, sondern Knipsand genannt, während gleichzeitig ein Dorf Knypum nicht auf diesem Sande, sondern östlich von der Alten Tiefe placiert worden ist. Bei dieser Verwirrung habe ich nur zu der Folgerung gelangen können, daß das gesamte Watt westlich von Amrum den Namen Burren führte und daß Teile desselben, wie Knip-

---

[1]) Weser-Capell in Falcks Abdruck, Staatsb. Mag. 4, S. 149 nach der Hss. der Kieler Univers.-Bibl. S. H. 222; die andere Hss. (S. H. 222 A.), die jedenfalls die Vorlage jener war, hat Wester-Capell. Ich streiche daher hier Geerz's Bemerkungen über die Weser-Capell, dgl. die über die Opferstätte der Fosetis. (R. H.)

sand und Moorwassersand unmittelbar an der westlichen, resp. südlichen Küste von Amrum belegen waren. Der letztere Name deutet darauf hin, daß hier oder in der Nähe ursprünglich ein submarines Moor, also der Überrest eines untergegangenen Diluviallandes vorhanden war, selbst wenn sich später auf demselben eine neue, im Mittelalter (1300?) versunkene Marsch gebildet haben sollte.

Man wird auch dadurch in der Überzeugung bestärkt, daß in der Gegend westlich von Amrum ein Land untergegangen ist, von welchem bereits im Jahre 1648 jede auch nur halbwegs sichere Tradition fehlte; nur das damals noch vorhandene, jetzt meistenteils zerstörte Watt war der unverwerfliche Zeuge von dem ehemaligen Dasein dieses Landes. Dieses Watt und zwar die Fläche westlich von Amrum kann sehr wohl den Untergrund der ehemaligen Insel Gästänacka gebildet haben; aber südlich von dem heutigen Steenade auf Amrum möchte ich diese Insel nicht suchen. Auf der antiquarischen Karte von Amrum (Jahrbuch für Landeskunde IV, S. 121) ist ein ehemaliger Arm (Goatal, Gatt, Gate) der Schmaltiefe, welche von Osten her ins Land dringt, eingetragen. Dieser Arm ist auf Mejers Karte von 1648 noch nicht vorhanden, sondern östlich davon nur ein Priel im Watt, und auf der Karte der Kopenhagener Gesellschaft der Wissenschaften vom Jahre 1805 ist dieser Bach nur in sehr verkürzter Form vorhanden. Es dürfte daraus hervorgehen, daß dieses Gatt erst zwischen 1648 und 1805 entstanden ist und sich seitdem durch das unbehinderte Eindringen der täglichen Flut erweitert und nach Nordwesten verlängert hat. Für die Ansicht Bruun's, daß dieses Gatt oder seine östliche Fortsetzung als Watt-Priel jemals die Südgrenze der Insel Amrum und die Nordgrenze der Insel Gästänacka gebildet hat, vermag ich keinen Anhalt zu finden. Auch ist mir unverständlich, wie dieser Autor, gestützt auf die beiden Mejerschen Karten von 1240 und 1648, deren Angaben gar nicht zu vereinigen sind, jene Gate sich bis zum „Schallhafen" fortgesetzt denken kann. Vielmehr nehme ich an, daß die heutige Südspitze Amrums alle Zeit

einen integrierenden landfesten Teil dieser Insel gebildet hat. Dann kann die bewohnte Insel Gästänacka nicht südlich von Amrum gelegen haben, weil nicht weit davon der mächtige Wattstrom Schmaltiefe vorhanden war. Dieser hat gewiß in beträchtlicher Breite lange vor dem 13. Jahrhundert existiert, denn keine Sage berichtet, daß die benachbarte Insel Hooge nach ihrem alten, größeren Umfange jemals von Amrum nur durch ein schmales Gewässer getrennt war. Südlich von Amrum ist daher kein Platz für die Insel Gästänacka vorhanden. Daher trage ich kein Bedenken, die Insel Gästänacka unmittelbar westlich von Amrum und das östliche Ufer da zu suchen, wo Mejer uns auf seiner Karte einen schmalen Wattpriel angegeben hat. Wahrscheinlich war dieser Priel ehemals ein breiter Sund zwischen Amrum und Gästänacka, welcher nach dem Untergang der letzteren Insel durch die nach Osten wandernden, auf dem Watt entstandenen Dünen bis 1648 in seiner Breite sehr geschmälert wurde. Denken wir uns an dieser Stelle, d. h. westlich von diesem ehemaligen Priel, die Insel Gästänacka, so können wir uns die heidnischen Opferstätten, die großen und zahlreichen Grabhügel, Steinkammern und Fundorte von Altertümern, welche der heutigen Größe der Bevölkerung (reichlich 600 Einwohner) nicht im entferntesten entsprechen, erklären. Diese Insel war Gästänacka; sie lag an der Grenze oder in der Nachbarschaft der Dänen und Friesen, also gerade da, wo nach den Berichten von Alkuin, Liudger und Adam von Bremen Fositisland bezw. Farria belegen war. Föhr (lateinisch Farria), Amrum und Gästänacka bildeten ohne Zweifel den Kern des Fositislandes, d. h. der Länder und Inseln, deren vornehmste Gottheit die Fositis war."

Ich schließe hiermit Geerz' Abhandlung; die noch folgende Vermutung, daß die Mejersche Karte „Helgoland ums Jahr 800" eine Karte des alten Fositislandes um Amrum sei, hat Geerz schließlich doch wohl wieder aufgegeben.

So sicher Geerz hier auch von der Ansetzung Gästänackas westlich von Amrum schreibt, so deutet doch eine Notiz auf seiner Historischen Karte darauf hin, daß er später (der obige

Aufsatz stammt, wie erwähnt, aus 1879) die Lösung der Frage nicht mehr für so zweifellos hielt. Auf dem westlichen Teil des Borren-Sandes bemerkt er: „Hier oder nördlich von Föhr (auf dem Watt Stenack) lag vermutlich die 1231 erwähnte Insel Gästänacka.“ In der That sieht man auch aus unzusammenhängenden Bruchstücken von Untersuchungen, die sich in seiner Mappe über Gästänacka vorfinden, daß er nachträglich auch eine andere Lösung versuchte; die anscheinend letzte Notiz lautet: „Möglich bleibt dessenungeachtet, daß Gästänacka ein späterer Zusatz ist, auch in der Urschrift Oe stänacka (Insel Stenack) gelautet hat.“

Es ist bei der Beurteilung der Untersuchungen über die Insel Gästänacka zu berücksichtigen, daß wir ganz auf Vermutungen angewiesen sind; die Insel kommt nur an der einen Stelle vor, und es lassen sich gegen jede Lösung Bedenken erheben. Dem Leser werden manche Schwächen in der Beweisführung von Geerz sofort auffallen. Ehe ich hier eine Prüfung folgen lasse, erwähne ich noch Folgendes: Nielsen bemerkt in der Ausgabe des Erdbuchs S. 139 zu Gästänacka, Hwälä minor, Hwälä maior: „Der südliche Teil von Langenes heißt Butwehl und hing früher zusammen mit Gröde. Man nimmt an (Trap, stat. Beskr. af Slesvig S. 258), gewiß mit Grund, daß Gröde, Habel und Appeland Groß-Hwälä und Langenes und Nordmarsch Klein-Hwälä sind.“ Nielsen setzt also Gästänacka auch in die Wiedrichsharde, ohne den Platz genau zu bestimmen. In meiner Abhandlung in Petermanns Mitteilungen 1893, S. 177 ff. bin ich zu einer ähnlichen Ansicht gekommen wie Kuß (dessen kleinen Artikel in den Beiträgen zur Geschichte der Schl.-Holst. Vorzeit Nr. 37, Prov.-Ber. 1822, IV, S. 173 ich leider übersehen hatte), daß Geestnack einen Gegensatz zu Marschnack bezeichne.

Ich gehe von der letzten Notiz Geerz' aus, „es sei möglich, daß Gästänacka ein später Zusatz sei, auch daß der Name ursprünglich Oe Stenacka gelautet habe.“ An einen späteren

Zusatz läßt sich durchaus nicht denken; warum sollte etwas ganz Unbekanntes eingeschoben sein? Die etwa 50 Jahre nach 1231 entstandene Handschrift des Erdbuches folgt, wie die treue Wiedergabe Nielsens ergiebt, dem Original offenbar in allen Kleinigkeiten, in Lücken u. s. w. Daher ist auch ein Ö Stenacka nicht möglich; es würde auch Stenack-ö heißen mit nachgesetztem ö wie bei allen andern Inseln.

Eine Frage bespricht Geerz nicht: werden sämtliche Inseln an der Westküste aufgeführt? Er deutet sie an bei der Kritik der Gebhardischen Ansicht (S. 52), ohne von der Nichterwähnung anderer Inseln außer Strand etwas zu sagen. Bei den meisten Inseln in dem Verzeichnis des Erdbuches wird angegeben, ob sich dort jagdbare Tiere finden oder ein hus (was auch Plural sein kann), d. h. ein Haus des Königs (Jagdhaus, Schloß, Turm). Dazwischen stehen einige Inseln ohne Beisatz, und schließlich folgt eine große Zahl kleiner Inseln der Ostsee, ebenfalls ohne eine Bemerkung. Von den aufgeführten Inseln des Wästänlandes haben alle den Beisatz hus, Rymö, Syld und För außerdem noch ha. (d. i. hare Hasen) und Amrum noch: ha. cu. (d. i. hare, cuning Hasen und Kaninchen). — Wenn alle Inseln des Westenlandes genannt wären, so müßte man annehmen, daß Eiderstedt (d. h. das eigentliche Eiderstedt), Everschop, die Widingharde und die andern Inseln zwischen Tondern und Langenhorn, die erst in späteren Jahrhunderten landfest geworden sind, entweder durch Dämme mit dem Festland verbunden waren oder, weil sie zu Fuß leicht über die dazwischen liegenden Watten und Priele zu erreichen waren, als Teile des festen Landes angesehen wurden. Eiderstedt und Everschop waren aber damals wohl durch Flußarme von einander und ersteres von den festländischen Marschen getrennt, und das Gebiet zwischen Husum und Tondern war damals keine zusammenhängende Marschfläche.[1]) Es ist daher ein sicherer Schluß, daß das Erdbuch

[1]) Nach den Funden auf dänischen Bibliotheken bezweifelt Lauridsen neuerdings (Hist. Tidskr. 1894, S. 197 f.) die Insularität Eiderstedts um 1200.

nur die Inseln aufführt, auf denen der König Besitzungen hatte, und man kann aus dem Erdbuch über eine etwaige Verbindung der nicht genannten Inseln mit dem Festlande nichts entnehmen.

Wohl zu beachten ist aber die Reihenfolge der Inseln: Fanö, Mannö, Rymö, Hiortsand, Syld, Ambrum, Föör, Aland, —, —, —, Haefrae (Westerhever), Holm (Utholm, jetzt Kirchsp. Tating, St. Peter, Ording), Haelghaeland sind nach der geographischen Lage aufgezählt; man muß daher erwarten, daß auch bei den andern drei Inseln ähnlich verfahren ist, und sie demgemäß in dem Gebiete zwischen Aland (d. i. Oland) und Haefrae suchen. An Riesummoor läßt sich daher auch deswegen nicht denken, abgesehn von den andern triftigen Gründen, die Geerz angeführt hat. Aber ebensowenig paßt die Gegend westlich von Amrum und nördlich von Föhr. Ob die Watten westlich von Amrum wirklich noch um 1640 die große Ausdehnung hatten, die Mejer ihnen giebt, darüber kann man wegen der zahlreichen Verzeichnungen auf seinen Karten doch zweifelhaft sein [1]). Wenn um 1200 dort noch eine größere bewohnte Insel gewesen wäre, würde bei der Hardeneinteilung, die noch geraume Zeit älter sein muß, kaum Föhr in 2 Teile zerlegt sein, so daß der östliche Teil die ostarhäreth, der westliche mit Amrum die wästärhäreth bildete; da würden jedenfalls Amrum und Gäftänacka zusammengelegt sein. Die Abgaben der beiden Harden von Föhr, zusammen 54 Mark Silber (Erdbuch S. 18 der Nielsen'schen Ausgabe) ist auch nicht so hoch, daß man an eine dritte Insel außer Föhr und Amrum denken müßte. Wir könnten nur dann uns genötigt sehen, eine Abweichung in der Reihenfolge anzusetzen, wenn wir die Insel Gäftänacka nicht in dem Raum zwischen Oland und Westerhever unterbringen können; ein triftiger Grund, sie westlich oder nördlich

[1]) Auch mehrere Angaben in Dithmarschen auf der hist. Karte von Geerz, die er nach Mejer gemacht hat, sind bedenklicher Art; die Beschreibung Dithmarschens bei Neokor stimmt hier und da besser mit der Gegenwart als die bei Danckwerth und die Karte Mejers.

von Föhr anzusetzen, liegt nicht vor; ganz in der Luft schwebt die Vergleichung mit dem Fosetislande. Wenn Geerz eine Reihe von Ortschaften der Mejer'schen Karte als erfunden nachweist, so geht er darin meines Erachtens noch nicht weit genug: da um 1231 von einer Zusammengehörigkeit Föhrs und Amrums nicht die Rede sein kann, so kann man getrost die angeblichen Ortschaften zwischen beiden Inseln entweder streichen oder, wenn irgendwelche Wahrscheinlichkeit ihrer Existenz vorhanden ist, näher an die eine oder andere Insel hinanrücken. Damit will ich aber nicht in Abrede stellen, daß Amrum früher einmal erheblich größer gewesen ist als jetzt; in der vorhistorischen Periode mögen die Sande um die Insel bewohnbares Land gewesen sein, um 1200 jedoch nicht mehr, dafür fehlt jeglicher Beweis. Über die Designatio, eine angebliche Quelle Mejers, spreche ich unten in einem besonderen Artikel.

Müssen wir also Gästänacka etwa westlich von Oland suchen, so kommen wir wieder auf Marschnack. Geerz hält diesen Namen für jüngeren Ursprungs, weil er nicht auf der Mejerschen Karte vorkommt (S. 5); ebenso wenig findet sich aber dort der Name Stenack, den Geerz doch ins 13. Jahrhundert zurückführen will. Es liegt nach meiner Meinung kein Grund vor zu bestreiten, daß ein vorspringender Teil des Toschsandes seit alten Zeiten den Namen Marschnack trug, und der Beweis dafür, daß Marschnack aus Nordmarschnack verkürzt sei und sein Gegensatz nicht Geestnack, sondern Südermarschnack lauten müsse, ist von Geerz nicht erbracht. Wenn Gästänacka eine reine Marschinsel gewesen wäre, dann wäre das vielleicht möglich; aber was verbietet uns anzunehmen, daß dort Überreste des alten Geestlandes übrig geblieben waren, die später den Fluten zum Opfer gefallen sind? Ich habe in meiner Abhandlung in „Petermanns Mitteilungen" a. a. O. auf mehrere mutmaßliche Geeststrecken im Gebiete des alten Nordstrand aufmerksam gemacht: bei Lundenberg, Lith, Rungholt, Westerwold. Die Geeststrecke der westlichen Wiedrich-Harde nehme ich nun nicht, wie ich

in der Abhandlung in „Pet. Mitt." vorgeschlagen habe, auf der Südseite an, etwa bei der angeblichen Lage von Südermarsch, sondern gegenüber der Südostspitze von Föhr. Dazu bewegt mich die Existenz einer bedeutenden Süßwasserquelle auf dem Watt nördlich von der jetzigen Kirche von Langeneß, über die uns Lorenz Lorenzen (Sohn des Pastors Bernhard Laurentii von Nordmarsch) in seiner Beschreibung von Nordmarsch (abgefaßt 1749, gedruckt in Camerers Nachrichten II) S. 33 genaue Mitteilungen giebt und die schon von dessen Urgroßvater Pastor Bernh. Laurentii († als Pastor in St. Laurentii auf Föhr 1673) in bombastischen Alexandrinern besungen worden ist. Diese Stelle von Nordmarsch mag noch um 1230 aus Geestland bestanden haben und darnach von den benachbarten Föhringern Gästänacka benannt sein, während ein andrer Vorsprung Marschnack und die von Sylt vorspringenden steineführenden Watten, die vielleicht auch alten niedrigen Geestboden enthielten, Stenack hießen. Von dem Geestvorsprunge wird dann die ganze Insel zu Waldemars Zeit Gästänacka benannt sein, vgl. die Ausdehnung des Namens Calabrien zur byzantinischen Zeit auf Süditalien, des Namens Eiderstedt auf die Dreilande Eiderstedt, Everschop und Utholm, vgl. die Entstehung der Namen Corfu, Egripo, Negroponte, Afrika, Asien, Allemands, Graeci u. s. w. Denkbar wäre es übrigens auch, daß nicht die ganze Insel, das spätere Langeneß, Butwehl und Nordmarsch, die damals noch zusammenhängend gewesen sein werden, sondern nur der eine Vorsprung den Namen Gästänacka trug, dieser aber deswegen im Erdbuche sich findet, weil dort das hus des Königs war.

Nach der Zertrümmerung des Geestvorsprungs und der übrigen Wiedrichsharde, die zur Hauptsache ins Jahr 1362 fällt, hat sich der Name Gästänacka ganz verloren. Für die einzelnen Reste kamen besondere Namen auf: Nordmarsch nach dem alten Kirchspiel Nordermersk, und Langeneß ebenfalls nach der Kirche gleichen Namens. Langeneß wird, nach dem Namen zu schließen (vgl. Nösse, östlicher Vorsprung

von Sylt), die sich verschmälernde östliche Spitze von der größeren Insel Gästänacka umfaßt haben, so daß ein Zusammenhang mit Oland oder mit Gröde, an den Geerz, resp. Nielsen denken, höchst unwahrscheinlich ist. — Der Name Butwehl für das Stück südwestlich von Langeneß wird von Geerz S. 51 f. jedenfalls richtig erklärt.

Die Erklärung, die Geerz von Hwœlæ maior und minor giebt, Großstrand und Kleinstrand, d. h. das spätere Nordstrand und eine westlich davon liegende Insel, von der Hooge und Norderoog Reste seien, ist zwar ebenso wenig mit voller Sicherheit zu beweisen, indes wahrscheinlich richtig. Die Endung æ statt œ kommt im Erdbuch auch bei Omæ (jetzt Omö bei Skjelskjör) und bei Sprowæ (jetzt Sprogö zwischen Fünen und Seeland) vor. Eine Übergehung von Nordstrand würde nach dem oben von mir über die Aufzählung der Inseln Bemerkten nicht beweisen, daß es mit dem Festlande zusammenhing, sondern nur, daß der König dort kein hus besaß; die Anknüpfung an Butwehl scheint mir aber höchst unwahrscheinlich.

Sind die hier gemachten Identifikationen richtig, so sind die Inseln genau nach der natürlichen Reihenfolge aufgezählt.

Wenn ich also dem Ergebnis der Geerz'schen Untersuchung keineswegs beipflichte, so unterrichtet sie doch den Leser über die Einzelheiten der Frage und die Art und Weise, in der Geerz seinen Kommentar zur Karte zu bearbeiten gedachte; ich habe daher kein Bedenken getragen, sie mit einigen Kürzungen hier zu veröffentlichen.

---

3. Die Designatio.

Als Falck im Jahre 1824 in seinem Staatsbürgerlichen Magazin, Band 4, S. 189 ff., aus einer Handschrift der Kieler Universitätsbibliothek die „Designatio der Harden und Kercken in Frisia minori oder Nordfreslandt, Ao. 1240" und das „Vertekeniß aller Propositurn, pastoraten, Städe und Carspel

Kercken und Capellen, so wannerdags dem Bischops-Stift Schleswig incorporirt gewesen sin. Ex vetusto Catalogo, in Bibliotheca D. Johannis Harsii nostri inventa" veröffentlicht hatte, brach der damalige Hauptverfechter der Glaubwürdigkeit der Mejer'schen Karten vom alten Nordfriesland, Pastor Outzen in Breckum, in den Jubelruf aus, daß durch die Designatio, eine Seltenheit von unbeschreiblicher Wichtigkeit, Mejer ganz gerechtfertigt sei (Staatsb. Mag. Bd. 6, S. 126 ff). Die Wichtigkeit der zweiten Handschrift, die übrigens schon aus Heimreichs Schriften bekannt war, will ich hier nicht erörtern; die Bedeutung der Designatio ist dagegen schon von Jensen in seiner Kirchlichen Statistik und von J. R. Schmidt in den Annaler for Nord. Oldkyngh. 1851, S. 161 ff. angegriffen; Schmidt meint, daß sie auf ähnlichen Quellen beruhe wie die Karten Mejers. Auch Geerz nennt die Designatio wiederholt unzuverlässig, ist aber noch viel zu sehr von der Glaubwürdigkeit der Mejer'schen Karten überzeugt.

Die Untersuchung der Handschrift hat mich zu einem weiteren überraschenden Ergebnis geführt. Es giebt auf der Kieler Universitätsbibliothek zwei Handschriften der Designatio S. H. 222 B. und 222 A.; aus der ersteren hat Falck die Designatio und das Vertekenis abgedruckt; die andre, damals noch im Besitze des Herrn von Cronstern auf Nehmten, hat er gekannt, aber anscheinend nicht bemerkt, daß sie die Vorlage der ersteren gewesen ist. Die Hss. 222 A. umfaßt: Petreus Beschrivinge von Nordstrand, die Annales Strandenses, die Strandensia und Canut Lorentzens Notizen über Nordstrand, am Schlusse das Vertekenis, alles von derselben Hand, die Strandensia aber etwas später geschrieben. Lose hineingelegt war [1]) die Designatio, 4 Blätter stark; sie trägt auf der ersten Seite oben in der linken Ecke die Bemerkung: „Zu Joh. Petrei Nordstrandiae Vol. Axen. gehörig." Titus Axen, Bürgermeister von Husum (gestorben 1662), besaß das Buch des Petreus, in dem er vorn bemerkt: „Titus Axen

[1]) Jetzt fest eingebunden.

me possidet 1633.“ Da das Blatt mit der Designatio in diesem Exemplar lag, ist es jedenfalls in Axens Besitze gewesen. Outzen scheint zu glauben, daß es von Axen selbst geschrieben sei,[1]) das ist aber keineswegs der Fall. Mir fiel die Ähnlichkeit der Hand, von der die Designatio geschrieben ist, mit der Schrift in den verkleinerten Reproduktionen der Karte von Helgoland in Lauridsens Abhandlung über Mejer auf (Hist. Tidskr. VI, 1888); meine Vermutung, daß ich ein von Mejer selbst geschriebenes Stück vor mir hätte, ist durch Hrn. Skoleinspektor P. Lauridsen in Kopenhagen als sicher erwiesen, der mit dankenswerter Freundlichkeit einen Abklatsch, den ich von einem Teil der Designatio gemacht hatte, mit den Mejer'schen Handschriften auf der Kopenhagener Bibliothek verglichen hat.

Die Designatio ist also von Mejer selbst geschrieben; es erhebt sich nun die Frage, ob er sie abgeschrieben oder selbst verfaßt hat. Ehe ich mich an die Lösung dieser Frage mache, muß ich einige Verbesserungen von Falcks Ausgabe der Designatio vorbringen. Falck hat, wie erwähnt, die Abschrift in Cod. S. H. 222 B benutzt; seine Ausgabe enthält eine Reihe von Schreib-, resp. Druckfehlern, die zu manchen falschen Vermutungen geführt haben (so bei Schmidt und in Geerz Nachlaß, vgl. z. B. den Artikel über Gästänacka S. 58). Ganz unbedeutende Abweichungen lasse ich fort.

Hss. 222 A.	Falck a. a. O. S. 191.
Phosetæ	Fosetæ
Heuerschoff	Heverschop
	S. 192.
Eyderstede	Eydestede
Koldebottell vel Coldēbutell[2])	Kolebottel vel Koldebottel
bey Kotsenboll ist ein Freyberg	Bei Kolenboll ist ein Freiberg
Stapelholm Capell	Stapelhol Capell
Beveringhusen	Bening Husen

[1]) Er drückt sich eigentümlich gewunden und unklar aus, Staatsb. Mag. 6, S. 129 f.

[2]) ē ist wohl = en.

Hss. 222 A.	Falck S. 192
Evelbode	Evelbede
Breckeling	Beeckeling
Wittbow	Wittboro
	S. 193.
Roerbecke (undeutlich, viell. Rorrbecke)	Rotrbecke
Volckesboll	Volokesboll
Osterwaldt	Osterwoldt
Westerwaldt	Westerwoldt
Hereßboll	Heresboll
Overmartfloth	Overmart Fleth
Uttermartfloth	Uttermart Fleth
Gormersboll	Gormesboll
Fallum vel Falum	Fullum vel Fallum
Svēts Capell	Svets Capell
	S. 194.
Wester Capell	Weser Capell
Steinotten Capell	Steniotten Capell
der Insull Sylt & Lyst	die Insul Sylt & List
Steinum	Stinum
Alt Rantum	Att Rantum
Ristum	Riftum
S. Severinus	S. Severing
Listum	Lystum
Roddum	Rodelum
Mabberum vel Mabbersum	Mabberum set Mabbersum
Oßwaldt, Oßwalda, Oßwaldum	Oswaldt u. s. w.
	S. 195.
Rottingues	Rottingnes
Bulum	Bullum
Horßteboell	Horsteboell
Großen Wye	Grosen Wye
Mathelbew vel Mehlbuy	Mathelbeco vel Methbuy
Brarrup	Brarup.

Außerdem ist noch Folgendes zu bemerken: Mehrere o und ein a sind von Mejer mit einem Accent (Akut) versehen; die sonst bekannten Namensformen beweisen, daß dieser Akut den Umlaut bezeichnen soll; dies hat der Schreiber der 2. Handschrift, resp. Falck und Outzen, der auch dies Mss. gesehen hat, nicht beachtet; es ist daher zu lesen Nordhövete Capell, Brösem, Röerbecke, Löeckboll Capell, Löegum Capell (auf Sylt), Böckingharde, Kährtharrith, Lögum (= Lügum), ferner Föra, und nicht Amromon, sondern Amromöe mit deutschem öe (deutsche und lateinische Buchstaben gehen überall bei Mejer durcheinander), also die Amrom-Insel. Das Schluß-e ist ganz deutlich, konnte aber natürlich leicht verlesen werden. In Suderhovetskirch und Sudmarsch steht ebenfalls ein Akut auf u, kein u-Häkchen; es soll also Süd gelesen werden; dagegen ist Suderkirch (Helgoland) deutlich mit u geschrieben. Konigscapell schreibt Mejer ohne Zeichen, Falck Königs Capell. Auffallend ist nur die Schreibung Suderstápell, wo a ebenfalls einen Accent hat, während daneben Stapelholm steht.

Mejer hat die Überschrift Designatio der Harden etc. anfangs oben am Rande der ersten Seite zu schreiben begonnen, bei dem Worte in (vor Frisia) aufgehört und das Geschriebene ausgekratzt und dann etwa zwei Finger breit weiter unterhalb wieder angefangen, wohl, damit das Schriftstück besser aussehen sollte. Woher hat er es nun genommen? Ich glaube sicher, daß es von ihm selber zurechtgeschrieben ist. Es ist selbstverständlich, daß er verschiedene Vorarbeiten zu seiner Karte Nordfrieslands gemacht und für die Zeit, in der er Nordfriesland darstellen wollte, zunächst Listen der aufzunehmenden Kirchspiele ausgearbeitet hat. Die Designatio ist nichts weiter als eine provisorische Liste der Kirchen Nordfrieslands um 1240. Vorgefunden und bloß abgeschrieben hat er sie nicht; keiner der Chronisten vor Mejer weiß etwas von ihr, selbst Peter Sax nicht, während das Vertekeniß oder der Catalogus vetustus vielen bekannt geworden ist. Ähnlichen Ursprungs wie diese Designatio sind meines Erachtens die in Dänemark aufbewahrten Listen von Bischof Nicolaus († ca. 1216) und

Bockholt († 1332) und anderen, vgl. Lauridsen a. a. O. S. 357 ff. Sie rühren von Mejer selbst her; dieser führt sie aber, um Beweise für seine Angaben zu haben, nicht als seine Kombinationen, sondern als alte Denkmäler an. Ich trage also kein Bedenken, dem Mejer eine Täuschung seiner Leser zur Last zu legen.

Für die Ausarbeitung der Designatio hat der Catalogus vetustus, der in der ursprünglichen Form nicht nach dem Ende des 15. Jahrhunderts abgefaßt sein mag (ich bin darüber noch nicht zu sicheren Schlüssen gekommen), dem Mejer besondere Dienste geleistet. Man erkennt dies aus der Vergleichung der beiden Listen, besonders wenn man die Hss. 222 A zu Grunde legt. In Eiderstedt hat der Catalogus Koetum, und zwar oe, daß man fast oc lesen kann: Mejer schreibt in der Designatio Kocktum vel Cating. — In der Kherharde fehlt im Catalogus die Kirche Leck, die wohl die Hauptkirche dieser Harde gewesen ist (Jensen S. 489); Falck führt sie an (S. 196), aber die Hss. 222 A hat: „Becke eccl." Becke ist ohne Frage entstellt aus Lecke. Wie verfährt Mejer? Er führt in Kährt Harrith eine Kirche Leck vel Lectung an, außerdem auf der Insel Bendaller in der Böckingharde die Kirche Becke, und auf der Karte von Nordfriesland finden wir diese wieder nordwestlich von Langenhorn, obwohl sonst nirgends eine Ortschaft oder eine Kirche des Namens erwähnt wird. Becke verdankt also dem Schreibfehler des Catalogus seinen Ursprung. Wahrscheinlich hat Mejer von Becke den Namen Böcking-Harde abgeleitet und es deshalb dieser Harde zugewiesen. Neuer Beweis für seine Unzuverlässigkeit und sein willkürliches Verfahren. — Der Catalogus hat in der Lundbulling-Harde die Capelle Wittbou (Falck Wittboy), Mejer Wittbow, in der Kehrharde der Catalogus Mathelbeu edder Mehlbui (Falck Mathelboii edde Mehlbui), Mejer Mathelbew vel Mehlbuy. — Mejer hat Rottingues (in der Horsbüllharde) wie der Catalogus, falsch für Rottingnes, jetzt Rodenäs, und ebenso wie der Catalogus Gackenbull statt Gayckenbüll.

Beachtenswerth ist bei der Designatio noch folgender Punkt: Für die Beltringharde hat Mejer anfangs nur 12 oder 13 Kirchen aufgezählt; die erste Spalte hat 6, die zweite die andern enthalten. Nachträglich hinzugefügt hat er, zwischen Ottisgroff und der folgenden Ueberschrift Edomsharde eingeklemmt: 14. Haysens-Capell. Auch dies beweist, daß er die Designatio nicht aus einer Vorlage abgeschrieben hat; dann hätte er für jede Spalte sieben Nummern gewählt.

Während fast alle anderen Arbeiten Mejers nach Kopenhagen gekommen sind, sind die Blätter mit der Designatio durch irgend welchen Umstand in die Hände seines Freundes Axen gefallen und endlich von der Kieler Bibliothek angekauft. Deshalb behalten sie eine gewisse Wichtigkeit.

Ihr Werth für die Geographie Nordfrieslands ist dagegen herzlich unbedeutend.

---

4. Designatio und Catalogus vetustus.

Da, wie oben erwähnt, die Falck'sche Ausgabe dieser beiden Kirchenverzeichnisse (im Staatsb. Mag. 4, S. 189 ff.) nach der jüngeren Hss. gemacht ist und manche Schreib- oder Druckfehler enthält, auch Falck, besonders im zweiten Verzeichnis, eine große Zahl von Verbesserungen vorgenommen hat, so lasse ich hier eine neue Ausgabe nach der älteren Handschrift (der Designatio Mejers und der um 1625 geschriebenen Abschrift des Catalogus) folgen. Eine Quellenuntersuchung muß auf diese Handschrift zurückgehen, und die Abweichungen derselben von Falcks Ausgabe sind in den Abhandlungen von Outzen (Staatsb. Magazin Band 6) zerstreut und unvollständig angegeben.

Designatio der Harden vnd Kercken in Frisia Minori oder Nordfreßlandt.

Ao. 1240.

1) Insula S. Vrsula vulgo Helgerlandt.

1. Westerkirch,	vestigia	1. TemplumFostae vel Phosetae,
2. Suderkirch,		2. Templum Vestae,
3. Osterkirch,		3. Templum Jovis.
4. Daß Closter,		

2) Insula UTHHOLM.

1. Westerheuer,	7. Ulstorp.
2. Suderheuer,	8. S. Peter,
3. Vitz Capell,	9. Boell capell
4. Nordhóueter Capell,	10. Suderhouetskirch.
5. Ording,	11. Tating
6. Brósem,	Hirbey ist ein Freyberg.

3) Insul Euerschop. vel Heuerschoff.

1. Konigscapell.	6. Kleue, nun Garding
2. Uluesboll,	7. Kathrinenkerch,
3. Iven- alias Siuertsfleth.	8. Tethensboll
4. Osterheuer.	9. Offenboll
5. Papenboll.	10. Barnemoer.

4) Insul Eyderstede

1. Widdeswurd, vel Witzword	9. Kocktum, vel Cating
2. KoldebottellvelColdenbuttell	10. Spallenboll
3. OlenswurdtvelOldensword	11. Spannboll
4. Kotsenboll	12. Fullerwyck
5. Tonding, vel Tonning	13. Hulcke
6. Alversum, vel Alver	14. Weltum vel Welte
7. Uhrden Capell	15. Milde,
8. Rickelsboll	bey Kotsenboll ist ein Freyberg.

5) Stapelholm,
sint 3 Insulen.

1. Stapelholm Capell, 2. Suderstäpell. } ein Insull.	3. Beveringhusen velBergeringhusen ein Insull

4. Evelbode vel Aruede ein Peninsull.

1) Sondergoeßharde.

1. Swanestede,	6. Swesing Capell.
2. Treyra,	7. Hadtstede Ecclesia,
3. Milda,	8. Schouboll Capell,
4. Ostenfeldt, Ecclesia,	9. Oldorp.
5. S. Sebastianus vel Milstede, Eccl.	10. Wartinghusen.

2) Nordgoeßharde

1. Breithstede	7. Hioldelundt
2. Drelßdorp	8. Horne vel Langenhorn
3. Fiolde	9. Bergem
4. Breckeling Ecclesia	10. Unckenboll
5. Bordlum Ecclesia	11. Geeckenbull.
6. Fluitte vel Ottesleff.	

PENinsula NORTSTRAND.

1) Lundbolling Harde

1. Lundenbarg	7. Ham,
2. Boyenboll vel Boyenbarg	8. S. Johannis Capell
3. Wittbow vel Wittenboll	9. S. Bartholomey Capell
4. Simensbarg, S. Peter,	10. Rodekercken
5. Schwart Manrip vel Hamum	11. Redtwercapell
6. Lith.	12. S. Mariencapell.

2) Beltringharde

1. Euesboell	6. Buptee
2. Róerbecke	7. Osterwaldt
3. Redtwermans Capell	8. Westerwaldt
4. Volckesboll	9. Beltum vel Biltum
5. Koningsboll	10. Grode vel Grodum

11. Ockeholm
12. Imminghusen
13. Ottisgroff vel Occogroff
14. Haysens-Capell.

3) Edoms-Harde.

1. Gackenboll,
2. Stinteboll,
3. Odenbull,
4. Helgnes vel Niendam,
5. Rungholt ein Flecken,
6. Ackenboll
7. Hereßboll
8. Emtsboll,
9. Overmartfloth,
10. Uttermartfloth,
11. Feddringscapell,
12. Obbenboll,
13. Brunock vel Brunoctum
14. Siverts Capell.

4) Wyderichsharde

1. Juenboll,
2. Olandt,
3. Tinnenboll,
4. Langnessum vel Langum,
5. Nordmarsch
6. Wyderichk,
7. Appelum,
8. Sudermarsch,
9. Knium vel Knidum,
10. Eydum Kirch,

5. Pellwormerharde

1. Hoge,
2. Pellworm,
3. Balum,
4. Walthusen,
5. Norderwisch,
6. Suderwisch,
7. Gormersboll,
8. Nordhefer,
9. Norderboll
10. Flerdeboll vel Flordesboll
11. Suderboll
12. Fallum, vel Falum,
13. Swens. vel Svēts-Capell
14. Kathrincken Kirch, alias Christincken Kirch
15. Heverum vel Heuerdam,
16. Bophefer.

6) Osterharde.

Ist nun die Insulen Fóra, Amromóe vnd ein Deell von Sylt ꝛc.

1. S. Nicolaus,
2. S. Johannes,
3. S. Laurentius
4. S. Clemens,
5. Schallum vel Schaldum
6. Wester Capell
7. Oster edder Oddum Capell
8. Wardyn-Capell
9. Lóeckboell Capell
10. Hanum
11. Steinotten Capell

7) Nordwesterharde

Ist des ordes, da nun der Insull Sylt & List etc.

1. Stedum	7. Lóegum Capell
2. Steinum	8. Listum
3. Alt Rantum	9. Morsumb Kirch
4. Rantum	10. Wendingstatt ein Flecken,
5. Ristum	11. Eytumkirch.
6. Keytum vel S. Severinus	

Die Insulen Ostum & Mabberum,

1. Berlum Capell
2. RoddumvelRothum } ein Insull. Vestigia Templ. Martis.

1. Mabberum
2. Witum
3. Rystum } ein Insull Mabberum vel Mabbersum — Vestigia Templum Jovis

1) Böckingharde

1. Galmesboll	4. Dageboll	ein Insull.
2. Ouerhusen	5. Spickeboll	
3. Langsum	6. Oßwaldt	

Ins. Oßwalda.

1. Oßwaldum, 2. Fareltofft.

Insull Bendaller

1. Bendall, 2. Rysum, 3. Detzbull

Item [1]) 4. Lintholm	6. Usckeboll
5. Enge	7. Becke

Dith Harrith ist thosahmen 15 Karspell.

2) Horßtboellharrith
vel Wydingharde.

1. Wippenboell,	7. Bundum
2. Mitum,	8. Emensboell
3. Aghentofft,	9. Bulum
4. Hummum,	10. Reckelsboel
5. Rottingues,	11. Klengesboell
6. Renetoff vel Renetofft.	12. Horßteboell.

[1]) Hier beginnt die 4. Seite; also item = auf der Insel Bendaller.

3. Kährtharrith.

1. Ocksleff vel Stedesandt,	7. Kallum
2. Großen Wye,	8. Lógum
3. Leck vel Lectung	9. Humdorp
4. Kahleboell,	10. Brarrup, vel Bradrup,
5. Mathelbew vel Mehlbuy,	11. Klinxboell
6. Laylundt	12. Byhusum.

Vertekeniß Aller Propositurn, pastoraten, Stede vnd Caspell Kercken vnd Capellen, so wannerdags dem Bischopps Stifft Schleßwich, incorporirt gewesen sin, e Vetusto Catalogo, in Bibliotheca D. Johannis Harsij nr̄i inventa.

Praepositura Major.

Slabben Hagen, Eccl.	Neobenisse Eccl.
Jellenbecke Capell.	Etzebui Eccl.
Gettorp Eccl.	Schwanse Eccl.
Seestede Capell.	Ekelnforde } Capellen.
Bunsdorp Eccl.	Hügelsted } Capellen.
Campen Cappell. vor Rendsborg vpn berg.	Sanct Michaell vor Schleßwigh
Croppe Capell.	Treya Capel.
Hädebui Eccl.	Hollingsted
Hutte } Capelln	Schwauested Eccl
Kosleff } Capelln	Stapelholm Eccl.
Risebui Eccl.	Euellbede
Borbui Eccl.	Beueringhusen.

Sunder Goßherd.

Ostenfield Eccl	Hattstede Eccl.
Milsted Eccl.	Schouboll Capell.
Husum	Oldorp.
Schwesing Capelle	Wartinghusen vndergangn.

Lundbullinghard.

Lundenberg cum suis capellis, Boyenbing, Witbou vndergangn.
Simensberg
Schwart Maurip vndergangn.
Lyth,
Hamm
Parochia S. Johannis, Bartholomei submersa
Parochia Rodekercke

Morsumharde.

Pro Morsum Eccl.

Norr Goßhard.

Fiolde
Drelstorp
Brekeling Eccl.
Bordlum Eccl.
Flutte, Ottisoff
Hyoldelunt deserta
Horne
Bergem
Vnkenbull submersa.

Kherhard.

De Enge
Mathelbeu edder Mehlbui
Laylundt
Kallum Eccl.
Loghum
Brarup
Kligsbull
Kalebull
Becke Eccl.
Hummedorp Eccl.
Stetsant Par. Ocksloff

Schlugsharde.

Rapsted Eccl.
Hacksted
Horstorp
Tingeleff
Bildorp Eccl.
Bhurkarll.

Sundwitt.

Broacker Eccl.
Ditteboll
Rieboll
Atteshoff
Sattorp Eccl.
Olderp Eccl.
Wenning Eccl.

Lungtoffthard.

Fohlstede Eccl.
Quers Capel. olim
Rinkenis
Solebull
Klipleff Eccl.
Birdorp
Uke Eccl.
Hillingstede
Enstede

Rißhard.

Apenrade Eccl.	Guldleff
Lichtenesse Eccl.	Violderop.
Rise Eccl.	

Archidiaconatus.

Eyodorp	Sterup
Esgroß	Stenberg
Elberne	Gelting

Schleßharde.

Rauen kier	Cappell
Sunder brarup	Thorstede
Torne	Koite
Ulsnis	Goldtorf
Broderbui	Töstorp.

Strugsdorpharde.

Rohr brarup	Howtofft
Bole	Tellicke
Strugsdorp	Satorp
Thümbui	Moldeneth
Olsbui	Fahrnstede
Rüboll	Kallebui.
Stolldick	

Husbeiharde.

Hußbui		Huttorp
Rysselschugh		Grumtofft
Ayelbuy		
Holdenis	Ubi natus et baptizatus est	
Brarup	Joh. petreius, Pastor Odebull [1]).	

Uggellhard.

Eggebecke	Walfffstorp
Euersehe	Steindorp
Solte	Jede.

[1]) Holdenis—Brarup ist in der That eine Kirche; dazu gehört die Notiz über Petreus. Vgl. Staatsb. Mag. 6, S. 383.

Wißherd.

Handeßbui	Walsbui
Houwstede	Wandorp
Wihe	Fleußborch cum tribus Eccl.

Praepositura Eiderstedt.

Tetenbull	Oldenswort
Osterheuer	Tonningen
Papenboll	Kotzenboll
Barneke mohr Par. Bluesboll	Koetum
Suderhouet Par. S. Peter	Tating
Vlstorp	Westerheuer
Fullerwick	Offenboll
Gardingk	Welte
Koldebuttell	Milde
Cathrinen Kerck	Alversum
Widdeswort	Vrden omissa.

Praepositura Strandensis.

Edomßhard.

Gackenbull	Heresbull
Stinteboll	Bluesboll
Odenboll	Emtsboll
Halgeneß, Niendam } submersae	Quermartfloth, Vttermartfloth } vndergangn
Rungeholt, Akenboll } vndergangn	Fedderingsmans Capell subm.

Pilw. hard.

Hoge ex parte cum templo submersa	Heuerdam
Pilworm, Balum	Gormsboll } submersae [1])
Walthusen	Norderwisch } submersae [1])
	Flordesboll } submersae [1])
	Schwens capell } submersae [1])
	Cathrinck Kerck } submersae [1])

---

[1]) Ob die Klammer bis Heuerdam oder nur bis Gormsboll geht, ist nicht ganz genau zu erkennen.

Widerichshard.

Olandt, Tinenbull, Sudermarsch, Nordermarsch, Langeneß, magna ex parte submersae.

Beltringhard.

Euesbull
Rohrbecke,
Redwerdsmans Capell. subm.
Volcksboll
Koningsboll
Bupsee
Bupthee
Osterwolt
Westerwolt

Bilt subm.
Grode
Ockeholm
Imminghusen
Peter Haisens Capell
Hingsteneß
Habeld
Ottisgroff

Fohre, so ock Osterhard genomet worden

Paroch. S. Johannis
S. Nicolaus
S. Laurentius

Paroch. in Dambrum nunc Ambrum S. Clemens.

Praepositura in Witscia.

Bokinghard.

Gallmesboll
Querhusen subm.
Dagebull tho grotern Deell vndergangn.
Spickeboll subm.

Langhsum tofft } subm.
Bendall Ambae } subm.
Dedsboll
Risum
Lindholm
Faretofft

Horsbolhard.

Wippenboll
Aghentofft
Rottingues
Renetoff
Emmingsboll

Horsboll
Klengsboll
Rickelsboll
Nonae Eccl(esi)ae [1])

[1]) Natürlich: Nova Ecclesia, Neukirchen. Fehlt bei Falck.

Sylt.

Morsum	Rantum
Stedum	List submersa.
Ketum	

Praepositura Baringsys(e)l,
Hadersleffhard.

Hoppdorp	Gammelhaderleff
Wilstorp	Haneleff
Statorp	Moltorp
Gratorp	Astorp
Osebui	Otterbecke
Halcken	

Turstorpharde.

Turstorp	Dalbui
Birming	Seest
Felstorp	Ohoxa
Nuer	Stepping
Wisdorp	Fratorp
Hegeholp	Hiormtorp
Stendorp	Wodenschulde
Berthe	Tapp

Bramhard.

Logum m.	Dewad
Witzeho	Marxtorp
Riboll	Eghtorp.

---

5. Johannes Petreus' Karte von Nordstrand.

Von kartographischen Darstellungen der Inselwelt vor Südschleswig haben wir aus dem 16. Jahrhunderte bei schleswigschen Chronisten nur eine einzige, die von Johannes Petreus, Pastor zu Odenbüll († 1605), zu seiner Beschreibung Nordstrands gezeichnet ist, und auch diese nur in einer zwischen

1620 und 1633 angefertigten Nachzeichnung in der Handschrift S. H. 222 A der Kieler Universitätsbibliothek[1]); diese macht aber durchaus den Eindruck, daß sie das Original treu wiedergiebt. Die Schrift des Petreus, deren langer, von dem Abschreiber aber doch anscheinend durch Auslassung einiger Worte entstellter Titel lautet: „Ein Korte Beschrivinge des Lendlins Nordstrandes, unnd deßes gelegenheit, von der Inwohneren Seden, gebrucken, Nahrung, Arbeit und beschwerungen, Regiment etc. Ock wo idt darmede Anno 1565. und weinig thovorn, vor ein thostandt gehatt, wat vor besondere verenderung von der tidt an sich in allen Stenden, darinne thogedragen, und werden thogelick ock alle Coloni, Bunden edder Landligern, so darinne von erwehnter tidt an, beth ao. Christi 1597 de hüser, Boell und Stafen besethen und inne gehat, von er Success, Kindern unndt Nachkomlingen, und wat sich bei ehnen midler wiell denkwerdigs verlopen und begeven hebbe, durch Johannem petreum, Pastorem tho Odenbüll," ist bis jetzt durch den Druck nicht veröffentlicht; nur ein kleiner Teil ist in halb hochdeutscher Übertragung herausgegeben in Camerers Nachrichten, II., 1762, S. 733 ff. Auch die Karte finde ich nirgends behandelt, sie wird selbst von Geerz in seiner „Geschichte der geographischen Vermessungen und Landkarten Nordalbingiens" nicht erwähnt, obwohl Falck Einl. zu Heimreich S. XXII sie wenigstens anführt; auch Kruse (Provinzialberichte 1795, S. 97 f.) kennt sie nicht; sie verdient aber als die älteste Spezialkarte Nordstrands allgemeiner bekannt zu werden. Ich gebe hier keinen genauen Abklatsch, sondern nur eine Nachzeichnung, die aber alles irgendwie Wichtige enthält.

Das Original der Karte wird um 1596 abgefaßt sein, wo Petreus den größten Teil seiner „Beschrivinge" ausgearbeitet hat, sicher den Teil, in dem er eine Beschreibung des Landes giebt (die annalistische Aufzählung der Denkwürdigkeiten

---

[1]) Zwei andere Handschriften des Petreus in der Kieler Univ.-Bibl. S. H. 222 und S. H. 222 B, beide nach S. H. 222 A gemacht, enthalten die Karte nicht.

hat er bis zum Ende des Jahres 1600 fortgeführt). In der Copie der Hss. 222 A ist hinzugefügt die Stadt „Friedreichstadt" (sic!), ferner die Andeutung des „Neuw Werck", der von Christian IV. versuchten Eindeichung des Bredstedter Vorlandes; dies Unternehmen mißlang und wurde nach den Fluten von 1624 ganz aufgegeben. Da das Titelblatt die Bemerkung enthält: „Titus Axen me possidet. 1633", so ist die Abschrift vor 1633 und nach 1620, wo Friedrichstadt angelegt wurde, wahrscheinlich erst nach 1624 entstanden.

Die Karte ist nicht nach Norden, sondern nach Süden orientirt. (Ich habe dies nicht beibehalten). Der Maßstab ist ungefähr 1 : 200 000, das Verhältnis der Längen- und Breitengrade aber nicht richtig getroffen: während nämlich jene ziemlich genau dem Maßstab von 1 : 200 000 entsprechen, sind die Breitengrade zu kurz, und 19 Minuten der Karte sind gleich 15 Minuten der erforderlichen wirklichen Breite. Es sind also, da die Breitengrade eine konstante Größe sind, die Längengrade zu groß angenommen. — Auf der Karte ist die astronomische Lage von Husum angegeben als 42° 28½′ der Länge und 55° 20′ der Breite; die Länge ist, jedesfalls nach Tycho Brahe, von den Azoren gerechnet, die 6° westlich von den Kanarien angesetzt wurden; die Zahl ist viel zu hoch, ebenso bei Mejer, der Husum 42° 33′ setzt (vergl. Lauridsen, Hist. Tidskr. 1888, S. 269 ff.). Die Breite ist ebenfalls überschätzt (thatsächlich 54° 29′); die Bemerkung, die auf der Karte hinzugefügt wird: „ligt unther das end der 9. Clim. unnd also under das 55 gr. 34 min. Die größeste tagleng ist 17 St. 1 Viert." enthält einen Widerspruch, da mit der Tageslänge über 17 St. das 10. Klima beginnt, Husum also im Anfang des 10. Klimas liegt. Die Bestimmung des Klimas scheint der Verfasser also nach einer ihm vorliegenden unrichtigen Liste der Klimas, nicht nach der Tageslänge gemacht zu haben.

Daß Petreus das ganze von ihm gezeichnete Gebiet persönlich untersucht hat, ist mir sehr zweifelhaft; manche Teile sind sehr stark verzeichnet; einige Angaben wie die von Langenes „etliche Huser" oder auf der Karte gar „2 domus",

wofür ich das richtigere „etliche“ eingesetzt habe, scheinen anzudeuten, daß er darüber nicht recht unterrichtet war; man vergleiche ferner die Ansetzung von St. Nicolai auf Föhr in der Marsch und den Namen der Kirche S. Jürgens statt S. Lorenz. Am besten geraten ist das Bild von Nordstrand selbst, wie die Vergleichung mit der Mejer'schen Karte oder der auf dieser beruhenden von Geerz zeigt. Bei dieser Vergleichung muß man sich aber daran erinnern, daß einige kleine Köge der Mejerschen Karte sich bei Petreus nicht finden können, da sie nachträglich eingedeicht sind: der Amsinck-Koog wurde 1624, zwei kleine Köge östlich von Morsum und Hamm 1603 und 1612, der Hensebeck-Koog östlich von Bupheverīng-Neuenkoog 1624, ein kleiner Koog nördlich von der Alten Kirche auf Pellworm 1613 gewonnen. Welches der letzte war, sieht man aus Heimreich nicht genau; nach der Karte von Petreus zu schließen, wird es das nordwestliche Stück von Pellworm sein, und es ist darnach auf der von mir in „Petermanns Mitteilungen“ 1893 Tafel 8 veröffentlichten Skizze II die Zahl 1613 in das schmale Stück, wo „ca.“ steht, zu rücken; das mit 1613 bezeichnete Stück muß älter sein.

Die Gestalt der zahlreichen kleinen Halligen ist auf der Karte gewiß nicht genau der Wirklichkeit entsprechend, auch die Lage nicht überall richtig gegeben: Langeneß und Nordmarsch setzen einander in Wirklichkeit fort in der Richtung von Osten nach Westen, während Petreus sie fast neben einander schiebt; Oland, Hingsteneß, Appeland, Gröde bilden bei Petreus einen Bogen von Nordwest nach Südost, während sie ziemlich genau in nordsüdlicher Richtung liegen. Die Gestalt von Föhr ist mißraten. Die Lage der Ortschaften auf Nordstrand stimmt einigermaßen mit den Positionen bei Mejer; auf dem Festlande ist besonders Tetenbüll stark nach Norden verschoben.

Die Ortschaften, und zwar nur die Kirchdörfer, sind gleichmäßig durch Andeutung von Ziegeldächern mit 3 oder 4 Türmchen und einem Kreise mit Punkt (ich habe überall

nur diesen Kreis mit Punkt wiedergegeben) bezeichnet; größer gezeichnet sind die beiden Städte Husum und Friedrichstadt; bei Husum ist auch eine Bockmühle eingetragen.

Außer der Karte selbst enthält das Kartenblatt noch folgendes: 1. Titel: „Nortstrandia Cimbricae insula". 2. Verzeichnis der Siele (von mir aufgenommen). 3. Angabe der Länge und Breite von Husum (s. oben). 4. Nördlich von Amrum die Bemerkung: „Hirhen aus gegen Westen und Nordwesten, 5 oder 6 Meilen liegen große Sande: Amrhum, Burre etc." Diese Bemerkung kann von dem Nachzeichner herrühren, da sie hochdeutsch abgefaßt ist, jedoch auch versehentlich ins Hochdeutsche übertragen sein; im 2. und 3. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts siegte auch hier allmählich das Hochdeutsche als offizielle Kirchen- und Schriftsprache. „5 oder 6 Meilen" ist starke Uebertreibung der Wirklichkeit. — 5. Breuis et accurata Strandiæ Insulæ descriptio. Diese lautet: Insula Septentrionalis Strandia vel potius Nortstrandia Vulgo appellata, in sinu maris Frisenum seu Cimbrorum verius quam Germanorum sita in longitudine Vltra tria miliaria sese non extendit. Vbi videtur latissima, Vnico miliari absolvitur. Est autem hæc Insula vbi vbi altissimis aggeribus munita, ut Oceani in Vndentis ferotiam compescat, a quibus multoties maxima hominum frumentorum et pecudum strage ruptis aggeribus eluta sed iterum atque iterum reparatis restituta ac divina benignitate huc usque recervata ac defensa est. Dives agri Insula Nortstrandia nostra quandoquidem siliginem, triticum, candidum, Hordeum, Avenam et fabam præsertim in locis ad meridiem vergentibus proferat, pecoribus peropulens Boves alit opimos. Equis utitur strenuis et ferocibus etc. Vide libell. tabulæ adhærentem". Der Abschreiber war, wie sich aus diesem wie aus einzelnen Stellen der Handschrift ergiebt, des Lateinischen nicht ganz mächtig.

Aus der Handschrift teile ich den Abschnitt, der zur Erläuterung der Karte dient, (Fol. 31 ff.), hier mit; die Ueber-

tragung bei Camerer Nachr. II, S. 757, ist nicht genau. Einen Auszug giebt auch Heimreich I, S. 287.

„Dat Landt Nordtstrandt was domahls in 5. underscheden Hordas edder Harden getheilet, alß: 1) Pylwormhard, darunter de gantze Tract. von der groten Kercken mit dem Cappelle edder Kleine Kerck (von Olde Laurens Leven undt Wonnicke Knudsen vor veelen Jahren noch in der Papisterey gestifftet unnd fundert) rundt umb und umme her, van Suden vorden beth an den Mohrdam. Item Büphever Karspel etlich darvon, alß ock de Halg so men de hohe aver dem Water de Schluth gelegen, nohmet, etwa van 20. Huser grot, licht van der Kercken Nord-nordwest. Item 2. sonderge Huse, so anthosehn in der wosten See liggen, sind kleine Insule effte halgen. De eine Norder Oug (id est paries) de ander Suder Oug, edder Boy Ocksens Halg, der pone Wirichsens halg, darvon gesecht, dat men tho Ebbe tidt tho Vothe darhen uth kahmen kan, vid. na der Suderoug, nicht na der Norder Oug.

Item gehort darunder noch ein Eilandt, heth dat Nie-landt, darup sindt 5. Wohnhuser, und westwarts darvon licht Südfall, darup man 1 wonhauß und hir twischen ein Öde halg, Nübell genomet. In Bupheuer Niekogh liggen ock etlicke Hüser, so darhen ock gehorden, welchs alles nahmals schall specificirt werden.

2) Edomshard darunder diße 9. Carspel als Bubhever (davon doch etlicke gebuwten in Pylworm hard gehorden), Ellgroff, Brunock, Stinteboll, Gayckenboll, Odenboll, Trende-marsch, Evendsboll, und Heersboll, domahls begrepen weren; effen Gaickenbull legen dohmahls von dem over henuth twe kleine woste halgen, Audtshalg und Treentham genomet, de nun fast beide affgeschleten und vergangen sin.

3) Veltheringhard, dartho gehoren Evesboll, Rohrbecke Volgesboll, Koningsboll, Bupsee, Buptee, Oster und Wester-woldt, sint 8. Carspele. Hirunder gehoren tho Morsum, Eueß-boll und Rohrbecke de 6. kleinen halge Nordost henuth van Morsumfehr, alß Utheregge, negst an Morsum-Syll, Gards-

landt, Ebblandt, Neeß, Silboll, alle woſt, und noch ein heth[1]) darup Jens Haiſen domahls wohnde; Habell darup dre oder 4. Huſer, gehoren tho Buptee Carſpell, als ock Habell odd und Lundinglandt darup kein Wohnunge ſin, darvon beſehe mein Landttabelcken im anfangk. De herſt 1 Huß tho Buptee.

4) Lundbollinghard darin itziger tidt ao. 1565. gehorden de 3. Carſpell Lyth, Hamm undt Morſum, darunder wannerdags vor etwa 200. Jahrn, Simensberg und Lundenberg ſudert her avers Water gelegen. Neſen der Lyth Sudoſt henuth lag domahls noch ein Halg[2]) darup man Soltaſſch brende, iß nun itziger tidt 1596. vorlangs affgeſchlagen underm Water; effen de Hamm lag ock ein fein Halg, darhen uth wart vom gantzen lande ein Dam geholden, de Schapedam genommet, is nun alles vergangen.

5) Wyrichhard. Darunder gehorden domahls, de beiden Carſpell butendiecks effen Buptee im Meer henuth liggende alß Gröde und Olandt mit den bey und umme liggende Eilande und Halgen, alß Heerſt is 1. Huß, Appellandt 1. Huß, Hingſtnees 1. Huß, Langneeß etliche Huſer, Nordmarſch 13. Huſer gehoren tho S. Andreß Kercken up Fohrn[3]); dar wert itz ein Capellan geholden; in Politicis gehorden ſe tho Wyrichhard; beth ſudert licht Buthwehll, darup 1 Huß und ein Mohle ſteith; effen Weſterwoldt licht Oßlichshalg[4]), wert nicht bewahnet, ſondern beettet.

Dit iß alſo de Strandt mit ſinen 5. Harden und mit den ummeliggenden Halgen, ſo dar under gehoren. De

[1]) Den Namen ſcheint Petreus nicht erfahren oder der Abſchreiber nicht entziffert zu haben, daher die Lücke; Heimreich hat hier Melfshallig; die andern Namen weichen etwas von der Karte ab, was wohl an dem Schreiber liegt. Einige Namen fehlen ganz auf der Karte.

[2]) Vgl. zu [1]).

[3]) Eine Andreas-Kirche giebt es nicht auf Föhr. Nordmarſch war (vgl. L. Lorenzen, Camerers Nachr. II, S. 87) bis 1599 teils zur Kirche St. Nicolai, teils zur Kirche St. Johannis eingepfarrt; dann hatte es eine eigene Kirche (bis 1840). Petreus hat ſich alſo offenbar geirrt; über Nordmarſch war er ſchlecht unterrichtet, vgl. S. 85.

[4]) fehlt auf der Karte.

andere Eilender und Halgen, so nach Nord- und Nordtwest wider henaff liggen, alße Fohretofft, Westermarsch[1]), Galmerbull, Silt, halff Fohren gehoren in Tundering Lehn, ock unserm Landes Fursten Herrn Johan Adolff thostendig. Halff Fohren, Amruhm, Manod und Fanod gehoren tho Riperhuß, darvon nicht notig mehr anthoteckenen.

Dißе Fiffharden sind vor 200. Jahrn uth Soven harden averbleven, dewile de twe Hard buten dickes und Simensberg und Lündebull, von Lundbollhard affgekahmen sin, und dorch ein schwar Depe und Strom, so itziger tidt, wen de Ebbe schon verlopen, aver 10. Klafter deep ingerethen is, und dardorch von ander gescheden."

Wie man sieht, stimmen die „Beschrivinge" und die Karte in der Orthographie und in einigen Angaben nicht ganz überein; es ist das teils wohl Schuld des Petreus selbst, wie bei dem Schwanken über die Zahl der Häuser auf Nordmarsch, teils des Abschreibers, der einige Wörter nicht richtig gelesen hat. Auf der Karte fehlen die Namen mehrerer Halligen, in der Beschreibung dagegen die Molff-Hallig, die vielleicht identisch ist mit der Harmelfs-Hallig bei Mejer. Utheregge bei Morsum-Fähre ist bei Mejer als sehr kleine Hallig ohne Namen gegeben; ob Mejers Moderhallig die bei Petreus namenlose und auf der Karte als Jens Haisens Hallig bezeichnete oder ob dies die Molff-Hallig ist, wie Heimreich angiebt, läßt sich nicht entscheiden. Gardsland, Ebslandt (oder Ebblandt), Neeß fehlen schon bei Mejer; Habel odd muß ein durch Priele abgetrenntes Stück von Habel sein. Wenn jene drei durch die Sturmfluten von 1600—1634 vernichtet sind, so werden sie wohl kaum so groß gewesen sein als Petreus sie gezeichnet hat. An eine Andeichung der einen oder anderen Hallig an Nordstrand, etwa bei Eindeichung des Amsinck-Kooges, ließe sich denken; bei Heimreich findet sich indes (II, 103 f.) keine Andeutung davon, daß freie Halligen (Hallig wird auch zur Bezeichnung des

[1]) d. i. Dagebüll.

Vorlandes benutzt) eingedeicht seien; er nennt nur das „außerhalb Deiches neben Volksbull gelegene Bullingland"; „Lither" und „Morsumer Hallig" bei Heimreich scheint ebenfalls das dortige Vorland zu sein.

Die Insel Heerst wird von Petreus irrtümlich zweimal, bei der Beltring- und Wiedrichsharde erwähnt; das erste Mal ist sie Herst geschrieben, auf der Karte Horst, bei Mejer und Heimreich heißt sie ebenfalls Horst, Geerz schreibt Hirst. — Lundingland rechnet Petreus zur Beltringharde; nach Mejer gehörte es zur Subergoesharde und daher nicht zum Herzoglich Gottorp'schen, sondern zum Königl. Dänischen Anteil.

In der Bucht zwischen Pellworm und dem südöstlichen Nordstrand hat Petreus noch 5 Halligen, Mejer nur 2: Nubel und Südfall. Auf Mejers Karte vom alten Nordfriesland wie auf der Karte von Peter Sax zur clades Rungholtina (Slesv. Provindsialefterr. 4, 1863, Beil. zu Heft 1) findet sich eine Erinnerung an Tretzhalg in dem Namen Tretzham (Mejer) oder Trentham (Sax), bei Mejer noch die Verdoppelung in Taentham. Nieland ist jedenfalls von Petreus zu groß gezeichnet, bei Mejer ist es spurlos verschwunden.

Die Oselichshallig fehlt, wie erwähnt, auf der Karte; auch Mejer hat sie nicht, Geerz dagegen hat auf dem Watt bei Westerwohld den Namen eingetragen, wohl nach dem Auszug bei Camerer.

Vorland deutet die Karte Petreus' nicht an, obwohl dessen Ausdehnung an manchen Stellen nicht unbedeutend war. Über die Größe des Halligenlandes heißt es an einer andern Stelle der „Beschrivinge" (Fol. 106 b der Hss.): „Dat Butendickes effte Halgenlandt genomet, in der See effte Meerschot gelegen, so kein Dick umme sich hefft, erstreckt sich in der mathe Meders Mede (so veel ein Kerll eins Dags kan loß [mähen]) und Notsgresinge — 3436 [Demat]. Und diße Halgen voringern sich jahrlich, das das Water van den Overn edder randen wechschleith, in de 50. Medersmede und Nodtsgresingen".

Die Erklärung nach Norderoug „id est paries", ebenso die Stellung der folgenden Worte ist jedenfalls durch den Abschreiber verderbt. Es scheint mir, daß id est paries Erklärung zu „Halg" ist, „Halg" also nach Petreus Annahme „Wand" bedeutet, und daß die Worte (wie noch in der Handschrift 222 A) in dem Autograph unter „Halg" standen, um dies zu erklären. „Edder Boy Ocksens Halg der pone Wirichsens Halg" soll wohl heißen: „edder Boy Ocksens Halg und Bane Wirichsens Halg", oder „der pone Wirichsens Halg" ist eine Randbemerkung gewesen zu einem Zeichen hinter „Norderoug": „dar pone" = „dort setze ein" das Wort: Wirichsens Halg. — Camerer hat: „kleine Inseln efte Halligen, die eine Norderoug (Bane Wirichsens Halg paries) die andere Suderogh (Boy Ocksens Halg)", was wohl auch bloße Kombination ist.

Im ganzen genommen, ist die Karte von Petreus, wenigstens die vom eigentlichen Nordstrand, für die Zeit eine treffliche Leistung.

Sie beruht zum Teil sicher auf eigenen Vorarbeiten; das meiste Material aber verdankt Petreus jedenfalls dem „Verzeichnis über den Zustand des Landes", das Joh. Harsen von Eesbüll und Backe Nummensen von Gaickenbüll der „hohen Obrigkeit" 1582 abliefern mußten; damals werden von den Landmessern Aufnahmen der Insel gemacht sein. Vgl. Heimreich I, S. 359 f.

Es dürfte nicht ausgeschlossen sein, daß noch andere alte Abschriften sowohl der „Beschrivinge" wie der Karte irgendwo vorhanden sind, vielleicht auch das Original an einer abgelegenen Stelle vermodert. Auch hier gilt meine schon vorher einmal ausgesprochene Bitte: Nachsuchen!

Schlußwort.

Die vorstehenden Beiträge zur Geschichte und Geographie Nordfrieslands während des Mittelalters mögen dazu dienen, auch Andere zur weiteren Forschung über das Aussehen jener Gebiete in früheren Jahrhunderten anzuregen.

Meine Ergebnisse sind im ganzen negativer Art: die Ueberlieferung der Chronisten über die Sturmfluten des Mittelalters ist sehr unzuverlässig; die Designatio ist als Werk Mejers ohne jede Bedeutung für die Feststellung der Kirchspiele des 13. Jahrh.; die Autorität Mejers ist von Geerz weit überschätzt; es spielt die Phantasie derart bei ihm mit, daß er selbstverfertigte Listen als alte Denkmäler anführt.

Wie weit man zu positiven Ergebnissen kommen kann, ist mir noch sehr zweifelhaft. Manches wird sich vielleicht noch ermitteln lassen durch weitere Durchforschung der in heimischen und dänischen*) Bibliotheken und im Privatbesitz befindlichen Handschriften; eine gute Ausbeute können auch die alten Flurnamen ergeben. Die Flurnamen sind leider vielfach, vor allem durch Landmesser, die des Plattdeutschen nicht mächtig waren, in arger Weise verunstaltet (bei Oldesloe z. B. Wentorp in Wendum, Stotes Kuhle in Staatsschule); durch sorgfältige Sammlung der Namen seines Heimatsortes und Zeichnung einer dazu gehörigen Karte könnte sich mancher um die wissenschaftliche Erforschung der mittelalterlichen Geographie verdient machen.

Schließlich sei der Verwaltung der Kieler Universitätsbibliothek für die Ueberlassung mehrerer Handschriften, ferner Herrn Oberbibliothekar Dr. Wetzel für manche mir ertheilte Auskunft der gebührende Dank ausgesprochen.

Im Juni 1894.

*) Neue Mitteilungen aus dänischen Quellen hat inzwischen Lauridsen-Kopenhagen gegeben, Hist. Tidskr. 1894, nachträglich von mir in einigen Anmerkungen benutzt.

Inhalt:

s.

Bredstette

Breckelm

s Halg.

heit dieses Landes eingehender zu beschäftigen, überraschend gewesen zu sehen, eine wie große Liebe man der Erforschung der eigenen Vergangenheit hier zugewandt und einen wie großen Prozentsatz wissenschaftlicher Mitarbeit die Geistlichen des Landes auf ihr Konto schreiben dürfen. Und doch trotz dieses traditionell geschichtlichen Sinnes, der in dieser Provinz geweckt und wach erhalten worden ist durch die eiserne Nothwendigkeit sich auf sich selbst, auf sein altes Recht und eine eigentümliche Geschichte zu besinnen und zu stellen, trotz dieses geschichtlichen Sinnes und seiner fleißigen Übung wie viel bleibt noch zu thun, wie viel gerade in der Geschichte der Kirche! Auch in der Frage, die ich Ihnen vorlege und die doch die Hauptfrage zu sein scheint: wie ist der kirchliche Organismus überhaupt entstanden, dem wir heute dienend angehören.

Daß unsere dermaligen evangelischen Landeskirchen ein Produkt der Reformationszeit seien, während vorher die römische Universalkirche geherrscht habe, ist eine geläufige, aber allzu wohlfeile Antwort. Denn erstens sind unsere heutigen deutschen Landeskirchen nur noch ein Residuum der Form, die in der Reformationszeit entstand. Unsere Landeskirchen hat man wohl noch auffassen können als öffentliche Korporationen, die mit dem Staat als Kulturträger durch Privilegirung in Verbindung stehen, aber sie sind keine Staatskirchen mehr[1]). Als Staatskirche aber trat die Landeskirche in die geschichtliche Erscheinung, die Landeskirchen der Reformationszeit sind Staatskirchen.

Aber diese Landes- und Staatskirchen der Reformationszeit sind zweitens keineswegs einfach als Produkte der Reformationszeit zu bezeichnen. Die Ultramontanen

---

[1]) Vgl. aus d. neuesten Literatur Faber in d. Preuß. Jahrbb. 1892 S. 427 ff. „Landeskirche, Volkskirche, Freikirche", Köhler, deutsches Kirchenrecht, 1894 S. 65 f. Dazu Hinschius bei Marquardsen, Hdb. d. öff. R. 1887 S. 250 ff; Friedberg, Verfassungsrecht d. ev. Landeskirchen 1888 S. 34 ff: Sohm, Kirchenrecht 1892. I, 692; Zorn, Kirchenrecht 1888, S. 219 ff" u. Art. „Religionsgesellschaften", § 3 „Landeskirchen" in Stengels Wörterb. d. deutsch. Verw.-R. 1890, II, 378 ff. u. and.

haben nicht völlig Unrecht, wenn sie behaupten, gerade in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh., gerade kurz vor dem Auftreten Luthers sei eine neue Blüte religiös-katholischen Lebens zu verzeichnen gewesen, die der böse Luther nur mit roher Hand geknickt. Warum gelang es doch nicht mehr, diese von Luther ausgehende Bewegung zu unterdrücken, sie hineinzuziehen in den Prozeß katholischer Reformen, sie ihres eigentümlichen und gefährlichen Charakters zu entkleiden, wie es früher mit den großen Ketzerbewegungen, noch ein Jahrhundert vorher mit der husitischen gelungen war? Neben anderem darum, weil unterdes der Staat sein Verhältnis zur Kirche wesentlich modificiert hatte und weil dieser moderne sich bildende Staat der evangelischen Bewegung die Hand entgegenstreckte; beide, die politische und die religiöse Auffassung, suchten einander. Lassen Sie uns zunächst diese allgemeinen Beziehungen mit einigen Strichen zeichnen. —

I. Als auf dem Boden des ethnographisch umgestalteten Europa germanische Staaten das Christentum annahmen, bildeten sich germanische Landeskirchen, erst arianische, dann katholische. Auch die Kirche des merowingischen, auch die des angelsächsischen Reiches war eine Landeskirche. Rom galt ihnen nur als die oberste moralische Größe. Stark machte die Stammesart sich geltend. Das waren Übergänge. Das eigentliche Mittelalter, das halbe Jahrtausend von Karl d. Gr. bis Bonifaz VIII. zeigt den Weltkampf der zwei großen theokratischen Ideen, die beide über das Partikulare zum Universalen hinausstreben. Die Landeskirche dehnte sich unter den Karolingern zur Reichskirche, die den Anspruch erhebt die Christenheit zu umfassen, wie das Reich: der Kaiser Gottes Stellvertreter, Herr seiner Kirche, der Bischof von Rom sein erster Diener. Dem gegenüber das Programm der Pseudo-Isidorien, das die großen Päpste erfüllen. Die Landeskirche dehnt sich zur Universalkirche: der Papst als der vicarius dei der Universalbischof, der Staat der Kirche unterthan, also der Papst auch der Herr der Könige, der Oberkaiser, der Kaiser vielmehr sein erster Diener. Man weiß, welche der beiden Ideen unter Innocenz III. siegte. Die

römische Universalkirche hatte die Landeskirchen aufgezehrt.

Aber war es nicht vielfach doch nur ein Kampf und Sieg in der Idee? In Wirklichkeit hatte das neue heilige römische Reich des Mittelalters ja nie den orbis terrarum umfaßt, wie das heilige römische Reich des Alterthums, vollends seit die kaiserliche Krone auf Deutschland überging. West- und Nordeuropa entzog sich. Und ebenso, in Wirklichkeit hatten auch die größten Päpste nicht überall siegen können. Gelang es auch das deutsche Reich und die deutsche Nationalkirche von einander zu reißen, den Bund des französischen und englischen Staates mit ihren Kirchen gelang es nicht ganz zu sprengen. Es erhielten sich Freiheiten der gallikanischen und anglikanischen Kirche von Rom. Und siehe da, als nun Rom das Reich niedergeworfen, da stand zwar nicht mehr das Ganze aufrecht, aber da standen die einzelnen Stücke um so kräftiger auf, die neue hundertköpfige Gegnerschaft der italienischen und deutschen Territorien erwuchs und stellte sich den großen Nationen des Westens zur Seite. Überall hier war der Gedanke der Landeskirche, des innigen Sonderverhältnisses von Staatsgebiet, Volk, Kirche in neuer Ausprägung begriffen. Warum konnte er garnicht aufgegeben werden?

In den germanischen Kirchen des Mittelalters war der Clerus Großgrundbesitzer geworden, die Prälaten waren zugleich weltliche Große des Landes, ihr Besitz eine materielle Hülfsquelle ersten Ranges, auf deren Nutzung der Staat umsoweniger verzichten konnte, als er im andern Falle als zersetzende Macht sich geltend machen mußte. An der Investitur mußte es sich darum entscheiden, der Fürst konnte sie nicht ganz aus der Hand lassen, und Rom mußte hier einsetzen. Der Investiturstreit ist der specifische Kampf des Mittelalters, der Kampf zwischen des Kaisers und Papstes Obmacht, für den Staat aber zugleich der Kampf um die Existenz gewesen. Das deutsche Reich hat mit ihm die Existenz eingebüßt, aber in diesem einen größten Kampfe hatte sich Rom erschöpft; als

das 14. Jahrhundert kam, zeigte es sich dem Streit mit Frankreich und England, den Philipps und Eduards, nicht mehr gewachsen. Und im Reichsgebiete hatte der Papst um augenblicklichen Vorteils willen sich die schwersten Nachteile selbst geschaffen, indem er, den Kaiser und König zu stürzen, den aufstrebenden deutschen Fürsten die Hand über dem Haupte hielt und die Stütze in den Rücken gab, nicht nur den Prälaten, auch den Laienfürsten und den Städten. Ihn zu übertrumpfen konnte die Krone mit Privilegien nicht zurückbleiben. So entstanden während des Kampfes zwischen den Päpsten und Staufern neben den geistlichen Kirchenstaaten Deutschlands die Fülle selbstständiger Fürstentümer und „freier" Städte. „Die Landeshoheit ist in mehrhundertjähriger, durch das Ineinandergreifen der verschiedensten Faktoren äußerst komplicirt gestalteter Entwickelung aus den ursprünglich von der Königsgewalt abgezweigten Amtsbefugnissen hervorgegangen!" [1]) Aus dem Beamten, der die Übung des Königsrechts zu Lehn trägt, wird der Fürst, aus der Amtsgewalt selbstständige Herrschergewalt, aus dem Amtsgebiet Staatsgebiet, das die Unterthanen umschließt. Die Grundsätze des souveränen, ein Volksthum und ein Territorium umfassenden Einzelstaats kündigen sich an.

Kraftvoller natürlich regt sich die gleiche Tendenz in den außerdeutschen Staaten, die sich auf eine Nation stützen, als in den kleinen Gebilden Deutschlands, aber durch alle geht dieselbe Tendenz, die es schlechthin verwirft, die Kirche als einen fremden Bestandtheil im Körper zu dulden, schlechthin darauf ausgeht, auch sie der Hoheit des Staates zu unterwerfen.

Das canonische Recht enthielt die Summe der geistlichen Herrschaftsansprüche, das kaiserliche, römische Recht eigneten sich die Staufen als ihre Waffe an. Könige und Fürsten füllten sich mit dem kaiserlichen Rechte, entnahmen daraus den Gedanken

---

[1]) Kahl, Lehrsystem des Kirchenrechts und der Kirchenpolitik 1894, S. 186. Diese neueste hervorragende Publikation, deren zweite Hälfte hoffentlich bald folgt, empfängt ein besonderes Interesse durch die fortlaufende Auseinandersetzung mit dem Sohm'schen „Kirchenrecht."

ihres unbedingten landesherrlichen Regiments und übten „Landespolizei“ auch gegenüber ihrem Clerus. Gerade in Deutschland führt unter Ludwig dem Baiern die Theorie zum reinen Cäsareopapismus. Die Praxis blieb dahinter zurück. Aber man rechnet vom 14. bis 18. Jahrhundert die Periode des Staatskirchentums [1]). Die Zeit des französischen Papsttums und des schismatischen Papsttums hatte den brennenden Wunsch einer Verfassungs- und Verwaltungsänderung und einer sittlich-religiösen Reform der Kirche gezeitigt: in beidem kam man nicht über Ansätze hinaus. Aber als das eigentliche Resultat der Reformbewegung des 15. Jahrhunderts kann die Emancipation des Staates von Rom und der Kirche gelten, auch in Deutschland [2]).

Der moderne Staat verlangte eine Kirche, die ihrer Definition nach sich als eine geistige Gemeinschaft darstellte und für alles Weltliche die Obrigkeit sorgen ließ. So that die Kirche Luthers, die Gründung des Mannes, dessen Indifferenz allen Verfassungsfragen gegenüber bekannt ist [3]). Aus politischer Klugheit schon konnte ein Landesfürst diese neue bequeme Kirche in sein Territorium einführen, die ihm den ganzen Schatz der alten Kirche gutwillig überlieferte. Eine Menge von Schwierigkeiten lösten sich, eine Fülle von Spannungen und Reibungen fielen mit einem Schlage fort. Man vermag darum bei fast allen Fürsten der

---

[1]) Kahl a. a. O. S. 261 ff. 258. 175. Am ausführlichsten handelt über diese Dinge die Dissert. v. Friedberg, de finium inter ecclesiam et civitatem etc. 1861, nam. p. 226 ff., dann vgl. in den Lehrbüchern des Kirchenrechts, Richter 8. A. S. 132 ff, Friedberg 3. A. S. 43 ff., Zorn S. 132 ff.

[2]) Eine genauere Darlegung in meiner Schrift „Roms Kampf um die Weltherrschaft“ 1888. S. 73 ff. (Ver. f. Ref.-Gesch. H. 23).

[3]) „Diese vorreformatorische Periode des Staatskirchenthums wirkte mehr nur destruktiv, indem sie den stolzen Bau der mittelalterlichen Kirchenherrschaft niederriß und den Boden einer neuen Zukunft bereitete. Entscheidend konstruktiv für das System wirkte erst die Reformation.“ Kahl S. 263.

Reformationszeit sehr schwer zu sagen, wie weit sie von religiösen, wie weit sie von politischen Motiven bewegt sind, und noch die große Wendung des Jahres 1552, die dem Protestantismus den Frieden verschaffte, ist mindestens ebensosehr auf die eifersüchtige Wahrung der fürstlichen „Libertät" gegen die Vertreter des mittelalterlichen Systems wie auf die des religiösen Ideals zurückzuführen.

II. Es ist unmöglich von der Entstehung der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche zu reden, ohne sie in diesen großen Zusammenhang hineinzuzeichnen. So falsch es ist, wie unsere Handbücher noch immer thun, die Darstellung der Reformation mit den Hammerschlägen Luthers an der Wittenberger Schloßkirche zu beginnen — man kann dann nur beschreiben, aber nicht erklären — so falsch wäre es, die Entstehung unserer Landeskirche mit der Reformation beginnen zu wollen. —

Das verdienstvolle Buch von Lau über „die Einführung der Reformation in Schleswig-Holstein" gewährt in seiner ausführlichen einleitenden Darstellung der vorreformatorischen Zustände dem Verhältnis von Staat und Kirche keinen Abschnitt. Und doch, wenn er dann (S. 87) „von dem ruhigen, allmählichen, geräuschlosen Wege" redet, wie sich „die Reformation hier ohne bedeutende Opposition und ohne besonders hervorragende Momente verbreitet" habe, so findet eben gerade diese geräuschlose und ruhige Art ihre Erklärung nicht nur in den individuellen Vorzügen, der „Weisheit" der damaligen Fürsten oder in dem maßvollen, ruhigen Charakter der Bevölkerung, sondern zugleich in der Vorarbeit, die eine kirchenpolitische Entwickelung hier bereits geleistet, in dem Zusammentreffen der staatlichen und religiösen Interessen.

Lau vergleicht damit den stürmischen Verlauf der Bewegung in Dänemark. Nicht nur ein instruktiver Vergleich mit einer an sich fernstehenden Sache ist anzustellen, sondern das Auge muß, um überhaupt ein Verständnis der Schleswig-Holsteinischen Verhältnisse zu gewinnen, dauernd gerichtet

bleiben auf die dänischen Dinge. Wie damals dieselbe Herrscherfamilie auf dem dänischen Königsthron und dem Schleswig-Holsteinischen Herzogsstuhl saß, so war auch dieses Schleswig-Holsteinische Land zu unteilbarer Einheit zusammengewachsen aus verschiedenen Teilen, deren einer ein großes Stück Vergangenheit mit Dänemark gemein hatte. Es ist ja das Interessante, aber auch das Schwierige unserer Landesgeschichte, daß wir uns hier auf dem alten Kampfboden der beiden großen germanischen Stämme des Nordens und Südens befinden. Auch die Frage nach der Entstehung der Landeskirche nimmt an dieser Schwierigkeit teil. Die kirchlichen Verhältnisse einer nordischen Monarchie und eines deutschen Fürstenterritoriums, das aus einer Lehnsgrafschaft erwuchs, trafen aufeinander, wirkten auf einander, glichen sich schließlich aus zur Einheit unserer Landeskirche. Bis in das 14. Jahrhundert gehen Schleswig und Holstein getrennte Wege, jenes das dänische Herzogtum Südjütland, dieses der nordalbingische Teil des deutschen Herzogtums Sachsen. Erst 1386 wurde der deutsche Graf Gerhard, der große Schauenburger, definitiv Herzog von Schleswig. Bis dahin wird man sich nach den schleswigschen und holsteinischen Zuständen getrennt erkundigen müssen.

Indessen erfährt das doch gerade auf unserem kirchlichen Gebiet eine wichtige Einschränkung. Für die ganze erste Hälfte der Zeit bis zur Reformation knüpft sich die Geschichte des Christenthums in diesen Gegenden an das Centrum der Stiftung Ansgars, des Erzbistums Hamburg-Bremen. Der Sitz an der Elbe war für die transalbingische Mission gegründet, Schleswig und Ripen waren die ersten Stationen der deutschen, hamburgischen Mission. Und noch 1052 sah man in Schleswig einen hamburgischen Erzbischof und einen dänischen König per octo dies ein opulentum convivium halten, Adalbert von Hamburg-Bremen und Sven von Dänemark.[1]) Unter den

[1]) Adami gesta Hammab. eccl. pont. III, 17.

multis rebus ecclesiasticis, über die man in diesen festlichen 8 Tagen sprach, war nach einer ansprechenden Vermutung [1]) auch der Plan die Stellung des Missionserzbistums über die Metropolitanstellung hinauszuheben zu einem Patriarchat des Nordens, und wirklich haben wir aus dem folgenden Jahre einen Privilegienbrief P. Leos IX., worin Adalbert zum Vicar des Nordens ernannt wird in ganz singulärer Stellung. So sieht man in der Mitte des 11. Jahrhunderts, in relativ selbstständiger Stellung zu Rom, ein kirchliches Gebilde entstehen, dessen Kern die jütische Halbinsel, Schleswig und Holstein zusammen umfaßt. Nach Schleswig berief Adalbert 1063 eine Synode als erstes nordisches Nationalconcil.

Aber eben jene Jahre zeigen die Wende der Dinge. Man hat zugleich vermutet, daß König Sven in die Pläne Adalberts nur willigte gegen das Zugeständnis der Gründung eines eigenen dänischen Erzbistums. Seit Knuds des Großen Verbindung mit England am Anfang des 11. Jahrh. ist eine nationale Strömung in den nordischen Kirchen zu bemerken, die, von den angelsächsischen Missionaren genährt, die Loslösung von der hamburgischen Mutter zum Ziele hat. Rom aber benutzte mit Energie diese Strömung, um die Macht des nordischen Erzsitzes, dessen Vertreter treu auf Seite des Kaisers standen, zu zertrümmern. Das Resultat ist am Anfang des 12. Jahrh. die Gründung des Erzbistums Lund. Seitdem ist das Bistum Schleswig ein Suffragan von Lund, wie Ripen und Odensee. Die Grenze zwischen Lund und Hamburg-Bremen lief jetzt an der Eider, und trotz der Anstrengungen Hamburg-Bremens, die noch bis zur Mitte des 12. Jahrh. fortdauerten, blieb es dabei: Schleswig und Holstein waren kirchlich auseinandergerissen.

Da war es nun eine merkwürdige Fügung, daß in derselben Zeit, da Schleswig kirchlich vom Süden gelöst

[1]) Dehio, Gesch. des Erzbistums Hamb.-Br. I. 1877. S. 208, zum Ganzen S. 203 ff.

wurde, gerade dieses selben Südjütlands politische Verbindung mit dem Norden gelockert wurde durch die Abzweigung des dänischen Herzogtums Südjütland als Wendenmark 1115. Knud Lavard aber öffnete sich und sein Land dem deutschen Einfluß des Südens. Ungefähr fiel dabei das Bistum und das Herzogtum Schleswig zusammen, doch so, daß das letztere weiter greift und auch von Ripen (und Odensee) noch Teile umfaßt. Es liegt nahe, daß sich ein besonderes Verhältnis bilden mußte zwischen Bischof und Herzog, die die Residenz teilten, neben dem allgemeinen Verhältnis, in dem der Bischof zur dänischen Krone stand wie die anderen Bischöfe des Reiches auch.

Außer der Frage: war eine dänische Landeskirche in der Bildung, zu der auch die südjütische Kirche gehörte? ist die andere ins Auge zu fassen: war eine südjütische Kirche, eine Landeskirche des südjütischen Herzogtums im Entstehen schon vor jener Zeit, da Schleswig mit Holstein vereinigt wurde?

Die erste Frage ist durchaus zu bejahen [1]). Hier oben an der Peripherie der päpstlichen Machtsphäre äußerte sich der Einfluß des heiligen Stuhles überhaupt nie so kräftig. Nie ist für die Beurteilung dieser nordischen Verhältnisse zu übersehen, daß so spät erst hier oben das Christentum wirklich Wurzel faßte. In Dänemark geschah es erst im 11. Jahrh. unter König Knud. Nachdem die südliche germanische Welt bereits die karolingische und die ottonische Periode durchgelebt hatte, haben wir hier primitive Anfänge. Diese Bischöfe, deren Rohheit uns Adam von Bremen schildert [2]), waren Creaturen des Königs, ihre Sitze zum guten Teil Stiftungen des Königs, die ganze festere bischöfliche Organisation eine königliche Schöpfung. Bald nach Lunds Stiftung deckten sich die Grenzen

---

[1]) Zum Folgenden vgl. außer Münters Kirchengeschichte Dänemarks u. Norw., nam. II,1, Helwegs Danske Kirkehistorie, nam. II, 81 ff. (1870), H. Matzen Forel. over den Danske Retshistorie I, 1893. S. 37 ff. u. Schäfer, Gesch. von Dänemark (Fortsetzung von Dahlmann) 1893. S. 136.

[2]) Adami gesta IV, 8.

des Erzsprengels und des Landes: der Erzbischof von Lund war der Primas von Dänemark. Das engste Verhältnis des dänischen Clerus zur Krone war hier wie in den südlichen Reichen durch den riesigen Grundbesitz eine Nothwendigkeit. Er stammt aus der frühesten Zeit der dänischen Kirche. Die Bischöfe waren die reichsten Männer des Landes: der Erzbischof besaß schließlich Bornholm und 31 Lehen und Herrenhäuser in Schonen, der Bischof von Roeskild ungefähr 1/3 der Insel Seeland, und so ging es weiter. Wie hätte die Krone darauf verzichten können, diese erste Finanzquelle des Reiches sich zur Verfügung zu halten — mit wieviel Banden war der hohe Clerus, mit dem Adel des Landes vielfach verschwägert, verwachsen mit dem Volkstum! Bis ins 12. Jahrh. galt der Satz: Bischof soll der sein, den der König will, und erst im 13. Jahrh. schloß man den König bei der Wahl aus [1]), die Kapitel wählten, aber Lehns- und Treueid scheinen sie dem König immer geleistet zu haben. Je schwächer dann die Könige wurden, je wilder die Kämpfe um den Thron, desto mehr erstarkte die Stellung der Hierarchie, aber nicht im Interesse Roms, sondern im eigenen. Die Prälaten wurden zum 1. Stand des Reiches, nahmen den obersten Platz im Reichsrat ein, gleichen Ranges mit den königlichen Prinzen, einer der höchsten Bischöfe war gewöhnlich Kanzler, und in Abwesenheit des Königs präsidirte im Reichsrat der Erzbischof. Die zahlreichen Privilegien, die sich die Geistlichkeit zu den bisherigen in Jurisdiktion und Verwaltung eroberte, machte sie zwar immer eigenwilliger, aber nicht päpstlicher. Nur tiefer und unlösbarer wurde die dänische Kirche durch ihre herrschende Stellung mit den Interessen dieses Landes und dieser Nation verflochten, wurde immer mehr Landes- und Nationalkirche.

Zu ihr gehörte als ein Teil auch die südjütische Kirche. Auch die Bischöfe von Ripen und namentlich Schleswig standen in diesem directen Verhältnis zur Krone als ihre Vasallen und in diesem directen Verhältnis zum Primas des Landes in Lund.

---

[1]) Hinschius, Kirchenrecht II, S. 591. A. 2.

Dennoch ist auch die andere, oben aufgeworfene Frage zu bejahen: eine Landeskirche des südjütischen Herzogthums zwischen Levensau und Königsau war in der Bildung begriffen. Das Herzogtum, gegründet als Vormauer gegen Deutsche und Wenden, war während des 12. Jahrhunderts noch von ziemlich unregelmäßigem Bestand [1]). 1232 machte Waldemar II. seinen 3. Sohn Abel zum Herzog. Von da an wurde es anders. 150 Jahre blieb nun das Herzogtum in Abels Familie, während das Königsamt in anderer Linie weiter erbte. Je länger je mehr erschien es als erblicher Besitz. Schon Abel [2]) behauptete, er habe das Herzogtum so wie sein Bruder das Königtum, ganz selbstständig. Es war die Zeit Friedrichs II., wo allenthalben die benachbarten deutschen Fürsten ihre Landeshoheit gründeten. Wie diese vom Reich zu Lehen gingen, ohne den Besitz ihres Landes von einem anderen als ihrem Erbrecht abhängig zu machen, so lernten diese Herzoge ihr Fürstentum als erbliches Lehen zu betrachten, nach deutscher Sitte mit der Fahne übertragbar. Dem militärischen Zwecke dieses Grenzherzogthums entsprechend hatte der Herzog von Anfang an das Aufgebot zu erlassen in seinem Lande, aber natürlich zum Schutze des Königreichs und seines königlichen Herrn.

Aber seit Abel entsteht ein heftiger und dauernder Antagonismus zwischen der Herzogs- und der Königslinie, denn die letztere ist die jüngere und die erstere hört nicht auf Ansprüche zu machen oder wenigstens zum Ersatz nach voller Unabhängigkeit zu streben. Das Herzogtum Schleswig hat sich in fortgesetztem Gegensatz zur Krone zu

---

[1]) Nach Knud Lavard besaß sein Sohn Waldemar diese fürstliche Stellung: als Waldemar I. erwarb er sich von hier die Königskrone. Dann wurden seine jüngeren Söhne, also des regierenden Königs Söhne, Herzöge. Einer von diesen, Waldemar II., der wiederum König wurde, erhob seinen 3. Sohn Abel zum Herzog, nachdem es 30 Jahre keinen gegeben. Vergl. über „Schleswigs Anfänge" Waitz, Schl.-H.'s Gesch. I, S. 131 ff.

[2]) Ueber die Situation unter Herzog Abel, Waitz a. a. O. S. 150 ff.

landesherrlicher Selbständigkeit entwickelt. Um 1300 hatte der Herzog das Königsgut im Herzogtum an sich gebracht, die königlichen Vasallen im Herzogtum an sich gefesselt. „Ein unmittelbares Verhältnis des Königs zum Lande und seinen Bewohnern hat aufgehört [1].“ Die Gesetze des dänischen Reichstags kommen nur modificiert und selten zur Geltung, auf dem Landesthing erscheint der König nicht mehr. Der Herzog erläßt das Aufgebot zur Landesvertheidigung; das Land aber zu verteidigen war namentlich nötig — gegen den König [2].

Als 1312 der „teure gute Herzog“ Waldemar IV. starb, war der Grundsatz der Territorialität durchgedrungen. Dadurch aber mußte auch das Verhältnis zur Kirche dieses Landes alteriert werden. Es ist von größtem Einfluß gewesen, daß wie das dänische Reich sich mit einem Metropolitansprengel, so das Herzogtum sich mit einem Bischofsprengel fast genau deckte. Herzog und Bischof von Schleswig waren auf nahe Verbindung hingewiesen. Schon das ist nicht zu übersehen, daß 1182—88 ein illegitimer Prinz, der tolle Waldemar, als Bischof von Schleswig zugleich Statthalter des Herzogtums für den jungen Waldemar II. war, dem er dann bis tief ins 13. Jahrh. hinein das Leben so sauer machte, indem er sich zum Erzbischof von Bremen und zum dänischen Thronprätendenten aufschwang [3]. Unter Herzog Abel weigerte der Bischof dem König die Huldigung und dem Erzbischof von Lund die Vornahme der Weihe: der Bremer weihte den Schleswiger wie ehedem. Unter Abels Sohn Erich aber hielt es B. Bundo von Schleswig wieder mit dem Herzog gegen den König. Die reichen Besitzungen der Bischöfe und Domkapitel von Schleswig und Ripen waren dem Landesthing zu Urnehöved unterworfen [4].

[1]) Waitz S. 177.

[2]) Bezeichnend ist für das Verhältnis, daß sich auch die Friesen an den Herzog gegen den König anschlossen. Waitz S. 160.

[3]) Über diese interessante Persönlichkeit vgl. nam. Dehio a. a. O. II, 108—11. 126 ff. 134 ff.

[4]) Waitz S. 155. 150. Münter II. S. 490. 517. 519 A. 520. Helweg I. S. 641. Wedel sønderjydske Kirkes Historie indtil Reformationen S. 98. 108 ff.

Die Klöster standen unter dem Herzog, schon Abel urkundet für Lügumkloster und nimmt alle seine Besitzungen in seinen Schutz. Neue Privilegien und Exemptionen werden vom Herzog ausgestellt: er nimmt 1310 den Bischof von Schleswig aus von den Pflichten gewöhnlicher Heerfahrt, aber zu gemeiner Landesverteidigung muß auch er dem Aufgebot des Herzogs folgen [1]).

Um diese Zeit ist auch hierin ein Abschluß erreicht. Bischof Jakob, der 1287 starb, war noch Erich Glippings Kanzler, immer dauerte also noch zum König die unmittelbare Stellung des Bischofs, der ja auch auf dem Reichstag Sitz und Stimme behielt. Jakobs Nachfolger Bartold wird zu den Räten des Herzogs gerechnet. Außer auf die „meliores nostri ducatus“, die aus den Rittern genommen wurden, hörte der Herzog vor allem auf das Wort seines ersten Prälaten [2]).

Die folgenden Jahrzehnte und das ganze Jahrhundert sind schon erfüllt von den Kämpfen, die schließlich die holsteinischen Grafen auf den schleswigschen Herzogsstuhl brachten.

III. Der Kampf der Abelschen Linie drängte diese zur *Anlehnung an die südlichen deutschen Nachbarn.* Abel selbst war vermählt mit der Tochter Adolfs IV. von Holstein, die Holsten haben durch jene $1^1/_2$ Jahrhunderte den Söhnen Abels das Recht auf Schleswig gewahrt und damit sich selbst für die Zukunft das eigene erworben. Das hat eine Seite, die uns hier nahe angeht: mit dem Herzogtum Schleswig mußte sich auch die Kirche des Herzogtums den deutschen Nachbarn nähern, *der politische Zusammenschluß von Schleswig-Holstein auch den kirchlichen nach sich ziehen.*

---

[1]) Urk. f. Lügumkloster v. 26. Aug. 1240, in Reg. dipl. hist. Dan. Nr. 799., dazu Nr. 879., ferner f. d Verh. zu Ripen die Urk. bei Hasse, Schl.-H.'sche Reg. u. Urk. I, Nr. 598 u 612; f. Schleswig v. 1261 (Kapitel) b. Hasse II, Nr. 231; 13. Dec. 1295. (Trinitatiskirche) ebend. Nr. 867, f. d. Bist. v. 13. Mai 1310 bei Hasse III, Nr. 216.

[2]) Waitz S. 177 f. 182. Wedel S. 111. 114.

Die Erinnerung, daß man sein Christentum vom Süden bezogen, daß man ehedem kirchlich zu Hamburg-Bremen gehört hatte, war nicht erloschen. Zwar der tolle Waldemar ist eine Figur für sich. Aber die oben angeführte Thatsache, daß der schleswiger Bischof unter Herzog Abel sich von Bremen weihen ließ, beweist es schlagend. Die Erinnerung daran war dadurch aufgefrischt worden, daß Nordalbingien und Jütland noch einmal 25 Jahre lang am Anfang des 13. Jahrhunderts zusammen gehört hatten unter Waldemar dem Siegreichen. Damals waren Hamburg und Lübeck dänische Städte geworden, und zwischen Hamburg und Bremen, dem Doppelerzsitze, war ein Schisma ausgebrochen, das auf dem Wege des Vertrags 1223 beendigt wurde.

Noch jünger als in Dänemark und Schleswig waren hier in Nordalbingien die kirchlichen Ordnungen. Damals waren sie kaum 100 Jahre alt. Ansgars und seiner Hamburg-Bremer Nachfolger Wirksamkeit hatte ja keine festen Wurzeln schlagen können. Erst im 12. Jahrh. greifen dauerndere Verhältnisse Platz; kann von Christianisierung wirklich die Rede sein [1]). Noch mehr als von dem nördlichen gilt also von diesem südlichen Gebiet unseres Landes, das so recht der Ringplatz der Deutschen, Slaven und Dänen war, noch mehr gilt von ihm, daß die klassische Zeit des mittelalterlichen Katholizismus eigentlich ausgelebt war, als es selbst erst an die Reihe kam. Namentlich hiefür kann das Wort gelten, welches jüngst von dem ganzen Norden gesagt ist, [2]) daß die katholische Zeit sich wie eine Episode zwischen der Zeit des altgermanischen Götterglaubens und dem lutherischen Christentum ausnehme. Die katholische Kirche entfaltete sich erst im 13. Jahrhundert hier, und so entfaltete sie sich in die Entartung hinein.

---

[1]) Über Ansgar und seine Erfolge steht das Beste bei Hauck, Kircheng. De.'s I, 1890. S. 617 ff. Über die ganze Missionsarbeit bis ins 13. Jahrhundert vergl. das Werk von Dehio, der die Geschichte Hamburg-Bremens bis zum Ausgang der Mission führt.

[2]) Schäfer, Geschichte Dänemarks S. 138.

Auch darin, daß sie wohl weltlich, verweltlicht, begütert und anspruchsvoll war und doch bereits ihre culturführende Bedeutung an die aufstrebende laienfürstliche Macht hatte abgeben müssen. Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen hatten hier bereits ihre Rolle ausgespielt, Laienfürsten haben auch die kirchliche Entwicklung hier von Anfang an bestimmt. Sie stehen rund um einen Brunnen, der sich auf dem Marktplatz von Lübeck findet: Heinrich der Löwe, Friedrich I. und II., Adolf II. von Schauenburg; man könnte noch Kaiser Lothar hinzufügen, der als sächsischer Herzog und Heinrichs des Löwen Großvater allem die Wege bereitete und unseren Vicelin, den Abt von Neumünster gestützt und geleitet hat. Damals erst stieß endgiltig zu dem nordalbingisch-sächsischen Kernland — während Dithmarsen sich in seiner Isolierung hielt — das östliche Holstein, das ursprünglich slavische Wagrien. Und nun thut Schwert, Axt und Pflugschar die Hauptarbeit. Die Missionspredigt tritt zurück und damit läßt auch der Missions-Erzbischof von Hamburg-Bremen und der Wendenapostel Vicelin [1]) den Vortritt den weltlichen Fürsten, dem Herzog von Sachsen, Heinrich dem Löwen, und seinen Grafen, dem Schauenburger Adolf und Heinrich von Bdwoide. Unter dem Zusammenwirken dieser drei Männer kamen 1143 die auch kirchlich für Holstein entscheidenden Bildungen zu Stande: Wagrien tritt zu Holstein, Lübeck wird neu gegründet, die deutsche Grafschaft Ratzeburg, der Kern der

[1]) Die Untersuchung über Vicelin ist nicht abgeschlossen, seitdem Schirren in seinen „Beiträgen zur Kritik älterer holst. Geschichtsquellen" 1876 die Gestalt des Landesheiligen nahezu in Nebel aufgelöst hat. Das Beste jetzt wohl bei Regel, Helmold u. seine Quellen, Jen. Diss. 1883 u. Wattenbach, De.'s Geschichtsquellen 6 A. 1894. S. 358 ff. Das Wort Heinrichs v. Witha an Vicelin, der sich weigerte vom Herzog sich investieren zu lassen, weist dem Apostel genau seine Stellung unter dem Herzog an: Facite quod vobi Sutile est et appropinquate domno nostro et facite voluntatem eius, ut edificentur ecclesiae in Slavia et dirigatur cultus domus Dei in manibus vestris. Alioquin frustrabitur labor vester, eo quod nec cesar nec archiepiscopus possit iuvare causam vestram, domno meo obnitente. Deus enim dedit ei universam terram hanc (Helmoldi chron. Slav. I, 69).

Lauenburgischen Herrschaft, entsteht. Am frühesten trat hier an den hartbedrohten sächsischen Grenzen des Reichs die Decentralisation, die Gründung selbständiger staatlicher Neuformen ein, die centrifugale Tendenz macht sich hier am frühesten geltend. Dem herzoglichen Welfen mußten die königlichen Staufen freies Feld lassen. Herzog Heinrich der Löwe schuf hier im Nordosten eine Gewalt von königlicher Art. Dazu gehörte auch, daß er die Kirche seines den Slaven abgerungenen Landes beherrschte. Er gründete von neuem die längst verwaisten Bistümer von Oldenburg, Ratzeburg, Mecklenburg, er investierte die Bischöfe wie des Kaisers Majestät mit dem Scepter, er stattete die Bistümer mit Land und Privilegien aus, nahm ihre Lehnshuldigung in Empfang, verlegte den Sitz von Oldenburg nach Lübeck, richtete die Domkapitel ein, schickte nach des ersten Bischofs von Lübeck Tod dem Kapitel einfach einen seiner braunschweigischen Äbte als Nachfolger und ernannte kurzer Hand den Bischof von Ratzeburg. Des Kaisers, des Papstes und des Metropoliten kirchliche Obergewalt war hier abgelöst durch die particulare des Herzogs [1]).

Nur sein Graf war der Schauenburger. Die Entwicklung seiner Untergewalt wurde durch die herzogliche niedergehalten, erdrückt, Lübeck seinem Einflusse entwunden. Dennoch hatte Heinrich der Löwe für ihn die Bahn gebrochen und Vorarbeit gethan. Denn die Tage seiner eigenen Macht waren gezählt, dann konnte der Graf in die Erbschaft eintreten. Der gekränkte Kaiser Barbarossa rang den übermächtigen, königlichen Herzog nieder. Mit der Zerschlagung des großen niedersächsischen Herzogtums 1180 war das Selbständigkeitsstreben der kleineren Territorialherren entbunden. Der Kaiser und die Menge der kleinen Fürsten und Gewalten standen sich nun gegenüber. Der Kaiser tritt für eine kurze Zeit an des Herzogs Stelle: die herzogliche Stadt Lübeck wird freie Reichsstadt. Aber auch die Tage der

---

[1]) Darüber vergl. namentlich Dehio II, 63 ff.

kaiserlichen Macht waren gezählt. Während in dem Kampf zwischen Welfen und Staufen, Kaiser und Papst, die Kaisergewalt sich schwächte, blieben hier an der Nordgrenze diese kleineren Herren auf ihre eigene Kraft angewiesen. Die siegreiche Abwehr in der Schlacht bei Bornhöved 1227 hat zugleich die Bedeutung, daß sich die Verbündeten, darunter in erster Linie die Grafen von Holstein und die Städte Hamburg und Lübeck das Recht auf Selbständigkeit erstritten. Die herzogliche Gewalt, die den Askaniern übertragen wurde, hat nahezu nichts mehr zu sagen. Die Landeshoheit mußte sich rasch bei Fürsten und Städten voll ausbilden. Nach allem Gesagten kann es nicht Wunder nehmen, daß die kirchliche Seite der Landeshoheit mit selbstverständlichem Nachdrucke betont ward. Die Macht des Erzbischofs war aus diesen Gegenden gewichen; auch das war ein Resultat dieser Entwicklung, daß jener schon einmal genannte Vertrag zwischen Hamburg und Bremen 1223 den Sitz des Erzbischofs von Hamburg nach Bremen verlegte. Darin kommt deutlich die Thatsache zum Ausdrucke, daß die beherrschende Rolle, die die Mission den Erzbischöfen verschafft hatte, ausgespielt war [1]). Die holsteinischen Grafen treten in vieler Beziehung in ihre Stelle.

Denn nun hatten sie es in Holstein und Stormarn nur noch mit der kirchlichen Macht eines Dompropsten und Domkapitels zu thun, nicht mehr mit einem Bischof und Erzbischof. Ostholstein freilich gehörte zum Sprengel des Lübeckers. Aber der war in der eigentümlichen Lage, daß eben dieses dem Grafen unterstehende Gebiet nahezu seinen ganzen Sprengel ausmachte. Die Verlegung der Residenz von Oldenburg nach Lübeck war eine Verlegung vom Centrum in die Peripherie gewesen. So war er auf des Grafen Freundschaft und guten Willen hundertfach angewiesen. Dazu kam noch die Stadt Lübeck selbst, aber eben diese Stadt wuchs unter Bürgermeister

[1]) Dehio schließt deshalb hier seine wertvolle Darstellung der Gesch. d. Erzbistums Hamburg-Bremen.

und Rat voll stolzesten Selbstgefühls zur Führerin des Hansestädtebundes heran, ihr zur Seite das benachbarte Hamburg, das zwar noch Jahrhunderte lang nominell holsteinische Stadt blieb, aber schon damals so reich an Privilegien war, daß es einer freien, reichsunmittelbaren sehr nahe kam. So war in Lübeck wie Hamburg Bischof wie Dompropst von dem steigenden Ansehen des Rates niedergehalten, und der vielfache Streit zwischen beiden konnte den Grafen nur um so freier von Bischof und Dompropst machen.

So schließt sich denn auch hier in Holstein durch das gemeinsame Verhältnis zum Landesherrn aus den beiden kirchlich getrennten Stücken eine holsteinische Landeskirche zusammen, und unter dem einigenden und kräftigen Einfluß des Grafen reift sie zugleich zur Staatskirche heran. Kirchliches Interesse und politisches Streben reichten sich in der Familie der Schauenburger vielfach die Hand und stärkten ihren kirchlichen Einfluß. Leider fehlt es wie für Schleswig noch an genügender Vorarbeit. Doch sind die Hauptsachen zu erkennen. Die Rechtsgrundlage gab auch hier das Institut der Schirmvogtei ab, die Advocatur. Zur Vertretung der weltlichen Interessen eines Stifts oder Klosters, vor allem zum Schutze vor Gericht wählte man gern einen Laien, der aus der Familie der Stifter war. Darin berührt sich die Advocatur mit dem Patronatsrecht. Fehlte eine solche Beziehung zu einer besonderen Familie, so war es vielfach am angemessensten, den Landesherrn zum Schirmvogt zu machen [1]). Dazu kam das Weitere. Der Advocatus der ganzen Kirche war der Kaiser. Daraus leitete er sein ideell unbegrenztes Recht auf Gesetzgebung in Kirchensachen ab, nach dem Vorbilde der „Vorfahren im Reiche", Constantin und Justinian [2]). Mit der Ausbildung der Territorialhoheit unter Schwächung der kaiserlichen Gewalt

[1]) Friedberg, De finium etc. p. 226, nam. 228. Schon Rudolf von Habsburg machte eine Theorie daraus.

[2]) Kahl a. a. O. S. 175. Über die Advocatur überhaupt vergl. Hinschius, Herzogs R.-E. I., s. v.; Waitz, deutsch. Verf.-Gesch. IV, 392 ff; VII, 320 ff.; Richter, K.-R. S. 124 f. 666 ff. u. sonst.

geht der Anspruch, höchster Schirmvogt über die Kirche zu sein, für den Umfang ihres Gebietes auf die einzelnen Landesherren über, die nun ihr fürstliches ius territoriale auch in Kirchensachen handhaben, in ihre Sorge für den „Landfrieden" auch sie hineinbeziehen. Am Schluß dieser Entwicklung in katholischer Zeit steht dann das Wort Georgs des Bärtigen von Sachsen: „er wäre in seinem Lande selbsten Papst, Kayser und Teutscher Meister" [1]).

Aus diesen Quellen ist sicher damals bereits in Holstein den Schauenburgern ein äußerst dehnbares ius advocatiae über die Stifter ihres Landes und ihre ganze Landeskirche zusammengewachsen. Sie hatten die Schirmvogtei der Stifter Hamburg und Lübeck. Es lag sehr nahe, daß der Schirmvogt auf die Besetzung einen maßgebenden Einfluß gewann. So gelang es Glieder der eigenen Familie in die wichtigsten geistlichen Stellen zu bringen. Gleich nach der Neuordnung der Dinge, die auf die dänische Invasion folgte, sehen wir Adolfs IV., eigenen Bruder Bruno im Besitz der Dompropstei zu Hamburg, zugleich ist er Propst des Lübecker Capitels. Dann sind noch 4 Schauenburger Dompröpste von Hamburg im 13. Jahrh. gewesen, 2 im 14. [2]).

Aus der Pflicht, das kirchliche Vermögen zu schützen, entwickelte sich ein Recht, die kirchliche Verwaltung zu beaufsichtigen, in dieselbe direct einzugreifen, sich nicht nur mit dem Zehnten und anderem belehnen zu lassen, sondern die geistlichen Einkünfte auch sonst zu eigenem Nutz heranzuziehen. Wir haben eine höchst merkwürdige Notiz zum Jahre 1256, wonach sich der Bischof von Lübeck Johann von Dist bitter über die Grafen Johann und Gerhard beschwert: sie nähmen ihm den Zehnten und Zins, legten sich in seinen Besitzungen und Dörfern ins Quartier, thäten ihre Lehen von der Kirche an ihre milites aus, ja auctoritatem episcopalem

[1]) Stryck, De iure papali princip. evangel. I, §. 10, vergl. Friedberg, De finium p. 227, n. 5.

[2]) Jensen-Michelsen, K.-G. Schl.-H.'s I, 329. 319. Waitz I, 117.

usurpant, terminos ecclesiarum limitantes, aliis ecclesiis villas abstrahentes, aliis applicantes. Sie verändern also eigenmächtig die Grenzen der Kirchspiele [1]). So bedürfen denn auch neue geistliche Stiftungen der landesherrlichen Bestätigung, die Grafen veranlassen oder genehmigen die Verlegung von Klöstern [2]). Die geistliche Neugründung von Herrenklöstern wie Reinfeld oder Bettelklöstern wie in Hamburg und Kiel [3]) hin und her im Lande sind samt den fortlaufenden reichen Dotationen der Kirchen und Klöster ebensoviele Gelegenheiten, ihr kirchliches Ansehen wie ihre kirchlichen Rechte zu steigern. Dazu kam die erhebliche Anzahl der landesherrlichen Patronate [4]).

So bildet die Herrschaft der Grafen eine Art Regulator des kirchlichen Lebens neben den kirchlichen Oberen und zusehends deren Concurrenten. Der Übergang von einem Aufsichtsrecht zum Eingriff in das innere Gebiet des kirchlichen Lebens war nicht allzuschwer. Die Grenzen sind fließend.

---

[1]) Acta quorund. episcop. Lubic. ed. Waitz, Monum. Germ. Script. XXV, p. 489. Früher von Lappenberg e cod. Egl. ediert, A. f. St.- u. K.-G. II, 292. (1834). Zur Würdigung dieser „Lüb. Chronistik" Hasse in d. Ztsch. d. Ges. f. Schl.-H. G. VII, 25.

[2]) 1238 Verlegung des Joh.-Kl. in Lübeck nach Cismar (Hasse I, Nr. 578), 1291 des Klosters zu Neumünster nach Bordesholm (ebend. II, Nr. 778). An beiden Orten hob der Graf die sittlich so bedenkliche Verbindung eines Nonnen- und Mönchsklosters auf, vergl. J.-Mich., II, 63. 102 f. (überh. das ganze Cap. VII über die Klöster). 1364 genehmigte der Landesherr die Übersiedelung nach Kiel, nahm die Erlaubnis aber wieder zurück und erklärte 1379, daß die Bordesholmer weder Kloster noch Schule „sculden leggen in syne Stadt to deme Kyle to ewigen Tyden".

[3]) Reinfeld 1189 von Adolf II. (Hasse I, Nr. 164). Der eigentliche Klostergründer war Adolf IV., 1224—39, der selbst Franziskaner wurde: auf ihn resp. seine Frau gehen zurück Itzehoe, Reinbek, Harvestehude, die Franzisk.-Kl. zu Hamburg und Kiel, das St. Joh.-Dominikanerkl. zu Hamburg; die Existenz von Preetz sicherte er (Hasse I, Nr. 500—502). Die letzte holst.'sche Klostergründung der Karthause zu Ahrensbök führte 1397 Gerhard VI. aus.

[4]) Die Landesteilung zwischen Johann II. u. Gerhard d. Gr. 1316 (Hasse III Nr. 329) nennt z. B. ausdrücklich in Ostholstein die Kirchen zu Bornhöved, Schlamersdorf, Kurau, Neustadt, Schönkirchen, Lensahn, Grömitz.

1303 verbot der Rat zu Bremen, daß noch mehr Mönche in der Stadt wohnen sollten [1]). Daran erinnert eine andere Urkunde aus Holstein von 1356: ein Verbot der Grafen Johann und Adolf in Hamburg, in „ihrer Stadt", eine Kapelle einzurichten, es seien genug Gotteshäuser da, auch genug Cleriker, Sie sei darum überflüssig, werde nur den bisherigen Geistlichen [2]) die Einkünfte entziehen und die Parochieen zerreißen, es sei aber unvernünftig und unwürdig eine Capelle überflüssiger Weise (supervacue) zu bauen. Das grenzt doch schon dicht an die Regulierung auch der internen Dinge der Kirche. Die Landesherren haben das richtige Urteil über das, was das gesunde kirchliche Bedürfnis erheischt.

IV. Dies Jahr 1356 war das Jahr, da im Reiche das große Staatsgrundgesetz der goldenen Bulle gegeben wurde: es diente der Abgrenzung zwischen Kirche und Staat. Die Unabhängigkeit der weltlichen von der päpstlichen Gewalt war damit an höchster Stelle im Princip festgestellt.

In diesen selben Jahrzehnten waren Holsten und Schleswiger bereits lange an der Arbeit, aus beiden Stücken eins zu machen [3]). 1326 wurde der junge Herzog Waldemar von Schleswig König von Dänemark, der deutsche Graf Gerhard von Holstein aber Vormund „des rikes to Denemarken." In dieser Stellung ließ er sich nun seinerseits mit dem Herzogtum Südjütland belehnen, nachdem die Versicherung von König Waldemar gegeben und urkundlich ausgestellt war, daß dies Herzogtum nie mit dem Reiche Dänemark vereinigt werde.

---

[1]) Friedberg, De finium etc. p. 232, n. 4.

[2]) Daß deren Klagen das Einschreiten des Landesherrn offenbar veranlaßt hatten, ändert nichts an der Sache. Die Grafen erklären es für unerhört, daß Derartiges sine nostro beneplacito et consensu in ihrem territorium geschehe, und erklären den Ratsbeschluß mit den stärksten Ausdrücken für null und nichtig (cassamus et irritamus etc.) Man bemerke übrigens, daß es sich um einen Ratsbeschluß handelt, die eine weltliche Obrigkeit befiehlt's und die andere verbietet's, von der geistlichen ist überhaupt nicht die Rede. Die Urkunde steht Schl.-H.'sches U.-S. II, S. 232.

[3]) Für diese politischen Verhältnisse, die zur Einigung führten, wie für die Auffassung vergl. Waitz, I, 3. u. 4. Capitel.

Diese constitutio Waldemariana, staatsrechtlich wichtig, wie sie ist, hat ebendeshalb auch für unsere Landeskirche die höchste Bedeutung. Indem derselbe Herr diesseit und jenseit der Eider regierte, schuf er aus Schleswig und Holstein zuerst ein Schleswig-Holsteinisches Land, das von Dänemark sich löste; indem er auch auf beider Kirche kraft seiner Landeshoheit einwirkte, war sie für ihn zuerst seine Schleswig-Holsteinische Landeskirche, die einer dänischen gegenüberstand. Sein landesherrliches Kirchenregiment fügte die Stücke zusammen zur Einheit und zugleich zur Selbständigkeit gegenüber dem dänischen Nachbar.

Die Vereinigung Schleswigs und Holsteins hat von Anfang an die Lösung von Dänemark zur Kehrseite gehabt. Das kann nicht fürstliche Willkür allein sein: eine allgemeinere Bewegung des Volkes, der Nation liegt zu Grunde. Der Prozeß der allmählichen Verbindung Holsteins mit Schleswig beansprucht ja deshalb das weiteste Interesse, weil er zugleich ein Prozeß der Germanisierung, des Vordringens des deutsch-sächsischen Volkeselements bis jenseit der Eider und jenseit der Schlei ist [1]). Die Zähigkeit, mit der um diese Verbindung gekämpft und an ihr festgehalten wurde, wäre unverständlich, wenn nicht hier in diesem transalbingischen Landstreifen zwischen den zwei Meeren eine Volks- und Stammeseigentümlichkeit sich allmählich ausgebildet hätte, die trotz aller Nuancen und Trübungen wesentlich einheitlich und zwar wesentlich deutsch Holstein und Schleswig

[1]) Und auch dies ist ja zu verstehen und zu würdigen im Zusammenhange mit der noch größeren Bewegung des Germanentums gegen Norden und Osten überhaupt, seitdem mit dem 13. Jahrh. die romanischen Nationen sich dem deutschen Einfluß entwanden und in den Kreuzzügen nach dem Orient das Übermaß deutscher Kraft einen Abfluß nicht mehr fand. Zur selben Zeit, da die Deutschritter an der Ostsee vordrangen und die Bremer Kirche Livland missionierte, eroberten die Holsten mit brandenburg. Hülfe Schleswig für Herzog Abels Kinder gegen die Dänen und erhielt Tondern lübisches Recht, und als ein Jahrhundert darauf die friedlich-kriegerische Macht der Hansa zur Königin der Meere wurde, wandelte sich in den Urkunden Südjütland zum deutschen Schleswig.

umfaßte. Sie streckt und reckt sich über die Halbinsel hin nach Norden. Denn nicht Fürstenwillkür hat die Devise „up ewig ungedeelt" erdacht, das Volk hat es auf sein Banner geschrieben. Eine Landeskirche aber ist eine Volkskirche, mit dem Leben und Wesen des Volkes verwachsen, „gleichsam die religiöse Seite des Volkslebens" — definirt neuerdings Köhler [1]). Dann wird auf die Bildung einer solchen Landeskirche gemeinsame Volkssitte, einheitliche Stammesart förderlich einwirken, sie um so fester zusammenkitten. Wie der politische, staatsrechtliche Prozeß der Verschmelzung nicht nur diplomatische Action oder dynastisches Sonderinteresse war, sondern eine Volksbewegung dahinter stand, so war es auch mit dem kirchlichen Prozeß der Verschmelzung. Dies Territorium diesseit und jenseit der Eider hatte die Anlage und hatte das historische Recht dazu, sich zu einer Landeskirche zusammenzuschließen. Es war kein künstliches, sondern ein natürliches. Und ich betone noch einmal, das Element, auf dem die ganze Bewegung ruht, war das deutsche. Nicht ein Herzog von Schleswig wurde Graf von Holstein, sondern ein Graf von Holstein Herzog von Schleswig. Bei aller Beeinflussung durch dänische Verhältnisse, trotz aller Rückstände in dänischer Sprache und Art — das schleswig-holsteinische Land und die schleswig-holsteinische Landeskirche waren und sind wesentlich deutsch. Ja noch mehr, schon unter Graf Gerhard, dem tutor Daniae, wurde das deutsche Element über Schleswigs Grenzen hinaus nach Dänemark hineingetragen, nicht umgekehrt.

Freilich waren unter ihm alle diese Verhältnisse noch nicht von Dauer. Darum kam es z. B. auch damals noch nicht zu einer Lösung des directen Verhältnisses zwischen dem dänischen König und dem Bischof von Schleswig [2]). Erst

---

[1]) Köhler, Deutsch-ev. K.-R. 1894 S. 12.

[2]) Zumal eben jener dän. Herzog kurz vorher als Herzog v. Schl. des Bischofs directer Landesherr gewesen war. Er bestätigt 1326 seine Besitzungen. Aber auch nachdem Waldemar vom König wieder zum Herzog geworden war, Gerhard ihm also das Herzogtum wieder gegeben hatte, indem er selbst nur sein Vormund und Regent blieb, begab sich

sein Enkel Gerhard VI. hat dann 1386 von Königin Margarethe, der Unionskönigin, die feierliche und definitive Belehnung mit der Fahne erhalten, das Herzogtum Schleswig ewig zu besitzen, „Kindeskind zu erben". Kriege zwischen König und Herzog hat es dann freilich auch im 15. Jahrhundert doch noch gegeben und der schleswiger Bischof stand eine Zeitlang ganz auf der Seite des dänischen Königs gegen seinen Herzog. Warum? weil er das Geld, das er dem Herzog geliehen, von dessen Wittwe nicht wieder erhielt [1]). Aber gerade in diesen Kämpfen sehen wir, wie der Herzog sein Verhältnis zum Bischof jetzt ansieht: es ist sein, des Herzogs Bischof, er ist ein Rat des Herzogtums und hat als solcher die Treue gebrochen (die er 1389 beschworen), so lautet die Klage des Herzogs wider ihn beim Papste [2]). Seine Ritter aber überfielen ihn, setzten ihn im Hemd aufs Pferd und führten ihn zum Hohne durchs Land nach Stubbe. Dann ward der Dompropst, der die Sache der Grafen zusammen mit dem Lübecker Bischof schon längst vertreten, sein Nachfolger. Sehr bezeichnend für die Verteilung der Machtverhältnisse ist, was nun folgt. Der kirchliche Obere von Schleswig war ja der dänische Erzbischof von Lund; er weigerte die Anerkennung jener Wahl, aber vergebens, er mußte das Verbot dem Bischof zu gehorchen 1426 aufheben, und dessen Nachfolger war ebenso treu holsteinisch wie er selbst [3]).

Die Kirche von Schleswig war des Herzogs Kirche. Er ordnet mit dem schleswiger Capitel vertragsmäßig die Grenzen zwischen weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit und zieht der letzteren die nötigen Schranken, wie das in vielen anderen Territorien damals geschah, er

der Bischof v. Schl. doch noch in seinen Schutz wie in den Waldemars und stellte sein Amt Schwabstedt ihm zur Verfügung, der wie ein eigentlicher Herzog zu Gottorp Hof hielt. Waitz I, S. 216. 224.

1) Jensen-Mich. I, S. 315 f.

2) Waitz S. 278. 298 f.

3) Waitz S. 322 ff. J.-Mich. S. 316. Wedel S. 147 f. nach Cypr. ann. ep. Slesv. II, 20.

ordnet das Verhältnis zu den Hintersassen des Stifts[1]), erneuert das Verbot, der Kirche Grundbesitz zu vererben und bestätigt den Klöstern wie dem Bischof ihre Rechte, er nimmt den Orden der Antoniter in seinen Schutz und überträgt ihm das Kloster Mohrkirchen in Angeln[2]).

Und dieser Herzog war zugleich Graf von Holstein; auch die Kirche von Holstein war dieses Landesherren Kirche. Man muß wieder den Blick aufs Ganze werfen. Die Zeit, da die Schauenburger Schleswig und Holstein vereinigt besaßen, war gerade die Zeit des großen Schisma und der großen Reformconcilien, des Tiefpunktes päpstlicher Macht, der völligen Emancipation des Staates von der Kirche, da in dem Kampfe zwischen Papst und Concil der Staat sich neutral erklärte und einstweilen selbst handelte. Die allgemeine Kirche, die sich nicht nach Verfassung und Verwaltung revidieren und reformieren lassen wollte, wurde im einzelnen Gebiet gezwungen sich von der weltlichen Macht revidieren zu lassen. „Landesordnungen des 15. Jahrhunderts trugen unverkennbar schon den Charakter von Kirchenordnungen“[3]), und es ward gehandelt nach dem berühmten, „zum Rechtssprichwort gewordenen Satze“ dux Cliviae est papa in suis terris[4]), negativ durch Verweisung der Kirche in ihr internes Gebiet, positiv durch directen Eingriff in die kirchliche Verwaltung. Und schon reden die Husiten von den weltlichen Herren, die loco deitatis stehen, berufen das Evangelium Gottes zu verteidigen[5]).

Die landesherrliche Kirchenhoheit mußte wie überall damals auch hier in Schlewig-Holstein eine

---

[1]) Urk. v. 14. Febr. 1399, Schl.-H.'sches U.-S. II, S. 398. Waitz S. 288.

[2]) Waitz S. 278.

[3]) Möller-Kawerau, Kirchengesch. III., 1893, S. 67.

[4]) Jacobson, Gesch. d. Quellen d. ev. K.-R. in Rh. u. W. 1, 12; Friedberg, de finium etc. p. 227, n. 5.; ders., K.-R.[3] S. 46. u. f. Über die Entstehung des Satzes vgl, Scherer, (kath.) K.-R. S. 42.

[5]) Richter, K.-R.[8] S. 135, A. 13.

neue Steigerung erfahren, die Loslösung der Landes- aus der Universalkirche einen weiteren Schritt vorwärts thun. Die dem Schauenburger treuergebenen Dompropst Nicolaus Sachow von Schleswig und Bischof Johann Scheele von Lübeck waren am Hofe Kaiser Sigismunds und am Baseler Concil dem Centrum der Bewegung ganz nahe getreten [1]). Die Vorteile der Fürstenconcordate und des Wiener Concordats sollten auch den nordischen Fürsten zu gute kommen [2]). Freilich waren diese Vorteile nur ein kümmerlicher Rest viel weitergehender Forderungen. Aber das Selbstgefühl war doch allenthalben gestiegen und jeder schwer empfundene kirchliche Mißstand eine neue Aufforderung, über den Kopf der geistlichen Oberen hinweg selbst zuzugreifen. Das erschien besonders nötig inbezug auf die Reform der Klöster.

Sie wurde damals im 15. Jahrh. von mehr als einem Fürsten betrieben, die von Windesheim in den Niederlanden ausgehende Reformbewegung von mehr als einem Landesherrn kräftig unterstützt. Es ist bekannt, wie selbst Andreas Proles, der thatkräftige Vorgänger des Staupitz, das Eingreifen der sächsischen Fürsten fordert und ihre Hülfe erlangt. Daß wir über diese Bewegung genauer informiert sind, verdanken wir dem liber reformationis des Führers selbst, des Augustinerpriors Johannes Busch; daß wir aber dies cultur- und kirchengeschichtlich so interessante Werk besitzen, verdanken wir wiederum zum guten Teile fleißigen Mönchen in unserem Bordesholm. Die Klosterreformbewegung erstreckte sich früh bereits auf unsere holsteinischen Klöster [3]). Busch war selbst im Lande und Johannes Hagen, der Gründer der Bursfelder (Benedictiner-)

---

[1]) Waitz S. 322 f. 380. 382.

[2]) Der dänische Clerus erschien auf d. Concilien „als Anhängsel der natio Germanica", u. auch für Dänemark galten also die deutschen Concordate mit. Schäfer S. 136.

[3]) Für diese ganze Klosterreform vergl. den tüchtigen, wenn auch leise katholisch gefärbten Aufsatz von Finke, zur Gesch. der holst. Klöster im 15. u. 16. Jahrh. in d. Zeitschrift d. Ges. f. Schl.-H. Gesch. XIII (1883), S. 145 ff.

Congregation war der Reformator Cismars bei Lübeck. Jener dem Herzog ergebene, jetzt zum Bischof von Lübeck erhobene Schleswiger Nicolaus Sachow that sein Bestes, mehr vermochte und that der Landesherr selbst. Die Klöster waren zum Teil ganz heruntergewirtschaftet, bei den immer höher steigenden staatlichen Ausgaben mußte der Fürst aber nur noch mehr dahin streben diese wichtige Finanzquelle offen zu halten. So konnten denn die Interessen auch stark collidieren zwischen dem Landesherrn und den mönchischen Reformern. Als die Segeberger 1457 sich den Johannes Busch selbst zum Prior wählten, stellte dieser die Bedingung, daß weder der Herzog sich in die Klosterangelegenheiten mische wie bisher, noch die Mönche stets sofort zum Herzog eilten, wenn sie eine Klage wider ihre Oberen hätten, sonst müsse er für die Ehre danken [1]).

Vom Herzog schlechthin ist von der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts zu reden, denn auch Holstein wird nun zum Herzogtum erhoben: vorher war schon jedes Abhängigkeitsverhältnis zum Herzog von Sachsen erloschen. Der Holsteiner galt auch formell als selbständiger reichsunmittelbarer Fürst, den 1474 der Kaiser selbst in Rothenburg belehnte, während es sonst der Bischof von Lübeck in des Kaisers Vertretung that [2]). Zwei Herzogtümer also trug der Herzog zu Lehen, eines von Dänemark, eines vom Reiche.

Trotz dieser Zwischenstellung zwischen deutschem und dänischem Reich, richtiger ebendeshalb, wuchs dies Doppelherzogtum damals so eng zusammen. Nicht nur die Dynastie, auch das Volk trägt die Einheit. Es ist die Zeit, da sich allenthalben die Landstände neben den Fürsten stellen, sich ein Steuerbewilligungsrecht erobern, die fürstliche Macht beschränken. Das tritt auch hier ein [3]). Sie erwachsen

---

[1]) Finke a. a. O. S. 155.

[2]) Vergl. Waitz II, 31 f. I, 378 ff. Wie weit die Lübecker Ansprüche auf die Lehnshoheit zurückgingen, hat Hasse, Lübecker Chronistik, Ztschr. VII, S. 26 f. notiert.

[3]) Waitz I, S. 353 ff. 361 ff.

aus dem alten Landesthing zu Urnehöved für Schleswig, aus der Landesversammlung zu Bornhöved für Holstein. Da erscheinen nun neben Ritterschaft und Städten als erster Stand die Prälaten: so sind Ende des 14. Jahrh. zu Urnehöved anwesend die Mitglieder der Domkapitel zu Schleswig, Ripen und Hadersleben, die Äbte von Lügumkloster und Ruhkloster. Die Schauenburger hatten schon, als sie nur erst Holstein besaßen, kraft ihrer Landeshoheit Erbteilungen ihres Landes vorgenommen. Damals zuerst bewiesen diese ständischen Versammlungen ihre zusammenhaltende Kraft. Sie dauerten auch während der Teilungen für den ganzen Umfang des Landes Holstein fort. Das sollte bald von noch weit größerer Bedeutung werden, als Schleswig und Holstein vereinigt wurden und die Stände beider Lande sich ebenfalls vereinigten, an ihrer Spitze die ersten Geistlichen von Schleswig und Holstein. Diese Vertreter der Kirche waren also zugleich Vertreter des Volkes und des Landes. Auch noch in anderer Weise. Von einem besonderen Rate des Herzogs von Schleswig, zu dem auch der schleswiger Bischof gehörte, ist oben gesprochen. Jetzt tritt den gemeinsamen Landständen zur Seite wie ein engerer Ausschuß ein Rat des ganzen Landes: 12 Mann, 6 aus jedem Teil, dabei sicher der Bischof von Schleswig oder sein Archidiaconus, die auch in dem neueingerichteten Landgericht zu Flensburg 1431 dem Drosten des Herzogs als Urteiler zugesellt waren. So verwächst die Kirche immer mehr mit den Interessen des Landes und zwar des ganzen Landes.

V. Und diese Landesvertretung mußte nun in dem kritischen Moment, da die Schauenburger ausstarben, ehe man sich einen neuen Herrn erkor, geradezu die Landesregierung übernehmen. An ihrer Spitze führen die Bischöfe von Schleswig und Lübeck die entscheidenden Verhandlungen mit dem Oldenburger auf dem dänischen Thron und mit der Schauenburger Nebenlinie in Oldesloe; der Bischof von Schleswig ist es, der vom Rathaus zu Ripen mit lauter

Stimme verkündet, daß der Rat des Landes Christian I. gewählt habe [1]).

Die Bedeutung des Landesrats und der Landstände mußte auch dann bleiben. In den wichtigsten politischen Rechten wird der Landesherr an seine Zustimmung gebunden, in der Abwesenheit des Königs soll der Rat die Regierung führen, 12 Männer, die Schleswiger von ihrem Bischof, die Holsten durch den Lübecker angeführt [2]). Die Prälaten waren die ersten Regierungsbeamten geworden, die mit den anderen die Selbständigkeit des Landes nach außen, die untrennbare Verbindung nach innen darstellten und schützten in der nun folgenden Zeit, da die Gefahr so groß war, daß der dänische König aus der Personaleine Realunion machen und die Einheit zerreißen würde, vollends als 1483 beide Söhne Christians I. zu gemeinsamer Regierung in den Herzogtümern berufen wurden und 1490 abermals an eine Teilung gingen. Es hat dann wieder die größte Bedeutung, daß für das ganze Land Landesrat und Landstände fortdauerten. Der Bischof von Schleswig half das ganze Schleswig-Holstein mitregieren, er gehörte dem Lande, er vertrat dessen Sache [3]).

So wurde denn auch nicht ein Teil der dänischen Landeskirche daraus, es blieb eine schleswig-holsteinische Kirche; noch trennten sie sich in zwei schleswig-holsteinische Kirchen. Dazu half mächtig, daß wenigstens der eine der beiden Herzoge bloß Herzog war, in Gottorp residierte, in den deutschen, schleswig-holsteinischen Traditionen auch in kirchlicher Beziehung blieb, wie denn Friedrich I. gleich dem Bruder auch den schleswigschen Dompropst zum Erzieher gehabt hat [4]).

---

[1]) Waitz I, S. 397 ff. Die staatsrechtlich wichtigen Urkunden findet man am bequemsten bei Falck, Sammlung der wichtigsten Urkunden 2c. Kiel 1847.

[2]) ebend. S. 411 ff.

[3]) ebend. II, S. 55 f.

[4]) ebend. II, S. 70.

Aber auch der König-Herzog giebt das landesherrliche Kirchenregiment, so weit es bis dahin sich hier ausgebildet, mit nichten preis. Zwar hat Christian I. dem Papst 1474 einen Besuch in Rom abgestattet und diesen veranlaßt, die Pfandgeschäfte der holsteinischen Ritterschaft mit dem Herzog als kirchliches Verbrechen anzusehen. Indeß daraus folgt doch nur, daß dieser Fürst wie so mancher andere mit dem Papst ein Privatgeldgeschäft abmachte und den dehnbaren Apparat der kirchlichen Macht für seine eigene Rechnung aufzog und nutzte. Einen Beweis päpstlicher Machtvollkommenheit trotz der entwickelten Landeshoheit mit Jensen-Michelsen [1]) darin zu finden, geht so wenig an, wie bei den anderen geläufigen Geldgeschäften jener Zeit, bei denen sich Papst und Fürst in einen Ablaß oder eine Steuer teilen. Am Ende des Jahrhunderts machten die Päpste dann den zwiefachen Versuch, in die Besetzung des schleswiger Stuhles direct einzugreifen ohne Rücksicht auf das Wahlrecht der Capitel und das landesherrliche Bestätigungsrecht, das sie nebenbei doch wieder beurkundeten. Man wird vielleicht zugeben müssen, daß die Herzöge sich nicht energisch genug gegen diesen Import römischer Curtisanen wehrten, indessen sie thaten es doch, und schließlich blieb nach Zahlung der üblichen Confirmationsgelder und einer Entschädigungssumme der kanonisch gewählte Detlev Pogwisch doch im Besitz des Bistums [2]).

[1]) Schl.-H.'sche K.-G. I, S. 322 f. Am Ende von II, S. 346 ff. wird die Urkunde P. Sixtus IV. abgedruckt, unmittelbar vorher aber S. 343 ff. steht eine andere, in der der Papst den Landesherren das Präsentationsrecht zur Hamburger Dompropstei feierlich bestätigt. Christian I. hat diese Romreise durchaus für seine eigenen Interessen fruchtbar gemacht, vergl. darüber Krogh, Christian den Førstes Romerreise 1872 und Hasse „Zu Christ.'s I. Reise 1474“ in d. Zeitschrift d. Ges. VII, 89 ff., bes. 100 u. 108. Daraus ist zu ersehen, wie hoch die vorher mit Mgf. Albrecht v. Brandenb. punktierten Forderungen an d. Papst gingen u. wie hoch überhaupt seine Pläne, im Grunde auf eine völlige Säcularisation der Kirche im Königreich u. den Herzogtümern. Es ist ganz die Vorstudie zu d. Plänen Christians II.

[2]) Cypraeus, ann. episc. Slesv. III, 2—4, Lau, Ref.-Gesch. S. 9 ff.

Die Finanzfrage beherrschte den Papst so gut wie die Landesfürsten, und wo das Geldinteresse ins Spiel kam, wie im Ablaßhandel, haben Christian I. und seine Nachfolger an Schärfe gegen die päpstlichen Sendlinge nichts zu wünschen übrig gelassen. Ohne ihr Placitum durfte keiner sich sehen lassen, und als es einer that, erließ Christian I. flugs ein landesherrliches Decret hinter ihm drein, den Räuber sofort dingfest zu machen. Das Placitum des Herrschers war aber ohne erkleckliche Licenzsteuer nicht zu erlangen, gewöhnlich handelte es sich um Teilung, und auch wenn der Handel geschlossen war, aber der Beutel leer, so nahmen die Herren des Landes einfach die Kasten weg [1]).

Auch unter den Oldenburgern wußte sich der Staat zu wehren gegen die Eingriffe der Kirche, aber sie führten zugleich die Anfänge positiv-kirchlicher Reformarbeit weiter, an der sich der letzte Schauenburger so lebhaft beteiligt hatte. 1491 wandte sich Anna v. Buchwald, die mit Recht gefeierte Priörin von Preetz, an den König und Herzog Friedrich nach Segeberg, ihn um Inangriffnahme der Reform zu bitten. Acht Tage darauf war die vom Landesherrn berufene Commission in Preetz, im Herbst beruft sie der König wieder ein. Ebenso griff Herzog Friedrich die Reform von Kloster Reinbek an 1496. Persönlich nahm er daran teil und hielt aus eigenen Mitteln die Visitation frei. Auch auf die Klöster der Bettelorden richtete sich die landesherrliche Fürsorge. Ganz zu einer weltlichen Wirtschaft war das Franziskanerkloster zu Kiel herabgesunken, Hochzeiten und Rechtstage wurden in seinen Mauern gehalten. Nicht die geistlichen Oberen, der Rat der Stadt wendet sich an den König Christian I. 1480, der in dem Schreiben als der eigentliche Reformator erscheint. Unter Mitwirkung Friedrichs folgten Schleswig und Tondern [2]).

Sittlich-religiöse und materiell-politische Interessen lassen das gleiche Ziel erstreben. Die Klöster müssen

---

[1]) Vergl. Lau, S. 74 ff.

[2]) Finke, a. a. O. S. 170—75.

geordnet werden, um die Bede und Ablager von ihnen erheben zu können. Das Kloster Reinbek mußte reformiert werden, weil es auf der Grenze liegend in Gefahr stand dem Einflusse des rivalisierenden Herzogs von Lauenburg anheimzufallen [1]). Und diese Lauenburger selbst übten auf die Kirche ihres Landes — wie ich wenigstens streifen will — mindestens den gleichen Einfluß wie die herzoglichen Nachbarn. Als 1495 ein Kloster zu Kuddewörde gegründet werden sollte, mußte man, um die landesherrliche Bestätigung zu gewinnen, versprechen, in Lauenburg keinen weiteren Grundbesitz zu erwerben, im Auslande aber nur verpfändete Lauenburgische Besitzungen, die der Herzog auf diese Weise natürlich wieder auf bequemem Wege zurückerlangen wollte, von dem Erbettelten und den Abgaben mußte jährlich Rechnung abgelegt werden, und nur ein Minimum sollte den kirchlichen Oberen zukommen. Und als man Schwierigkeiten machte, verschärfte der Herzog die Bedingungen noch und nahm dem Kloster das freie Wahlrecht [2]). An diese Urkunde von Kuddewörde erinnert stark die Gründungsurkunde des Jungfrauenconventes, der 1498 in Grotendorpe zu Neumünster mit Genehmigung des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein vom Plöner Convent aus eingerichtet wurde. Hier spielt der Herzog geradezu den Bischof, unterstellt den Convent der Gerichtsbarkeit und der Visitation von Bordesholm, bestimmt die Zahl der aufzunehmenden Jungfrauen, regelt das Verhältnis zum Propst und zum Pfarrer von Neumünster, ja verfügt sogar, womit die Jungfrauen sich zu beschäftigen und wie sie ihr Leben einzurichten hätten [3]).

VI. Derart übte man schon vor der Reformation ein landesherrliches ius advocatiae, reformandi und inspiciendi cavendi. So verstanden die Oldenburger, was Christian für sich und seine Nachfolger 1460 beschworen hatte:

---

[1]) Finke, S. 190 f.

[2]) Finke, S. 150, A. 2.

[3]) Finke, S. 183. Über die Klostergründungen unter den Oldenburgern und den Anteil derselben überhaupt vergl. ebenda S. 175 ff.

„Den christlichen Glauben, Gottesdienst und Rechtfertigkeit zu erhalten, erhalten zu lassen, zu beschirmen und nicht zu kränken, sondern zu wahren nach ihrem Vermögen" [1]). Ist man noch sehr weit entfernt von dem evangelischen Satz über das göttliche Recht der Obrigkeit und von dem Satz, der den Fürsten zum Custoden beider Gesetzestafeln macht? — ist man noch sehr weit davon entfernt, aus diesem mit dem bischöflichen Kirchenregiment concurrierenden landesherrlichen Kirchenregiment ein höchstes und ausschließliches Bischofsrecht, ein Summepiscopat des Landesherrn zu machen? allgemeiner gefaßt: fand die Reformation Luthers nicht überhaupt und überall eine Situation bereits vor, eine mächtige Strömung, die sich unabhängig von ihm und längst vor ihm geltend gemacht und der er sich nur anschloß, als er die Kirche dem Staate „auslieferte"?

Für diesen aber boten die religiösen Grundsätze der lutherischen Reformation die notwendige positive Ergänzung, die theoretische Unterlage und damit den Rechtstitel für die neue Construction. Staat und Kirche streckten sich auch hier in Schleswig-Holstein die Hand entgegen. Ich betrete damit ein vertrauteres Gebiet, das auch neuerdings durch sorgfältige deutsche und dänische Arbeiten bedeutend aufgehellt ist. Ich beschränke mich darauf, Sie auf einige Punkte hinzuweisen, die in dem von uns verfolgten Zusammenhange erst ihre volle Bedeutung gewinnen und erklären, warum und wie die Vollendung unserer Landeskirche diesen ruhigen organischen Gang nahm.

Erstlich die besondere Gunst der äußeren politischen Constellation. Es ist eine besondere Fügung darin zu verehren, daß gerade in dem Jahrzehnt der Reformation, von 1523—33 Ein Herr über das Land regierte, Friedrich I. Und auch nach ihm schritt Christian III. erst wieder 1544 zu dem Princip der Teilung. So mußte auch eine einheitliche Landeskirche sich vollenden in einer einheitlichen Kirchenordnung. Daß dieser Eine Herrscher von Schleswig-Holstein zugleich dänischer König war, hatte seine besonderen

[1]) Falck, Sammlung rc. S. 19.

Vorteile. Da der deutsche Gottorper die Reformation auch nach Kopenhagen brachte, so war von dorther nichts zu besorgen; da er aber dort mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hatte gegen die geistliche Aristokratie, zumal nach den zugleich absolutistischen *und* lutherischen Anläufen Christians II., war er auch in den Herzogtümern zu noch größerer Klugheit und Behutsamkeit aufgefordert, als ihm, dem nordischen Friedrich dem Weisen, seine besonnene Natur ohnehin nahelegte. Das hätte *hier* die Bewegung lähmen können, wenn nicht wiederum jene Thronbesteigung Friedrichs I. in Dänemark zur Folge gehabt hätte, daß sein Sohn Christian (III.) als Statthalter der Herzogtümer sich ausschließlich der *Förderung* der Bewegung und der Vollendung des Landeskirche hätte widmen können. Dessen energische Art aber bildet zu der vorsichtigen des Vaters das glücklichste Gegengewicht. Die Erkenntnisse, die er dann *hier* gesammelt, nahm er wiederum auf den dänischen Thron nach Friedrichs Tod und hielt dort die Bewegung in demselben lutherisch-sächsischen Gepräge, in dem Friedrich sie eingeleitet. Die dänische Kirchenordnung erwuchs auf Grund von Vorarbeiten, die auf schleswig-holsteinischem Boden gemacht waren unter dem erneuerten directen Einfluß der sächsischen Reformatoren. Von Hadersleben und Wittenberg hat Dänemark seine kirchliche Neuordnung bezogen. Darum war die dänische Kirchenordnung in einer Umarbeitung auch wieder für Schleswig-Holstein anwendbar als schleswig-holsteinische Kirchenordnung, ohne die besondere und organische Entwicklung der hiesigen Landeskirche zu schmälern [1]).

Diese Gunst der äußeren Verhältnisse empfängt ihre Bedeutung erst durch die persönliche *Haltung der beiden* genannten *Fürsten*. Ich weiß nicht, ob es zu viel gesagt ist, wenn man als die beiden eigentlichen Reformatoren

[1]) Vergl. P. Petersen, die Entstehungsgeschichte der schl.-hol.'schen K.-O. in d. Ztschrft d. Ges. ꝛc. XII (1882) S. 217 ff., und namentlich die sehr wertvolle Publication von Jørgensen, in d. Sønderjydske Aarbøger 1889, den ældste lutherske Kirkeordinans S. 218 f.

Schleswig-Holsteins Friedrich I. und Christian III. bezeichnet. Hermann Tast in Husum soll nicht um seinen Ruhm kommen, aber schon die Husumer Bewegung stand offenbar unter der herzoglichen Gunst; hier weilte Friedrich oft, hier nahm er die Königskrone an, treu hielt in den folgenden Kämpfen die Stadt zu ihm, hier waren zwei außereheliche Töchter von ihm an reiche Bürger verheiratet, der Sohn der einen aber, also ein Enkel Friedrichs, Matthias Knudsen, schützte Hermann Tast mit Gefahr des Lebens [1]). Und bald genug zog dann Christian auch Herm. Tast in den Dienst seiner systematischen Reformarbeit.

Friedrichs Schwägerin, die Königin Hans von Dänemark, war die Schwester Friedrichs des Weisen von Sachsen, seine Tochter verheiratete er selbst mit Herzog Albrecht von Preußen, als dieser 1525 sein Ordensland säcularisierte. In Preußen und Kursachsen wurden die ersten lutherischen Landeskirchen unter landesherrlicher Führung eingerichtet [2]). Zwischen Preußen und Sachsen wäre eigentlich schon Schleswig-Holstein zu stellen. Die Herzöge ziehen mit voller Sicherheit die Summe der bisherigen Entwicklung. Als Landesherren mußten sie für den Frieden des Landes sorgen: unter diesem Titel gab Friedrich 1524 das berühmte Edict, daß niemand bei Hals, Leib und Gut um der Religion, päpstlicher oder lutherischer, willen einen anderen an Leib, Ehre und zeitlichen Gütern Gefahr und Unheil zufügen, sondern jeder sich in seiner Religion also verhalten sollte, wie er es gegen Gott den Allmächtigen mit seinem Gewissen gedächte zu verantworten [3]). Dies Toleranzedict hieß wie einst das größere des Constantin die neue Bewegung freigeben, ja privilegieren. Als Landesherr hat er zwei Jahre darauf das riesige Kirchengut der Herzogtümer auf dem Landtag mit einer so kolossalen Kriegssteuer bedacht, daß es einer ersten Säcularisation gleich-

[1]) Krafft, Husumer Kirchen- u. Schulhistorie S. 102 ff. Lau, S. 201 ff.

[2]) Vergl. z. B. Kawerau-Möller, Kirchengesch. III, S. 68 f.

[3]) Waitz II, S. 159. Lau S. 114. Schäfer S. 133.

kam, der Anfang vom Ende, wie die Prälaten einsahen [1]). Als höchster Schutzherr der Kirche, der die Sorge auch für den rechten Glauben sich aufs Gewissen gebunden sah, fühlte Friedrich sich verpflichtet, nicht nur in die zahlreichen landesherrlichen Patronate solche einzuführen, die würdige Diener des reinen Evangeliums waren und den „altvetterischen" Fabeln nicht anhingen [2]), — mit welcher Wendung Friedrich sein Vorgehen auch in Dänemark entschuldigte [3]) — sondern kraft seines Schutzrechts, das, wie wir sahen, sich zu einem Aufsichts- und Reformationsrecht weitergebildet hatte, schritt Christian zu einer völligen Neuordnung des Kirchenwesens in seinen Ämtern Hadersleben und Törning-Lehn [4]), Wenige Jahre zuvor hatte Christian in Worms, wo er Luther hörte, die Versammlung katholischer Fürsten ihre 101 gravamina dem Kaiser überreichen sehen, und in Nürnberg hatten dieselben 1522 direct ausgesprochen, daß sie selbst die Sache in die Hand zu nehmen entschlossen seien, falls die geistliche Oberbehörde auch fürder versage [5]). Diese Ankündigung, im großen Stile vorzugehen, führte Christian nun nur in seiner Weise aus. Die alte geistliche Behörde that eben ihre Pflicht nicht. Hier in Hadersleben, wo das andere Kanonikerstift des Herzogtums Schleswig seinen Sitz hatte, etablierte der Landesherr seine neue geistliche Behörde staatlichen Stiles. Das Amt Hadersleben ist eine erste kleine evangelische Landeskirche für sich, die Keimzelle der großen schleswig-holsteinischen und dänischen. Wie sehr, das zeigt sich schlagend darin, daß Christian und Hofprediger Weidensee auch in den Kirchen reformierte, die zum Bistum Ripen hier gehörten,

[1]) Arch. f. St.- u. K.-G. IV, 526 ff. Lau S. 121 ff. J.-Michelsen III, S. 22 ff. Waitz S. 126.

[2]) J.-Michelsen III, S. 21.

[3]) Auf d. berühmten Reichstag von Odensee 1527 vergl. J.-Michelsen III, S. 20.

[4]) Petersen a. a. O. S. 222, u. Jørgensen a. a. O. Waitz S. 105 f., Schäfer S. 134.

[5]) Gärtner, corp. iur. eccl. cath. nov. II, 156. Richter, K.-R. 8 A. S. 218.

die Landesgrenze und weltliche Einteilung entschied [1]). Auf dem Haderslebener Schloß mußten die Pastoren Serenissimo principi den Eid der geistlichen Amts- und der Unterthanentreue zugleich schwören. Darauf erhielten sie neue Bestallungen [2]). Aus der Lectur des Haderslebener Stifts aber wuchs ein Seminar neugläubiger Pfarrer hervor in engster Anlehnung an den Hof.

Kann man sich wundern, daß dieser Sitz des neuen Bischofs mit dem Fürstenhut den des alten mit der Mitra in der Stadt Schleswig verdunkelte? Von hier aus schritt die Bewegung nach dem übrigen Schleswig und nach Holstein, überall ergriff die Hand des Landesherrn die des vom Evangelium erfaßten Volkes, die sich ihm entgegenstreckte, und verbanden sich beide gegen die altkirchliche Obrigkeit. Nichts kann bezeichnender sein, als daß der erste evangelische Prädikant in Schleswig, der sogenannte tolle Friedrich, nachdem er an Unfläterei gegen die Chorherrn und andere das Äußerste geleistet, sich doch erst dadurch unmöglich machte, daß er den ungeheuerlichen Satz wagte: in Sachen der Religion habe man dem Fürsten nicht zu gehorchen [3]). Daß das Gegenteil geboten sei, wußte der alte Bischof Gottschalk von Ahlefeld, mit dem Gottorper Hofe wohlvertraut und erster Landstand; er hielt sein Capitel zurück von einer Opposition, die als Auflehnung gegen den Landesherrn gefaßt werden konnte [4]). So gewinnen wir den Eindruck einer allmählichen Verschiebung und Ausgleichung, in die Stelle der sich langsam zurückziehenden Kirchenregierung schiebt sich langsam die neue hinein [5]).

---

[1]) Jørgensen S. 222 f.

[2]) Der Text in Rhode, Samlinger til Haderslev Amts Beskrivelse. Vergl. Jørgensen S. 243 f. Lau, S. 110. Waitz II, 165.

[3]) Vergl. Lau S. 103 f.

[4]) Lau S. 11 f. u. f. Ebenso auch der Ripener, Jørgensen S. 243.

[5]) Der Hauptabschnitt liegt 1533, wo nach d. Tode seines Vaters Herzog Christian III. bei d. Huldigung in Kiel sich das Einsetzungsrecht im ganzen Lande, Aufhebung des Bischofszehnten, volle Lehrfreiheit 2c. zusprechen läßt. Schäfer S. 214.

Den alten kirchlichen Organismus läßt man an Entkräftung hinsterben. Er hatte die Wurzeln seiner Kraft in seinem Zusammenhang mit der großen im Papste gipfelnden Hierarchie. Aber diese Wurzeln waren schon im Vertrocknen. Jetzt lösen sich die Metropolitangewalten von Bremen und Lund auf, seit dort der Rat (1525), hier der König (1536) die Arbeit gethan. So sind die Suffragane auf sich angewiesen; das Hamburger Stift und der Lübecker aber waren durch die Bürgerschaft, die sich in beiden Nachbarstädter dem Evangelium zugewendet 1529—30, an ihren Residenzen ihrer Macht beraubt. Ihr Regiment in den holsteinischen Sprengeln ist gebrochen. Ohne einen Finger gerührt zu haben, nimmt der Herzog die reife Frucht in Empfang.

Im Wesentlichen war die evangelische Landeskirche Schleswig-Holsteins längst gegründet, ehe sie 1542 den Abschluß in der Kirchenordnung erhielt, in deren Vorrede sich König Christian III. mit den theokratischen Herrschern Israels vergleicht und als ein Josias Schleswig-Holsteins einführt [1]). Also eine Staatskirche, die einheitlich zusammengehalten sein sollte durch den bischöflichen Landesherrn bis auf die Lehre. Unter des Herzogs Vorsitz wurde das Flensburger Gespräch 1529 abgehalten, und königlicher Befehl jagte Melchior Hoffmann zum Lande und zur Landeskirche hinaus [2]).

Als 1559 endlich das trotzige Dithmarsen unterworfen wurde und damit Schleswig-Holstein seine heutige Abrundung erlangte, war es selbstverständlich, daß das bereits evangelisierte Land seine frühere volkstümliche evangelische Kirchenordnung auszog und die schleswig-holsteinische landesherrliche anzog [3]). Damit war unsere schleswig-holsteinische Landeskirche entstanden.

[1]) Vergl. dazu J.-Michelsen III, 278 f. über die bestimmende Rolle, die der Landesherr auch hier spielt, überh. das ganze Capitel „Rückblick auf d. Verlauf unserer Ref.-Gesch."

[2]) Vergl. J.-Mich. III, 35. 37 u. f.

[3]) Vergl. J.-Mich. III, 69 f. u. f.

VII. Ich stehe damit am Ende meiner Aufgabe, freilich noch nicht bei unserer heutigen Landeskirche. Aber es ist bekannt, wie auf den geschaffenen Grundlagen weiter gebaut wurde und seit der Vollendung des Absolutismus in Dänemark 1660 auch das Kirchenregiment immer völliger in die Hand des Landesherrn und seiner Behörden kam. 1712 wurde der letzte Landtag und 1737 die letzte Synode von Schleswig-Holstein gehalten Seitdem leitete das Kirchencollegium in Kopenhagen die Angelegenheiten unserer Landeskirche, die eben damals aus den verschiedenen Teilstücken wieder zur vollen Einheit zusammenwuchs. Die Teilungen hatten doch, wenn auch auf der gemeinsamen Grundlage der alten Kirchenordnung, mehrere, seit der Teilung von 1580 wesentlich zwei Landeskirchen erstehen lassen, die Kirche des königlichen und die des gottorpischen Anteils mit eigenen Generalsuperintendenten und Consistorien und eigener Kirchengesetzgebung. Das war seit 1773 vorbei: der König führte allein auch das landesherrliche Kirchenregiment der Herzogtümer.

Aber eben darin lag auch für die Selbständigkeit der Kirche dieselbe Gefahr, die der Selbständigkeit des Landes seit dem Aufkommen der Idee vom dänischen Gesamtstaat drohte. Es war zugleich der Kampf um die landeskirchliche Eigentümlichkeit, als das Volk um seine Befreiung von Dänemark rang. Die Einverleibung in Preußen ließ die Landeskirche im Sinne einer Provinzialkirche bestehen. Der Landesherr Preußens trat einfach an die Stelle des früheren Landesherrn. Aber damit rückte Schleswig-Holstein wieder in den größeren Zusammenhang der gesamtdeutschen Entwicklung. Hier nun waren zwei Momente auch in den östlichen und nördlichen Staaten, namentlich Preußen, seit der Mitte des Jahrhunderts wirksam. Erstens das constitutionelle und demokratische Moment, das betonte, „auch die evangelische Kirche stelle sich dar als ein mit eigenem Berufe und eigenem Rechte begabtes sittliches Gemeinwesen“, [1]) und seinen Ausdruck fand in Artikel 15 der

[1]) Richter, K.-R. 8. A. S. 177, A. 19.

preußischen Verfassungsurkunde von 1850: die evangelische Kirche wie die römisch-katholische ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig. Vorausgegangen und vorausgesetzt war die seit dem vorigen Jahrhundert fortschreitende faktische Auflösung der Bekenntniseinheit und des Gewissenszwanges, damit die Einheit von Kirche und Staat [1]). Zweitens das evangelisch-reformierte Moment, das besonders von den preußischen Westprovinzen her mit ihrer unter reformiertem Einfluß entstandenen bewährten synodalen Kirchenverfassung einwirkte. So geschah der Ausbau der Kirchenverfassung in den älteren preußischen Provinzen 1875—76, und dem folgte eine entsprechende Kirchengesetzgebung für die neuen Provinzen, 1876—79 für unser Land, zur teilweisen Zurückgabe der Verwaltung und der Gesetzgebung an die Kirche selbst und ihre gewählten Organe. Seitdem haben wir wohl noch landesherrliches Kirchenregiment, aber keine rein territorialistische Gestaltung derselben. Es ist dem Staate die Kirchenhoheit circa sacra geblieben, aber sie zieht sich grundsätzlich in ganz Deutschland zurück von den internen Angelegenheiten der Kirche. Wir haben eine privilegierte Volkskirche, eine Landeskirche, aber keine Staatskirche im eigentlichen Sinne mehr.

Das aber ist gewiß ein beachtenswerter Satz eines modernen Kirchenrechtslehrers [2]): „die evangelischen Kirchen in Deutschland können, um sich als Volkskirchen zu behaupten, den festen Halt an dem Kirchenregiment des Landesherrn und das Element der Stetigkeit nicht entbehren, welches in dem Organismus der ständig besetzten landesherrlichen Kirchenbehörden gegeben ist". Um sich als Volkskirchen zu be-

---

[1]) Art. 12 derselben Urkunde proclamiert mit der Bekenntnis- und Cultusfreiheit die Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte vom religiösen Bekenntnis. Über den Zusammenhang zwischen Staatskirche und Bekenntniszwang, Kirchenhoheit und Bekenntnisfreiheit vergl. Kahl, System S. 209 ff.

[2]) Vergl. Richter a. a. O. S. 178. A. 22.

haupten! Was kommen muß, wissen wir nicht; wer aber kann heute, wo für Millionen der Abbruch des kirchlichen Rahmens die völlige Lösung vom kirchlichen und religiösen Leben bedeuten würde, wer kann heute bei näherer Ueberlegung die Unbarmherzigkeit haben, unsere Landeskirche zerschlagen und durch Freikirchen ersetzen zu wollen! — Lassen Sie uns den Rückblick auf die Entstehung unserer Landeskirche, die sich als ein so festes und durch jahrhundertelanges Zusammenwirken von Fürst und Volk natürlich erwachsenes Gebilde erweist, dazu dienen, daß die Zuversicht wachse, ihr gehöre noch eine Zukunft, wie ihr die Vergangenheit gehört — daß die Liebe zum Dienst an ihr unter uns gefördert werde, sei es nun in der Wissenschaft oder in der Seelsorge oder im Regiment! —

Eine Verordnung

des

Herzogs Karl Friedrich

für die

Kieler Universitäts-Bibliothek.

Von

E. Steffenhagen.

„Quieta movere.“

In meiner Schrift über den „Pflichtexemplarzwang“ (Kiel 1890, Seite 7 f.) habe ich beiläufig eine bisher ungedruckte Verordnung des Herzogs Karl Friedrich erwähnt, die noch heute für unsere Universitäts-Bibliothek von aktueller Wichtigkeit ist. Sie enthält neben einzelnen nicht mehr praktischen Bestimmungen andere, deren fortdauernde Rechtsgiltigkeit nicht bestritten werden kann. Da neuerdings Existenz und Geltung der Verordnung in Frage gekommen ist, halte ich für nützlich, die Rechtslage festzustellen. Es handelt sich dabei für die Universitäts-Bibliothek um Geldinteressen von schwer wiegender Bedeutung.

Die Zweifel an der Authenticität der Verordnung sind dadurch entstanden, daß das Begleitschreiben an das Akademische Konsistorium in den Statutenbüchern der Universität fehlt. Die Statutenbücher („Volumen Statutorum“ I, pag. 457 ff.) enthalten zwei Schreiben der von Herzog Karl Friedrich eingesetzten Visitations-Kommission, beide mit demselben Datum (Kiel 9. Januar 1725), von den drei Visitatoren J. D. v. Bassewitz, Pechlin und C. A. Classen (auch Clasen) eigenhändig unterzeichnet, und nach dem Dorsalvermerk am 10. Januar 1725 im Akademischen Konsistorium vorgelegt. Das erste Schreiben hat eine Verfügung des Herzogs „De Officio Curatoris Academiae“ d. d. St. Petersburg $\frac{8}{19}$. September 1724 in seinen Tenor aufgenommen. Dem zweiten Schreiben sind die drei darin bezeichneten Verfügungen des Herzogs mit dem gleichen Ausstellungsdatum, wie die zuerst genannte, in amtlicher Abschrift angelegt, und zwar:

„Lit. A. Schema wie die Professoren besetzet und verändert werden sollen";

„Lit. B. Generale Academische Verordnung in diversis (insbesondere auch wegen der Lectionum Publicarum)";

„Lit. C. De Convictorio & Officio Inspectoris."

Hieran schließt sich ganz unvermittelt, in der Reihenfolge der alten Paginierung (pag. 483 f.) und ebenfalls in amtlicher Abschrift („Copia") die Verordnung „Ratione Bibliothecae", mit den Anfangsbuchstaben des Herzogs unterzeichnet, aber undatiert und mit „Lit. A" bezeichnet.

Eine bis auf geringfügige Unterschiede der Schreibung damit stimmende gleichzeitige Abschrift zweiter Hand besitzen wir in der Sammelhandschrift der Universitäts-Bibliothek *S. H. 175, A* mit dem Rückentitel in Kapitalschrift „Constitutionum Holsatiæ Magno-Ducatis [!] Volumen III" (Codex IV, Seite 573 ff.). Die beiden Schreiben der Visitations-Kommission in Abschrift gehen auch hier voran, jedoch in umgekehrter Folge, so daß die Verordnung „Ratione Bibliothecæ" sich dem Schreiben „De Officio Curatoris Academiæ" anreiht. Auch diese zweite Abschrift (ohne die Bezeichnung „Copia") scheint, obgleich keine amtliche Ausfertigung, doch zu amtlichem Gebrauch bestimmt, ist aber durch einige grobe Schreibfehler entstellt.

Aus beiden Abschriften wird sofort klar, daß wir es mit einer bloßen Anlage zu einem anderen Schriftstück zu thun haben. Es fragt sich, zu welchem.

Ratjen, der den Gegenstand wiederholt behandelt hat,[1]) und dessen Verdienst es ist, die Verordnung wieder an's Licht gezogen zu haben, setzt das Datum ihrer Bekanntmachung auf den 9. Januar 1725, bringt sie also in Verbindung mit den

[1]) Vgl. (Riemann's) „Chronik der Universität Kiel vom J. 1831" Seite 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50; das Programm „Zur Geschichte der Kieler Universitäts-Bibliothek" in den Schriften der Universität Bd. X Seite 118, 119, 120, 121, 122, 123; die „Geschichte der Universität zu Kiel" (Kiel 1870) Seite 23, 24, 76, 85 Note 2 am E., 92, 94.

beiden Schreiben der Visitations-Kommission in den Statutenbüchern der Universität. Daß das falsch ist, unterliegt keinem Zweifel, da weder im ersten, noch im zweiten Schreiben auf die Verordnung Bezug genommen ist.[2]) Das bezügliche Begleitschreiben ist in den Statutenbüchern nicht vorhanden.

Trotzdem würde es voreilig sein, die Echtheit des Schriftstücks anzuzweifeln. Für die Echtheit spricht vor Allem die Aufnahme in die Statutenbücher der Universität. Das Schriftstück trägt denselben Charakter einer amtlichen Kopie, wie die dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission angelegten drei Verfügungen des Herzogs. Auf den Landesherrn geht die Wortfassung zurück, wenn es in der Schlußbestimmung Ziffer 8 heißt, dem Bibliothekar seien „pro Salario jährlich Ein Hundert Reichsthlr. **in Gnaden** zugeleget worden." Die Bestimmung steht ferner in engster Beziehung zu dem „Schema" in Anlage A des zweiten Schreibens der Visitations-Kommission. In jenem „Schema" sind die Gehaltssätze der Professoren geregelt und für den Bibliothekar die genannten 100 Rthlr. ausgeworfen. Es ist deshalb für die Frage der Echtheit auch im vorliegenden Falle von Bedeutung, daß die Visitatoren bezeugen, das „Schema" sei „von Ihro Königl. Hoheit selbst" „gnädigst geordnet." Endlich die Unterschrift „C. F." für Carolus Friedericus weist auf Herzog Karl Friedrich. Daß die Verordnung ebenso, wie die übrigen Verfügungen des Herzogs, nicht im Original in die Statutenbücher der Universität gelangt ist, kann nicht Wunder nehmen, wenn man bedenkt, daß nach dem bestehenden Geschäftsgange die Original-Verfügungen des Herzogs bei den Akten der

---

[2]) Ebenso falsch ist die Bezeichnung mit „Anlage C" bei Ratjen („Geschichte der Universität" Seite 76 Note 1). Sie erklärt sich daraus, daß in den Statutenbüchern der Buchstabe A später willkürlich in C geändert ist. Der Bibliothekar Hennings ist noch einen Schritt weiter gegangen und hat daraus in seinen Rechnungen (unten Note 15) „Lit. D" gemacht, um den Anschluß an die drei voraufgehenden Anlagen herzustellen. Schon damals also, wenige Jahre nach Bekanntmachung der Verordnung, war der Zusammenhang nicht mehr klar.

Visitatoren zurückbehalten, dem Akademischen Konsistorium amtliche Abschriften zugestellt wurden.

Nachdem das Universitäts-Archiv in mustergiltiger Weise durch den Herrn Universitäts-Sekretär Werner neu geordnet war, ist es gelungen, das lange vermißte und versprengte Begleitschreiben der Visitations-Kommission aufzufinden. Das Schreiben, unzweifelhaft Original, mit den eigenhändigen Unterschriften der Visitatoren, nach den alten Registraturvermerken ehemals dem „Conv. XIIX“ unter Nummer 21 eingereiht, hat sich in dem Aktenstück neuer Bezeichnung *Tit. VI, Litt. A, No. 3, Bd. I* erhalten. Die angestellten Erwägungen über die Echtheit der Herzoglichen Verordnung werden dadurch in vollem Umfange dokumentarisch bestätigt. Wir erfahren daraus Ursprung, Anlaß und Zweck der Verordnung, ihr Ausstellungsdatum, und das Datum ihrer Bekanntmachung. Während das Ausstellungsdatum dasselbe ist, wie bei den übrigen Verfügungen des Herzogs vom Jahre 1724, fällt das Datum der Bekanntmachung später. Die Verordnung ist nicht am 9. Januar 1725 publiciert, wie Ratjen annimmt, dem ich früher gefolgt bin, sondern erst am 20. Januar. Sie schließt demnach eine Reihe organisatorischer Maßnahmen ab, die der Herzog von Petersburg aus unter dem $\frac{8}{19}$. September 1724 verfügt hatte. Daß aber die in den Statutenbüchern befindliche Abschrift wirklich die der Bekanntmachung der Visitatoren angelegt gewesene amtliche Ausfertigung ist, beweist unwiderleglich die Schriftvergleichung. Denn die Abschrift der Verordnung zeigt dieselbe Kanzleihand, wie das Begleitschreiben der Visitatoren.

Den Anlaß zu der Verordnung bot der vom Herzog befohlene Wechsel im Bibliothekariat. Es war vom Herzog bestimmt, daß das Bibliothekariat von dem Professor Kortholt auf den Magister Hahn (Hane?) übergehen sollte, und die Kundmachung davon, wie die Visitatoren bemerken, an das Akademische Konsistorium bereits erfolgt. Das war geschehen in dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission vom 9. Januar, worin gesagt ist, es sei „Ihro Königl. Hoheit

gnädigster Wille und Befehl", daß Professor Kortholt „so wohl die Charge des Bibliothecarii, als Professionem Ethices et Moralium niederlegen, hingegen demselben nebst der jetzo aufhebenden Professione Poeseos annoch die Professio Eloquentiæ" und dem Magister Hahn „das Bibliothecariat aufgetragen seyn" solle. In Übereinstimmung damit war in der Anlage A das Gehalt für den Bibliothekar dem Magister Hahn beigelegt. In ihrem Schreiben vom 20. Januar dringen die Visitatoren auf „Befolgung" der Anordnung des Herzogs und auf Übergabe der Bibliothek, wobei die „Verordnung ratione Bibliothecæ sowohl pro nunc als resp: hinkünfftig zur Richtschnur dienen" sollte.[3])

Ich lasse nun zunächst einen wortgetreuen Abdruck der beiden wichtigen Schriftstücke mit einigen Erläuterungen folgen und hebe die noch praktischen Bestimmungen der Verordnung durch gesperrten Druck hervor. Zur Charakteristik der zweiten Abschrift (B) vermerke ich ihre Fehler in den Noten.

1. Das Originalschreiben der Visitatoren.

Demnach Ihro Königl. Hoheit dahingehender gnädigster Wille und Befehl dem Rever: Consistorio bereits Kund gemachet worden, daß der Herr Professor Eloqventiæ et Poeseos Kortholt die bis daher gehabte Bibliothecariat-Charge dem Herrn Magister Hahn abzutreten habe: Als wird zu fernerer Befolgung dieser Ihro Königl. Hoheit gnädigsten intention vorgemeldetem Herrn Professori Kortholt hiemit von Commissions-wegen angedeutet, die universitæts-Bibliothec nach dem vermuhtlich vorhandenem Catalogo nunmehro würcklich zu übertragen, und dem Herrn Magister Hahn zu überliefern, beyderseits aber sich Ihro Königl. Hoheit sub dato S:t Petersburg den $\frac{8}{19}$. Sept. a. p. gnädigst abgegebener **hieselbst**

[3]) Daß die Übergabe der Bibliothek sich verzögerte, und Hahn nicht in Funktion trat (Ratjen in den Schriften der Universität Bd. X Seite 124 mit Note **), liegt außerhalb des Kreises unserer Betrachtung.

angefügte Verordnung ratione Bibliothecæ sowohl pro nunc als resp: hinkünfftig zur Richtschnur gehorsamlich dienen zu laßen. Gestalt dann ebenfalß Rever: Consistorio hierbey besagte höchste Verordnung mitgetheilet wird, umb zu beschaffen, daß derselben gebührlich gelebet werde. Kiel in Commissione den 20t Januarij 1725.

J. O. v. Basfewitz. J. Pechlinus. C. A. Clasen.

---

2. Die Herzogliche Verordnung.

Copia

Lit: A.[4])

Ratione Bibliothecae.

1mo Sollen alle daraus geliehene Bücher in Zeit von Vier Wochen wiederumb herbey gebracht werden,[5])

2do und darauf ein richtiger[6]) Catalogus zu verfertigen und dem Curatori einzuliefern.

3tio Von allen in duplo vorhandenen Büchern, und zwar von der schlechtesten Edition, hat der Bibliothecarius eine Designation bey dem Curatore einzugeben, damit selbige verauctioniret, und aus dem daraus zu lösenden Geld andere Bücher angekeuffet werden können.

4to Keine Bücher sollen auf eine längere Zeit, als von acht Tagen aus der Bibliothec und zwar nur an bekandte gewiße Personen gegen ihre Scheine ausgeliefert werden.[7])

---

[4]) Vgl. oben Note 2.

[5]) Die Bestimmung bezieht sich nicht auf die Leihfrist, sondern ist mit der folgenden zusammenzufassen. Sie betrifft die Herbeischaffung der ausgeliehenen Bücher zum Zwecke der unter 2 angeordneten Abfassung eines richtigen Katalogs. Die Leihfrist ist unter 4 festgesetzt.

[6]) Abschrift B „richtiges."

[7]) Über die Öffnungszeit der Bibliothek war durch die „Generale Academische Verordnung in diversis" (Anlage B zu dem zweiten Schreiben der Visitations-Kommission vom 9. Januar 1725) in dem zweiten Theil

5to Ist in folio ein besonderes Buch zu verfertigen, worin ad perpetuam memoriam aller derjenigen Nahmen zu verzeichnen, die aus eigener Bewegung entweder mit Legaten, Geldern oder Büchern diese Bibliothec bedencken werden.

6to Ferner sind zur unterhaltung und Vermehrung der Bibliothec[8]) zu widmen:

a. alle neglecten Gelder der Professorum.[9])

b. Wa's bis dato bey den inscriptionen der Studenten gebräuchlich gewesen.

c. alle freywillige Gaben.

d. die Helffte aller academischen Straffgelder.

Ziffer 10 bestimmt, daß der Bibliothekar „die Bibliothec wöchentlich dreymahl von 2 biß 5 Uhr zu eröffnen schuldig seyn" sollte, bei Vermeidung eines Gehaltsabzuges von $^1/_{200}$ für jede versäumte Stunde. Die Stundenzeit schreibt sich her aus dem „Rescript" des Herzogs Friedrich IV. an die Universität vom 17. Februar 1701 (Kiel 1701. 4°. Seite 10), wonach die Bibliothek „wochentlich Mittewochs Nachmittage von 2 biß 5 geöffnet seyn" sollte, was in dem „Reglement" der Visitatoren vom 24/27. Januar 1707 (Kiel 1707. 4°.) § XVII auf „wochentlich 2. mahl / als Mittwochens und Sonnabends" erweitert wurde. — Die achttägige Leihfrist ward 1775 6. December in den vom Prorektor, Prokanzler und Senat erlassenen gedruckten „Leges Bibliothecae Publicae Academiae Kiloniensis" für die Studierenden auf 14 Tage ausgedehnt.

[8]) Diese Formulierung ist bis auf den heutigen Tag festgehalten worden und entspricht der ersten Position des Bibliotheksetats.

[9]) Die nähere Bestimmung war durch die allgemeine Akademische Verordnung (oben Note 7) im ersten Theil Ziffer 4 getroffen. Danach hatte für jede versäumte Konsistorialsitzung der ohne „erhebliche Ursachen" Ausbleibende „Fünff Reichsthlr. ad Bibliothecam unweigerlich zu zahlen." Mit den „Akademischen Strafgeldern" (lit. d), wie Ratjen meint, ist die Abgabe nicht in Parallele zu stellen, weil von letzteren nur „die Hälfte" an die Bibliothek fallen sollte. Ratjen versteht unter den sog. „Neglektengeldern" die Gehaltsabzüge für „jede versäumte Lection", meines Erachtens mit Unrecht. Vielmehr sollten alle Gehaltsabzüge sowohl der Professoren, als auch des Bibliothekars (oben Note 7), sowie des „Fecht- und Tanzmeisters" zufolge Ziffer 10 im zweiten Theil der allgemeinen Verordnung dem Akademischen „Fiskus" zufallen.

e. Jeder ankommender Professor soll zwölff Rthlr. zur Bibliothec geben.

f. Wer in[10]) Doctorem[11]) oder Licentiatum promoviret, acht Rthlr.

g. Ein Magister it: Notarius vier Rthlr.

h. Welcher Studiosus ein attestatum der facultät, der er sich gewidmet, item facultatis Philosophicæ sowol wegen seines zweyjährigen[12]) Auffenthalts zum Kiel, als ratione studiorum, vitae et morum bekömmt, soll, falß er bey Mitteln, Einen Reichsthl. ad Bibliothecam erlegen.[13])

i. Alle in Schleswig Holstein befindliche Buchdruckers sollen von demjenigen so sie drucken ein sauberes Exemplar in die Bibliothec einliefern,

k. Dergleichen alle Professores, Theologi und gelehrte, die ein scriptum in unsern Fürstenthümern ediren.

---

[10]) Abschrift B „ein."

[11]) Abschrift B „Doctorum."

[12]) In der Abschrift B ausgelassen. Über das Biennium und dessen Aufhebung vgl. Ratjen, „Geschichte der Universität" Seite 20 f., 95 f.

[13]) Dieselbe Bestimmung findet sich ausführlicher in der allgemeinen Akademischen Verordnung (oben Note 7) im ersten Theil Ziffer 12. Im Anschluß an die „Constitution" des Herzogs Friedrich IV. über das Biennium war darin vorgeschrieben, es solle „derjenige, welcher Zwey Jahr auf dieser Universitæt als Studiosus sich aufgehalten, und Beförderung suchet, dieselbe nicht ehe zu gewarten haben, biß er ein Attestatum in forma probante von der Facultæt, welcher er hauptsächlich sich gewidmet, dann auch noch überdem ein jeder, zu welcher Facultæt derselbe sich auch gehalten haben möchte, ein Attestatum Facultatis Philosophicæ ratione vitæ, morum et studiorum, beydes ohne entgeld, außer 1 Mark Schreibgebühr und 1 Rthlr. zur Bibliothec, falls er so viel bey Mitteln, beygebracht."

l. Fremde Buchführer sollen in denen Märckten und im umbschlag nicht gelitten werden, als wenn Sie vorhero ein Buch wenigstens von drey Reichsthlr. wehrt an die Bibliothec abgeliefert.

7mo Der Bibliothecarius soll schuldig seyn, alljährlich coram Prorectore et Collegio Deputatorum seine Rechnung abzulegen.

8vo Dahingegen sind ihm pro Salario jährlich Ein Hundert Reichsthlr. in Gnaden zugeleget[14]) worden.

C. F.

Die Echtheit der vorstehend abgedruckten Verordnung wird jetzt nicht mehr anzufechten sein. Daß aber auch die Verordnung von Anfang an und gerade in den entscheidenden Punkten in fortdauernder praktischer Geltung gestanden hat, ergiebt sich mit zweifelloser Sicherheit aus den in Gemäßheit der Vorschrift Ziffer 7 von dem Bibliothekar abgelegten Rechnungen. In unmittelbarem zeitlichem Anschluß an die Verordnung sind die der Universitäts-Bibliothek zustehenden Geldabgaben, insbesondere die „Antrittsgelder" der ankommenden Professoren (Ziffer 6, e) in den Rechnungen der Bibliothekare Christian Albrecht Opitz, Johann Matthias Käuffelin, und Johann Christoph Hennings aus den Jahren 1726 bis 1746 unter den „Einnahmen" aufgeführt oder als noch ausstehende Forderungen nachgewiesen.[15])

Dem gegenüber verschlägt es gar nichts, wenn in der Instruktion für den Quästor der Universität Kiel vom

---

[14]) Das heißt „beigelegt." Es ist nicht von einer „Gehaltszulage" nach heutigem Sprachgebrauch die Rede, sondern von der Festsetzung des ganzen Gehalts.

[15]) Universitäts-Archiv Aktenstück *Tit. VI, Litt. A, No. 5.* Interessante Einzelheiten aus den Rechnungen hat Ratjen beigebracht (Schriften der Universität Bd. X Seite 120 f., 124, 125).

17. September 1783 § 2 im letzten Absatz („Chronologische Sammlung" Seite 107) die ursprüngliche Rechtsgrundlage in Vergessenheit gerathen ist und mit Beziehung auf die unter Ziffer 6, e der Verordnung festgesetzte Abgabe von den „durch das Herkommen zum Gesetz gewordenen freywilligen Geschenken neu berufener Professorum" gesprochen wird. Es liegt hier ein bloßer Rechtsirrthum vor, durch den in der Sache und an der verbindlichen Kraft der Verordnung nichts geändert worden ist. Die Instruktion kann lediglich als ein weiteres Zeugniß für das Fortbestehen der Abgabe in Betracht kommen. Noch im Jahre 1799 ward die fragliche Verpflichtung in einem Beschluß des Akademischen Konsistoriums vom 18. September ausdrücklich als eine „Statutenmässige" anerkannt.[16])

Daß und wie die Verordnung in neuerer Zeit gehandhabt worden ist, wird durch die gedruckten Staatsrechnungen und Budgets bekundet. Am deutlichsten erkennbar erscheint die alte Grundlage in der „Staats-Rechnung für das Jahr 1849 über die Staats-Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein" (Seite 71). Daselbst sind außer dem fest bestimmten Ordinarium aus der Staatskasse (6000 ℔) die einzelnen Sätze für die Geldabgaben angegeben, welche die Bibliothek zu erheben hat. Sie decken sich in neuem Gelde mit den alten Sätzen der Verordnung. Die Bibliothek erhebt:

b) von allen Inskriptionen in's Album den 9. Theil und von der Inskription eines Bürgerlichen . . . . 1 ℔[17])
c) von jedem neu angestellten Professor . 36 „
d) von jeder theologischen und juristischen Doktor-Promotion und von jeder Promotion zum Doktor oder zum Licentiaten der Medicin . . . . 24 „

---

[16]) Über den sonstigen Inhalt des Beschlusses vgl. Ratjen, „Geschichte der Universität" Seite 94.

[17]) Nach Gleichstellung der Adeligen und Bürgerlichen (1851) ist es bei dem Satze von 1 ℔ verblieben.

e) von jeder philosophischen Magister-Promotion . . . . 12 ℛ
und soll an Strafgeldern und Geschenken ihre Zubuße erhalten.

Nach diesen Sätzen betrugen die wirklichen Einnahmen im Jahre 1849:

b) Inskriptionsgebühren . . . . . . 48 ℛ

c) Promotionsgebühren:
a. von der juristischen Fakultät 24 ℛ
b. „ „ medicinischen Fakultät 120 „
c. „ „ philosophischen Fakultät 24 „
168 „

d) Außerordentliche Einnahmen:
Rekognitionen von 5 Professoren 180 ℛ
von Honorarrestanten . . . 7 „
187 „

zusammen 403 ℛ

In dem „Budget für das Jahr 1849, für sämmtliche, die Herzogthümer Schleswig-Holstein betreffende Staats-Einnahmen und Ausgaben“ vom 1. März 1849 (Seite 57) waren obige Einnahmen unter dem Rubrum „Rekognitionen für Ernennung von Professoren, für Promotionen, Inskriptionsgebühren der Studierenden“ im Ganzen „angeschlagen zu 750 Mk.“ oder nach der „Rechnungs-Übersicht für das Jahr 1848 über sämmtliche Staats-Einnahmen und Ausgaben der Herzogthümer Schleswig-Holstein“ (Seite 147) gleichfalls für 1849 und unter dem gleichen Rubrum zu 400 Rbth., hinter welcher Summe die Einnahmen des Jahres 1848 um 203 Rbth. $57^3/_5$ bß. zurückgeblieben waren.

Zum letzten Male vor dem Einsetzen des Preußischen Staatshaushalts-Etats sind jene Einnahmen neben dem aus der Staatskasse ausgesetzten Ordinarium von 6000 ℛ besonders veranschlagt in dem „Budget des Herzogthums Holstein“ für 1866/67 (Seite 149), sowie gleichlautend in dem „Budget des Herzogthums Schleswig“ für dasselbe Finanzjahr (Seite 105)

und ebenso vorher in dem „Budget des Herzogthums Holstein“ für 1865/66 (Seite 102) in folgender Weise:

b. Rekognitionen für Promotionen . 412 ℔ 8 ß
c. Desgleichen bei Ernennungen von Professoren, Inskriptionsgebühren der Studierenden u. s. w. . . . . . 150 „ — „

Nach dem Preußischen Staatshaushalts-Etat werden die veranschlagten Einnahmen aus den Geldabgaben in das Ordinarium mit eingerechnet, indessen mit der Maßgabe, daß sämmtliche über die veranschlagten Summen hinausgehenden Mehreinnahmen auf Grund der Herzoglichen Verordnung dem Bibliothekfonds zuzuführen sind.

Stellen wir den noch heute giltigen Inhalt der Verordnung des Herzogs Karl Friedrich fest, so bleibt Folgendes bestehen. An Geldabgaben hat die Universitäts-Bibliothek gemäß Ziffer 6, b, e, f, h zu fordern von jedem

	Rthlr.	ℳ Pf.
Inskribierten	1/3 [18])	= 1. 20
neu berufenen Professor . .	12	= 43. 20
Promovierten	8	= 28. 80[19])
Studierenden für sein Abgangszeugniß	1 [20])	= 3. 60

Ergänzend tritt dazu ein Ministerial-Erlaß vom 14. Oktober 1869, worin hinsichtlich der Habilitation von Privatdocenten der philosophischen Fakultät der Universität Kiel bestimmt ist, daß die nicht in Kiel Promovierten für die Habilitation die bei der dortigen „Promotion übliche Abgabe“ an die Universitäts-Bibliothek zu entrichten haben.[21])

---

[18]) Vgl. Ratjen a. a. O. Seite 58.

[19]) In der medicinischen Fakultät ist die Abgabe auf 30 ℳ abgerundet. Ratjen Seite 76.

[20]) Daß diese Bestimmung „weggefallen“ sei, ist eine irrthümliche Behauptung von Ratjen Seite 92. Das Abgangszeugniß ist bestehen geblieben, und die Aufhebung des Biennium (oben Note 12) war auf die Gebühr für das Abgangszeugniß ohne Einfluß.

[21]) Ratjen Seite 82, 83.

Außer jenen Geldabgaben kommen der Bibliothek die in Ziffer 6, i und k der Herzoglichen Verordnung vorgesehenen Pflichtexemplare von Druckschriften zu. Die Verpflichtung zu i ist später durch das Patent vom 18. Mai 1822 auf alle Drucker und Verleger „in den Herzogthümern Schleswig und Holstein“ ausgedehnt. Daneben besteht die Bestimmung unter k über die Verpflichtung der Autoren fort, deren Sinn und Tragweite in meiner im Eingange angeführten Schrift näher dargelegt ist.

Die Rechtskraft beider Kategorien von Verpflichtungen, der Geldabgaben wie der Pflichtexemplare, beruht auf gesetzlichem Grunde. Sie können daher nicht anders, als auf dem Wege des Gesetzes, rechtsgiltig abgeändert oder aufgehoben werden. Namentlich würde jede anderweitige Verrechnung der an die Bibliothek abzuführenden Mehreinnahmen ungesetzlich sein, so lange die Verordnung des Herzogs Karl Friedrich in Kraft steht.

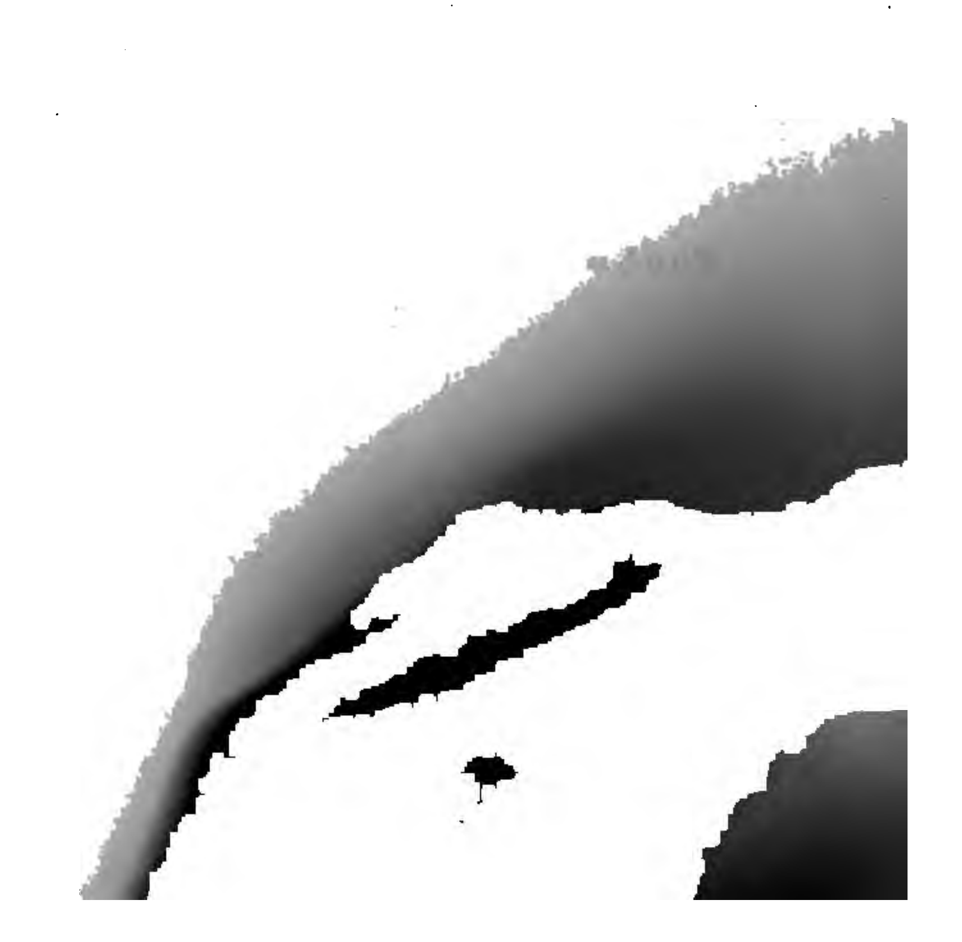
Mittheilungen

aus

dem Archiv von Deutsch-Nienhof.

Von

Paul von Hedemann.



1.

Urkunden und Mittheilungen

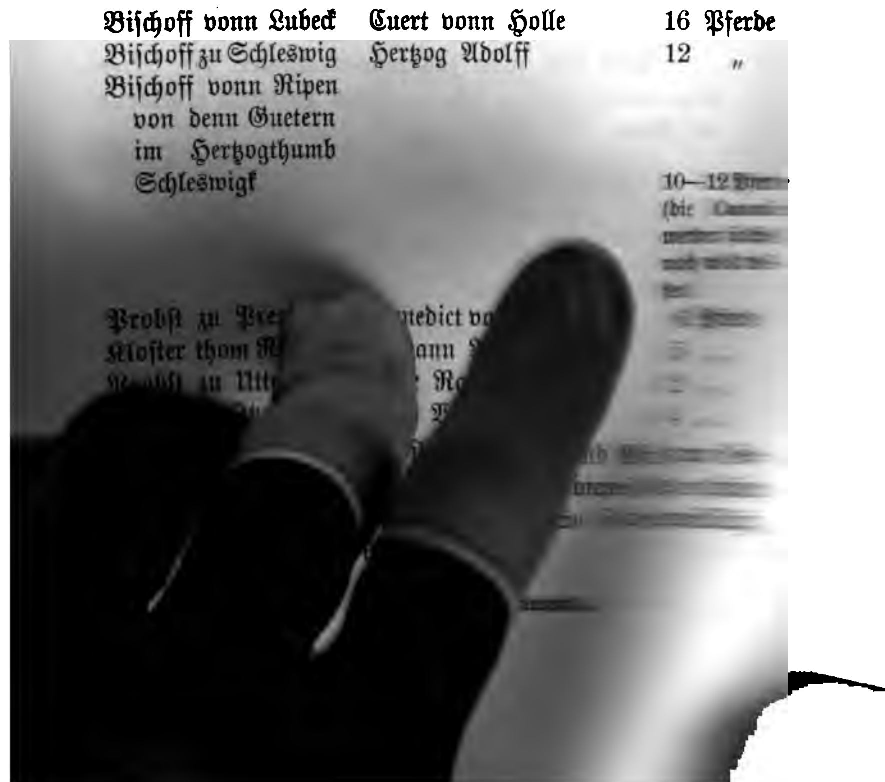
zur

Geschichte des Landregisters und der Pflugzahl in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

I. Vorzeichnüs des Landt Registers beider Fürstenntumb Schleswig Holsteinn gemacht vom anno MDLXI. MDLXIIII zu Flensbürg überlieffert.

Prelatenn.

Bischoff vonn Lubeck	Euert vonn Holle	16 Pferde



Bischoff zu Schleswig	Hertzog Adolff	12 „
Bischoff vonn Ripen von denn Guetern im Hertzogthumb Schleswigk		10—12 [illegible]

Capittel zu Schleswigk	—	—	Pferde
Capitell zu Ötthyn			
Capitell zu Lubeck	—		—
Capitell zu Hamburgk			
Abt zum Reinefelde	Joachim	5	"
Abt zum Cismar	Benedict vonn Anefeldt	5	"
Abt zum Lumclöster	Hertzog Hans[1])		
Abt zum Rhuennclöster	Bertram vonn Anefeldt	5	
Probst zu Borsholm	—		—
Pater zu Segeberge	Heinrich Rantzow[2])		
Here zur Moerkercken	Tonnies[3])	5	
Priorzur Arnsbeckenn	Hertzog Hans d. Jünger[4])		
Ebtissin zu Itzehoe	Catharina Pogwischenn		
Priorin zu Pretze			
Priorin zu Schleswig	Anna Ucken		
Priorin zu Uttersenn[5])	—		—

Noch sein zwey jungfrawen Klöster, die haben keine guetter, müssen sich mit Ihren Handenn ernehrenn als Plöne unnd Nyemunster.

Adell.

Hadersleber Ampt.

Amtmann	Lorentz Wensin	9	Pferde
Wandelingenn	Jurgen Mothe	2	"
Kyßdorp	Moritz Höckenn[6])	3	"

[1]) Von andrer Hand hinzugefügt: Benedict von Anefelde.

[2]) In al. exempl. 1561: Ludolfus.

[3]) Von anderer Hand ein † vor den Namen Tonnies und „Hertzog Adolff" hinzugefügt.

[4]) In al. exempl. 1561: Henricus.

[5]) Schreiber des Registers mahnt, Ütersen nicht zu vergessen, da der Graf von Schawenburg auch vermeine daselbst Gerechtigkeit zu haben.

[6]) In al. ex. 1561: Moritz Höcken tho Hadersleben; item 1564: Moritz Höcken tho Kistorp.

Tustorpgarde	Heinrich vonn Anefelde[1])	2	Pferde
Grame	Detlof vonn Bockwolde	5	„
Beyerholm	Hanns Fuet	1	„
Reffsehe	Moritz Emicksen	2	„
Tonnies Sehestede	zu Haderslebenn	2	„
Tuschow	Christoffer Muncken Erben[2])	2	„
Widdingenn	Nilß Ladwichenn[3])	2	„
	Gnudi Langenn[4])	1	„
Wargarde	Johann Schacke	2	„
Brandthure	Erick Koeß	2	„
Drendorpe	Christoffer Johannssenn	1	„
Schowhus	Nilß Ladwichenn[5])	2	„
Wanderup u. Bennegardt	Goßke Rantzow	4	„
Helßwargardenn	Jochim Breyde	2	„
Bartscho	Paul Breide[6])	2	„
Iffuersmus	Christoffer Guldenstern		
Kißdorff	Wulff Hoicken		
Thaptorp	Christian Munck		
	Hans Reichenbach zu Haderslebenn	2	„
	Wodislaff Wobisser zu Hadersleben	2	„
Dustorpgardt	Vor Hellborch Emichsen	1	„
Twidzgardt	Otto Tedinghusenn	2	„
	Johann Reventlowen Wittwe zu Haderslebenn	1	„

[1]) In al. ex. 1561: ist hier „Jost Tedinghausen — 2 Pferde" eingeschoben.

[2]) ita etiam in aliis exx. de 1561. 1564. in aliis exx.: Henrich Rantzow Erben — 5 Pferde.

[3]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Schouhuys.

[4]) Von Breitenaus Hand: Erben zu Hellewit 1564.

[5]) Von Breitenaus Hand: Ist doppelt geschrieben.

[6]) In al. exx. 1561. 1564: Kilstorf.

Vobißlett	Andres Johansenn	4 Pferde
	Hans Muncken Erben	
	Vor Drude vonn Anefeldt zu Haderslebenn[1])	
Lynneth	Jorgenn Peterßenn Erbenn[1])	

Dorninger Ambt.

Ambtmann	Laurentz Wensin	8 Pferde
	Erick Lange[2])	
Engelsholm	Vor Becke Rosenkrantz	1 "
Berndorpe	Tim Hacke	
Mattorp	Eiller Hardenberg	1 "
Reddingen	Knud Heinrichs samt Bruder	2 "
Linnewith	Jungfraw Christine	1 "
	Hagenn Petersen	1 "
Juensenis	Vor Christine Knutzen	2 "
Holm	Christiernn Frese	2 "
Westerbecke	Jens Jul	1 "
Westerbecke	Vor Jde	1 "
	Seuerin Knutzenn	
Heissacken	Dorothea Emicksenn	
Westerbecke	Jenns Wulff	

Apenrader Ambt.

Ambtmann	Mette Bertrams Sehestede Wittwenn	6 Pferde
	Schwartze Hanns	1 "
	Frantz vonn Anefeldte Erbenn[3])	5 "

[1]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.

[2]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Engelsholm.

[3]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seegarden.

	Gregorius vonn Anefeldenn Erbenn[1])	5	Pferde.
	Oue Vincentz Erbenn	3	"
	Peter Ucke[2]) [3])	1	"

Sunderburger Ambt.

Ambtmann	Siuert Rantzow[4])	10	Pferde
Wenbull[5])	Jacob vonn Qualen	1	"
	Jochim Breide[6])	6	"
	Benedictus Ruter	1	"
	Jurgen unnd Wollmar vonn der Herberge Gebrudern	2	"
	Heinrich Holck[7])	2	"
Meldewitgarde	Paul Mogenß[8])	2	"
Munckgarde	Jurgenn Hartwichsenn[9])	2	"
Kackesgarde	Vor Marine Muncken		
Gammelgarde	Vor Bertha Stur[10])	5	"
Hellewitz	Vor Bertha Stur[10])		
	Vor Drude Höcken	1	"
Rönhoff	Heinrich Holke	1	"
Tantzlebegarde	Clauß Jacobßenn	1	"
Blanßgarde	Paul Magnussenn		
Auengarde	Wolff Höcken[11])		
Melsgard	Johann Blum		
Ulkebullgardt	Balthasar Karbach		

[1]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seegarden.
[2]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Schubelgard.
[3]) in al. ex. 1561 noch: Otto Ratelou Erben — 1 Pferd.
[4]) In al. ex. 1561: Thomas Stur.
[5]) Auenbüll.
[6]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Seebuy.
[7]) Von Breitenaus Hand hierzu: tho Blans.
[8]) In al. ex. 1561: Benedict Sehestedt.
[9]) 1561. 1564: Andersen.
[10]) 1561: Thomas Stur.
[11]) In al. exx. de 1561. 1564. non extant.

Awebullunte	Erick Ucke		
Schnabecke	Jorgenn v. d. Herberg		
Keckenisgardt	Thomas Kneckelmor [1])		
Tarupgardenn	Marquardt Appelgardt		
Nußkensgardenn	Reimar Sehestede [1])		
	Vor Catharina Wolmars Wittwe vor Sunderburgk [1])		
	Benedictus vonn Anefeldt		

Nortburger Ambt.

Ambtmann	Thomas Sture [2])	6	Pferde.

Tunder Ambt.

Ambtmann	Benedict vonn Anefelde	6	Pferde
	Claus Rantzow Ambtmann zu Grotj. Tunder	4	"
Sellwigk	Erick Langenn	4	"
	VorAnnaBrockenhusenn	2	"
Klixebull	Claus Erichenn	2	"
	Jens Juel	1	"
	Andres Mommessen	1	"
	Meister Gnudj Erbenn	2	"
	Juen Erichsenn	1	"
	Siuert Erichsenn	1	"
	Timme Juerßenn	1	"
	Andreas Schele	1	"
Luckenulß	Jaspar Brenke	3	"
	Magnus Anderssenn	2	"
Bourstede	Andres Anderßen		

[1]) In al. exx. de 1561. 1564. non extant.

[2]) 1561: Sivert Rantzau.

Klixbull	Vor Mette Anderßenn		
Seyenschloß	Benedictus Juersenn [1])	6	Pferde
Brunkj	Jurgenn Hansenn		

Flensbürger Ambt.

Ambtmann	Bertram vonn Anefelde	9	Pferde
Runthoff	Jaspar Sehestedenn Erbenn	6	"
Grundhoff	Andreas Rantzow	2	"
Friesenhagen	Jurgenn vonn der Wische	4	"
Ellundt	Johann vonn der Wisch	2	"
Nubbell	Jochim vom Hagenn	5	"
Fryenwillen	Schacke vonn Anefelde[2])	2	"
Ostergardt	Jacob Sehested[3])	2	"
Norgard	Vor Anna Jurgenn Plessenn Wittwenn und Erbenn[4])	2	"
Lindewithgardenn	Paul Rantzaw	3	"
Oppenhusen	Benedicts von Aneuelde	2	"
Unnewatt	Peter Petersenn	2	"
	Otte vonn Tinenn[5])		
Rastorp	Iheronimus Plesse[6])		
Drage	Wolff Sehestede[6])		
	Henning Frodbessen	1	"
	Peter Frodsen[7])	1	"
	Paull Paysen zu Flensburg	1	"
	Lutke Bopsen zu Brestedt	1	"

---

[1]) In al. ex. 1564 noch: Andres Kettelsen zu Gresbull.

[2]) In al. exx. noch: Benedix von Alefeld zu Satrupholm — 3 Pferde.

[3]) In al. ex. 1561: zu Steinberg.

[4]) In al. ex. 1564: Eler Petersen.

[5]) Von Breitenaus Hand hierzu: zu Elgard.

[6]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.

[7]) In al. ex. 1561 noch: Ilsebe Laßen zu Bretstede.

Brunsholm	Christoffer vonn d. Herberge	2	Pferde
Kallundt	Hanns Jenssenn[1])	1	"

Schwauesteder Ambt.

Ambtmann	Paul Rantzau zum Bodekamp		

Gottorffer Ambt

Ambtmann	Moritz Rantzaw[2])	10	Pferde
Vonn d. Huttenn		4	"
	Stellanus Sehestede zum Tegellhaue	3	"
Krißbhue	Melchior Wonnsfleth	2	"
Eschelsmarckede	Hanns Rantzow	4	"
Koheuede	Melchior Sehestede	4	"
Himelmergkede	Melchior Sehestede	3	"
Saxtorff	Marquart vonn Anefelde Wittwenn und Erbenn	4	"
Ohrnum	Heinrich Hacke	2	"
Gronholt	Dettloff vonn d. Wisch	4	"
Binnebecke	Hanns vonn d. Wisch	4	"
Satorpholm	Hanns Sehestede		
Farenstede	Jorgenn vonn Anefeldenn Erben		
	Tonnius Sehestede zu Eckelenuerde		
	Paul Brocktorp Detloffs Shonn zu Eckelenuerde		
	Claus vonn d. Wische		

[1]) In al. exx. de 1561. 1564 noch:
Jürgen von Alefelt Erben zu Fahrenstete.
Otto von Tienen.
Tonnies Seestet zu Ekelenforde.
Clemens Rode zu Grünholtz.

[2]) In al. ex.: Bertram Seestet.

Stubben	Jurgenn vonn Aneueldt Erbenn	3	Pferde
Sehestedt unnd Hogenlith	Otte vom Damme	6	"
Schirnow	Dettloff vom Damme	2	"
Rost	Asmus Rumor	4	"
Ostorp	Schacke Rumor	3	"
Duttebull	Hennecke Rumor	2	"
Allewatt	Otte Ratlow	4	"
Lindouw	Berttram Ratlow	4	"
Marschleben	Benedict Pogwisch	4	"
Olpenitze	Jurgenn vonn d. Wisch	6	"
	BerndtPhroddenErbenn zu Husem	3	"
Buckhagen	Hanns Pogwisch Erbenn	5	"
Ohe	Wolff Powisch	3	"
Geltinge	Benedict vonn Aneuelde	7	"
	Jacob Hoyer zu Husem	2	"
Brunsholm	Christoffer vonn d. Herberg	2	"
Ohemargkede	Jurgenn vonn Anefelde	1	"
Dallroth	Otte Rantzow	1	"
	Dettloff Wensin		

Strandt

Staller	Jurgenn Mothe	6	Pferde
	Erick Hacke	4	"
	Hanns Leuen d. Shon	4	"
	Hanns unnd Knuth Wunnirksen	4	"

Eiderstedt

Staller	Junge Juen	5	Pferde
	Siuert Siuerssen	6	"
	Jacob Rantzowen Witwenn unnd Erben	3	"

11*

Rendesburger Ambt

Ambtmann	Christoffer Rantzow	10	Pferde
Ryenhaue	Gosske Rantzaw	6	"
Emmickendorp	Clement vonn Aneuelde	4	"
Westensehe	Paul Sehestede	2	"
	Henneckenn vonn Aneueldenn [1])	4	"
Rossehe	Christoffer von Aneuelde [2])	2	"
	Benedictus Sehestede zu Rendesburg	1	"
Nortsehe	Keye Sehestede	4	"
Kluuensicke	Anna [3]) Sehestedin	3	"
Rossehe	Jurgenn Sehestede [4])		
Jermenstorff	Benedicts Sehestede [4])		
	Hiernonimus Plessin Witwe [4])		
Borcke	Schacke Krummendyck [4])		
Krummendyck	Emeckenn Sehestede [4])		
Trage	Wolff Sehestedt [4])		
Dosenrade	Vor Mette Sehestede	3	"
Lindow	Benedict vonn Aneueldt	4	"
Konnigforde	Goßke vonn Aneueldt	4	"
Hanrouw	Moritz unnd Dettloff Rantzow	6	"

Kyler Ambt

Konniginne			
Ambtmann	Oue Rantzow	10	Pferde [5])
Bothkampe	Paull Rantzow	4	Pferde

[1]) Zusatz von Breitenaus Hand: zu Bossee.

[2]) In al. exx. 1561. 1564.: Gosche Alefelt.

[3]) Von Breitenaus Hand: „Jürgen" statt „Anna".

[4]) In al. exx. 1561. 1564. non extant.

[5]) In al. exx. 1561. 1564 folgt: Die Warenberge, die Königin — 3 Pferde.

Obbendorpe	Einwalt Meinstorps Erbenn	3	Pferde
Doberstorpe	Berttram Pogwisch	3	"
Hagen	Berttram Pogwisch	3	"
Rickstorpe und Schoneweide	Iuen Reventlow	6	"
Schonenhorst	Christoffer Gadendorff	2	"
Rastorp	Oue Ranntzow	4	"
Nyendorpe	Paull Rantzaw	4	"
Salssaw	Oue Rantzow	6	"
Marschleue und Peterstorpe	Benedict Powisch	6	"
Farue	Hanns Powisch	6	"
Clampe	Claus Rantzaw	1	"
Neuerstorpe	Marquart Rantzow	4	"
Foderkampe	Wolff Ratlow	5	"
Lemkulen	Berttram vonn Anefeldenn	5	"
Steindorpe	Jacob Sehestede	2	"
Pardolle	Jacob Sehestedt	4	"
Depenow	Paul Sehestedt	2	"
Ellerstorp	Otte vonn d. Wische	2	"
Gneningen	Siuert Reuentlow	4	"
	Wolmar Rantzow zur Nyenstatt		
Kleitkampe	Moritz und Dettloff Rantzow	4	"
Bulcke	Christoffer Rantzow	8	"
Nyenhus	Siuert und Breida Rantzawen gebrüder	12	"
Knope	Christoffer Rantzow	3	"
Bockhorst	Heinrich Rantzowen Erbenn	2	"
Schmole	Hans unnd Heinrich Rantzawen	4	"
Sathwisch	Heinrich Rantzow	4	"

Rantzaw	Otte Rantzow	4	Pferde
Lensann	Wolff Rattlow	5	"
Koselow	Otte vonn Qualenn Erbenn	4	"
Hogenfelde	Henneckenn Rantzowen Erbenn	4	"
Wittmoltte	Johann vonn Anefelde	3	"
Siggen	Paull Rantzow	3	"
Nyenhaue	Jurgenn vonn d. Wische	5	"
Garsse	Jochim Brocktorp	6	"
Winthbue	Heinrich Brocktorp	6	"
Bornnestein	Heinrich vonn d. Wisch	1	"
Nhör	Asmus vonn Anefeldte Erbenn	3	"
Pancker	Otte Rantzow	5	"
Helmestorp	Melchior Rantzow	5	"
Wittenberge	Wolff Rantzow	4	"
Aschkow	Siuert vonn Anefelde	2	"
Schreuenbornne	Jochim Brocktorpenn Erbenn	3	"
Nyemunster	Jaspar Wyttorp	2	"
Sturenhagen	Oswaltt vonn d. Wische	1	"
Maruwadorpe	Moritz Rantzow	2	"
	Jochim vonn Bockwold Erbenn zur Nyenstatt		
Gerebhue	Moritz unnd Dettloff Rantzow	3	"

Segeberger Ambt.

Ambtmann	Heinrich Rantzow	10	Pferde
Rolstorp	Lorentz Wensin	3	"
Pronstorp	Lorentz vonn Bockwoldenn	4	"
Wulffesfelde	Heinrich vonn Bockwoldenn	4	"

Muggesfelde	Dettloff vonn Bockwoldenn	4	Pferde
Wensin	Dettloff vonn Bockwoldenn	4	"
Ouelgunne[1]) unnd Neuerstorp	Dettloff vonn Bockwoldenn	5	"
Borstel und Sirhagen[2])	Jaspar vonn Bockwoldenn	10	"
Hasselborch	Paull Ritzerow	4	"
Schaphuse	Paull Rantzaw	1	"
Sedorpe	Hanns Blome	5	"
Hornstorpe	Jaspar Blom	5	"
Gronenberg	Jurgenn vonn Anefeldt	3	"
	Caspar Fuchs zu Bramstedt	2	"
Fresenburgk	Bartolomeus vonn Aneneldt	4	"
Rethwisch und Boldingstede	Breida Rantzaw	8	"
Nutzkouw	Balthasar Pentze	2	"
Tralouw	Jochim Brocktorp	2	"
Dalldorp	Jacob Rantzow	3	"

Steinbürger Ambt.

Ambtmann	Claus Rantzow	10	Pferde[3])
	Vor Anna vonn d. Wische zu Uterßenn		
Becke	Schacke Krummendyck	3	"
Kampenn	Harttwich Plesse	2	"
Krummendycke	Emmicke Sehestede	4	"

---

[1]) „Ouelgunne" von späterer Hand durchgestrichen.

[2]) Von Breitenaus Hand statt: „Borstell unnd Sirhagen — 10 Pferde": „Övelgunne und Sirhagen — 4 Pferde, Borstel — 6 Pferde."

[3]) In al. exx. 1561. 1564. folgt hier: Hieronymus Plesse zu Rostorp — 2 Pferde.

Hilligenstede unnd Kolmar	Borckhart vonn Aneuelds Kinder	6	Pferde
Barenflete	Berttram vom Damme	4	"
Bredenberg	Herr Johann Rantzow	6	"
Herfartt	Frantz Powisch	1	"
Stellnue, Kolmar und Hilligenstede[1]	Jurgenn vonn Aneueldt	5	"
Haselow und Caden	Wolff vonn Anefeldt	4	"
Sestermuhe	Hans vonn Anefelde	4	"
Mölenbeck	Heinrich Rantzow		
Haseldorff	Benedict vonn Anefeldt	4	"
	Benedicts Powischen Erbenn zu Itzehoe		

Plöner Ambt.

Ambtmann	Oue Rantzow	8	Pferde
Ascheberge	Oschwaldt vonn d. Wisch	5	"
Glasow	Claus vonn d. Wisch	4	"
Kurenn	Oue vonn Tinenn	4	"
Walstorp	Christoffell von Tharenn	3	"
Remptenn	Hennecke Rantzow	4	"
Arensborch	Otte Gadendorff	2	"

Trittouwer Ambt.

Ambtmann	Moritz Rantzow	10	Pferde
	Her Johann Rantzow zu Rennebeck Abt	10	"
Ambtmann zu Trommesbuttel	Christoffer vonn Boldens	6	"
Laßbecke	Hartich Berckentin Erbenn	1	"
Holtennklinkenn	Moritz Rantzow	2	"
Wandesbecke	Doctor Adam Dratzieher	2	"

[1] „Hilligenstede“ von Breitenau durchgestrichen.

Oldenburger Ambt.

Ambtmann	Jochim Rantzowen Erbenn	6 Pferde
Pudles	Jochim Rantzowenn Erben	5 „
	Otte vonn Stouen Erbenn zu Oldenburgk	

Die Lendeken beider Herzogthümer.

Dittmarschen sambt Busrung	Eyderstedt	Stapelholm
Hilligelandt	Strandt	Femern

Die Stedt unnd große Dorffer.

Schleswigk	Hamburg	Plöne	Nyemunster
Flensburg	Kyll	Oldenborch	
Husem	Rendesburgk	Hilligenhauen	
Eckelenfherde	Oldeslho	Borch up Femern	
Apenrade	Itzehoe		
Haderschleuen	Crempe	Oythin	
Tundernn	Wilster	Nyenstatt	
Sunderborch		Segeberge	

Noch die folgenden:

Quernebeck	Christoffer Rantzaw	Steuenberg	Magdalene Brocktorp
	Josias vonn Qualenn		Albertt Malttis
Kronßpergk	Benedict Sehestedt		Christoffer Johannßen
	Berttram vom Damme		Hanns Johannßen
	Zacharias Petersen		

Das vorstehend mitgetheilte Landregister findet sich in Nr. 140 des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof. Der Handschrift nach ist es am Ende des 16. oder Anfang des 17. Jahrhunderts geschrieben worden.

Vom Jahre 1561 datiert, ist es nur vier Jahre jünger als das „Verzeichniß der vom Adell" in Ztschr. IV, 185—189 und das unten zu besprechende Fräuleinschatzregister von 1565. Diese beiden Urkunden enthalten aber nur Ansätze der Pflugzahl, nicht der Reuterpferde, und die Besitzveränderungen innerhalb der vier Jahre sind so bedeutend — etwa 1/5 der Gesammtzahl —, daß eine vollständige Mittheilung auch dieses Registers als wünschenswert erscheint.

Das Register in Ztschr. IV, 189—199 ist älter als das obige und auch als das unten zu besprechende Landregister von 1560. Die Zahlen der Pferde weichen bedeutend von denen der Jahre 1560 und 1561 ab und nach den Namen der Besitzer gehört es den 1550er Jahren an.

Wenn in vorstehendem Register Jürgen von Ahlefeld auf Gronenberg noch unter den Lebenden (Amt Segeberg) genannt wird, dagegen in Zschr. IV, 193, im erwähnten Register von 1560 und im Fräuleinschatzregister von 1565 seine Erben resp. Witwe aufgeführt werden, so liegt hier ein Versehen unseres Registers vor, ebenso wenn es als Besitzer von Wahlstorf (Plön) Christoph von Tharenn statt Christoph von Tienen bezeichnet.

Unter dem Amte Rendsburg wird bei Westensee Paul Sehestedt genannt. Es ist aber bekannt, daß nach dem Tode des Jürgen von Ahlefeld (Ztschr. IV, 190) seine Witwe Lucia Besitzerin war, die es erst nach 1580 an den Besitzer von Nienhof, Tönnies Rantzow, veräußert hat. Paul Sehestedt war niemals Besitzer, vielleicht curator der Lucia von Ahlefeld.

Die auf andere Landregister aus den Jahren 1561 und 1564 hinweisenden Anmerkungen sind sämtlich von der Hand des Geh. Rats v. Breitenau (1638—1732).

Einzelne Kürzungen der zum Teil sehr umständlichen Ausdrucksweise des Landregisters habe ich vorgenommen.

II. Mittheilungen über andere Urkunden des öffentlichen Archivs zu Deutsch-Nienhof aus den Jahren 1560—1564.

1. „Extract Landt Registers beider Fürstenthumben Schleswigk Holstein, So im Sechtzigsten Jahr übersehen, und darinnen wie die güeter geheißen, was und welche vom Adell sie innen haben, rc. verzeichnet worden, den 16ten Decembris-supra Anni" (Nr. 140 d. Arch.). Dieser Auszug, anscheinend c. 1650—80 geschrieben, enthält die Prälaten und den in den Ämtern Segeberg, Plön und Kiel angesessenen Adel, fast gleichlautend mit den entsprechenden Teilen des Registers von 1561. Doch finden sich folgende Abweichungen: Als Prälaten von Preetz, Segeberg, Ahrensböck und Morkirchen werden Sivert Reventlow, Ludolfus, Henningius und „Her Thomaß", als Besitzer von Walstorf Christoffer von Tienen, von Stendorf Paul und Jacob Sehestede genannt. Statt der Warenberge (Warleberg, Amt Kiel) hat das Register von 1560 „de Wohlborch", statt Sathwisch Rethwisch. Statt Detl. v. Buchwald auf Övelgönne und Neverstorf und Jasper v. Buchwald auf Borstel und Sierhagen mit 5 und 10 Pferden finden sich: Detlev v. Buchwald zu Neversdorf — 5 Pferde, Detl. v. Buchwald zu Övelgönne und Sierhagen — 4 Pferde, Jasper v. Buchwald zu Sierhagen — 4 Pferde, Jasper v. Buchwald zu Borstel — 4 Pferde. Die Güter Depenau, Stendorf, Bockhorst, Aschau und Lensahn sind mit 4, 6, 3, 1 und 4 Pferden angesetzt.

2. „Tage Register der Einnahme des Freuichenschatz, zu Rendeßburgk Im Vmbschlage, Anno xvClxv." (Nr. 117 des Archivs). Die Handschrift stammt anscheinend aus dem Ende des 16. oder Anfang des 17. sal. Sie enthält nach der Reihenfolge des Einganges der Gelder, vom 7. Januar bis 17. Februar für jeden Zahlenden folgenden oder einen ähnlichen Vermerk: „(Datum) N. N. wegen des gudes zu N. N. eynen eynfachen (gedubbelten) Schatz 8 ß (jmr) vhonn Jder pfluge — (Summe)." Den einfachen Schatz mit 8 ß haben

nur entrichtet Hellewyth und Gammelgaard, Halthwagarde, Tustrupgaard, Hoickßbroy, die Landschaften Fehmarn und Nordstrand, Klixbüllgaard, Neuhaus, Amt Rendsburg, Rantzau, die Stadt Flensburg, die „hilligen Lansten" dort und das St. Johanniskloster zu Schleswig, Lügumkloster, die Ämter Hadersleben und Dorning, die Stadt Tondern, Rohlstorf, Seestermühe, das Stift Lübeck, Seyersleff, Rethwisch und Boldingstedt, Schmool, Amt Lütkentondern, Salzau, Eschelsmark und Satenitz; doch ist bei den letzten fünf genannten die Steuersumme wohl im fiscalischen Interesse, auf ganze Mark lüb. nach oben abgerundet. Bei Heiligenhafen ist der „doppelte" Schatz mit 2 ß. à Pflug, sonst mit 1 ß entrichtet. Anderß Momsen bezahlt für 7 Pflüge und 2 Köthen 8 ß, Sivert Syverdes zu Eiderstedt wegen 2 Holländern auf seinen Gütern 2 Thaler und die Lansten von Alsen und Friesland sollen, nachdem sie Bendix v. Ahlefeld zu Tondern verpfändet sind, von ihm „Endtfryedt" werden.

Im Register kommen zunächst außer Olde Jürgen von der Wysch und Inguer Thymme Hacken Wydwe sämtliche im „Verzeichniß der von Adell" Ztschr. IV, 185—189 genannten Namen und Pflugzahlen vor, mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen:

a. Statt Albert Moltyt und Benedycks Sehestede werden Albrecht Maltizen und Benedict Pogwisch als Besitzer von Brendur und Maßleben (mit Petersdorff) genannt (p. 186 d. Ztschr.), statt Johann Rantzow auf Putlos und Johann v. d. Herberge zu Snobecke (S. 186) beide Male Jürgen, statt Hans Voth zu Beyerholm (S. 188) Hans Riedt, statt Borchert v. Ahlefeld (S. 188) dessen Kinder, bei Christoffer Gadendorf und Frau Anna Wittorp statt Schouwenhorst und Peterstorp (S. 186) Schönhorst und (unleserlich).

b. Bei Hartig Plesse, Statthalter Heinr. Rantzau, Bertram v. Damme, Erich Ukke, Jacob v. Qualen und Paul Ritzerow (sämtlich S. 186) werden ihre

Güter: Kampe, Mehlbeck und Wandsbeck (37 Pfl.), Bornfleth, Auenbüllund und Auendorf und Hasselburg, bei Wulf v. Ratlov (S. 186) und Jasper v. Buchwald (S. 187) neben Lensahn und Borstel Futterkamp und Sierhagen, bei Magdalena Brockdorff, Josias v. Qualen, Mette Sehestedt, Jürgen Mote, Lorenz v. Buchwald, Magdalene Rantzau, Jochim Breyde und Gundy Langens Erben (S. 187) die Güter Schrevenborn, Koselau, Dosenrade, Wendeling, Pronstorf, Towschow, Halthwagarde und Keelwyth hinzugefügt. Frau Bartha Tönnies (sic!) Sturen Witwe (S. 187) ist mit Hellewyth und Gammelgaard, Paul Paysen (S. 187) und Jens Wulfs Witwe (S. 188) als zu Flensburg und Westerbeck, Claus Anckersen (S. 188) und Hans Rychenbach (S. 188) als zu Hadersleben wohnhaft angeführt. Frau Anna Andersen (S. 187) ist mit Stendorp und Twitzgarden, Herr Johann Rantzow (S. 188) mit Breitenburg und dem Kirchspiel Itzehoe zu 111 Pflügen verzeichnet. Asmus Rumohr und Schack Krummendyck (S. 188) sind mit Röst und Becke, Frau Dorothea Rantzow und Detlef Rantzow (S. 189) außer mit Eschelsmarck und Kletkamp noch mit Satenitz und Gerebuy aufgeführt.

c. Die Pflugzahl der Güter Bornfleth (Bertr. v. Damme), Putlos (S. 186), Fahrenstedt und Quarnbeck (S. 187), wird mit $29^1/_2$, 95, 13 und 26 Pfl., die von Bartschow (S. 188), Achterwehr und Seegaard (S. 189) mit 34, 12 und 14 Pfl. angegeben. Unter den 75 Pflügen des Christoffer Rantzow auf Bülck und Knoop sind nach dem Fräuleinschatzregister 4 Marschhufen enthalten.

Das „Verzeichniß 2c." kann daher wohl als eine Vorarbeit zum Register angesehen werden. Dieses enthält noch folgende in jenem nicht vorkommende Namen:

	Pflüge
Fr. Cathrine Ehmbsen Claus' Witwe zu Tustrupgaard	24
Ludwig Nellsen zu Hoixbroy	8
Hans Taddesen zu Volckeschuth	—
Fr. Anna Brakenhusen zu Gesing	36
Fr. Wibke Juwelse zu Warde	10
Anders Frutzen in Widdingharde	5
Brüder Magnus und Andreas Andersen zu Klixbüll	20
Fr. Margarethe v. d. Wisch zu Bienebeck und Damp	46
Fr. Anna Ahlefeld Jürgens Witwe zu Gronenberg	14
Claus Rantzow zu Clamp	4
Caspar Fuchs zu Bramstedt	12
Wulf Höcken zu Lackergarden	12
Benedicts Ivensen zu Seyersleff	18
Paul Brockdorff	5
Fr. Anna Plessen zu Norgard	6
Paul Rantzow zu Bothkamp	73

	Pflüge
Derselbe für Kohöved	54
Derselbe für Lindewith	22
Fr. Anna Ahlefeld zu Seegaard	58
Iven Ericksen zu Koxbüll	11
Sivert Ahlefeld zu Aschau wegen 5 Arröer Hufen	5
Jochim Rantzow zu Putlos wegen 8 Biddelslude zu Rakensdorf	8
Hanns Kellinghusen wegen der hilligen Lanften zu Flensburg	32
Bendix v. Ahlefeld und Cathrine Martens	35
Laurenz Knutsen in Kiel wegen 2 Hufen in Audorf und Schacht	2
Sivert Syverdes in Eyderstedt	2
Christopher von Ahlefeld zu Rundhof	50
Derselbe wegen Lansten zum Kyl gelegen	91
Herr Johann Rantzow wegen der	

	Pflüge
beiden Dörfer Barnitz	14
Abt Jochim zu Reinfeld	182
Domcapitel zu Lübeck	159
„Die Armuth des Calandes“ zu Lübeck, auch wegen des Dorfes Gamessen	29
Kloster zu Segeberg	146
Kloster zu Uetersen	29
St. Johanniskloster zu Schleswig	$96^{1}/_{2}$
Domcapitel zu Schleswig durch Conr. Hochgreve und M. Hieron. Koppersmit	362
Lügumkloster	$192^{1}/_{2}$
Stift (?) zu Lübeck	400
St. Johanniskloster zu Lübeck	109
Kloster zum Heil. Geist zu Lübeck	$74^{1}/_{2}$
Stadt Hadersleben	200
Heiligenhafen	50
noch wegen der Handwerker in Clausdorf, der Stadt gehörig	2
Lütjenburg	50
Oldesloe	130

	Pflüge
Stadt Segeberg	$87^{1}/_{2}$
Stadt Flensburg durch den Stadtschreiber Jürgen v. d. Becke	1200 (?)
noch wegen der Kirchen- und Bürgerlansten	45
Stadt Sonderburg	80
Schleswig, Stadt	100
Eckernförde	100
Stadt Tondern	120
Itzehoe	$223^{17}/_{32}$
Rendsburg	18
Kiel	200
Wilster	151
Crempe } durch Anderß Gottfriede	$204^{5}/_{8}$
Amt Steinburg } durch Anderß Gottfriede	$982^{13}/_{16}$
Inguerth Hannsen zu Morsum wegen Nordstrand	800
Lorenz Wensin wegen der Ämter Hadersleben und Dorning	$1296^{1}/_{2}$
Amt Lütkentondern	1003
Amt Segeberg	430
Fehmarn	400
Christoffer Rantzow wegen des Amtes Rendsburg	473

3. Verzeichnis der am 22. Oct. 1564 zur Huldigung erschienenen Stände (Nr. 140 d. Arch.). Handschrift Ende des 17. Jahrhunderts.

Das Verzeichnis stimmt mit dem im Staatsbürgerl. Mag. X, 962—965 abgedruckten im Wesentlichen überein, vielfach fehlt allerdings der Name des Gutes, dagegen sind bei Marquart Rantzow und Bartram v. Ahlefeld (Nr. 2 und 3 der Ritterschaft im St. M.) die Güter Neverstorf und Lehmkulen genannt, ebenso bei Paul Breide (S. 965) Bartschouw. Bendix Ahlefeld ist mit Gelting statt Krummendieck, Hennecke Ahlefeld mit Bossee statt Nordsee angeführt, der Besitzer von Beyerholm wird Matthias Völ statt M. Uecke genannt, statt Sigfried Reventlow, Erick Höcken und Lütke Popsen finden sich Sigfried Ratlov, Erich Hacke und Lütke Bognick. In der Liste des St. M. fehlen: Ove Tienen, Oswald v. d. Wisch, Paul Ucke, Schack Rumohr, Hartwig Blome und von den Prälaten Neumünster.

Ferner werden in der Handschrift als nicht erschienen aufgeführt:

		entschuldigt durch
Benedict Pogwisch zu Maßleben	„	Claus Pogwisch.
Heinrich Rantzow, Jaspers Sohn	„	Sivert Rantzow.
Emcke Sehestedt Bertram Ratlow Benedict Ahlefeld zu Lindau Heinrich v. Bockwold zu Pöstrop	„	Marq. Rantzow.
Jürgen v. Ahlefeld	„	Bertram von Ahlefeld.
Olde Jürgen von der Wisch	„	Herr Johann Rantzow.
Iven Erichsen Sivert von Ahlefeld	„	Benedict v. Ahlefeld zu Tundern.
Herr Iven Reventlow Detlev von Ahlefeld	„	Ove Rantzow.
Otte vom Damme.		
Detlev vom Damme.		

Margaretha von der Wisch
Agathe Pogwischen zur Ferve
Magdalene Brockdorf zum Stevenberg } sitzen mit unmündigen Kindern.
Jürgen von Ahlefeld zu Stubbe unmündige Kinder.
Catharina Plessen, Hieronymus' Wittwe.
Heinrich von Ahlefeld zu Tustorp
Paul Sehestedt zu Depenau
Catharine Rantzow
Caspar Blome
Jochim Breide
Frau Anna Wittorp
Erick Kaß zu Breithur
Albert von Hagen
Lorenz von Bockwold.
Lorenz von Bockwold
Otte von Thienen
Peter Frodje
Frederich
Paul
Heinrich } Brocktorff
Andreas
Christoffer
Hans } Johannsen

III. Zum Landregister von 1609.

(Aus Nr. 140 des Archivs.)

Ein Breitenauscher Auszug aus zwei Landregistern aus Gerhard Rantzaus Zeit (das spätere von 1609) enthält die in Seestern-Paulys Beiträgen II, 94—99 genannten Namen, ferner:
Dietr. v. Landesberg zu Schnabeck, Amt Hadersleben.
Magnus Andersen, post Gert Rantzow
Broder Andersen } zu Klitzbüll, Amt Tondern.
Johann post Detlev v. d. Wisch zu Olpenis, Amt Gottorff.
Conrad Wolf Hoyer zu Tetenbüll
Henrich Blome zum Garden } in Eiderstedt.
Schacke von Ahlefeld zu Friedrichshof in Ditmarschen.
Embke Rantzau zu Neustadt im Amt Oldenburg.
Jochim, post Burchart Plesse zu Kampen, Amt Steinburg.
Barthold, post Hartig Barckentin zu Laßbeck, Amt Segeberg.

Andreas Andersen zu Bovenstedt (Amt Tondern) und Tönnies Rantzow zu Emkendorf (Amt Rendsburg) sind noch als lebend verzeichnet.

IV. Schlesewig- und Hollsteinische Muster Rolle, wie selbe Reuterey befunden, und den 2. und 6. Martii 1638 zum Eiche und Högerstorf gemustert worden.

Die Schlesewigische Compagnie.

Sollen haben		Haben gehabt
9	Der Sehl. Herr Stadthalter von seinen Guetern	7
6	Sehegarden Friedrich v. Ahlefeldt	5
6	Sehegarden Gregori v. Ahlefeldt	5
3	Olpeniß	3
1	Öhe	1
4	Sehestett	3
2	Damph und Gruenholtz	2
3	Grahm	0
1	Nuebell	1
5	Saxstörff, Eßelßmarck, Uhrne, Rogen und Norbue	5
3	Geltingh	3
2	Marßleben	2
4	Rundthoff und Borghoft	4
5	{ Barnstehn, Windebue, Oldenhoff und Hemmelmarck	1 1 2
4	Nyenhoffe	3
1	Röhr	1
1	Gruenewolde	1
1	Konnigesfohr	1
1	Schinkell	1
1	Schwenßbue	1
1	Hutten	0
2	Duttebüll	1
4	Röest und Testorff	3
1	Grundthoff	1
1	Ostergard u. Brunßhollm	1
1	Auebuell	1
2	Lindouw	2
2	Buckhagen undt Kronßgardt	2
1	Stubbe	1
2	Gerbue	2
2	Friesenhagen und Lutgenhorn	2
1	Klixebuell undt Tofftelundt	1
2	Lindouw	2
1	Kreyßbue	1
3	Kohouet nnd Binenbeck	3
1	Suedensehe undt Ellegardt	1
1	Dorpff	1
1	Tettebull, Damkoge und Hoyerßwort	0
	Ihr Konigl Maytt.	30
	Ihr Frstl. Gnd. Hertzog Friedrich zu Gottorff	16

Sollen haben		Haben gehabt
	Ihr Fl. Gndn. zu Norburgk	8
	Ihr Fl. Gnaden zu Gluckßburgk	5
	Ihr Fürstl. Gnden. zu Sonderßburgk	10
	Summa	147

Die Hollsteinische Compagnie.

Sollen haben		Haben gehabt
15	Christian Rantzow	11
13	H: Detloff Rantzow	12
10	Bartram Reuentlow	10
2	Hasselburgk	0
2	Sistermuehe	2
3	Ascheberg h und Farbe	3
3	Perdöhl undt Bahrenfledt	3
2	Sehedorff	2
5	Rosenhoff	1
	Gartz	1
	Rickstorff	2
5	Nyenhaußе undt Satwitz	5
2	Putloß undt Schwalbeck	2
1	Schoneweide	1
1	Mehlbeck	1
2	GroßenNordtsehe und Kronßberg	2
3	Bodtkampf	2
3	Sihrhagen, Mohlenkamp und Schirensehe	2
1	Hornstorff	1
2	Testorff	2
3	Lehmkuehl	2
2	Wittenhuse	1
3	Saltzow	3
2	Ovelgonne	2
1	Ehlerstorff und Peterstorff	1
1	Guldenstein	1
2	Löhrstorff und Hellmstörff	2
2	Ahrenßborgh	2
2	Kledtkampff	2
2	Prodouw	2
2	Depenouw	2
4	Haseldorp, Kluvensick und Österade	4
2	Quarnbeck	2
3	Schmoel und Hohenfeld	3
2	Friesenborg	1
2	Lensahn	2
2	Stendorpff	2
3	Lutgen Rossehe	1
	Boßsehe	1
2	Embkendorpff und Muehlendorpff	2
2	Wensine	0
2	Pronstorff	2

Sollen haben		Haben gehabt
2	Krummenteich . . .	2
2	Raestorff	2
1	Wahlstorff	1
1	Nempte	1
2	Glasouw	2
2	Muggeßfelde. . . .	1
3	Haselouw undt Caden	2
1	Hagen	1
1	Nyenhoff, Otto Blum Daß pferdt ist aber außgemustert.	1
1	Siggen . . . . . . Der Rittmeister berichtet, er sey vor etzliche Tagen umb geldt zu hoelen erst von der Compagnie nach Hauß geritten.	0
1	Kuehren	1
1	Obbendorpff undt Schonhost	1
1	Tralouw	1
1	Nydörpff	0
2	Moncken Neuerstorp	1
2	Jerißbecke	2
2	Borstell	2
2	Closter Utersen . .	2
6	Closter Pretz . . .	5
4	Closter Itzehoe. . .	4
	Ihr Fürstl. gnaden Hertzogh Joachim Ernst.	6
	Summa	142

Vorstehende Musterrolle (in Nr. 57. des Arch.) ist nach einer etwa 1650--1660 abgefaßten Handschrift mitgetheilt. Eine Anmerkung von Breitenaus besagt, die Musterung sei in Abwesenheit des Königs geschehen und die Rolle vom Herzog von Schleswig-Holstein-Gottorff in einem Schreiben vom 16. März 1638 Christian IV. mitgetheilt worden.

2.

Aus der Correspondenz des Dänischen Geheimen Rats Christian Friedrich v. Heespen auf Deutsch-Nienhof und des Russischen Wirklichen Geheimrats Caspar von Saldern auf Schierensee[1]).

---

1. Saldern an Heespen. Kiel, 2. Mai 1752 (Auszug).

Ich eile recht aus diesem Orte, welcher mir mit Recht abscheulich und wie man zu reden pflegt, fatal ist. Aufs memorialia p. dimissione habe ich keine resolution erhalten. O mögte nur mein sehr sehr kleines Feld mir für diese Räuber bedecken.

O nullo turbata metu pax hospita ruris!
Prope dies erit illa, volans qua liber ab urbe,
Carcere ut ex longo, puras sectabor agrorum
Delicias, et in obscuro, tranquillo, recessu,
Omnibus ignotus, nulli gravis, otia ducam;
Meque fruar, nec fata timens, suprema nex optans.

Ich bitte um Verzeihung, daß ich in dem Augenblick mich vergeßen. Das Hertz ist unsre Verratherin, und wenn es von einer Wahrheit so voll ist, so überschreitet es leichtlich die Schnur.

---

2. Saldern an Heespen. Schierensee, 18. Sept. 1754. (Vollständig).

Ueberbringer dieses der H. Schnepel ein ehrlicher Mann ein Universitets-Camerade und ein guter Freund von mir hat mich um ein Empfehlungs-Schreiben an Ewr. Hochwolgebohr. ersuchet, da seine Mutter in der nächsten Woche einen

[1]) Nach Originalbriefen in Nr. 40 des Privatarchivs von Deutsch-Nienhof. Die Saldernschen Briefe sind entgegen der ganz allgemeinen Gewohnheit der Zeit eigenhändig geschrieben.

process bei dem höchstpreisl. Ober-Gerichte wird ventiliren laßen. Der H. Schnepel ist mit mir von der legalité eines augustissimi überzeugt, und der Ruf von Ewr. Hochwolgeb. bekannten droiture ist viel zu groß, als daß er eine besondere recommendation an dieselben bedürffte. Indessen da es ihm und seiner armen Mutter an Gönnern und protection in Schleswic mangelt; die Gegenparthey auch mächtig und angesehen ist, so glaubet derselbe, daß er eine Empfehlung nöthig habe, und in der Hofnung, daß die meinige bei Ewr. Hochwolgeb. nicht gäntzlich unkräfftig seyn werde, hat er mich darum ersuchet. Ich ersuche dahero Ewr. Hochwohlgebohr. diesem Manne Dero protection und Gewogenheit höchstgeneigt zu gönnen. Er ist von Seiten seines Hertzens und seines Verstandes solcher gewis nicht unwürdig. Mehr brauche ich einem Richter von Dero Redlichkeit und Einsicht nicht zu sagen.

---

3. Saldern an Heespen. Schierensee, 2. Mai 1758. (Auszug).

Diesemnächst bin ich ersuchet worden, bei dem etwanigen Abgang der Jungfer Lorentzen[1]) Ewr. Hochwolgebor. eine gute und tüchtige Persohn in Vorschlag zu bringen. Der Herr Pensionair[2]) Muller zu Ehmkendorp hat mich deswegen ersuchet. Die Persohn ist die Jungfer Kuhnen seine Schwiegerin. Die Eigenschafften dieser Persohn sind mir bekannt, und ich habe selbige an meinen alten Freund, den H. v. Reitzenstein zu der Zeit recommendiret, welcher sehr wohl von ihrer conduite, von ihrer Hände Arbeit und von ihrer Haushaltung zufrieden geweßen. Die Liebe zum Vaterlande hat das gute Mädgen, wie ich heilig betheure, nur abgehalten, ihre vorige Herrschafft nach Daennemark zu begleiten. Unter den sehr guten qualitaeten dieser Persohn kenne ich besonders ihre friedliche und stille Gesinnung, auch zugleich eine große Geschicklichkeit, Sechs sehr gute Schüßeln ohne die mindeste

---

[1]) Haushälterin des unverheirateten Heespen.

[2]) Pächter.

Beihülfe, nett und propre auf die Tafel zu serviren; wovon ich in Bramstedt verschiedentlich ein Augen-Zeuge geweßen. Allein höchstgeschätzter lieber Freund, einen Fehler hat diese Persohn, welchen ich nach meiner Aufrichtigkeit gleich entdecken muß. . . . Sie ist heslich wie ihre Sünden. Sie hat nichts reitzendes nichts angenehmes. Nichts als eine gute menschliche und gerade positur. Ich bin sicher, daß Ewr. Hochwolgebor. über meinen Vortrag lachen werden, und dieses war auch meine Absicht. Genug, daß ich aufrichtig bin und nichts verhehle.

---

4. Saldern an Heespen. Kiel, 10. Febr. 1761. (Regest).

Saldern beabsichtigt mit dem aus Leipzig in Kiel angekommenen Cabinets-Sekretär des Prinzen Georg Ludwig am 12ten auf mindestens 14 Tage wegen der Eutin'schen Familiensache nach Eutin zu reisen.

---

5. Saldern an Heespen. Schierensee (ce soir a 8 heure)[1] (Vollständig).

Monsieur, pardonnes de graces, que je Vous incommode, étant sur le point de partir demain pour Eutyn et c'est la raison que j'ai l'honneur de Vous écrire si tard. a mon retour de Warlberg je trouve ce moment un expres de Hambourg, le quel j'y avois envoyè pour les affaires d' Eutyn. Un ami de Hambourg m'écrit deux nouvelles

1mo que le Marechal de Contades a battu les alliès tout proche de Giessen. Passe pour cette nouvelle, qui ne m'interesse justement beaucoup.

2do que Notre ami Monsieur de Plessen est appellè à Coppenhague pour être placè d'ailleurs. On y ajoute meme que son baillage de Gottorp seroit donnè à Msr. de Reventlow de Vahrenstede.

---

[1]) Undatiert, doch, nach dem Inhalt zu urteilen, dem vorhergehenden zeitlich nahestehend. Wann (Bernhard?) Plessen das Amt Gottorff aufgegeben hat, ist mir unbekannt.

Je suis presqu'en extase à cette nouvelle. Ayès la grace où la pitiè, s'il Vous plait pour moi, de me donner un mot d'eclaircissement la Dessus. Je vous promets foi d'honneur et sous serment de n'en dire mot à personne.

---

6. Saldern an Heespen. Schierensee, den 23. Mai 1761 (um Mitternacht) (Vollständig).

Die heutige Post determiniret meinen Entschluß nach St. Petersburg zu gehen. Die Bedingungen sind nicht völlig nach meinem Sinne. Alleine es läßet sich nicht alles in der Welt mit dem Circkel abmeßen. Mein Entschluß ist genommen. In Zeit von 14 Tagen längstens schwimme ich weg.

Ewr: Hochwolgeb: melde ich dieses im höchsten Vertrauen. Es ist, wie dieselben leicht urtheilen nothwendig, daß in diesem Lande niemand solches erfahre, und außer Ewr: Hochwolgeb: soll es kein Mensch als der einzige Cantzelei-Rath Otte erfahren, welcher als ein höchstzuverläßiger Mann mich wegschaffen muß.

Zwey Ursachen habe ich warum dieselben dieses sogleich melde. Die Erste ist, daß dieselben wahrscheinlich mich ihrer Angelegenheiten [1]) wegen sprechen wollen, wie dieselben es von mir verlanget. Wollen dieselben mir zu meiner Nachricht etwas mitgeben, so bitte es bald zu thun und ja mir einen Tag zu bestimmen, wo wir uns sprechen können. Ich muß natürlicher weyse noch nach Hamburg.

Die Zweite ist, daß ich Ewr: Hochwolgeb: bitten muß mir, gegen einen Wechsel a 4 p. cent = 200 rth schreibe zweyhundert Rtt zu leihen. Ich habe zwar etwas dazu im Vorrath stehen. Mir fehlet aber noch diese 200 rtth, und

[1]) Der Fürstl. Holsteinische Geh. Rat Anton Günther v. Heespen (vorher würtemberg. Gesandter bei den Utrechter Friedenstraktaten, dann Reichshofrat) war 1723 in Herzog Carl Friedrichs Diensten in Rußland gestorben. Seine Witwe Augusta Polyxena geb. v. Essen und nach deren Tode (1755) ihr Erbe und Neffe Christian Friedrich v. Heespen beanspruchten vom Herzog Carl Peter Ulrich eine Pension. Hierum wird es sich handeln.

niemanden kan und will ich mich entdecken. Ich hoffe, daß Ewr: Hochwolgeb mir solche nicht refusiren.

Ich kan heute nichts anderes schreiben als nur dieses, daß woferne ich selbst in St. Petersburg nur goutiret werde, dieselben allezeit an mich einen redlichen Freund finden werden. Ich hoffe daß Ewr. Hochwolgeb hievon überzeuget sind.

---

7. Saldern an Heespen. Schierensee, 26. Mai 1761. (Vollständig).

Ewr: Hochwolgebohr hochgeehrte Zuschrifft mit der beigefügten assignation an H. Stampeel[1]) habe ich richtig erhalten, und sage ich vorläufig den verbindlichsten Dank. Bei unserer Zusammenkunft werde ich meinen Wechsel so schuldig als willig einhändigen. Nach des H. Otte seiner Nachricht wird wohl mein Bleiben schwerlich länger seyn als bis d. 7 oder 8t. Junius.

Ich glaube, daß es am allerbesten ist und den wenigsten Verdacht würcket, wenn ich die Ehre habe Ewr: Hochwolgeb: auf Nienhoff gehorsamst aufzuwarten. Ein jeder Locus tertius würde in der Folge ein Nachdencken verursachen. Alles was E: Hochwolgeb: zu meiner instruction und etwanigen usage mir als ein Pro memoria mitgeben wollen, bitte ich auf Postpapier zu schreiben, damit ich solches ohne Weitläufftigkeit verwahren könne. Mein Schicksal kommt darauf an, ob ich und meine Persohn bei einem so difficilen Fürsten goutiret werden oder nicht. Vielleicht, wenn die negativa da ist, bin ich nicht unglücklich. Denn das wenigste wird doch seyn, daß ich mit einer kl. pension ad penates retournire. Werde ich aber goutiret und muß ich dort einige Jahre bleiben; so überlaße ich mich der göttlichen direction lediglich. Ach allerbester Freund, glauben Sie mir sicherlich, daß ich meinen bisherigen glücklichen Zustand in seinem vollen Wehrte erkenne und einsehe. Meine nunmehro hier ins zehnte Jahr zugebrachte Jahre, sind vieleicht die glücklichsten meines Lebens.

---

[1]) Erstes Bankhaus Hamburgs.

Felix ille, qui tacitos sinit ire dies et paupere cultu, exigit innocens tranquilla silentia vitae.

Ich opfre gewiß den Rest meines Lebens gewiß und wahrhafftig nicht einer eitelen Ehrbegierde, nicht einer Unersättlichkeit nicht einer Thorheit auf. Was ich thue geschiehet theils um wo möglich eine nicht untadelhaffte satisfaction eines erlittenen Unrechts, ohne Bitterkeit meines Hertzens, ohne Rache und Haß zu erhalten, andern Menschen zu nützen, und wo es Gott so beschloßen hat, die letzten Tage meines Lebens, ohne eine allzugenaue oeconomie etwas gemächlicher zu beschließen. Deum testor, Ihn kan ich nicht täuschen. So dencke ich und werde ich beständig dencken.

Ich laße nunmehr die ewige und allweiße Vorsicht rathen. Was die über mich verhänget, soll mein Gesetz und meine Pflicht seyn. Eine wahre freude soll es mir seyn, Menschen zu dienen. Dieser Grundsatz soll mir beständig im Hertzen seyn, woferne ich von Gott dazu ausersehen bin. Doch von meinen weiteren Gesinnungen mündlich.

Ich arrangire in aller Stille hierselbst meine Sachen, um nach Pyrmont zu reysen. Mit Ende dieser Woche gehe ich nach Hamburg. Etwa 5 oder 6 Tage sind mir hinlänglich, um 2 gute Kleider dort machen zu lassen. Wenn Ewr. Hochwolgeb. den 5ten oder 6ten auf Nienhoff wären, so konten wir uns den 6 oder 7ten Jun. daselbst sehen und ich, würde mit ofnen Armen und gewis nicht ohne Rührung meines Hertzens mein Adieu sagen.

---

8. Saldern an Heespen. (Vollständig).

St. Petersburg 28. November / 8. Dezember 1761.

Ewr: Hochwolgebohr: werden wahrscheinlich sich allerhand besondere Gedancken von mir gemacht haben, daß ich seit meiner Abreyse garnicht an dieselben geschrieben habe. Sie urtheilen sehr leicht, daß ich hierselbst an einem so ungemein delicaten Orte lebe, wo man nur mit leeren Briefen im äußersten Grad behutsam sein muß, zugeschweigen, daß

man nur sonsten von Sachen schreiben darf. Wie denn fast gar kein eintziger Brief an meine Tochter einmahl uneröfnet angekommen ist. Man muß freilich iezo ein sehr vieles den Kriegs-Unruhen zuschreiben und haben wir bereits hier solche Zeiten erlebet, daß uns 6 Posten aus Deutschland auf einmahl gefehlet. Jezo fehlen abermahls zwey Posten. Bey solchen Umständen habe ich lieber garnicht an Ewr. Hochwolgebohr. schreiben wollen. Ich habe mich begnüget, daß Sie meine redliche Gedenckungs-Art kennen, daß wir uns zu viel lieben, als an einige Wanckelmuth zu gedencken. Ich habe lieber nicht schreiben, als einen ganz unfruchtbahren leeren Brief schreiben wollen. Da ich aber eine sichere Gelegenheit nach Stockholm habe, und von dannen keine Eröfnung unsrer Briefe wenigstens keine Kriegs-Unruhen befürchten darf, so versäume ich diesen glücklichen Umstand nicht, Ewr. Hochwolgebohr. von mir einige ihnen nicht unangenehme Nachrichten von hier zu geben.

Ich will von mir selbst anfangen. Ich traf medio Julii, nachdem ich eine sehr lange Seereyse aus Mangel des Windes überstanden, glücklich hier an. Ich kan ihnen nicht genung sagen, wie die allweise Vorsicht, mich eben zu einer solchen Zeit hieherführte, wie an denselben Tage die ersten Dänische proposit: durch den hiesigen minister übergeben worden waren. Kaum hatte ich mir bey meinem Herrn gemeldet, welcher auf seinem prächtigen Lust-Schloße Oranienbaum war, welches 7 deutsche Meilen von hier entfernt liegt, so ward ich mit einem Sechsspännigen Hofwagen durch einen Flügeladjudanten sofort hinausgehohlet, in dem dortigen palais einlogiret, und es war J. K. H. ungemein angenehm, daß ich zu einer solchen Zeit ankam und selbst andern, die mir eben in Holstein in der Ferne nicht günstig geweßen, schiene meine Ankunft zu einer solchen Zeit nicht unlieb zu seyn, und die bisherige Folge hat bewiesen, daß ich mich nicht ganz geirret habe, indem des H. v. Brockdorff Excell., welcher hierselbst noch primus in ordine ist, mir um so mehr sein Vertrauen in dieser épineusen Sache und sonsten gegönnet,

je gerader und zugleich je behutsamer ich in meiner ganzen conduite zu Wercke gegangen bin und annoch zu Wercke gehe; wobei ich mir zu meinem großen Glücke die Achtung und die Liebe meines Herrn ohne Niederträchtigkeit zu erwerben gewust habe. Mein principium respectu deßelben ist geweßen mir weder zu weit zu entfernen, noch mich zuzudrengen, und dieses unwandelbahre Betragen hat mich wahrhafftig mehr, wie es mir in der Folge zuträglich ist, bei ihm in credit gesetzet und bis den heutigen Tag erhalten. De proposit: danorum kan ich ihnen nichts ausführlich sagen. Sie waren outrirt, gewaltig und inadaequat. Man urtheilet hier, daß der vorige minister H. v. O. das ministerium in Coppenhagen hintergangen habe. Der brave Haxthausen hat ein dementir bekommen, und die excuse ist sehr schlecht, daß er die propositiones zu hefftig angebracht habe.

Der Rußische Hof und alle mit derselben alliirte Höfe, besonders Fr: hat dis Verfahren hochlich disapprobiret. Jezo lieget alles still und alles ist aigrirt. Ich habe nicht die permission erhalten können Haxt: zu besuchen. Wir sehen uns beim Canzler, bei Hofe (c'est à dire beim großen Hofe) und bei verschiedenen Gelegenheiten, ohne uns zu sprechen, und ohne weiter als complim: zu schneiden. Indeßen ist er ein artiger Mann und sie eine recht belebte Frau, welche sehr viele approbat: findet.

Ich habe für mich einen harten Stand überwunden, sowie der H. v. Wolff hier ankam, hatten J. K. H. das dessein hieselbst ein ministerium aus 3 Persohnen bei sich zu haben. Ich habe aber das außerordentliche Glück gehabt mich hievon loszumachen, welches ich alles ihnen einmahl mündlich erzehlen. Eine aufs tapis gebrachte und vieleicht nie zu existirende Verschickung hat mich hievon losgewickelt.

Indeßen hoffe ich, daß meine Reyse nicht ohne allen Nutzen seyn wird. Hoffentlich wird der Pr. Georg Statthalter in Holstein und dieses wird wenigstens den Geist der Partheiligkeit in Kiel ersticken, und ganz und gar werde ich nicht leer ausgehen. Wollte Gott, daß ich nur eine kl.

pension ohne eine würckliche Bedienung erhalten könne. Es wird dieses schwer seyn, weil man mich noch für brauchbar hält, und wenn es denn nicht anders seyn kan, so muß ich vor der Hand eine würkl. Bedienung annehmen. Viel lieber und unendlich viel lieber draußen wie hier. So wie ich hier 4 Wochen gewesen war, so fehlte mir wenig oder nichts um desperat zu werden. Ich kan ihnen nicht genung sagen, welchen Eckel und Wiederwillen ich verspüret. Ich darf ihnen aber nichts sagen.

Was dero Rechts-Sache anbelanget, so habe ich solche bei Br: und Wolff angebracht. Ich kan nicht anders mit Wahrheit sagen, als daß Sie sehr geneigt sind, sich in eine Unterhandlung einzulaßen. Ersterer versichert mir, daß wenn er nur Licht sähe, nichts lieber wünschte. Allein weiter bin ich noch nicht. Ich habe den Cammersecret: Hane, einen sehr geschickten Mann die mir mitgegebene piécen leßen laßen, und ich werde, wann ich reyse, ihm solche laßen. Primus siehet und höret durch ihn und ich habe ihm alles nöthige beigebracht und eröfnet. Hieran werde ich treulich arbeiten.

Sonsten kan und darf ich ihnen nichts sagen neque personalia neque alia, quae ad statum interior: pertinent. Die Hereinkunfft von W. diminuiret fast nichts an der wesentlichen ascendance des andern. Der kl: Mann ist leer, schwach, kennet die Welt nicht, und ist ihm nimmermehr gefährlich. Die notitia librorum in genere et in specie quoad variantes editiones et lectiones macht keinen minister. Indeßen ist er secundus in ordine und stellet einen kl: ministerium vor. Wie weit der äußerliche und innerliche Staat und das Land selbst hiemit gedienet sey, laße ich ihrer Beurtheilung über. Sic fuit in fatis, stehet bekanntlich über meine Hausthüre in Schirensèe.

Wie bald ich meine Rückreyse antreten werde, weiß ich selber nicht. Sie urtheilen leicht, daß ich es so bald, wie möglich wünsche; allein ich sehe noch kein Licht und schwerlich wird es diesen Winter geschehen. Denn falls es geschehen

sollte müste es nothwendig mit Ende Febr: seyn. Doch wie nichts in der Welt und besonders in der hiesigen Welt gewis ist, so muß ich das beste hoffen.

Meine Gesundheit leidet hier sehr. Ich bin dieser Lebensart ganz ungewohnt. Ich habe auch schon 4 bis in die 5te Woche die Cammer und das Bette hüten müßen, der kl. attaquen nicht zu rechnen. Folglich können Sie leicht denken, daß ich mich mehr als sehne, meine Rückreyse, Sie mag so penible seyn, wie Sie will anzutreten.

Ich will und muß meinen langen und weitläuftigen Brief schließen. Ich bitte sehr lieben Sie mich immerhin und gönnen mir Dero treue Freundschafft und Gewogenheit. Wie sehr verlanget mich ihr Nachbar wieder zu seyn. Ich kenne die Süßigkeit des Landlebens und der Ruhe. Sie aber nicht, bester Freund.[1]) Meine Erkenntnis der angenehmen Ruhe, welche ich in ihrer Nachbarschafft 10 Jahre genoßen, ist in mein Herz gegraben.

O Rus, quando ego te aspiciam? quandoque licebit
Nunc veterum libris, nunc somno, et inertibus horis
Ducere sollicitae jucunda oblivia vitae?

O kennten Sie diese Glückseeligkeit die einzige Wonne und das beste Labsahl unserer alten Tage.

Die Vorsicht hat meine Glückseeligkeit auf einige Monathe gestöret. Ach mögte es nur nicht länger dauren?

Doch ich gerathe auf Abwege. Ich soll schließen und bin aufrichtig

Der treue Freund
quem ex manu satis nosti.

---

9. Saldern an Heespen. Kopenhagen, 5. März 1768. (Vollständig).

Ewr. Excellence bin ich von ganzem Herzen für Dero gütigen und wohlgemeynten Glückwunsch zu der mir von

---

[1]) Heespen kam sehr selten nach Nienhof. Er lebte als Obergerichtsrat in Schleswig.

Sr: Königl: Mayt: wiederfahrenen Gnade in Ertheilung des Elephanten-Ordens unendlich verbunden. Ich kenne und ich erkenne Dero geneigte Gesinnungen gegen mich und dieses alles hat für mich einen wahren Wehrt. Wie wenig meiner Seele alles dieses an und für sich selbst zur Beruhigung dienen mag, mögen Ewr. Excellenz, woferne dieselben sich selbst jemals die Mühe gegeben, mich zu erforschen, sich selber zu sagen die Guttheit haben. Ich habe schon längst alles in dieser Welt entsaget, und ich habe mich wißentlich und wohlbedächtlich zur Bevestigung der Ruhe im Norden gänzlich sacrificiret. Nichts hat für mich die allermindeste Reitzung weiter. Man nenne es in der Welt so groß und so herrlich wie man will. Nur der alleinige Endzweck den Ruhestand des gesammten Nordens zu bevestigen und wo es möglich dauerhafft zu machen, ganze Völcker und einzelne Menschen glücklich zu sehen, jäget mich mit Hintansezung aller weitern persöhnlichen Betrachtungen von einer Ecke der Europaeischen Welt bis zur andern und bis in meine Grufft. Dann allein wird zu seiner Zeit auf mich und meine Handlungen die allweiße Vorsicht das Recht aussprechen und vieleicht wird auch in dieser Welt einmahl die Nachwelt für mich gerechter und dankbarer seyn wie die gegenwärtige.

Zur

Lornsenschen Bewegung.

Mitgetheilt

von

† Professor Dr. Karl Jansen.*)

---

*) Die hier mitgetheilte letzte Arbeit unseres am 14. Juli 1894 heimgegangenen hochverehrten und um die Geschichte unsers Heimatlandes hochverdienten Vice-Präsidenten schickte er mir einige Wochen vor seinem Tode mit folgenden Zeilen zu:

„Anliegende Verwerthung mehrerer Original-Briefe aus der Zeit Lornsens möchte ich gerne gedruckt sehen.

Ich denke, sie bedarf keiner weiteren Ueberarbeitung, welche meine Krankheit mir unmöglich macht."

W.

Aus eigenhändigen Briefen König Friedrichs VI, König Christians VIII, des Landgrafen Karl von Hessen, des Kanzlei-Präsidenten Staatsministers Otto Joachim von Moltke, des Präsidenten der Rentekammer Staatsministers von Mösting und der beiden Kanzlei-Deputierten Höpp und Rothe.

Ein Seiten-Nachkomme des bekannten Conferenzraths Höpp, Herr Pauli der Jüngere in Heide, hat die freundliche Aufmerksamkeit gehabt, eine Anzahl eigenhändiger Schreiben der genannten Persönlichkeiten mir zur Einsicht und etwaigen Verwerthung zu übergeben. Wenn auch die geschichtliche Ausbeute nicht von der Bedeutung ist, um die Grundlagen der bisherigen Darstellung zu erschüttern, so dient sie doch in hohem Maße dazu, die damals handelnden Persönlichkeiten, ihre Auffassungen und ihr Handeln in ein merklich helleres und richtigeres Licht zu stellen.

Von König Friedrich VI., der sich übrigens, obwohl er mit seinen Beamten und Bevollmächtigten Deutsch spricht, doch auch schon „Frederik" unterzeichnet, liegen 10 Briefe vor, alle aus der kurzen Zeit vom 30. Oct. bis 30. Nov. 1830. Die Handschrift ist groß, durch Auslassung oder Entstellung der Buchstaben wenig deutlich, die Sprache mit starken Fehlern gegen die Regeln der Grammatik wie der Rechtschreibung behaftet, der Ton gegen den Empfänger wohlwollend, fast freundschaftlich. Gegenstand des Briefwechsels ist die damalige wirthschaftliche Lage und Stimmung des Landes, zu deren Untersuchung Höpp nach den Herzogthümern geschickt war, und besonders die Lornsensche Bewegung. Die einzelnen Briefe ergeben Folgendes:

Oct. 26: Aus Höpps (erstem) „Bericht“ vom 21. Oct.[1]) hat der König mit vielem Vergnügen ersehen, daß die Stimmung so gut ist. Exaltationen einiger werden nie ausbleiben[2]), wie z. B. bei dem „guten Hegewisch“. Daß man in Kiel die Nothwendigkeit einer Veränderung in der Universitäts-Jurisdiction selbst findet, ist ungemein glücklich. Am Bundestag hat man „angenommen“, daß das wichtigste Mittel gegen die Uebel in Deutschland die ständische Verfassung sei. Wenn das in Holstein bekannt wird, werden wohl „Ideen aufwachen, die jetzt schlummern“.

Oct. 30: Höpps letzte Berichte vom 26. und 27. lassen hoffen, daß totalem Mangel vorgebaut ist. Heute ist das Placat ausgekommen, daß der Roggen bis zum 1. Juli frei einpassieren kann. Schlimm, daß Personen in Kiel Pläne machen zu einer ständischen Verfassung[3]), doch weniger gefährlich, wenn sie nur nicht umgehen im Lande um Unterschriften zu erhalten, „solche Anmaaßung kann nicht geduldet werden“. Daß Schleswig eine ähnliche Verfassung wünschen würde wie Holstein, war zu erwarten. Krause (soll heißen Kraus, Polizeimeister in Flensburg) ein kluger und redlicher Mann, ist allen diesen „Wunderlichkeiten“ auf der Spur. Hegewisch hat sich wegen einer Verfassung an Pechlin (den Bundestagsgesandten) gewandt. Abgeneigt scheint man dort nicht zu sein; doch hat man nichts Positives beschlossen. Der König freut sich, Höpp jetzt an Ort und Stelle zu haben.

---

[1]) Höpp bereiste besonders den ganzen Westen. Von Kiel läßt sich theils nach ausdrücklichen Angaben, theils nach mittelbaren Andeutungen sein Weg verfolgen zunächst — über Flensburg oder Schleswig — nach Tondern, dann über Husum, Heide, Itzehoe nach Glückstadt, von da über Altona nach Ratzeburg, über Preetz nach Kiel und wieder nach Schleswig. In den Briefen des Königs werden 17 Berichte erwähnt. Die Zahl der an den Kanzleipräsidenten gerichteten läßt sich nicht bestimmen; in den Tagen vom 23.—29. nennt der Präsident in einem Briefe schon 3.

[2]) Genau so der Kanzleipräsident am 30. Oct.

[3]) Vgl. Jansen, U. J. Lornsen 202, 206 ff.

Nov. 2: Dank für den Bericht vom 29. Oct. Den schädlichen Wirkungen der kleinen Blätter und Schriften ist nur schwer abzuhelfen. Beständige Klagen über das Zollwesen, das erste Uebel ist die „viele (Zollämter?) die in die Herzogthümer sind"; das andere, daß in den Anordnungen (sind) einige Fehlers die leicht „Schicanen von die Zollbeamten herbeiführen können". Der König wird alles in Bewegung setzen, daß diesem Uebelstande abgeholfen werde. Die Gegend von Kiel möge Höpp fest im Auge behalten, obwohl er sie verlassen habe. Dank für die getroffenen Maßregeln.

Nov. 6: Die Nachrichten von Frankfurt sind besser... Der kaiserl. österreich. Hof ist mit dem König darin einig, „daß in diese unruhigen Zeiten keine Umänderungen angemessen sind".

„Krause berichtet, daß die Sache in Flensburg völlig in Ruhe gesetzt ist; ebenfalls soll man in Kiel nicht viel aus diese Projecte von Constitution machen, obschon Lorentzen (Lornsen) und Olshausen mit Bintzer viel daran gearbeitet hat. Prof. Falck soll für jetzt und in dieser unruhigen Zeit dagegen sein. So lauten alle an Graf Moltke eingelaufenen Nachrichten. Dagegen hat der König aus anderen Quellen auch schon Kunde von der Versammlung vom 1. Nov. „bei Meinen Papa" und von ihrem Ergebniß. Ein (ungenannter) Mann hat ihm auch schon als „Freund" einen ziemlich genauen Bericht von Flensburg über Schleswig „zugestellt" über die von Lorensen, auf Betrieb des unter Leitung der Professoren Falck und Lüders und des Advokaten Balemann in Kiel bestehenden Vereins, zum Vorschlag einer constitutionellen Verfassung für die Herzogthümer in Flensburg gehaltene Versammlung. Die Beamten haben sich fern gehalten. Die „angesehensten Bürger" sind gekommen und haben sich auch bereit erklärt (zu einer Petition); wenn Kiel und Flensburg vorangehen, hofft man das übrige Land mit zu kriegen. Das Gesuch soll nach Ausführung des Herrn Kanzleirath sich richten auf Verlegung der sämmtlichen Landes-

Kollegien nach den Herzogthümern, Trennung der Verwaltung und der Gerechtigkeitspflege, eine Regierung für jedes der beiden Herzogthümer, ein Obergericht für beide, zeitweilige Residenz des Königs im Lande, eine provisorische (constituirende) Ständeversammlung zur Ausarbeitung einer Verfassung mit einer Kammer, die Steuerbewilligung, Theilnahme an der Gesetzgebung, Antragsrecht gleich dem Könige haben müsse. Der König habe ein absolutes Veto. — Höpp soll die Wahrheit (dieser Nachrichten) untersuchen. Lorentzen soll eine Schrift über ständische Verfassung herausgegeben haben, welche „sehr hors du garson" (? lies hors de saison ?). „Wir werden nun sehen, ob er dem Befehl[1]) Folge leistet, nach seinem Posten hinzureisen; wenn nicht, „so ist er sehr strafbar". (Nachschrift:) Höpp soll wo möglich bekannt werden lassen, daß man sich mit „zweckmäßige und geringere Abgaben" beschäftigte.

Nov. 9: Höpps Berichte vom 2. und 5. erhalten. Höpps Vorschlag vom 2. Nov.[2]) soll sofort ausgeführt werden, um Noth und Elend aus der Wieding-Harde zu vertreiben. „Der Herr Lorentzen hat denn seine Schrift herausgegeben, die so schändlich als boshaft ist, ... von der man in der Zukunft Böses erwarten kann. Indessen ist der Brief, den er an Graf Moltke, Präsident und Staatsminister, geschrieben hat, das ärgste Product, was ich gelesen habe, und er stellt sich ganz an wie ein Pottar, hoffentlich nur in seine eignen Gedanken. Mir scheint, das Obergericht sollte ihn und den Herrn Sensor (Censor Christensen) in gerichtlichen Anspruch nehmen. Die Juristen glauben, daß er von seiner Schrift keine starke Strafe nach Verdienst bekommen kann". Sehr wichtig ist es, daß die Schrift nicht wieder aufgelegt wird oder in die Zeitungen kömmt und daß alle Oberbeamte auf das Schändliche und Lügenhafte in diesem Pamphlet aufmerksam gemacht werden.

---

[1]) S. weiter unten S. 204 den Auftrag an Spies.

[2]) Wahrscheinlich wegen einer Geld-Unterstützung s. Möstings Schreiben vom 13. Nov.

Nov. 13. Schreiben Höpps aus Glückstadt vom 7. gestern erhalten, wo er die „äußerst unverschämte Schrift von Lohrentzen" noch nicht gesehen. „In Kiel sollen viele eine Petition unterschrieben haben mit Prof. Falck, Adv. Balemann und Prof. Lüders an der Spitze..." „Die Ritterschaft fängt an, unruhig zu werden..." „Ihre Gegenwart in Kiel ist nothwendig... aber auch in Flensburg und Schleswig. Ich verlasse mich auf Ihre Klugheit und Geschäftskunde." Die Flensburger Kaufleute könnte man vielleicht beruhigen, wenn man sie hörte über ihre Wünsche in Rücksicht der „Sölle"; „eine solche Idee würde die Gemüther vielleicht beruhigen".

Nov. 16. „Lohrentzen hat sich nun endlich (?) sehr vergangen, indem er seinem Oberbeamten declariert hat, er würde alles durchsetzen, überall sein Unheil predigen. Die fiskalische Action und Arrest ist gegen ihn decretiert. Eine Bekanntmachung habe ich hinausgehen lassen, um Ruhe (?) und Meinungen (?) gegen Umtriebe zu bewirken,

„Die in Schleswig herausgekommene Schrift" (Einige Worte über die Schrift des Kanzleiraths Lornsen) „ist fürtrefflich" und enthält „nichts als Wahrheit". „Was Sie wirken können, um Petitionen zurückzuhalten, das thun Sie". Der König fürchtet, daß der Adel mit einem Gesuche auf eine gemeinsame Verfassung mit Schleswig kommen könnte. Der „Nexus sociales" (so!) sei einmal und könne nicht verändert werden. [1])

Nov. 20. Höpps Berichte vom 15. und 16. gestern empfangen. „Ihre Ansichten sind gewiß sehr richtig; indessen hat alles sich geändert mit Lorentzen, weil dieser sich in seiner Declaration an Amtmann Krogh nicht hat zur Ruhe bringen (lassen) wollen. Könnte man alle Papiere erhalten, das wäre sehr glücklich... Bintzer und Ohlshausen wird es schwer sein zu packen". „Ihre Bemerkung wegen des bevorstehenden Frost ist gewiß sehr richtig; denn man muß auf alles gefaßt sein". [2])

[1]) Vgl. den Brief O. Moltkes an Rantzau vom 16. Nov. bei Droysen und Samwer A. G. der dänischen Politik S. 81.

[2]) S. unten S. 205.

Nov. 23. Höpps Bericht vom 18. aus Ratzeburg erhalten 22. Nov. Der König billigt Höpps Vorkehrungen und wünscht Folgendes von Höpp „eingeleitet“ zu sehen: 1. daß keine Gesuche einkommen, 2. daß ... „man nun auch alle complissen nebst ihre Papiere theilhaftig werde. — Man behauptet, daß der Muth bei diesen Herren ziemlich gesunken ist“. Wenn es in Oldesloe, Segeberg, Oldenburg und Burg anders sein solle, so käme das von Colditz und seiner Gemahlin, von Esmarch, Aubert und Matthiesen. „In Flensburg hoffe ich alles von Krause“.

Nov. 27. Dank für die Berichte vom 20. und 22. Plan zur Rückreise gebilligt; Höpp wird am 8. Dec. erwartet. Bei aller Erwägung seiner wohlmeinenden Gedanken kann der König nicht zu der Ueberzeugung kommen, daß man schonend gegen Leute verfahren solle, die offenbar den Staat beunruhigen und schaden wollen; „natürlich muß man keinen strafen ohne Grund und auf eitele (?) Gerüchte, nur müssen solche (durch die Gerüchte Angeschuldigte?) außer Stand gesetzt werden zu schaden. Die dagegen, wo Beweise vorhanden sind, müssen auf das schärfste gestraft werden. In so weit ich beurtheilen kann, sind die non recepti[1]) die ärgsten und worauf man am wenigsten Einfluß haben kann“. — Das Gesuch, richtiger die Ergebenheits-Erklärung der Ritterschaft vom 22. Nov. „war sehr gut, wenn die letzten Linien nicht wären, wo sie von vernehmen“ (der Wünsche des Landes) „sprechen, welches ihr altes Lied ist. Was man von Petitionen senden kann, werden sie gewiß thun“.

Nov. 30. Berichte vom 27. und 28. gestern erhalten. „Gottlob, daß alles zur Ruhe gekommen ist. Daß keine Addresse von Kiel kommen wird und die Addresse von der Ritterschaft, woran die übrigen Gutsbesitzer sich geschlossen haben, ist sehr gut. Wären die Wünsche von vernehmen der Unterthanen nicht darin geflochten, wäre es überaus glücklich alles gewesen. Indessen scheint mir doch, daß man die Sache

[1]) Die nicht der Ritterschaft angehörigen Gutsbesitzer.

mit ruhigen Blicken anschauen kann". — Einer genauen Aufsicht muß Kiel, Oldenburg und Fehmarn, auch Flensburg und Schwansen unterlegt werden. Besonders ist der Umschlag ein wichtiger Augenblick. — „In der Antwort an die Ritterschaft werde ich suchen" (es) „so einzurichten, daß sie sehen werden, daß ich bedacht bin auf eine Constitution zu geben, wenn alles, was dazu nöthig, vorbereitet ist. Dazu gehört besonders die Trennung der Jurisdiction mit der Administration". Der Ankunft Höpps am 8. Dec. sieht der König „mit Ungeduld" entgegen.

Die Briefe des Prinzen „Christian Frederik", späteren Christian VIII. an Höpp sind in besserem Deutsch, zugleich aber in viel gemessenerer Form abgefaßt. Inhaltlich sind sie ohne Bedeutung, da sie fast nur Erkundigungen, Bestellungen und Aufträge von geschäftlicher Art enthalten. Einer vom 19. Juli 1828 fragt an, ob eine Resolution erfolgt sei in der herzoglich Augustenburgischen Angelegenheit. Es ist mir nicht ersichtlich, welche da gemeint sein kann.

Für die Sendung Höpps und die Lornsensche Bewegung sind mehrere Briefe des Kanzleipräsidenten Otto Joachim Moltke, des Staatsministers und Präsidenten der Rentekammer von Möfting und des ersten Kanzlei-Deputirten Rothe von Interesse.

Moltke hat (laut Schreibens vom 19. Oct. an Höpp, das freilich durch einen besonderen persönlichen Auftrag veranlaßt war) von zuverlässiger Seite gehört, daß das „neue in Kiel ausgegebene Wochenblatt" (das Correspondenzblatt) „viel Aufsehen macht, indem es seiner hochtönenden Anzeige im Altonaer Mercur gemäß als entschiedenes Oppositionsblatt auftritt, welches die Maaßregeln der Regierung und der Behörden in einer bitteren Sprache rügt". Christensen (der Censor in Kiel) habe freilich versprochen, er werde strenge sein. Aber das Blatt könne pfiffig genug geschrieben sein, um dem zu entgehen. „Wie wäre es, wenn man einen guten Kopf und eine gewandte Feder ausfindig machen könnte", der als unparteiischer Freund der Wahrheit wo möglich in

demselben Blatte auftreten müßte, um „dem Gifte Gegengift entgegen zu setzen"? „Sprechen Sie mit dem Kanzler Spieß". — **Kraus** hat die Aufhebung des Getreidezolls angeregt; sie wird wahrscheinlich geschehen.

Am 24. Oct. schreibt er Höpp, der Antrag von Kraus, den er so einleuchtend finde, habe doch Widerspruch gefunden, die Erndte, sage man, sei garnicht so schlecht; Höpp möge darüber in seinem Berichte die nöthigen Angaben machen; die würden wirken.

In der That kann der Kanzleipräsident schon am 30. Oct. Kraus mittheilen, daß der Zoll auf Roggen durch ein Generalzollkammer-Patent vom heutigen Tage aufgehoben sei.[1]) Vorzugsweise enthält aber das Schreiben eine Belobung des Flensburger Polizeimeisters für seinen rechtlichen und loyalen Sinn und für die von ihm in der Petitions-Frage gethanen Schritte[2]). Eine Reise nach Kiel könne Kraus nicht allein zum Zwecke der Gegenwirkung nicht gut unternehmen. „Es ist überhaupt von weniger Bedeutung, ob einige exaltierte Köpfe in Kiel eine Petition, mit wenigen Unterschriften versehen, an den König einsenden; aber es müßte ihnen nicht glücken, Unterschriften in anderen Communen zu sammeln. Mehr wie angenehm ist es mir gewesen, daß die Flensburger Kaufleute nicht gemeinsame Sache mit den Kielern machen wollen. Daß sie für Schleswig dasselbe suchen, was Holstein etwa zugestanden werden möchte, ist ihnen nicht zu verdenken; aber unter den jetzigen Zeitumständen wäre es doch sehr zu wünschen, daß dieses Gesuch unterbleiben möchte. Sie können ihnen gerne, natürlich ohne mich ausdrücklich zu nennen, zu verstehen geben, daß ihr Wunsch um desto eher erfüllet werden

---

[1]) Aus einem Schreiben Möstings an Höpp vom 30. Okt. ersieht man, daß er dem Kanzleipräsidenten gegenüber seine Bedenken gegen die Maßregel als eine zeitweilige, Schweigen auferlegt hat.

[2]) „An Brockdorff" (den Kanzler des Glückstädter Obergerichts) „und Blücher" (Oberpräsidenten von Altona) „habe ich auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit diese Sache" (die Petitionen) „betreffend geschrieben." (Moltke an Höpp 2. Nov.)

wird, wenn sie für den Augenblick ruhig sind .... man muß nicht scheinen, den König zu Maßregeln zwingen zu wollen, zu denen seine hochherzigen Gesinnungen ihn selbst führen können, und wenn die Losung in Flensburg gegeben wird, ist es schwierig zu sagen, wie weit der von dort aus geäußerte Wunsch sich ausbreiten kann. ....

Am 2. Nov.[1]) beantwortet Moltke die Höppschen Schreiben vom 23., 27. und 29. Das letzte, vom 29. Oct. aus Tondern, liegt vor: „Ew. Exc. ist es wahrscheinlich bekannt und erinnerlich, daß der zum Landvogt auf Sylt bestellte Kanzleirath Lornsen mit mir von Kopenhagen abging und daß seine Ernennung zum Landvogt besonders in der Absicht beschleunigt ward, damit er sich recht schnell nach der Insel auf seinen Posten begäbe, weil dort sonst kein Beamter vorhanden ist. Auf dem Dampfboot, welches mich und ihn am 19. Oct.[2]) nach Kiel brachte, machte ich ihn noch darauf aufmerksam, daß es der Ordnung gemäß sein werde, wenn er sich auf seiner Reise durch Schleswig dem Herrn Statthalter und den Mitgliedern des Obergerichts präsentierte. Er hat das aber so wenig gethan als er, wovon mir die Beglaubigung (?) zu Theil wird, sich nach Sylt begeben, sondern es dabei bewenden lassen, an den hiesigen Amtmann zu schreiben, weil er sich erst in Schleswig den Obergerichtsräthen (?) vorstellen müßte, welches er gleichwohl, wie gesagt, bis zum 27. Oct. noch nicht gethan hatte. Ich habe ihn, seit ich das Dampfboot verlassen, nicht gesehen. Dagegen erfahre ich glaublichst, daß er, nachdem er sich einige Tage in Kiel aufgehalten, von da nach verschiedenen Orten gegangen sei und sonderbare Reden, die sich auf Verfassung u. s. w. beziehen, geführt haben soll. Sei dem wie ihm wolle, so ist es auffallend, daß er sich noch immer nicht an seinen Berufsort begeben hat, und ich würde, wenn ich dazu autorisiert wäre, dazu aufgefordert haben, nachdem er von mir aufgesucht

[1]) Ein von Höpp in seinem Briefe vom 6. Nov. erwähntes Schreiben Moltkes liegt nicht vor.

[2]) Widerlegung der falschen Angabe des Kieler Wochenblatts, wonach Lornsen am 17. angekommen wäre. S. Jansen Lornsen 202.

worden. Es ist das nach meiner Meinung nicht allein seine Pflicht, sondern es ist aus mehr als einem Grunde wünschenswerth, daß er ihr ohne Verzug nachkomme. Daher habe ich es für nöthig erachtet, Ew. Exc. davon, jedoch mit dem Hinzufügen gehorsamst in Kenntniß zu setzen, daß ich sichere desfällige Maaßregeln nur für den Fall glaube empfehlen zu dürfen, wenn sie ohne Aufsehen oder Aufmerksamkeit zu erregen, getroffen werden können.

Mein Geschäft führt mich morgen von hier und ich hoffe den 2. Nov. in Heide, den 5. in Itzehoe, den 7. in Glückstadt einzutreffen, so daß ich keine Gelegenheit haben werde, den (bewußten?) Lornsen wieder zu sehen."

Höpp hat für alle Fälle auch an Rothe (den ersten Deputierten) geschrieben und hofft die „möglichst geheim zu haltende Sache reiflichst erwogen und nur solche Maaßregeln beschlossen zu sehen, welche kein Aufsehen erregen."

Eine Nachschrift lautet: Daß ich von dem Inhalt des obigen Briefes, der seinem Hauptheile nach nicht auf erwiesenen Thatsachen beruht, Sr. M. dem Könige nichts geschrieben habe, werden Sie richtig finden und daher auch, das warum ich bitte, S. M. nicht damit behelligen.

Moltke, erfreut über Höpps Zustimmung, wird heute dem Kanzler Spies den Auftrag geben, für ein Antidot gegen das Correspondenzblatt zu sorgen. . . . . „Wegen Lornsen schreibe ich noch heute an Spies einen officiellen Brief . . ., daß er Lornsen wo er sei auffordere unverzüglich in Uebereinstimmung mit seiner beschleunigten Anstellung sich nach Silt zu begeben und wenn Lornsen nicht binnen ganz kurzer ihm vorgeschriebener Zeit dieser Aufforderung Genüge leistet, denselben dann durchs Obergericht bei namhafter Strafe dazu anzuhalten". Spies soll auch dem Amtmann Krogh (in Tondern) schreiben, daß er Lornsen im ersten Jahre seiner Anstellung keinen Urlaub von Silt zu reisen ertheile. „Wie gut war es, daß Sie uns abriethen, ihn im Eiderstedtschen anzusetzen. Möge er auf Silt seinen Spuck treiben. Weniger schädlich konnte er nirgends sein". Als Censor (in

Kiel) hat Etatsrath Jensen, Kanzlei-Deputirter, Lornsens Landsmann, den Syndicus Wittrock vorgeschlagen, Balemann soll abgelehnt haben, und mit dem Senator Witthöft will Moltke nichts zu thun haben. Er wünscht Höpps Meinung über Wittrock. Der Landgraf hat ihm eine „fürchterliche Beschreibung" gegeben von den Erpressungen der Beamten im Amte Tondern. Ob sich das so verhalte?

Am 6. Nov. theilt Moltke im Vertrauen Höpp mit, daß er seine Berichte an den König kenne und daß es ein Mißverständniß sei, wenn er vielleicht glaube, „daß wir von außen zur Einführung einer ständischen Verfassung getrieben werden. Widersprechen Sie dem darüber ausgestreuten Gerüchte. Alles unter uns".

Vom selben Tage (6. Nov.) ist ein Schreiben Höpps an den Kanzleipräsidenten, Antwort auf das nicht vorliegende des letzteren vom 30 Oct.

Höpp fürchtet einen wirklichen Mangel an Lebensmitteln und Feuerung nicht; nur eine immerhin drückende Theuerung derselben in einzelnen Districten, so daß besonders kleine Leute, die sich sonst wohl durchschlagen, unglaublich dadurch gedrückt werden. Die Aufhebung des Roggen-Zolls kann daher immer einige Erleichterung schaffen. Zu außerordentlichen Zuwendungen aus der Staatskasse findet Höpp keine genügende Veranlassung. Nur die beiden Marschharden des Amtes Tondern seien hier auszunehmen, denn wenn der Winter strenge würde, könne daselbst eigentliche Gefahr des Verhungerns und Verfrierens eintreten. Er hat daher (in den Berichten an den König) gebeten, daß nicht nur die fernere Beitreibung der Abgaben in der Stille sistiert werde, sondern auch die Summe von 5—6000 ℛ︁ zur Verfügung der Oberbeamten gestellt werden möge, um im Nothfalle Roggen und Feuerung anschaffen zu können. Er bittet den Präsidenten dringend, diesen Antrag zu unterstützen (Vgl. Mösting vom 13. Nov.). „Es ist für die Districte sowie in politischer Hinsicht nach meiner innigsten Ueberzeugung gleich wichtig, daß meine Bitte erfüllt oder doch etwas der-

selben Entsprechendes verfügt werde. Das Geschenk an den Hülfsverein in der Stadt Ratzeburg (? Rendsburg?) wird von großer Wirkung sein nnd ich bin Ew. Exc. für die desfallsige Unterstützung recht sehr dankbar. Vom 13.—17. werde ich in Ratzeburg, vom 21.—25. in Kiel sein . . ." An den Gerüchten über ausgebrochene Unruhen ist kein wahres Wort; Unruhen sind überhaupt nicht zu besorgen; dagegen ist in Kiel ein Plan zu einer Petition um ständische Verfassung vorgelegt und von da aus verbreitet; sollte er zur Ausführnng kommen, so dürfen die Petitionen doch nur von Einzelnen, nicht von Vereinen und Körperschaften ausgehen und darum wenig Aufmerksamkeit verdienen.

Das Schreiben Moltkes vom 9. Nov. bezieht sich ganz „auf den angeschlossenen tollen Brief von Lornsen", mit dem dieser seinem obersten Vorgesetzten die kleine Schrift über das Verfassungswerk geschickt hatte. . . . . „Noch ist nichts beschlossen. Ich suche jede scharfe Maaßregel abzuwenden. Denn man kriegt doch nicht den Menschen so abgestraft wie er es sollte. Aber geben Sie mir je früher desto besser Ihr rechtliches Bedenken über die Frage, welche Strafe ihn treffen kann durch das Obergericht und ob Sie es überall rathsam finden, daß man gegen ihn fiscaliter verfahre. Das wünscht der König, übrigens will der König es dem Obergericht überlassen, ob er zu arretieren und suspendieren sei. Aber auch das Fiscalisieren ist irrig (?), wenn keine derbe Strafe darauf folgt. Ich habe vorgeschlagen, den Brief zu ignorieren und der gedruckten pièce (?) nachzusehen, da sie die Kieler Censur (unbegreiflich) passirt sein muß. Ich fordere Christensen heute zur Rechenschaft und verbiete die Einrückung der pièce in Zeitschriften und Zeitungen sowie den Nachdruck.

Ein Schreiben Möstings vom 13. Nov. theilt mit, daß den Pellwormern, wo eine wahre Hungersnoth herrschen sollte, 9000 ₰ Vorschuß zur Abhaltung ihrer Communallasten bewilligt seien und nach Tondern heute 6000 ₰ abgehen. Ueber Lornsen's Schrift sich zu äußern, hat er keine

Zeit; nur die Frage kann er nicht zurückhalten, ob er noch ein obrigkeitliches Amt bekleiden könne.

Einen genaueren Einblick in die Stimmungen der entscheidenden Kreise gewährt der Auszug aus einem Schreiben des Kanzlei-Präsidenten vom 13. Nov. an den Kanzler Spies in Schleswig, das Moltke auch an Höpp zur Erwägung gesandt hatte. . . . „Aber zwei andere Betrachtungen sind wichtiger. Der Landgraf ist nicht so beruhigt worden, wie Sie geglaubt haben. Er hat den König aufgeregt, der nicht mehr so günstig gestimmt ist für die Idee einer separaten Verfassung Schleswigs, indem er glaubt, daß die Bewohner nicht damit zufrieden gestellt sein werden und auf die Idee Balemanns und Falck's eingehen, beiden Herzogthümern dieselbe Verfassung zu geben. Anderntheils kann in den Herzogthümern diese Petition von Balemann und Falck wirklich auch die Stimmung erregen, welche der König befürchtet. Die innige Verbindung beider Herzogthümer liegt nur zu tief begründet und nichts hat mich mehr beruhigt und erfreut . . . . als der in Ihrem Briefe vom 27. Oct. enthaltene Umstand, daß die Flensburger Kaufleute damals nichts mit den Kielern gemein haben wollten und nur eine ähnliche Verfassung für Schleswig zu erbitten beabsichtigten, als Holstein etwa erhalten würde, also nicht eine . . . . gemeinschaftliche . . . . Wie leicht kann aber selbst die loyalste Petition von so geachteten Leuten wie Balemann ihren Ideen einen andern Schwung geben und dann, Ew. Hoch- und Wohlgeboren, dann ist alles verloren [1]): denn wie werde ich, wie kann ich nach meiner Ueberzeugung bei dem Könige damit durchdringen, daß er beiden Herzogthümern eine gemeinschaftliche Verfassung gebe. Dies muß ich als eine wahre Unmöglichkeit in jeder Rücksicht ansehen, und es wäre den Gesammtstaat zu zerreißen, ich möchte fast sagen, zu vernichten. Aber daß Schleswig dieselbige, aber separate Verfassung aufs Bündigste ver-

[1]) Hier haben wir die urkundliche Bestätigung der Vermuthung Droysens und Samwers in Gesch. der dänisch. Politik S. 82.

sprochen und binnen kurzer Zeit gegeben werde, wenn Holstein eine erhält, — (denn daß man nicht lange anstehen müsse, Holstein eine Verfassung zu geben, zu der Ueberzeugung bin ich jetzt gekommen,) – dazu werde ich trotz allen Widerspruchs meine äußersten Kräfte anstrengen und zur Erreichung dieses allerwichtigsten Zieles biete ich auch alle Kräfte Ew. Hoch- und Wohlgeboren und jedes rechtlichen Schleswigers, insbesondere aber des Justizraths Kraus auf .... Aber bieten Sie allen Ihren Einfluß auf und beschwören Sie jeden rechtlichen Schleswiger, daß er nicht mehr als das Erreichbare, Mögliche verlange .... Daß, wenn ich die Landstände ausnehme, jedes übrige Band zwischen Schleswig und Holstein eher fester geknüpft als gelöset werde, dazu halte ich für Pflicht, nicht weniger zu wirken". Der Kanzler soll sobald wie möglich diese Sache mit Kraus mündlich verhandeln. „Können Sie mich in meiner Ueberzeugung bestärken, daß ein solches Versprechen die Gemüther im Schleswigschen beruhigen und von der Idee gemeinsamer Landstände .... abbringen kann, so fühle ich in mir die Kraft, trotz alles Widerspruchs, den ich hier erfahre, S. M. den König bei dieser Idee festzuhalten, obgleich die jetzigen Petitionsgeschichten ihn wankend gemacht haben. In diesem Sinne habe ich schon am 30. Oct. an Sie und Krause geschrieben, in diesem Sinne vermag ich allein etwas; kann ich nicht fortfahren, mit Ihnen und Kraus gemeinsam zu handeln, so gebe ich lieber alles auf und ziehe mich zurück. Möge dann ein anderer Kanzleipräsident glücklicher sein als ich und die Bewohner des Herzogthums befriedigen können. Ich kann nie das wollen, was ich für unerreichbar, was ich für verderblich halte ... Suchen Ew. Hoch- u. Wohlgeboren auf den Landgrafen und auf den Herzog von Holstein-Beck zu wirken, daß sie den König nicht aufregen durch Anrathung voreiliger Maaßregeln. Ihre Briefe haben in diesen Tagen nur allzu ungünstig auf ihn gewirkt." Es ist gegründete Aussicht, daß aus Holstein nur wenige Petitionen kommen werden und „kämen dergleichen auch aus den meisten Städten Holsteins, so ist nichts dabei verloren,

wenn wir nur die Schleswiger zur Ruhe bringen können." Spies' Maaßregel gegen den Amtmann zu Burg hat vollkommen des Königs Beifall; er braucht von Kopenhagen aus keine weiteren Verhaltungsbefehle, die jedenfalls durch ihn, den Kanzler, gehen müßten. „In Ihnen muß die Auctorität concentriert bleiben."

Nov. 16 sucht Moltke seinen Freund Höpp zu beruhigen „über alle Machinationen der Bosheit, die auch mich treffen. Am allerwenigsten verkennt Sie der König. Lornsen hat nicht allein Sie, sondern auch Spies, Kraus und alle getäuscht. Ich habe mit aller Kraft dahin gestrebt, daß der Weg eingeschlagen werde, den Sie in Ihrem Briefe vom 12. angeben und es war beschlossen, das Bedenken von Spies [1]) abzuwarten; aber Briefe des Landgrafen und insbesondere der angeschlossene Bericht des Tondern'schen Amthauses" (der nicht vorliegt) „veränderten alles. Nun wurde die gleichfalls angeschlossene Proklamation beschlossen und da der König doch die Fiscalisierung wollte, trug ich auf den Arrest an (dieses bleibt jedoch ein strenges Geheimniß bis es geschieht). Aber halbe Maaßregeln taugen nicht und der Arrest war nothwendig, wenn Fiscalisierung stattfinden sollte. Die Proklamation ist übrigens zu scharf. Lornsen's Schrift findet Mißbilligung in den Herzogthümern, nur aus Kiel und einigen kleinen Städten an der Ostküste kann man Petitionen erwarten. Ganz Schleswig ist ja ruhig, sowie die Westseite Holsteins. Man sollte nach meiner Meinung nicht soviel Aufhebens machen über einen so nichtswürdigen Menschen, dem es an Anhang fehlt, sogar Binzer hat hieher geschrieben, um pater peccavi zu sagen. Lassen Sie laut werden, daß eine Committe niedergesetzt ist, um eine Reform des Zollwesens vorzuschlagen .... Unter der Hand ist befohlen worden — dies kann nicht bekannt gemacht werden — daß die Abgaben „nicht durch Zwangsmittel" beizutreiben seien. Wenn Sie nach Kiel kommen, so vermögen Sie Christensen

[1]) S. 212, Rothes Brief.

wo möglich, seinen Abschied zu suchen . . . . oder präpariren Sie ihn wenigstens dazu. So will es der König . . . . Noch einmal, seien Sie ruhig, lieber Freund, über diese ganze Sache. Weder Sie noch ich haben uns etwas vorzuwerfen".

Auf dieses Schreiben antwortet Höpp Preetz den 20. Nov. Er dankt für die Mittheilungen vom 13. Nov.[1]) und die erlassene Verfügung an die Kassebeamten in Rendsburg. In Betreff der Sache Lornsens, heißt es dann wörtlich weiter: „Soweit ich die Sache zu beurtheilen vermag, hat sich derselbe in einem hohen Grade strafbar gemacht und dürfte schwerlich in einem Amte bleiben können. Indessen dürfte nichts gegen ihn zu verhängen sein", bevor „das . . . Gericht ihn schuldig erkennt und zwar um so mehr weil es sonst leicht den Anschein gewinnen kann, als werde er seiner politischen Ansichten wegen verfolgt. Einen solchen Schein zu erregen und allenfalls als Märtyrer seiner politischen Wirksamkeit (?) angesehen zu werden, ist offenbar mit ein Ziel seines Strebens. Um desto mehr dürfte man sich aber aufgefordert finden, nichts zu thun, als was die Gerichte für zulässig erklären und um in dieser Rücksicht ganz sicher zu gehen, dem Obergericht zuerst die Frage über die Strafbarkeit des Kanzleiraths Lornsen im Allgemeinen vorzulegen und erst, wenn sie bejahend beantwortet wird, gegen ihn mit aller Strenge zu verfahren. Auf diesem Wege gelangt man sicher dahin, daß keine provisorische Maaßregel, bestehe sie nun in Suspension, Arrest, Beschlagnahme der Papiere u. s. w. getroffen wird, welche nicht dem endlichen gerichtlichen Erkenntnisse entspräche.

Obige Ansichten habe ich mich bereits erkühnt, zur höheren und besseren Prüfung vorzulegen, bin aber nicht davon unterrichtet, in wie fern sie dieselbe haben aushalten können. Für den Fall, daß sie nicht zu Ew. Excellenz Kunde gekommen wären, habe ich indessen nicht verfehlen dürfen, sie in Beantwortung (?) Ew. Excellenz hochgeehrter Zuschrift vom 13. d. Mts. ehrerbietigst mitzutheilen".

[1]) Vom 13. liegt kein Schreiben Moltke's vor.

Vom 21.—26. Nov. wird Höpp noch in Kiel, vom 26. bis 30. in Schleswig sein, dann nach Kopenhagen zurückgehen.

(Nachschrift.) „Nachdem ich obige Ansichten zur höheren und besseren Prüfung vorgelegt hatte, erfahre ich, daß Lornsen sich durch sein Betragen gegen den Oberbeamten so weit vergangen hat, daß seine Arretierung unvermeidlich geworden ist“.

Ein Brief Moltkes vom 20. Nov. fügt noch Einzelnes hinzu. „Wiederholte Befehle sind an die Kanzler ergangen wegen Nachlässigkeit einzelner Behörden bei Würdigung der in die Wochenblätter aufzunehmenden Nachrichten. Der Redacteur des Apenrader Wochenblatts [1]) hat freilich recentirt; ich schreibe aber doch heute an den Kanzler Spies betreffend die Rechtfertigung des Wochenblatts, daß dasselbe einen so demagogischen Artikel hat aufnehmen können ... ohne Erlaubniß der Behörde ... und der Verfügung von 1820 vollkommen zu wider. Lassen Sie uns indessen unsre Augen von diesen elenden Umtrieben abwenden. Einen wichtigeren Gegenstand habe ich in der angeschlossenen Abschrift (s. oben) gegen den Kanzler Spies berührt und eine wahre Freude habe ich heute Morgen gehabt, als ich sowohl von ihm als dem Justizrath Kraus die beruhigendsten Zusicherungen über diesen Gegenstand erhalten habe. Seine Majestät haben Sich mehr und mehr günstig für meine Ansichten ... ausgesprochen und da der Hauptgrund des Widerspruchs anderswo stets die Bedenklichkeit gewesen, daß die Schleswiger nicht durch eine separate Verfassung zufrieden gestellt sein würden, so bin ich überzeugt, daß Spies' und Kraus' Aeußerungen den vortheilhaftesten Eindruck auf den König machen werden. Wirken Sie nun auch lieber Freund in diesem Geiste auf die Schleswiger; ich nenne diese insbesondere; denn wenn auch ganz Holstein um eine besondere Verfassung petitionierte, würde ich ruhig dabei sein, sobald ich von den Gesinnungen der Schleswiger für eine separate Verfassung zugleich überzeugt sein könnte und in dieser Rücksicht lassen die Briefe von

[1]) Siehe Jansen U. J. Lornsen.

Spies und Kraus mir für den Augenblick nichts zu wünschen übrig . . ."

Hier wird am passendsten ein vereinzelter Brief des ersten Kanzleideputierten Rothe vom 23. Nov. eingeschoben ... „Was unsere Kopenhagener anbetrifft, so kennen Sie ihre unglaubliche Unkunde alles desjenigen, was die Herzogthümer betrifft, ihre Leichtgläubigkeit in Hinsicht der ungereimtesten Gerüchte und ihre furchtbare Lust zum Erzählen. Diese liebenswürdigen Gaben werden in diesen Tagen so thätig in Anspruch genommen, daß man bald lachen, bald weinen möchte. Von der beschlossenen Arretierung des Lornsen weiß, außer den Ministern und den Kanzleimitgliedern, noch kein Mensch hier etwas. Ich schreibe Ihnen hierüber nur das, daß ich bei dem Votieren über die Arrestabilität desselben ein abweichendes Votum zu den Akten gelegt habe, worin ich darauf antrug, daß es dem Oberkriminalgericht aufzutragen wäre, eine Untersuchung über Lornsens Verfahren zu veranlassen und den besonderen Umständen nach wegen seiner eventuellen Arrestation rechtlich zu verfügen, sowie demnächst im fiscalischen Prozeß ein förmliches Urtheil abzugeben. Das fand aber im Collegio nicht Beifall. Das weitere ..... wissen Sie. Der Kanzler Spies hat ein ihm abgefordertes Bedenken .... abgegeben, ganz so wie es sich von seinem Scharfsinn und von seiner Klugheit erwarten ließ, der Vortrag klar, die Darstellung aller Gründe für und wider einfach und freimüthig, die Resultate ... bestimmt aufgeführt .... Indessen ist für ihn die Arbeit verloren. Denn wenige Stunden nachdem er seinen Bericht abgesandt hatte, erhielt er die entgegengesetzten Befehle. Zufällig war der Präsident an dem Tage wo der Bericht ankam und dem König vorgelegt werden sollte, unpäßlich und ich mußte daher den Vortrag übernehmen. Das Bedenken ward in extenso vorgelesen, ich erlaubte mir nicht einem einzigen Umstand vorbeizugehen. Ich kann mit Wahrheit sagen, daß es Eindruck gemacht hat; von Wirkung konnte natürlich, nachdem über den Gegenstand bereits definitiv beschlossen war, nicht die Rede sein . . .

Ganz allgemein wird hier die Kanzlei getadelt, einen solchen Mann wie Lornsen zur Beförderung vorgeschlagen zu haben. Man kann es nicht begreifen, daß seine schwärmerischen Ideen, die . . . bereits lange hier in der Stadt zum Vorschein gekommen . . . den Mitgliedern des Collegiums haben unbekannt sein können. Es wird allenthalben geäußert, daß wir um ihn los zu sein ihn empfohlen haben. Der Credit, den unsere Empfehlungen bisher bei dem König gehabt haben, ist gänzlich dahin . . . Erinnern Sie sich noch, wie ich Ihnen wiederholt gesagt habe, daß der Hochmuth und Eigendünkel dieses Menschen ihn zuletzt in Noth und Elend stürzen würden. Nun ist es gekommen . . ."

Aus einem Briefe Moltkes vom 27. Nov. ersieht man, daß Höpp die ihm angesonnene Einwirkung auf die Schleswiger bei der Kürze seines Aufenthalts als schwer ausführbar bezeichnet hat. Moltke erwartet aber eine gute Wirkung, wenn er nur mit den verständigeren und Einfluß habenden Individuen in dem Sinne seiner Ansichten spricht, die er ihm in der Abschrift des Briefes an Spies (S. 211) mitgetheilt hat. Auch nach einem neuen Censor für Christensen hat sich Höpp nicht umgesehen, und was Moltke darüber an Brockdorff geschrieben, hat er mißverstanden. „Aubert" (Bürgermeister in Oldenburg) „hat einen unverschämten Brief an den Landgrafen geschrieben. Er wird — doch dies unter uns — ohne Zweifel suspendirt. Ich erwarte nur Ihre Zurückkunft, um, wie ich hoffe, die wichtige Frage wegen der Schleswigschen Provinzialstände vom König entschieden zu erhalten . . ."

Schon am 30. Nov. beantwortet Moltke zwei Schreiben Höpps vom 24. und 27. Nov. Er wird die Ernennung eines neuen Polizeimeisters, da Höpp mit Christensen nicht gesprochen hat, bis zu Höpps Rückkehr aussetzen. Wenn die Leute selbst es nur nicht zu toll machen, so werden weitere Suspendierungen nicht verfügt werden. Der König hat der Anregung Höpps, bei etwa gesperrten Belten eine Autorität in den Herzogthümern zu haben, Folge gegeben und Moltke seinen Entschluß angekündigt, den Landgrafen damit zu be-

trauen. „Ich arbeite dahin, diesen Plan unschädlich zu machen [1]) durch die Zuordnung der Kanzler.“ Vgl. Jansen 240. Noch nach Höpps Rückkehr in Kopenhagen geht (Dec. 8) der Briefwechsel zunächst fort. Moltke hat dem König die „Hauptzüge einer neuen Organisation“ vorgelegt, nämlich vorgeschlagen, in Kiel einen Oberbeamten zu ernennen, der aber bezüglich der Universität Brockdorff (dem Curator) untergeordnet sein müsse; das Nähere würde durch eine Vorstellung der Kanzlei dem König vorgelegt werden. Jensen wäre zu einem solchen Posten der geeignete Mann. Der König schien wegen Jensens einige Bedenken zu haben und „hat die Vorstellung ohne Zweifel zurückbehalten, um mit Ihnen . . . zu berathen.“

Bemerkenswerth ist die Mittheilung vom 10. Dec. „Der Herzog von Augustenburg“ der in seiner Denkschrift vom 10. Nov. sich sehr wegwerfend über „Lorentzen“ ausgesprochen [2]), „hat seine zu morgen festgesetzte Abreise aufs unbestimmte verschoben, um, wie er mir äußerte, eine bestimmte Zusicherung des Königs mit sich nach den Herzogthümern zu bringen, daß S. M. unverzüglich Hand ans Werk legen und eine Commission für die ständische Verfassung beider Herzogthümer zusammen berufen wolle.“ Wo möglich (?) „noch vor dem Umschlage. Auch äußerte er, Balemann sei nicht zu trauen. Er sei vor Kurzem nach Flensburg gekommen, um Unterschriften zu seiner Petition zu sammeln. Ich habe dies an Bülow (? undeutlich) geschrieben. Helfen Sie auch dazu, dem Herzog seine Hoffnung zu benehmen.“

Zwei Schreiben Möstings vom 30. Nov. und 12. Dec. sind insofern von Interesse, als auch sie schließen lassen, was bereits mehrfach hervortrat, daß Höpp keineswegs ohne weiteres in die allgemeine Verdammung Lornsens einstimmte, auch nicht der Kanzler Spies. Mösting ist es ganz unbegreiflich,

[1]) Vgl. des Prinzen von Noer Meinung: „Der Landgraf macht täglich eine Dummheit nach der andern.“

[2]) Vgl. Jansen 235.

wie man dem Verfasser der Lornsenschen Schrift ein obrigkeitliches Amt lassen könne. Die Aufforderung zu einer Petition, welche einen ausgesprochenen Tadel gegen die Regierung enthalten solle, könne doch deshalb nicht straflos sein, weil die Petition an, also eigentlich nicht gegen den König gerichtet sei. Es müsse doch zwischen der Strafe des Hochverraths und der völligen Schuldlosigkeit ein Mittleres geben. Doch „ich bin" vielleicht „zu alt und zu stumpf, um die neuen Grundsätze zu begreifen. Mögen nur diese Grundsätze und die (unleserlich! —) die in ruhigen Zeiten sehr ersprießlich sind uns nicht zu Grunde richten." Mit dem zweiten Briefe hat jedoch Mösting den Entwurf einer Bearbeitung der Verfassungsfrage an Höpp abgeschickt, den er auch dem Präsidenten mittheilt und auch dem König überreichen will. Man sieht, die Verfassung hatte plötzlich alle Herzen und Köpfe erfüllt, daß sie, wie Mösting sich selbst ausdrückt, über diese „Hochwichtige Angelegenheit mit sich selber klar zu werden sich getrieben fühlten". Bei dem Herzog wird die Erwägung hinzugekommen sein, daß eine solche Einrichtnng auch seinen besonderen Gedanken und Absichten dienen könne.

Die Briefe des alten Landgrafen und Generalfeldmarschalls Karl von Hessen, meist von Gottorp oder Luisenlund datiert, gehen vom Dec. 1829 bis Dec. 1833. Sie zeigen eine feste und anmuthende Handschrift, wie sie sich bis in die dreißiger Jahre in den Volksschulen erhalten hat, geringe Sicherheit in der Sprache und gegen den Empfänger eine wohlwollende Gesinnung, in der aber sehr viel Unklarheit, Urtheilslosigkeit und starke innere Widersprüche hervortreten. Zu einem Theile sind sie nur bestimmt zum Austausch von Freundlichkeiten. Diese sind hier übergangen. Die zur genaueren Kenntniß der Vorgänge wichtigeren ergeben das Folgende.

Dec. 14. 1830. Der Landgraf schätzt sich unendlich glücklich, wenn er in der Lornsenschen Sache von einigem Nutzen (d. h. zur Ergreifung ernsterer Maaßregeln) gewesen

ist. Das einzige Verdienst hat er, den Illuminatismus vollkommen zu kennen, der Vater des Jacobinismus, Carbonarismus, Radicalismus, Liberalismus und falsche Freimaurerei ist (So!) „Ueber 40 Jahre lang habe ich Dännemark vor Versammlungen der Art sauber gehalten und anno 1784 in Copenhagen zerstört, die Moldenhauer als Vorsitzender hielt, der bona fide im 5ten Grad, wo schöne Declamations waren, arbeitete, den 6ten und 7ten aber nicht hatte. Ich hatte alle Stufen vom seligen Bode mit gebracht, in Cassel erhalten [1]). Ich wurde Chef unter dem Namen National von gantz Norden, nehmlich von Norddeutschland vom Mayn an, Dännemark, Norwegen, Schweden und Rußland. Ich fühlte sehr wohl, daß die Annahme mir auf eine Seite Ehre und guter Nahme raubte, oder rauben könnte, auf der andern, daß ich Gifft und Dolch, wenn ich gegen die Gesellschaft ihre Wünsche handelte, wie ich entschlossen war, jeden Tag erwarten könnte. Der Gedanke aber, nimmst du es nicht, so thut es ein anderer, ließ mich keinen Augenblick im Zweifel. Ich nahm an! Bode reiste von mir nach Paris. Der Grand Orient, dessen Großmeister der Herzog von Orleans, nachher Egalité, nahm es an (? So!). Die französische Revolution enthielt dadurch ihre wonicht Entstehung, doch ihre ganze Scheußlichkeit [2]).

---

[1]) Wie er von dem Bevollmächtigten des Illuminaten-Ordens Bode 1782 zum Eintritt in den Orden und zur Uebernahme der Würde eines National du Nord aufgefordert sei, zuerst seinen Abscheu über die Scheußlichkeiten des Systems kaum habe verbergen können, dann aber angenommen habe, um Unheil zu verhüten, erzählt er weitläufig in seinen wenig bekannten und wenig bedeutenden, in einem entsetzlichen Französisch abgefaßten Mémoires.

[2]) Zur Erklärung dieser verschrobenen Ansichten dient vortrefflich was Bernhardi (Jugenderinnerungen S. 154) erzählt. Von den „geheimnißvollen Leuten" und der Macht der Geheimbünde hatten manche noch in den ersten Jahrzehnten unseres Jahrhunderts die allerweitgehendsten Vostellungen. „Namentlich erschien die Revolution als ein Werk geheimer Gesellschaften . . . Meine Mutter sprach dann die Ueberzeugung aus, daß die Siege der Franzosen und namentlich Preußens Sturz 1806 da-

In Rußland blieb alles rein, sowohl wie die andern zu mir gehörige Länder. Der jetzt in Belgien prahlende von Halm (unleserlich) hat aber diese Lehre dahin gebracht unter Czar Alexander, der sich recht darüber gegrämt.

Unsre Studenten wurden instruiert, ich habe nie erfahren, von wem? Sie zogen nach der Warteburg. Binzer, jetzt erwacht, führte sie damals an mit einer Guitarre (So!). Lornsen war nicht da, sondern nach Jena deputiert. Dieser ist ohne sein Wissen und Willen, wie er am Lande stieg, von diesen alten Bekannten umringt, exaltiert und wirklich verleitet, seine Schrift ihnen und mehreren vorzulegen. Die Kanzelley konnte ihn also unmöglich als einen gefährlichen Mann kennen, weil er es garnicht war, bis er unter der Rotte ihre Hände kam. Dies habe ich auch gleich geschrieben und gesagt. Die Lauigkeit der Obergerichte, wie ich seine Arrestation wünschte und vorschlug, muß ich auch damit entschuldigen, daß sie aus einem ganz anderen Gesichtspunkt wie ich die Sache betrachteten. Man konnte sich keine Gefahr vorstellen. Man glaubte, das hätte nichts zu bedeuten. Nur kein Aufsehn gemacht und ihn ruhig in Sylt festhalten.

Nun hat man alle diese Verschwornen durch Lornsens Aussagen in Händen. Man entbiete sie alle als Zeugen nach Rendsburg, wo sie untersucht, die Unschuldigen zurück mit Ehren und Falck mit Dank gesandt; die Schuldigen aber

durch herbeigeführt wären, daß die Bundesbrüder in Preußen den Weisungen der Häupter des Ordens folgten und absichtlich die Niederlagen herbeiführten, die den Zwecken der geheimen Gesellschaft dienen sollten .... Ich wurde belehrt, daß überhaupt kein Mensch im politischen Leben empor ... kommt, als eben nur insofern er durch eine mächtige geheime Verbindung gehoben wird. Die Freimaurer hielten dieser Schilderung zu Folge überall ein wachsames Auge, bemerkten jeden bedeutenden jungen Mann und suchten ihn in ihre Kreise zu ziehen ... So erschien schließlich ein jeder Mensch, der eine bedeutende Rolle in der Welt gespielt hatte, als das bloße, eigentlich willenlose Werkzeug eines geheimen Bundes, dessen Zwecke er vielleicht nicht einmal kannte ... Dem Abt Sieyes ... wurde in dieser Weise eine ganz abenteuerliche Bedeutung beigelegt ... Napoleon war natürlich durch die Freimaurer gehoben worden und ihr Werkzeug ...“

auf ein paar Jahr zur Festung condemnirt, **denn** länger wird diese Welt Unruhe nicht dauern. Für Hegewisch wünsche ich aber die größte Strafe, da er der tollste; sein soll von allen. Man nenne ihn gar nicht, wenn man die andern entbietet; man weiß nicht von ihm. Keine härtere Strafe kann ihm widerfahren.

Die Philalethen haben sich erst an alle Könige und Fürsten für Unchristen ausgegeben: das war die 6te Stufe, der Altar umgestürzt. Den Thron aber, die 7te, die Herzogthümer von Dänemark abgerissen und an Norddeutschland gebracht, das ist der große Plan!

Sie können gerne dieses an Ihren würdigen Chef, den Graf Moltke, communiciren. Ich vernehme mit Freuden, daß er mit mir zufrieden ist. . . ."

Jan. 24. 1831. Der Landgraf erwartet von der Ernennung Höpp's zum Oberprocureur die besten Folgen. Die Zügel der Regierung, ganz erschlafft, müssen angezogen werden. Alles fürchtet sich zu handeln. „Wären Sie nicht hier zurückgekommen, ich glaube, man wäre noch unsicher, ob Lornsen Unrecht, sträflich gehandelt . . . . Unser lieber König schrieb mir nämlich; „Das dumme Mitleid hat viel Schaden gethan" — Wie wahr!

Die Petition der 7 [1]) hat mich erschrocken. Welche Pflicht glauben diese Herren zu haben dem König Vorschläge zu machen, sich zu seine Rathgeber, seine Staatsministers zu erheben. Ich würde mich nie unterstehen in dem Ton an meinen König zu reden. Aber der sogenannte liberalische Geist ist durch die Lornsensche Aufruhrsgeschichte in Kiel zumahl eingesogen. (So!) Ein jeder will ein Held sein und hält sich berechtigt, seine hohe Ein- und Ansichten nicht mehr der Preßfreiheit, sondern dem König directe zu addressieren; und man irre sich nicht, — eine jede Petition für Stände ist nichts anderes als — legen Sie die Souveränität ab. —"

[1]) Gemeint scheint die Kieler Petition vom 5. Nov., zu deren Unterzeichnung Balemann mit 6 anderen Kielern eingeladen hatte. Jansen 231.

„Ueberdem ist es wie angenommen, daß der Eid an der Souveränität eine verjährte Form ist. Professors und Advokaten sagten es mir herzlich lächelnd ins Gesicht. Hätte ich es nach meinem Eid gleich angegeben, die Gerichte hätten mich ausgelacht. . . . Die Universität ist hauptsächlich Schuld an den eingeführten falschen Principien. Unter dem Auge des Curators hält Professor Michelsen ein extra Collegium über das Staatsrecht des Herzogthums Schleswig. Die Germania Studenten vereinbarten sich daselbst, wie man mir versichert, eine Petition der Universität zu übergeben, um mit den Bürgern petitionieren zu dürfen. Aber schon in primari (!) Schulen laufen sie hier mit Sporen und Reitpeitschen und arborierten gleich die dreifarbigen Bänder. Diese Revolutionsliebhaber werden Studenten, Beamte. Welch eine Zukunft!"

„Es wird nöthig sein, ein wachsames Auge auf die aus Göttingen vertriebenen Studenten zu haben. Nach sichern Briefen aus Hannover sollten die Holsteiner die ärgsten gewesen sein". . . .

Febr. 2. 1831. . . . . „Der Kanzler Brockdorff meinte gestern, es habe für jetzt nichts zu sagen, aber wenn Stände kämen, so stehe er für nichts".

März 1. 1831. . . . . „Sie werden in dem letzten infamen Kieler Correspondenten[1]) (so!) einen förmlichen Angriff (so!) auf die Provincial-Stände lesen. Der schwache Christensen läßt alles passieren; der Muth ist den Demagogen gewachsen. Professor Dahlmann in Bonn, (so!) unser Feind worden, correspondiert (so!). Möchte die nun baldigst beendigte Rendsburger Untersuchung wenigstens auch dazu dienen, die Häupter der hochverrätherischen Verbindung auf einige Jahre zu entfernen und künftige Unruhen zuvorzukommen. Der Plan geht vermuthlich wieder dahin gegen (?) Provincial-Stände zu petitioniren. Ein tüchtiger Policey Meister ist durchaus nöthig in Kiel. Man kann nicht schleunig genug verfahren. Das Feuer brennt unter der Asche. Kiel ist der Brennpunkt. 70 Studenten

[1]) Kieler Correspondenzblatt vom Ende Febr. 1831.

Germanier wollen auch petitioniren. Das sollen künftige Beamte werden. — Alle Studenten, welche seit der Warteburg Germanier heißen und nun angesetzt sind oder privatisieren, leben und weben in dieser Denkungsart. — Welche Aussicht!" Er empfiehlt Muth und feste Maaßregeln; „halbe, macht es schlimmer".

Mai 13. 1831. . . . . Im engsten Vertrauen . . . . „Der Bericht über die Lornsensche Sache und Consorten geht mit dieser Post vom Obergericht an der Canzelley ab. Man frägt um neue Verhaltungsbefehle . . . statt den fiscalischen Proceß als nothwendig, um auch die Consorten richten zu können, deren man gar zu gerne, sowie es mir deutlich scheint, sich entledigen möchte, gleich einzuleiten. Die Cantzelley kennt längst die ganze Sache und hat alle Acten. Gott gebe, daß die Cantzelley gleich die königliche Authorisation auswürken wolle und dem Obergericht auftragen, den fiscalischen Proceß unverzüglich einzuleiten. Dann müßte Lornsen anhero transportirt werden . . . und der König . . . nicht riskiren, jeden Augenblick Herrn Lornsen in Rendsburg zu begegnen, wo er jetzt frei herum geht. . . . Nur durch die öffentliche Verhandlung und nachheriger Publication kann die Sache den wahren Nutzen haben, künftige Ruhestörung vorzukommen. Bitte um ein Wort zu meiner Belehrung".

Hierzu liegt ein Entwurf der Antwort Höpps vor vom 17. Mai, dessen Handschrift freilich auch den geduldigsten Entzifferungsversuchen einen vollen Erfolg versagt. Er theilt Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mit, daß allerdings die Acten mit der gestrigen Post an die Kanzlei gelangt und von den Ministern und dem Präsidenten gleich in Beschlag genommen sind, so daß Höpp nur einen flüchtigen Blick hat hineinwerfen können. In den früheren der Kanzlei zugekommenen Acten findet sich über die gewünschte Frage nichts; Höpp kann sich vor genauer Kenntniß der Verhör-Protokolle in (und?) den (der?) letzten Verhandlungen des Obergerichts keine sichere Meinung bilden. „Sollte nach diesen Protocollen nicht

gleich eine angemessene Strafe erkannt werden können, so werde ich schwerlich von der Ansicht . . . .
. . . . . abweichen, nach welcher der fiscalische Proceß zu . . .
. . . . . ist. In diesem Sinne werde ich mich alsdann auch auf Befragen gegen S. M. den König allerunterthänigst äußern. Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht darf ich aber ehrfurchtsvollst dabei zu bemerken nicht unterlassen, daß die Verfügung des fiscalischen Processes den (. . ? . .) Transport des Lornsen nach Schleswig nicht zur Folge haben wird und daß es daher auch in diesem Betracht wünschenswerther sein möchte, wenn gleich eine Strafe erkannt werden könnte. „Die Bestellung des schleswigschen Obersachwalters" — deren Verzögerung dem Landgrafen „wehe" thut — „ist durch einen — ? — Umstand etwas verzögert und es müssen erst Correspondenzen mit dessen Collegen vorausgehen; ich werde aber . . . . die Hindernisse zu beseitigen suchen . . . Wär mir bekannt gewesen, daß S. H. D. ein so lebhaftes Interesse an der Sache nehmen, so wäre es schon eher geschehen".

Juni 7. 1831. . . . „Ein fiscalischer Proceß hätte die Sache in einem andern Lichte dargestellt: man hätte den so stark aus den Augen gesetzten Punkt der Ehrerbietung gegen den König, wogegen Lornsen so sehr gesündigt, erwägen müssen und das geringste wäre gewesen, daß statt ein Jahr man ihn auf königliche Gnade condemnirt hätte. Dann hätte es vom König abgehangen Gnade zu erweisen. Ferner in Friedrichsort auf den ersten Grad ihn zu setzen: wo er von Kiel tägliche Besuche von sämmtlichen Demagogen, Professoren, Studenten erhalten und er seine principia aufs Beste verbreiten und mit einem dort zu errichtenden Comite, gegen dem sich der Commandant noch niemand opponiren kann, alle Maaßregeln verabreden kann; wie seine hochverrätherischen Pläne, wenn er los kommt, einzuleiten und auszuführen sein werden". Von dem Gesetz über die Provinzial-Stände, das dem Landgrafen sehr gut scheint, hat Höpp alle Ehre. Freilich wird es auch Tadler finden. d'Aubert ist wieder

eingesetzt, vielleicht werden sie (Lornsen u. Genossen) noch sämmtlich Belobigungs-Zeugnisse erhalten.

Der Entwurf von Höpps Antwort (undatiert) liegt bei, enthält aber nur Persönliches und lehnt das Verdienst der ständischen Arbeit zu Gunsten der Kanzlei ab. Daß das Gesetz wegen Einführung von Provinzialständen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht Beifall habe, werde Sr. M. gewiß sehr angenehm sein.

Oct. 19. 1831. Auftrag und Vollmacht aus dem Nachlaß seines Freundes Manthey alle freimaurerischen Schriften Briefe, Aufsätze und ertheilte Instructionen, „wozu auch verfertigte Farben-Proben gehören" zu reclamieren.

Oct. 24. 1831. Die in Hamburg ausgebrochene Cholera wird hoffentlich keine Progresse machen.

Oct. 29. 1831. Hält den Cordon an der Eider für schlimmer als die Cholera. Die Krankheit wird von englisch-indischen Aerzten von den „imperceptiblen Würmchens, die aus den Eiern der grünen Fliegen kriechen, hergeleitet. Im Taubstummen-Institut haben die Hühner und Enten sie gehabt, die Menschen nicht".

Nov. 2. 1831. ... „In Hamburg und Altona nimmt die Cholera ganz ab. Allerwegen werden Cordons für wenig nützlich, meist schädlich gehalten".

Nov. 15. 1831. ... „Der Cordon muß fallen ..."

Mai 26. 1832. Glückwunsch zu „Ihrer so wohl gerathenen und unsäglich herrlichen Arbeit"[1]).

Juli 24. 1832. Aerger über den lügenhaften Aufsatz des Kieler „Correspondenten" („Oldenhausen") gegen die Rendsburger Armen-Commission, deren Vorsitzender sein Sohn Prinz Friedrich war.

Auf diesen Brief liegt ausnahmsweise der Entwurf einer Antwort vor. Höpp ist „unendlich dankbar für die hochfürstliche Zuschrift, kann aber vor Erledigung gewisser dringlicher und früher zurückgelegter Geschäfte im August nicht

[1]) Die ständischen Gesetze; seit Anfang Mai den erfahrenen Männern zur Begutachtung vorgelegt.

an Urlaub denken; im Sept. wird sein College, Criminil, verreisen. Indeß will Höpp alles thun, um in der letzten Hälfte des Sept. vielleicht seiner Sehnsucht zu genügen. Den Artikel des Correspondenzblattes wird er auf das genaueste prüfen. Entziehung des Privilegiums aber ist nicht thunlich. Die Bundesbeschlüsse (vom 28. Juni und 5. Juli), von denen der Landgraf viel Erfolg hoffte, findet Höpp völlig gerechtfertigt; nur begreift er nicht die Geheimhaltung der österreichisch-preußischen Propositionen und der darauf erfolgten Abstimmungen.

Aug. 4. 1832. Der König hat nach des Landgrafen Meinung das Recht, ein gegebenes aber gemißbrauchtes Privilegium (offenbar das Olshausens) gleich einzuziehen. „Oldshausen hat nicht das Recht, sich zum Generalfiscal zu erheben und alle Klagen gegen die Regierung gleich aufzunehmen ... dieser Patron, der ärgste Demagoge".

Aus der späteren Zeit mögen hier noch einige Briefe des Kanzleipräsidenten an den damaligen Präsidenten des Oberappellationsgerichts angeführt werden, die sich auf immer heftiger werdende ständische Opposition und Mittel zur Abhilfe beziehen. Moltke nimmt nach langer Unterbrechung seinen Briefwechsel mit Höpp wieder auf und äußert sich 23. Jan. 1847 über die „Wirren in den Herzogthümern[1]), die ihm seine gemüthliche Ruhe nicht unbedeutend gestört haben. Der König wird zwar siegen, aber die entstandene Bitterkeit wird in langen Jahren nicht ausgetilgt werden können. Die Regierung hat zu große Mißgriffe gemacht, die Ultra-Dänen, namentlich die Journalisten, haben auf die heilloseste Weise die Bewohner der Herzogthümer gereizt, und der Herzog von Augustenburg

[1]) Gemeint sind die geradezu unerhört stürmischen Verhandlungen der schleswigschen Stände vom Oct. bis Dec. 1846. Am 4. Dec. verließen unter Vortritt des Herzogs 30 Mitglieder den Saal mit der Erklärung, die Versagung des Petitionsrechts mache es ihnen unmöglich, ohne Verletzung von Pflicht und Ehre an den Verhandlungen ferner Theil zu nehmen. Selbst Fædrelandet nahm die Partei Beselers, des Vorsitzenden, gegen die sophistische Auslegung der Geschäftsordnung durch den Commissar Scheel.

hat alles das vortrefflich benutzt, um den Riß . . . weiter und weiter zu machen. —" Vor einigen Monaten hat er (Moltke) gar keine Hoffnung mehr gehabt, die Bande zwischen den deutschen und dänischen Provinzen immer fester zu knüpfen. Einen Schimmer von Hoffnung hat ihm die unvernünftige Rede des Herzogs von Augustenburg bei seinem Antrage in der 3. Sitzung der Versammlung auf eine schleswig-holsteinische Constitution gemacht, in der er den demagogischen Grundsatz der résistance à l'oppression sich angeeignet mit den Worten: „Ein jedes Volk hat das Recht sich zu widersetzen, wenn seine heiligsten Rechte angegriffen werden" u. s. w. „Das immer höher steigende tolle Benehmen der Stände belebte diese Hoffnung mehr und mehr und wie sie vollends aus einander gingen, ohne auch nur eine der von dem Volke, zumal von dem Bauernstande lange gewünschten Gesetze (ich meine besonders das Wehrpflichtsgesetz) zu discutieren, so erhielt ich die vollkommenste Ueberzeugung, daß es vollkommen in der Macht des Königs stehe, sich populär und die Stände unpopulär zu machen." Er hält die Stimmung in Holstein und Südschleswig zwar für sehr schlecht, in Flensburg aber und dem Norden für viel besser, wo auch die erst in langen Jahren zu entscheidende, für den Augenblick frivole Erbfolge-Frage weniger Unheil angerichtet hat. Moltke bittet nach dieser offenen Aussprache um Höpps Urtheil.

Höpps Antwort vom 28. Jan., 4 Folio-Seiten stark, liegt im eigenhändigen Entwurfe, also in der von ihm selbst verurtheilten Handschrift vor. Höpp erklärt, die ausgesprochenen Gesinnungen durchaus zu theilen, man entferne sich immer mehr und mehr von dem Ziele einer „möglichst engen Verbindung aller Landestheile", und das unter einem so hochbegabten und pflichteifrigen Herrn. Er (Höpp) ist aufs ernstlichste beunruhigt, seitdem „er zu bemerken glaubt, daß die Exaltation (?) sowohl an intensiver Stärke als an Umfang täglich zunimmt". Dennoch hofft er, wie Moltke, daß der Zwiespalt sich ausgleichen lassen werde, den nur die Böswilligkeit angefacht habe und zwar dadurch, daß man dieser

Böswilligkeit den Stoff entzieht, den sie für ihren Zweck benutzt. Die Aufgabe Schleswigs sei, eben durch seine Verbindung mit Holstein dieses Herzogthum näher an Dänemark heranzuziehen, die Aufgabe der Regierung, die möglichst enge Verbindung aller Landestheile zu stärken. Von dieser Wahrheit müßten der König und seine Rathgeber durchdrungen sein. Die Erscheinungen der letzten Zeit müßten, wenn nicht einem veränderten System der Regierung, den veränderten Mitteln zugeschrieben werden, die gewählt seien. Diese seien ihm aber unbekannt oder wenigstens nicht klar; darum würde es von ihm vermessen sein, wenn er sich darüber ein Urtheil erlauben wollte. Soweit es erlaubt sei, aus den bisherigen Ergebnissen zu schließen, würde er immer rathen, zu den vorigen Mitteln zurück zu kehren oder sie doch nicht ganz zu verschmähen. Die Gemüther seien in den Herzogthümern besonders dadurch erregt, daß sie benachtheiligt und besonders in ihren ständischen Gerechtsamen geschädigt zu werden glaubten; was in Roeskilde und Viborg gegen sie geschehen, werde gut geheißen, ihre Selbstständigkeit in Wirklichkeit untergraben. Die Handhabung des Geschäftsganges in der schleswigschen Versammlung werde benutzt, um die Vorstellung von der Zurücksetzung der einen Versammlung gegen die andere lebendig zu machen. So lege man auf die Förderung der äußeren Volkswohlfahrt, wie sie durch das Zollgesetz u. a. geschehen, keinen Werth. Solchen Stoff zur Unzufriedenheit, meint Höpp, sei es ein Leichtes, den Böswilligen zu entziehen. Man müsse auch den leisesten Schein vermeiden, als sollten den Herzogthümern ihre politischen Rechte gekürzt werden. Vorschläge im Einzelnen zu machen, gehe über eine briefliche Mittheilung hinaus und würde so lange überhaupt überflüssig sein, als nicht beschlossen sei, daß überhaupt etwas geschehen solle. Im Uebrigen ist er mit den Ansichten Moltkes vollkommen einverstanden und möchte am liebsten mit ihm mündlich die Sache besprechen. Daß er einen guten Theil der Schuld auf dänischer Seite sucht, ist klar.

Moltke antwortet erst am 3. April; er wollte abwarten,

welchen Einfluß die Zeit auf die Stimmung hier und dort üben werde. Die Successionsfrage aufzuwerfen, sei friedlich („das Königsgesetz könnte verändert werden"), wenn nicht die schleswig-holsteinische Partei den Lornsenschen Plan zum Vortheil des Herzogs ausbeuten und die Herzogthümer losreißen wollte. Die Erhaltung der Monarchie stehe zur Frage, nicht die Person des Nachfolgers. In den Cessions-Urkunden von 1767 und 73 sei es dreimal ausgesprochen, daß Rußland den großfürstlichen Antheil (von Holstein!) nur an die männliche Linie abtrete. Folglich würde Holstein abgetrennt und zerstückelt werden. „Das Pamphlet (?), die Kritik des offenen Briefes, der (?) Schrift der 9 Professoren und Samwers Schrift enthaltend" (so!) habe schon mäßigend auf den Ton der deutschen Blätter eingewirkt. Schade, daß man nicht der möglichen Folgen der russischen Tractate ausdrücklich erwähnen könne; diese habe auch die schleswig-holsteinische Partei klüglich ignoriert. „Mit dem was ich hier verrathen kann, bin ich nicht soweit gekommen, daß ich Ihnen darüber etwas sagen darf; daß Etwas sobald wie thunlich geschehen muß, ist klar; mit der Ritterschaft aber ist nichts anzufangen, so lange sie mit solchen unwahren und unverschämten Aeußerungen auftritt, als die Addresse [1]) enthält. Sie muß ernstlich zurückgewiesen werden". [2]) Mit Männern wie Höpp, Kraus, Balemann könne man sich wohl verständigen, mit der Ritterschaft nicht. . . . . „Der jetzige Zeitpunkt ist zu dringlich, um lange ferne von dem Sitze der Regierung zu sein". Eigenhändig setzt der Präsident hinzu: „Gewiß ist es eine unerläßliche Bedingung aller zu emanierenden Verfügungen, daß den Herzogthümern wie dem Königreiche gleiches Recht widerfahre.

Deutet offenbar auf die von Christian VIII. nachher hinterlassene Gesammtstaatsverfassung.

---

[1]) Am 18. Jan. hatte die Ritterschaft auf Antrag von Fr. Reventlou ihre Verwahrung und Bitte vom Febr. 1845 in ehrfurchtsvoller aber entschiedener Sprache wiederholt.

[2]) Sie ward als unangemessen zurückgegeben.

Höpps Antwort meint, wenn es feststehe, daß bald etwas geschehen müsse, so werde Excellenz auch bald über das Was mit sich einig sein. Höpps Urtheil über die preußische Verfügung vom 3. Fbr. 1847, das Moltke erbeten hatte, (den vereinigten Landtag), fällt sehr günstig für die Weisheit des Königs aus. Auch die Provinzial-Stände hätten doch der Einigung der Provinzen sehr vorgearbeitet. „Das Nämliche läßt sich auch durch unsere Provinzial-Stände bewirken, wenn sie nur, wie wir das von der Weisheit unserer Regierung erwarten dürfen, richtig geleitet werden. Eben daher erscheint es im höchsten Grade wünschenswerth zu sein, daß sie bald wieder in ordnungsmäßigen Gang gesetzt, und daß eben sie als Mittel gebraucht werden, um die gegenwärtigen Mißverständnisse auszugleichen und künftigen Zerwürfnissen, die von Böswilligen (?) auf der einen oder anderen Seite entweder herbeigeführt oder doch gern gesehen werden, zu begegnen.

Durch diese Bemerkungen glaube ich der geneigten Aufforderung Ew. Excellenz entsprochen zu haben, soweit ich nämlich überhaupt dazu im Stande bin. Denn daß ich Ew. Excellenz in Staatssachen nichts neues oder etwas von wirklichem Interesse zu sagen vermag, ist Ihnen bekannt genug".

Moltke pflichtet (16. Ap.) der Meinung Höpps vollkommen bei, daß es zu wünschen wäre, so wie in Preußen auch bei uns die Provinzial-Stände als Mittel zur Ausgleichung der bisherigen Mißverständnisse gebrauchen zu können. Aber für den Augenblick müsse man davon absehen; sie hätten als Bedingung ihrer Loyalität die Trennung von Dänemark gestellt; allgemeine Stände seien also für die ganze Monarchie ebenso unmöglich, als separate für die Herzogthümer zum Verderben der Monarchie führen müßten. Die Verbitterung zwischen den beiden Bevölkerungen sei das einzige wahre Uebel. In einer besseren Stimmung seien vor wenigen Jahren (1842) ständische Ausschüsse vorgeschlagen aber abgelehnt. Moltke hält aber ein Surrogat für möglich: die Errichtung eines Staatsrathes aus bewährten Männern

aller Theile des Reichs zusammengesetzt. Es widerstreite aber, wird in einer Nachschrift hinzugefügt, der Würde und Ehre des Königs, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun. Auch könne von irgend einer Berücksichtigung der schleswig-holsteinischen Führer keine Rede sein. „Die" (schroff abweichende) „Resolution auf die Adresse der Ritterschaft war wohl verdient". Moltke bittet aber doch um Höpps Meinung. Höpp antwortet am 28. Ap., Rückschritte zu thun dürfe dem König nicht zugemuthet werden. Indeß brauche man darum den Gedanken, die Stände zur Ausgleichung zu gebrauchen, nicht aufzugeben. Er weiß gewiß, daß die Forderung der Abtrennung von Dänemark als Bedingung der Loyalität nicht überall getheilt werde. Es muß ihnen bald möglichst gezeigt werden, daß schon die Stellung einer solchen Bedingung ungesetzlich wäre, was von einem geeigneten Commissarius mit Erfolg geschehen könnte, der ihnen auch die Ueberzeugung beibringen müßte, daß es keineswegs die Absicht sei, die Stände der Herzogthümer anders zu behandeln, als die Dänemarks. Seine Aufgabe würde einfach die sein, – nicht leicht aber lösbar — den Koryphäen der Gegenpartei die Macht aus den Händen zu winden, mit der sie sich der Regierung gegenüberstellen. Von einem Staatsrath, wie der erwähnte, kann Höpp sich noch ohne Kenntniß der Einzelheiten, die nicht mittheilbar sind, keine klare Vorstellung machen. Wenn Se. Excellenz sich auf die guten Erfolge mit den erfahrenen Männern von 1832 berufe, so hätten sich seitdem die Zeiten und Persönlichkeiten ganz und gar geändert. Es würde unglaublich schwierig sein, die passenden Mitglieder dafür aufzutreiben, da sie nach allen Seiten unbedingt Achtung und Vertrauen genießen müßten. Bei solchen Gegensätzen, wie bei uns, seien es gerade die tüchtigsten Männer, die auf der einen oder der anderen Seite ständen. Schwierig sei auch die Frage, welche Befugnisse man einem solchen Staatsrath, gegenüber den Ständen beilegen solle. Jedenfalls müßte er, um zu einer Verständigung zu gelangen sehr wenig zahlreich sein. Was die Resolution an die Ritter-

schaft betreffe, so werde sie eine solche wohl erwartet haben, und auch brauchen können, um sich als ein schleswig-holsteinisches Organ darzustellen, welches sich des gemeinen Bestens wegen preisgiebt und dafür leidet. Er würde, wenn überhaupt ein Allerhöchster Bescheid erlassen werden sollte, vielleicht gerathen haben, ihn etwas anders zu fassen; aber es sei unnöthig Sr. Excellenz über abgemachte Sachen noch weiteres vorzutragen.

Namentlich sein letztes Schreiben läßt den Kanzler als etwas unsicher erscheinen.

Die übrigen Briefe betreffen mehr Alltägliches und Persönliches. Zu bemerken wäre etwa Folgendes:

Am 11. Juli dankt Möfting dem damaligen Oberprocureur Höpp für die Mittheilung über die Eingabe der Ritterschaft (vom 7. Juli 1831), die eine Rechtsverwahrung gegen die Wirkungen des ständischen Gesetzes enthielt. Möfting findet sie „höchst einfältig und zugleich gar sehr impertinent". Er freut sich, daß die übrigen Gutsbesitzer nicht gemeinsame Sache gemacht haben. „Die Städte sind auch abtrünnig geworden und so steht die verschuldete Ritterschaft da ganz allein. Aber mehr als ärgerlich ist, daß Beamte des Königs und sogar ein Mitglied einzelner (so!) Ober-Dicasterien und wie ich annehme auch ein Oberbeamter, nämlich Buchwaldt, ungeahndet eine solche Pièce unterschreiben können.

Möftings Brief vom 3. Aug. 1842 theilt Höpp im größten Vertrauen mit, daß man von einer Seite sehr darauf bedacht ist, die Successionsfrage zur Erörterung zu bringen und zwar auf dem diplomatischen Wege. „Man will eine Garantie der großen Mächte zu bewirken suchen. Wenn dies mit gehöriger Klugheit eingeleitet und ausgeführt wird, so ist es sehr vernünftig angelegt, aber eine solche diplomatische Verhandlung muß nothwendig auf der geschäftlichen und der staatsrechtlichen" (Grundlage?) „der Sache basirt sein. Es muß also auf diesem Wege den Verhandlungen vorgearbeitet werden. Diese Arbeit kann niemand besser, als

Sie übernehmen (Höpp). Dies habe ich früher dem König gesagt und daß Sie die Materialien dazu gesammelt hätten. Daß von Seiten des Departements diese Sache jetzt zur Sprache gebracht wird, habe ich eben erst vor einigen Tagen erfahren und zwar ganz zufällig". Nach Rückkunft des Königs wird Mösting ihm vorschlagen, diese Sache Höpp zu übertragen.

Ein Schreiben Mösting's vom 2. Sept. 1843 bezeugt die Erregung der Hauptstadt über den „skandinavischen Verein", den auch Höpp sehr ernst ansieht, auch über die Sprachsache und die Flensburger Bank. Weiter heißt es dann in

Mösting's Brief vom 2. Sept. 1843: „... Von der Successionsfrage, die einmal so eifrig betrieben wurde, ist lange nicht die Rede gewesen. Man fürchtet, wie ich vermuthe und nicht ohne Grund eine größere Aufregung der Gemüther, wenn man sie jetzt durchführen wollte. Aber es ist noch ein anderer Grund des Stillstandes dieser Sache, welcher sich indessen nicht in einem Briefe erörtern läßt."

Ergebniß.

Fassen wir den Ertrag der vorgeführten Briefe zusammen, so gewähren sie doch einen klareren Einblick in die Stimmungen und Auffassungen, ja selbst die Charaktere der leitenden Kreise, auch in die Vorgänge, welche Lornsen's Schicksal bestimmten.

Sehr deutlich tritt das große Ansehen hervor, dessen der nächstjüngste Kanzlei-Deputirte, Etatsrath Höpp genoß. Wenn eine Familien-Ueberlieferung Recht hat, hatte König Friedrich ihn nach dem bloßen Eindruck seiner äußeren Erscheinung und seiner Flensburger Advocatur nach Kopenhagen gezogen. Ihn wählte er für den nicht alltäglichen Auftrag, die unruhige Bevölkerung des schleswig-holsteinischen Westens zu hören und zu beruhigen; als die ständische Bewegung im Osten des Landes hinzukam, gereichte ihm die Anwesenheit Höpps mit seiner Einsicht und Geschäftskunde zu großer Beruhigung. Seine Berichte nimmt er mit größter Achtung

auf, seine Vorschläge meist ohne Weiteres an; sie sind nur für den König; der Kanzlei-Präsident selbst bekommt wohl vertraulich, aber nicht amtlich Kunde davon.

In ein ähnliches Verhältniß thatsächlicher Unterordnung fast stellt sich Höpp gegenüber der Kanzlei-Präsident Otto Joachim von Moltke. Offenbar keine selbstgewisse und herrschende Natur wünscht er in mehr als einer Sache dringend Höpps Urtheil zu wissen, bevor er sich entscheidet. Ueber Höpp's beifällige Aufnahme seiner Vorschläge spricht er seine besondere Befriedigung aus. Von seiner ursprünglichen Auffassung der Schuld Lornsen's läßt er sich durch einen Lärm-Brief des alten, überängstlichen Landgrafen und des Amtmanns von Tondern wieder abbringen, obwohl er doch die Unzulänglichkeit des ersteren gut genug kennt. Besonders ist ihm alles darum zu thun, Höpp für seine Beurtheilung der ständischen Frage zu gewinnen und von der Gefährlichkeit einer gemeinsamen schleswig-holsteinischen Verfassung zu überzeugen. Wohl nicht ohne seine Empfehlung oder doch sehr mit seinem Einverständniß wird Höpp mit Ausarbeitung der ständischen Gesetze beauftragt und zum Oberprocureur ernannt. Der Staatsminister von Möfting, schon in vorgerücktem Alter und von stark bureaukratischen Gewöhnungen verkehrt mit Höpp auf ähnlichem Fuße. Den Entwurf einer Antwort auf einen „drohenden, um nicht zu sagen donnernden Brief von Hegewisch schickt er (20. März 1833), obwohl der König selbst ihn schon genehmigt hat, doch noch erst Höpp zur Begutachtung zu. Rothe, der erste Kanzlei-Deputirte, eine frische, humoristisch angehauchte Natur, erscheint unabhängiger ihm gegenüber. Auch der alte Landgraf, obwohl in seiner beschränkten Beurtheilung des ganzen, ihm äußerst gefährlich erscheinenden Falles befangen, legt doch auf Höpp's Urtheil den größten Werth. Bezeichnend dafür ist, daß er bei aller Angst vor einer Verfassung, die überhaupt von den Männern der alten Zeit als eine geheimnißvolle Pandora-Büchse mit unbekanntem, aber jedenfalls schrecklichem Inhalt angesehen wurde, doch den recht liberalen Verfassungs-Ent-

wurf von Höpp als eine „wohlgerathene unsäglich herrliche Arbeit" bezeichnete.

Ueber den Hergang des ganzen Verfahrens der Regierung gegen Lornsen ersehen wir mit voller Sicherheit Folgendes: Schon die ersten Nachrichten aus Frankfurt, daß der Bund damals in Folge der Juli-Revolution, — wie 1848 in Folge der Februar-Revolution — freiheitliche Anwandlungen und ständische Gedanken habe, flößten dem Könige (Oct. 26) dunkle Ahnungen ein, es möchten ständische Regungen auch in seinen stillen Landen erwachen. Gerade in denselben Tagen waren sie in Kiel und Flensburg in vollem Gange. Am 30. Oct. hat er bereits erfahren, daß in Kiel „Personen Pläne machen zu einer ständischen Verfassung". Für gefährlich hält er jedoch nur das Werben dafür auf dem Lande, solche „Anmaßung" will er nicht dulden. Nov. 6 hat er aus Frankfurt bessere Nachrichten, auch aus Flensburg und Kiel, obwohl Mittheilungen aus anderen Quellen über die Kieler Versammlung vom 1. Nov. und über die in Flensburg aufgestellten Lornsen'schen Forderungen, sowie eine von ihm zu erwartende Schrift minder beruhigend erscheinen. Am 2. Nov. ist aber — wahrscheinlich in Folge des Höpp'schen Briefes vom 29. Oct. — der Auftrag an den Kanzler Spies abgegangen, in Uebereinstimmung mit seiner beschleunigten Anstellung Lornsen den unverzüglichen Antritt seines Amtes auf Sylt anzubefehlen. Der König ist sehr neugierig, was er darauf thun wird. Es ist dem König nicht unbekannt, daß die Rechtsgelehrten der Ansicht sind, Lornsens Schrift gestatte ein Strafverfahren nicht. Moltke spricht sich (Nov. 9), obwohl über Lornsens Begleitschreiben höchlichst empört, doch gegen strenge Maaßregeln aus, weil man den Menschen doch nicht so abgestraft kriege, wie er es solle. Er wünscht aber von Höpp sobald als möglich ein rechtliches Bedenken über die Strafe, die ihn durch das schleswigsche Obergericht treffen könne und ob überall ein fiscalisches Verfahren, das der König wünsche, rathsam sei. Der König ist geneigt, die Frage seiner Ver-

haftung und Suspension dem Obergerichte zu überlassen. Moltkes Vorschlag ist, den „tollen“ Brief zu „ignorieren“ und „der gedruckten pièce“, da sie die Censur passiert sei, „nachzusehen“. Beide sind sofort nach den Kieler Vorgängen, mindestens den 6. Nov., und zwar ohne einen Anstoß von außen (Frankfurt?) her, darüber einig, daß jetzt eine Verfassung zunächst dem deutschen Bundeslande Holstein, dann aber auch Schleswig nicht mehr zu versagen sei, nach Moltkes Meinung, welcher der König zuneigt, aber eine gesonderte für jedes Herzogthum. Da wurde der König (etwa den 10. oder 11. Nov.) durch Briefe des alten Landgrafen und des Herzogs von Holstein-Beck angst und bange gemacht, ob sich die Herzogthümer ohne eine gemeinsame Verfassung zur Ruhe geben würden, und war (am 13. Nov.) offenbar auf dem besten Wege, sich mit dem Gedanken einer schleswig-holsteinischen Verfassung vertraut zu machen. Auch unter den übrigen hohen Beamten, deren Stimme mit in Betracht kam, war ein nicht kleiner Theil für die Ansicht des Königs. Nur Moltke, der garnicht verkennt, wie tief begründet die innige Verbindung der Herzogthümer sei, sah in einer gemeinsamen Verfassung das Verderben, ja den Untergang des dänischen Staates und glaubte dagegen, (Nov. 13.) den Widerspruch aller Vertrauensmänner des Königs, Höpps, Spies', Kraus' und jedes rechtlichen Schleswigers aufbieten zu müssen. Schon war (etwa 13. oder 14. Nov.) beschlossen, nach den Vorschlägen Höpps[1]) in einem Schreiben vom 12. Nov. zu verfahren und das von Spies[2]) erforderte Bedenken abzuwarten. Da trafen nicht bloß neue[3]) Schreiben des Landgrafen, sondern auch — und

[1]) Daß Höpp gegen übereilte policeiliche Schritte und Anfangs auch gegen eine nicht vom Gericht verfügte Verhaftung gewesen ist, zeigt des Königs Brief vom 20., mit dem der vom 27. stimmt, und sein eignes Schreiben vom 20. Nov. (S. oben.)

[2]) Höpp und Spies schienen dem Prinzen von Noer beide die Sache viel zu leicht zu nehmen. Jansen 235 f.

[3]) Da Höpps Schreiben vom 12. nicht vor dem 14. in Kopenhagen gewesen sein kann, der gegen Spies Nov. 13. erwähnte Brief des Land-

das gab die Entscheidung — vom Tondernschen Amthause ein Bericht über Lornsens Auftreten gegen seinen nächsten Vorgesetzten, den Amtmann Krogh, ein.

Lornsen war vom Kanzler Spies, königlicher Anordnung gemäß, aufgefordert worden, ungesäumt sein Amt anzutreten. Vor dem 6. oder 7. Nov. kann ihn diese, am 2. Nov. aus Kopenhagen abgegangene Aufforderung in Kiel schwerlich erreicht haben. Er ging am 8. Nov. ab, hatte in Eckernförde eine Besprechung mit dem Dr. Petersen, hielt auch in Flensburg noch eine neue Versammlung, der er den Kieler Petitions-Entwurf vorlegte. Auch in Tondern versammelte er einen Kreis von Gesinnungsgenossen im Hause des Seminardirektors Bahnsen, und hier war es, daß er (am 11. oder 12. Nov., denn am 13. Nov. kam er auf Silt an) dem Amtmann mit aller Entschiedenheit erklärte, nichts, auch seine Verhaftung nicht, werde ihn abhalten, seine Bestrebungen weiter zu verfolgen und seine Eingesessenen über ihre wahren Interessen aufzuklären.

Am 15. Nov. legte der Präsident, da der König doch das fiscalische Verfahren wollte, dem Collegium der schleswig-holstein-lauenburgischen Kanzlei den Antrag auf Verhaftung und auf Erlaß einer Proclamation an die Bevölkerung der Herzogthümer vor. Rothe allein, der älteste Kanzlei-Deputierte gab eine abweichende Abstimmung zu den Acten: es möge dem Obergericht aufgetragen werden, eine Untersuchung über Lornsens Verfahren zu veranlassen, je nach dem Befund seine Verhaftung rechtlich zu verfügen und demnächst im fiscalischen Processe ein förmliches Urtheil zu fällen. Er blieb mit seiner Meinung allein. Auffällig ist, daß auch Jensen, selbst ein Silter, für seinen friesischen Landsmann kein Wort übrig gehabt zu haben scheint. Sein Name unter der königlichen Proclamation beweist, daß er in der Sitzung zugegen ge-

grafen schon vor diesem Tage eingetroffen gewesen sein muß, so müssen die in Moltkes Schreiben vom 10. Nov. erwähnten neue Kundgebungen seiner schweren Sorgen gewesen sein.

wesen ist. Die Anträge des Präsidenten gingen durch[1]). Am 16. wurde die königliche Proclamation unterzeichnet, und auch das Kanzlei-Rescript in Betreff der Verhaftung nach Schleswig abgesandt. Alles im tiefsten Geheimniß: aus heiterem Himmel sollte der Blitzschlag fallen. Noch am 23. Nov. — dem Tage der Verhaftung! — wußte außer den Ministern und den Mitgliedern der Kanzlei in Kopenhagen kein Mensch etwas von dem Beschlusse. Das Bedenken von Spies kam an und zum Vortrage in der Kanzlei, als es zu spät war; sachlich und trefflich wie es war, konnte es wohl einen Eindruck machen, aber eine Wirkung nicht mehr üben.

Der Kanzleipräsident war (20. Nov.) über die gegen Kiel ablehnende Haltung der Schleswiger hoch erfreut und hoffte den König bald ganz für seine Meinung in Betreff der gesonderten Verfassungen gewonnen zu haben. Nach Höpps Rückkehr gedenkt er (27. Nov.) die Sache beim König zur Entscheidung zu bringen. Das hatte ihn aber nicht verhindert, schon am 16. Nov. an den ersten Prälaten der Herzogthümer, Grafen Rantzau so zu schreiben, als wenn der König bereits unwiderruflich entschieden wäre: „Se. Majestät werde und könne nie gestatten, daß Schleswig und Holstein eine gemeinsame Verfassung erhalten"[2]). Die am 13. Dec. ausgesprochene Erwartung der Ritterschaft, es werde in der verfassungsmäßigen Verbindung beider Herzogthümer, der Bürgschaft ihres Glücks, durch die neuen Staatseinrichtungen nichts geändert werden, ist ihm Anfangs „in hohem Grade

---

[1]) Die Proclamation ist, außer vom König, nur von dem Kanzleipräsidenten und drei Deputierten unterzeichnet. In derselben Sitzung ist der Beschluß auf Verhaftung, also auch im Kanzlei-Collegium gefaßt. Wie damit Graaes Angabe, Mösting habe am 15. Nov. im Geheimen Staatsrath dahin berichtet, Lornsen möge „zur Verantwortung gezogen werden (sættes under Tiltale) wegen seiner Schrift und seines Briefes an den Kanzleipräsidenten" zu vereinigen sein möge, weiß ich nicht zu sagen. Uebrigens bemerkt Graae selbst, daß Mösting, dessen „Udkast" im Reichsarchiv ihm vorgelegen hat, nicht auf Verhaftung angetragen habe. In der That ging Möstings Ansicht nur auf Amtsentsetzung.

[2]) Droysen und Samwer Gesch. der dänischen Politik. S. 81 f.

störend", „eine neue Wolke", schon 8 Tage später aber von wenig Bedeutung. Bei der Ueberzeugung aber bleibt er: „Gemeinschaftliche Stände müßten unumgänglich zuletzt zur Trennung der Herzogthümer von Dänemark führen"[1]).

Dennoch drang er mit seiner Ansicht nicht vollständig durch. Die Meinung und das Bestreben, dem Verlangen der Bevölkerung nach möglichst enger Verbindung gerecht zu werden, hielt sich und fand später seinen Ausdruck einmal in der ausdrücklichen Versicherung des allgemeinen Gesetzes, daß durch die Einführung gesonderter Stände irgend eine Aenderung „in den Verhältnissen, die unsere Herzogthümer Schleswig-Holstein verbinden" nicht beabsichtigt oder herbeigeführt werde; sodann aber entschiedener noch durch die Schaffung eines schleswig-holstein-lauenburgischen Ober-Appellationsgerichts und einer schleswig-holsteinischen Regierung, welches letztere selbst über Lornsens Forderung hinausging. Wahrscheinlich, wenn auch nicht urkundlich zu belegen ist es, daß Höpp auf diese Zugeständnisse von bedeutendem Einfluß gewesen ist. Daß sie vom dänischen Standpunkt aus selbst ohne Gemeinsamkeit der Stände ein „store misgreb" waren, wird man den Dänen zugegeben müssen. Droysen und Samwer haben 1850 im Anschluß an die Auffassung dieser Frage durch den Kanzleipräsidenten geschrieben: „Hätte man damals und später nicht jenen Gedanken verfolgt, noch jetzt würden die Herzogthümer friedlich neben Dänemark stehen". Ich möchte diese Vermuthung heute nicht wiederholen. Die Scheidung national gemischter Staaten nach ihren Bestandtheilen lag und liegt in dem Zuge der Zeit, eine nothwendige Wirkung der Wiedergeburt erstarrter und schlummernder Nationen zu einem neuen und bewußten eigenen Dasein. Dieses gegenseitige Suchen und Zusammenschließen blutsgleicher Völker ist so wenig schon zu Ende, daß es auch noch die nur blutsverwandten Nationen ergreifen wird, zum Theil schon ergriffen hat.

---

[1]) Droysen u. Samwer. S. 83.

Aus dem

ersten Seekrieg

zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark.

Ein Beitrag

zur

Geschichte der Schleswig-Holsteinischen Marine.

Von

Viceadmiral F. Batsch in Weimar.

1. Erhebung und Seerüstung.

„Schon im ersten Jahre der Erhebung Schleswig-Holsteins“ — so heißt es in einem Bericht der Hamburger Nachrichten [1]) aus anscheinend zuverlässiger Quelle — „gewann die provisorische Regierung die Einsicht, daß zum Schutz der wichtigsten Häfen des Herzogthums unumgänglich eine Flottille von armirten Schiffen zu erbauen und auszurüsten sei. Die wichtige Stadt Kiel, deren tiefer und breiter Hafen den größten Kriegsschiffen zum Angriff und Rückzug Raum gewährt, lag dem Angriff der zahlreichen dänischen Flotte offen. Die Seebatterie Friedrichsort, am Einlaufe auf schleswig'scher Seite liegend, war nicht genügend armirt, die später erbauten Batterien zu Laboe, Düsternbrook, Ellerbeck 2c. noch nicht vorhanden.“

Man würde der Besonnenheit und Einsicht der Männer, welche die Regierung vertraten, Unrecht thun, wollte man annehmen, sie wären für die ganze Größe der Seegefahr blind gewesen; und wenn nicht Blindheit, so wäre es Kurzsichtigkeit, die Marinefrage in die engen Grenzen zu verweisen, wie der oben erwähnte Berichterstatter der „Hamburger Nachrichten“ es gethan hat.

Daß die Marine seit den März-Ereignissen des Jahres 1848 für das deutsche Volk eine Art Feldgeschrei wurde, kam durch die Drohung eines dänischen Krieges. Denn daß ein solcher seinen Schwerpunkt auf der See haben würde, konnte nur Wenigen zweifelhaft sein. Das Feldgeschrei entschlug sich aber sehr bald der dänischen und schleswig-holsteinischen Frage, und verstieg sich auf eine höhere, sentimentalere Plattform.

---

[1]) 1851. Nr. 176—178.

Man dachte immer mehr an den Glanz einer Flotte als nothwendigen Bestandtheil eines großen Reiches, und immer weniger an die wunden Stellen wo der Schuh drückte. Der Marine-Minister in Frankfurt schrieb in seinen Denkwürdigkeiten, man habe erst nach Einstellung der Feindseligkeiten — wohlverstanden der Feindseligkeiten eines Seekrieges — an eine Flotte denken können, und sei durch andere Dinge zu sehr in Anspruch genommen gewesen. Da Frankfurt vom Kriegstheater weit entfernt und die dortigen Machthaber an der Kriegführung nicht selbst betheiligt waren, so erklärt sich die Auffassung, wenn sie sich auch nicht entschuldigt.

Eine ähnliche Erklärung fehlt dagegen für die Machthaber in Kiel, und wenn man sieht, daß das Jahr 1848 und der erste Theil des Krieges verstrich ohne irgend welche Vorkehrungen zur See, so muß man nach anderen Gründen suchen. Die Schutzlosigkeit des Kieler Hafens lag vor Aller Augen und kam deshalb zuerst in Frage, und wo immer in deutschen Landen auf maritimem Gebiet eine solche Frage auftauchte, da verfiel man nicht auf große, sondern auf kleine Mittel, den Bau von billigen Schaluppen.

Wo ein Land in die Lage kommt, nicht vorhandene Kriegsmittel schnell zu schaffen, steht die Geldfrage im Vordergrund. Der Mangel an Personal und Material ist für jede Art Kriegsmittel von derselben Bedeutung. Aber gerade über diesen Punkt gab man sich jener Zeit einer Täuschung hin. Weil die vorhandenen Geldmittel zu anderen Zwecken gebraucht wurden, konnte man diesem Zweck nur wenig zuwenden und überredete sich, daß Kanonenschaluppen das beste und geeignetste sei.

Schon damals erhob sich in der Ständeversammlung Professor Christiansen, ein Nicht-Seemann, der aber doch für die Sache einen klaren Blick verrieth, und empfahl, man möge mit einer See-Vertheidigung doch nicht warten, bis eine deutsche Centralgewalt ins Leben getreten sei, wie ein Redner dies vorgeschlagen habe; auch den Einwand, Schleswig-Holstein sei nicht berufen, den Anfang mit einer deutschen Flotte zu

machen, könne er nicht gelten lassen; man möge daran denken, daß es in Deutschland keine Provinz gebe, die so große Veranlassung dazu habe. Es sei ja richtig, daß die Provinz gerade jetzt sehr in Anspruch genommen werde; dafür sei aber auch kein deutscher Staat finanziell so gut situirt. Dagegen habe gerade Schleswig-Holstein zu einer See-Vertheidigung ein dringendes Bedürfniß, denn kein anderes deutsches Land habe soviel Schifffahrt und Rhederei. Natürlich müsse er Sachverständigen überlassen, ob Kanonenboote oder Dampfboote zu beschaffen seien, nur solle man sich hüten, das Geld zu verschleudern für sogenannte Vorrüstungen. Wenn man das Beispiel anführe, daß mit Kanonenbooten Fregatten genommen seien, so nütze das zu nichts; von besonders ausgezeichneten Menschen könnten auch noch andere große Thaten vollführt werden. Es könne auf der Jagd passiren, daß man ein Rebhuhn spieße, deswegen falle es noch Niemandem ein, mit dem Spieß auf die Hühnerjagd zu gehen. Im Uebrigen empfahl er die von der provisorischen Regierung im Budget beantragten 500000 Thlr. für Marinezwecke. Zur näheren Prüfung wählte die Versammlung einen aus drei Mitgliedern Prof. Christiansen, Senator Lorentzen und Oberlandesgerichtsadvokat v. Prangen bestehenden Ausschuß.

Das war gegen Ende Juni 1848; das Geld wurde nur theilweise bewilligt und hatte für die Kriegsläufte des Jahres keinerlei Wirkung. Ganz abgesehen von diesen und jenen unpraktischen Vorschlägen war es ungünstig, daß die Marine-Aktion in dem einzigen militärischen Mitglied der provisorischen Regierung, dem Prinzen Friedrich von Noer einen scharfen Gegner hatte. Er selbst spricht sich darüber ohne Rückhalt in seinen bekannten Aufzeichnungen aus.

„Der Errichtung einer Marine bin ich stets entgegen gewesen, und zwar aus folgenden Gründen: Nach der Proklamation der provisorischen Regierung am 24. März 1848 und zufolge des Sinnes der ganzen Bevölkerung der Herzogthümer ward keine absolute Trennung von Dänemark beabsichtigt; man wollte vielmehr seine eigene Verwaltung wie

bisher behalten; man wollte eine pekuniäre Unterscheidung in den Finanzverhältnissen haben, im Uebrigen aber im Unions-Verhältniß mit Dänemark bleiben. Die Ansicht ward von den sämmtlichen Cabineten, die mit der Sache zu thun hatten, auch festgehalten, und es war daher einleuchtend, daß sowohl die Armee als die Flotte eine mit der Dänischen gemeinschaftliche Kasse und Administration behalten müßten. Für wen anders — so fragt der Prinz — bauten wir daher Schiffe in den Herzogthümern, als für die dänische Marine?"

Daß es sich in Folge der Kriegslage um eine Bekämpfung der dänischen Marine handelte, übersah der Prinz in dieser doktrinären Erörterung.

„Die Häfen Flensburg, Eckernförde, Kiel und Neustadt konnten sehr leicht von der dänischen Marine so blokirt werden, daß kein schleswig-holsteinisches Schiff oder Kanonenboot unbeschädigt herauskommen konnte, wozu half dann sie bauen?"

Ein bessere Fürsprache für die Beschaffung von Seestreitmitteln, als die Aufwerfung einer solchen Frage hätte der Prinz wohl kaum beibringen können, und es liegt darin die wirksamste Verurtheilung seines eigenen ablehnenden Standpunktes.

Der Prinz Friedrich von Noer hat der provisorischen Regierung nicht lange angehört. Er trat Anfangs September 1848 aus, weil die Regierung ihm mittheilte, daß man beschlossen habe, das Ober-Kommando der Armee dem General von Bonin zu übertragen. Für die Niederlagen von Bau und Crusau lehnt der Prinz die Verantwortlichkeit ab, weil er — wie er sich im Wesentlichen ausdrückt — nicht habe an zwei Stellen zu gleicher Zeit sein können. Er ist aber nicht freizusprechen, denn es lag auf der Hand, daß seine Aufgabe als kommandirender General ihm die Anwesenheit auf dem Kriegsschauplatz zur Pflicht machte. Diese Pflicht war um so dringender, als er am besten wußte, in welcher bedenklichen Lage die kleine unausgebildete Armee sich dem Feind gegenüber befand. Politisch wäre es seine Pflicht als Mitglied der Regierung gewesen, zu verhindern, daß eine so unvoll-

kommene Truppe dem Feind entgegengestellt wurde. War indeß der Zusammenstoß nicht zu vermeiden, nachdem man die Truppen einmal gegen Norden hatte vorrücken lassen, so war es militärisch seine Pflicht an Ort und Stelle zu sein, und nicht einem Untergebenen, wie hier dem General v. Krohn, die Führung zu überlassen.

Von diesem Gesichtspunkt gewinnen denn auch die Anschauungen des Prinzen über die Marinefrage eine eigene Beleuchtung. Er sagt in seinen „Aufzeichnungen": „Eine Bemerkung füge ich noch über die Kampfweise zur See bei, die eine ganz andere als diejenige auf dem Lande ist. Hat zu Land der Kampf einmal begonnen, dann reißt ein Individuum das andere mit sich fort, der Offizier die Soldaten, und diese den Offizier. Ganz anders auf dem Schiffe. Regt sich in dem Gefühle des Kommandanten eines Schiffes die mindeste Befangenheit, so reichen einige Striche des Compasses mehr rechts oder links gesteuert hin, den Kampf zu vermeiden; es gehört daher zum Seeoffizier ein ritterlicher Sinn, und ein Ehrgefühl, das jede Rücksicht auf sein eigenes Leben, und auf das seiner Untergebenen, ferner auf die Erhaltung seines Schiffes und auf Alles, was sich darauf und darin befindet, bei Seite setzt und nur das Ziel vor Augen hat, auf dem möglichst kürzesten Wege zu seinem Gegner zu gelangen, um ihm die Breitseite in den Leib zu donnern und hiernächst zum Entern zu schreiten."

„In diesem Sinne" — so meint der Prinz — „haben immer die dänischen Seeoffiziere sich den englischen gleichstellen können; und es war deshalb eine Thorheit, ihnen gegenüber Kapitaine von Handelsschiffen zu schleswig-holsteinischen Marine-Offizieren zu ernennen; denn dem Kauffahrtei-Kapitain wird vom ersten Anbeginn allezeit als erste Regel vorgehalten: Sorge für die Sicherheit Deines Schiffes und seiner Ladung; wo Du ein anderes Schiff in Gefahr siehst, gieb ihm Beistand, soweit es ohne Gefahr für Dein eigenes Schiff geschehen kann. Diese Leute sollen jetzt das ganz Entgegesetzte thun, und als Grundsatz festhalten: Thue Deinem Widersacher allen

möglichen Schaden, einerlei, ob Dein Schiff und Du selbst dabei zu Grunde gehst."

Der Prinz Friedrich hat an der Verantwortlichkeit für Alles, was militärisch in den Kriegsläuften von 1848 in den Herzogthümern geschehen ist, einen erheblichen Antheil. Es ist, wie schon erwähnt, die Einleitung des Feldzuges sein Werk gewesen; es verräth aber namentlich jene Einleitung nicht die Strenge militärischer Anschauung, wie sie sich in obigem Citat ausspricht. Den Unterschied zwischen dem Kriegs- und dem Kauffahrer-Handwerk zur See erkennt jeder Laie. Kauffahrtei-Leuten, Schiffern und Steuerleuten ohne jede Vermittelung die Perfektion des Kriegshandwerkes zuzumuthen, wäre ein Fehler gewesen; ganz ebenso falsch aber mußte es sein, wenn man sich der Vertheidigung und Wehrhaftigkeit hätte entschlagen wollen, weil nur Kauffahrer zur Verfügung standen.

„Ich habe mich daher," — so schreibt der Prinz endlich — jederzeit gegen die Bildung einer schleswig-holsteinischen Marine erklärt, wie ich ebenfalls ganz in Zweifel ziehe, daß jemals eine deutsche Marine, die im Verhältniß zur Macht Deutschlands steht, gebildet werden kann. Hätten Deutschland einige und richtige politische Ansichten geleitet, dann würde es längst mit Dänemark einen Vertrag geschlossen haben, wodurch — man höre! — dieses es übernehme, seine Flotte zum Schutz des deutschen Handels und der deutschen Küste zu stellen. Dänemark, wenn es nicht von albernen Nationalträumen befangen wäre, müßte mit Kußhand diese Angelegenheit betrieben haben, weil ihm keine größere Sicherheit geboten werden könnte."

Es ist zu verwundern, daß ein Prinz, der Deutscher ist und Dänen kennt, so schreiben konnte. Noch mehr aber ist es zu verwundern, daß der Generalissimus der Herzogthümer als Mitglied der provisorischen Regierung von solchen Anschauungen sich in seinen Maßregeln hat leiten lassen. Zu etwas anderem als zu Mißerfolgen — namentlich zu Wasser konnten sie nicht führen. Wären die Angelegenheiten Deutsch-

lands zu jener Zeit von politischer Einsicht geleitet gewesen, aber nicht von solcher, wie der Prinz sie vermißt, so wäre auch die Kriegführung in den Herzogthümern eine andere geworden.

Der Prinz lobt die vortrefflichen Eigenschaften der dänischen Matrosen und ihre große Zahl, die er bei Deutschland vermißt. „Woher", so fragt er, „soll Deutschland erfahrene Seeleute zu einer Flotte nehmen?" Man muß daraus folgern, daß er, das Mitglied einer gegen Dänemark im Kriege befindlichen Regierung, die Herzogthümer nicht zu Deutschland, sondern zu Dänemark rechnet. Ich habe die Aeußerungen des Prinzen bis hieher geben müssen, weil sie der beste Schlüssel und Kommentar sind für das negative Verfahren, welches man in der Seevertheidigung einschlug.

Es war das Gebiet, auf welchem man von keiner Seite Hülfe erwarten konnte; denn kein benachbarter deutscher Küstenstaat hatte eine Marine. Was aber das Material zur Herstellung einer Marine, das Personal zur Bemannung betraf, so standen gerade die Herzogthümer dafür allen anderen deutschen Küstenstaaten voran. Trotz alledem schafft man damit, wenn der Krieg vor der Thür, und der Feind an der Grenze, doch nicht den komplizirten, wohlgefügten Apparat einer Marine. War es demungeachtet nothwendig, ihn zu schaffen, so erforderte es nicht weniger, als die gesammte Finanzkraft der Herzogthümer, und auch damit war es fraglich.

Wie von den dänischen Truppen, die bei Beginn der Erhebung in schleswig-holsteinischen Städten in Garnison lagen, manche in die schleswig-holsteinische Armee eintraten, so fand auch von der dänischen Marine ein Uebertritt statt in der Person des bisherigen Kapitainlieutenants Otto Donner, dermalen Kommandeur aller Zollkreuzer, darunter des Wachtschiffes, Schooner „Elbe" in Altona und geborenen Schleswig-Holsteiners. Sein Beispiel wurde aber von der dänischen Regierung sehr viel strenger und abfälliger beurtheilt, als der Uebertritt der landesangehörigen Armee-Offiziere. Man

legte gerade diesem Uebertritt umso größeren Werth bei als der, wie man es nannte „aufständischen" Regierung damit der Anfang eines Marine-Personals zu Theil wurde.

Aber wenn auch die erste gegen militärische Maßnahmen der Dänen gerichtete Emeute sich auf die Marine bezog, fand der Gedanke der Seevertheidigung bei der Regierung doch keinen hervorragenden Platz. Der Prinz von Noer erzählt[1]), als er mit seinem Bruder am 21. März nach Kiel gekommen sei, habe er gesehen, wie ein Volkshaufe die nach Kopenhagen ausgeschriebenen Matrosen verhindert habe, an Bord des Packet-Dampfbootes zu gehen, dazu bemerkt der Prinz: „Die gewohnte Ordnung begann also zu erschlaffen". Er war der Meinung, daß man dänische Aushebungen für die Flotte nicht verhindern dürfe. Der Vorfall ist nicht allein dieserhalb bezeichnend; er läßt auch erkennen, daß Dänemark für die Mobilmachung seiner Flotte der Schleswiger und Holsteiner bedurfte.

Ebenso wie in Deutschland, in Frankfurt und Berlin war es auch hier die fortschrittliche Partei, die dem Gedanken einer Seevertheidigung das Wort redete, im Schooße der Regierung fand sie indeß nicht allzuviel Beifall, und selbst in der Stände-Versammlung brachte man es auf nichts Erheblicheres, als einen Antrag auf Bewilligung von 100 000 Thalern; es war ein Antrag, der selbst hinter dem Budget der Regierung um ebensoviel zurückblieb.

Ein Mitglied der letzteren, der Kaufmann M. T. Schmidt bot ihr ein Dampfschiff, welches unter dem Namen Christian VIII seit 1840 zwischen Kiel und Kopenhagen fuhr, und sein Privateigenthum war, zum Kauf an, damit es als Kriegsschiff verwendet werde. Wenn der Prinz von Noer sagt[2]): „Der Vorschlag war zu lächerlich, um nicht von mir gleich als nutzlos bezeichnet zu werden"; und wenn er den Ausdruck „lächerlich" damit begründet, wie ja Jeder, der von

---

[1]) Aufzeichnungen S. 48.

[2]) Aufzeichnungen S. 113.

Marine- und Seewesen auch nur den „kleinsten Begriff“ habe, wisse, daß man Kriegsschiffe nicht so bald herstelle, und daß man Seeoffiziere und Seeleute, die den Dienst auf diesen Schiffen zu verrichten im Stande sind, nicht aus dem Aermel schüttele. „Was sollten wir“, — so schreibt er — „mit einem Schiff gegen die wohlausgerüstete und bemannte dänische Flotte thun? und wo war die Zeit und das Material, um mehrere zu bauen und zu renoviren? Wir konnten doch unmöglich beabsichtigen, den unglücklichen Krieg über viele Jahre in die Länge zu ziehen. Diese Gründe, welche ich anführte, wurden aber vom Kollegium mit einer Art Stumpfsinn angehört, und darauf unter der Behauptung bestanden, die Sache sei nicht abzuweisen, es könne der Anfang zu einer deutschen Flotte werden, u. s. w. Ich sagte den Herren, daß ich bei meiner Ansicht beharrte, aber um ihnen jede Chance zu geben, wolle ich das Schiff untersuchen lassen, inwieweit es überhaupt sich zum Kriegsdienst eignete. Den Kapitain Donner beauftragte ich daher, es mit einem erfahrenen Schiffsbaumeister zu untersuchen, und das Resultat zu berichten. Die Untersuchung ergab denn auch, daß das Schiff a: zu schwach gerippt war, b: daß es zu alt sei, um bedeutende Umänderungen zu erlauben, c: daß es zuviel Ueberbord, und nicht genug Tiefgang habe, um die Maschine einigermaßen vor den feindlichen Kugeln zu decken, d: daß die ganze innere Einrichtung total verändert werden müßte, und dasselbe folglich als bewaffnetes Schiff gar nicht zu verwenden wäre. Hiemit war dieser Plan gescheitert. Dies ereignete sich — so fügt der Prinz hinzu — vor dem 9. April, (dem Unglückstag von Bau und Crusau nämlich).“

Wer von Marine- und Seewesen zu jener Zeit etwas verstand, wußte, daß die Verwendung von Dampfschiffen für Kriegszwecke eine Neuerung war, aber der Prinz selbst rechnete auf eine kurze Kriegführung, und mußte wissen, daß man für eine solche sich mit dem zu behelfen habe, was da war, und daß gerade unter solchen Umständen das gewünschte Bessere immer des Guten schlimmster Feind ist.

Das Schiff ist schließlich doch dem Herrn Schmidt für 67 500 Preußische Thaler abgekauft und in den Staatsdienst übernommen worden. Es hat in der Folge zu Ehren des Preußischen Generals den Namen „Bonin" erhalten, und wir werden seinen Schicksalen öfter begegnen.

Lag zwar — so heißt es in dem von den „Hamburger Nachrichten" gebrachten Marine-Bericht von 1851 — die absolute Unmöglichkeit klar vor, eine Kriegsflotte herzustellen, welche auch nur theilweise im Stande war, der dänischen Marine die Herrschaft auf dem Meere streitig zu machen, so mußte es doch jedem Sachkundigen einleuchtend sein, daß mittelst einer Ruderflottille nicht allein der Wirksamkeit der anzulegenden Seebatterien eine große Stütze gegeben werden könne, sondern auch, daß durch ihre richtige Verwendung der feindlichen Marine diese Herrschaft sehr erschwert werden würde. Insbesondere aber — so hieß es da — erwartete man, daß der Feind durch eine ihm gegenüberzustellende, wenn auch schwache Streitmacht zur See, gezwungen würde, auf die Blokaden größere Kraft zu verwenden. Vorausgesetzt müßte freilich werden, daß solcher Flottille ein gesicherter Rückzug unter eine Strandbatterie zu Gebote stehe. — Es war eben die Beschönigung halber und kleiner Maßregeln, wie sie sich zu jener Zeit und noch oft in deutschen Landen, im Seekriegswesen wiederholen sollte. Die sehr treffende Aeußerung des Kieler Professors über den Jäger, der mit dem Spieß auf die Hühnerjagd geht, hat nirgends verfangen. Der Bericht empfiehlt im Uebrigen, den hier dargestellten Gesichtspunkt festzuhalten — was nicht leicht ist — um ein richtiges und billiges Urtheil über die Leistungen der schleswig-holsteinischen Marine fällen zu können.

Für das erste Kriegsjahr war dazu überhaupt kein Anlaß, weil mit Ausnahme des einen angekauften, und eines anderen kleineren Dampfschiffes, an sonstigen Vorbereitungen nichts geschah, und weil der Waffenstillstand von Malmö am 26. August den Feindseligkeiten ein Ende machte. Für einen möglichen Wiederausbruch des Krieges war es nun aller-

dings von Wichtigkeit, daß der eine Marine überhaupt ablehnende Oberbefehlshaber der Streitkräfte sein Amt niederlegte. Während das Kommando an den General von Bonin überging, wurde die Kriegs-Verwaltung dem Hardesvogt Jacobsen übertragen, der dann auch der Seevertheidigung ein größeres Interesse widmete.

In dem auf der Elbe stationirten Wachtschiff, Schooner „Elbe" war sogleich nach dem Ausbruch der Feindseligkeiten auch ein Segelschiff in den Besitz der provisorischen Regierung gelangt, von dessen Verwendung aber zunächst nicht die Rede sein konnte, weil es für Kriegszwecke sich nicht eignete und nur schwach armirt war.

In Rendsburg verwandelte man im Juni den bisherigen Bugsir-Dampfer „Eider" in ein Kriegsschiff. Derselbe hatte eine Maschine von nur 40 Pferdekräften, war ziemlich stark gebaut, und führte, nachdem er ein neues Balkendeck erhalten, zwei 24pfündige Kanonen und zwei Mörser.

Man würde übrigens dem Prinzen von Noer Unrecht thun, wenn man ihn für die maritime Unthätigkeit ausschließlich verantwortlich machen wollte. Auch die Mehrheit der Landesversammlung war seiner Ansicht. Ganz im Geist jener Zeit berieth man darüber, ob die Herzogthümer berufen seien, den Anfang zu machen zu einer deutschen Flotte. Obgleich es einleuchten mußte, daß ein Land, welches sich eine politische Existenz im Anschluß an ein anderes Land erst gründen will, einen solchen Beruf nicht hat, rückte man doch diese Seite der Frage in den Vordergrund, und verneinte sie. Die provisorische Regierung hatte dem Marine-Ausschuß der Landesversammlung den Wunsch ausgesprochen [1]) die Sache geheim zu behandeln. Die Regierung forderte 500 000 Thlr., und die Mehrheit des Ausschusses beschränkte die Forderung auf 100 000. In seinem Bericht erklärt der Ausschuß, man habe zu unterscheiden, was die Rücksicht auf Deutschland, und was das zunächst liegende eigene Interesse

[1]) Verhandlungen der Landesversammlung 1848. Ausschußbericht über das vorgelegte Budget VII. 2. Marine.

erheische, sodann: was ungesäumt zu geschehen habe, und w
weniger dringend erscheine. Und nun folgt die jener Z
von allen Tribünen Deutschlands wiederkehrende Wendun
man sei einstimmig der Ansicht, daß „die Begründung ein
Kriegsflotte, welche die Ehre der Deutschen Flagge, die hoffe
lich bald in allen deutschen Häfen dieselbe sein werde, u
den Flor des deutschen Handels zu schützen vermöge, zu d
wichtigsten und dringendsten Aufgaben Deutschlands gehör

Es muß hier bemerkt werden, wie der Ton der Tribün
sich schon zu jener Zeit nicht immer auf die Anschauung
beim Handeln übertrug. So hatte die Regierung verfü
daß schleswig-holsteinische Schiffe die deutsche Flagge zu führ
hätten; mit Bezug hierauf bemerkt ein Mitglied des Flott
Ausschusses, von Prangen, namens des Ausschusses, jene V
fügung müsse auf die inländische Fahrt beschränkt bleib
und es sei nur die Frage, welche Flagge dann die Schi
im Ausland zu führen hätten. Der Präsident der Versam
lung erklärte, man müsse die Schiffe im Auslande die dänis
Flagge führen lassen, damit sie „der daraus erwachsend
Handelsvortheile nicht verlustig gingen." Es beweist, d
man die praktischen Gesichtspunkte nicht ganz aus d
Auge verlor.

In seinem Bericht fuhr der Ausschuß fort, wie er m
Freuden die Beschlüsse der National-Versammlung in Fra
furt begrüßt habe, „welche den Anfang einer Flottenbildu
möglich machen", und er sehe in dem patriotischen Streb
welches sich in dem Wirken so vieler Privat-Verei
kund gebe, eine Bürgschaft dafür, daß diese nation
Angelegenheit mit dem Ernst und dem Eifer werde betrieb
werden, welche die Ehre der Nation ebensosehr, als die Wo
fahrt des Vaterlandes erheische. Die Herzogthümer würd
in diesem Streben nicht hinter dem übrigen Deutschland z
rückbleiben wollen, noch dürfen, wenn sie ihr eige
Interesse richtig verständen. Denn — so heißt es weit
und wenn man es liest, glaubt man nicht, daß die Streichu
von $^4/_5$ des Budgets das Ergebniß sein wird — denn k

anderes deutsches Land habe eine Lage, die so sehr den Angriffen zur See exponirt wäre, wie die Herzogthümer, und keine Provinz Deutschlands sei so, wie sie durch treffliche Häfen und ihre Lage zwischen zwei Meeren, zur Seefahrt bestimmt. Ueberdies würde — so fügt der in jeder Beziehung von praktischen Gesichtspunkten geleitete Ausschuß hinzu — wenn einer der schleswig-holsteinischen Häfen zum Kriegshafen bestimmt würde, solches den Flor einer Menge von Gewerben, die mit dem Schiffbau in Verbindung stehen, im Lande nach sich ziehen und überhaupt die Bedeutung desselben heben, Grundes genug, um der Bildung einer deutschen Marine Interesse zuzuwenden. Man thäte Unrecht, wenn man diese Art „hin und her" zwischen der Erhabenheit einer Kriegsflagge und „Konkurrenz der Gewerbtreibenden um einen Kriegshafen" den Holsten allein Schuld geben wollte. Es war die Richtung, die der Mehrheit der Flottenbestrebungen in allen deutschen Landen zu Grunde lag, und auf die man auch heut noch stößt. Es sei dies aber, so fügt der Ausschuß zur Begründung seiner ablehnenden Haltung hinzu, nicht ein Ziel, welches sich im raschen Anlauf erringen lasse; es sei daher wichtig, sich klar bewußt zu werden, was zu dem Ende sogleich mit Erfolg geschehen könne, und was passender der Zukunft überlassen zu bleiben habe. Das erste Erforderniß sei offenbar ein guter Hafen, in welchem der Anfang zum Bau einer Flotte gemacht und das nöthige Material für dieselbe angesammelt werden könne, und der gegen feindliche Angriffe, besonders zur See, vollkommen geschützt sei. Es könnte fast scheinen, als wäre es die Hauptsache, durch die Herstellung von Kriegsdampfern und Kanonenbooten die Herzogthümer wehrbar gegen die Feinde zu machen; allein wenn man erwäge, daß doch immer mehrere Monate verliefen, ehe eine solche Flotille fertig werden könne, daß es alsdann aber noch an einer seegewohnten und zugleich in den Waffen geübten Mannschaft, vor Allem aber noch an Ober- und Unteroffizieren fehlen würde, daß man diese also sämmtlich aus der Fremde entnehmen müßte, und sie durch die politische

Stellung ihres Landes gar leicht genöthigt werden könnten, den neuen Dienst plötzlich wieder zu verlassen, so leuchte ein, daß der Bau, die Ausrüstung und Bemannung von Dampfern und Kanonenbooten freilich ohne Zweifel an sich sehr nützlich, aber so sehr auch der Schein dafür spreche, keineswegs die Aufgabe dieses Sommers sei.

Was dafür sprach, war nicht bloß der Schein. Bereits am 28. März war ein dänisches Kriegsschiff, die Korvette „Najaden" unter dem Befehl des Kapitain-Lieutenant Baron von Dirkink-Holmfeld vor Sonderburg erschienen[1]) und hatte die Bevölkerung von Alsen gezwungen, sich im dänischen Interesse zu erklären. Man konnte nicht sagen, daß es einer regulären Flotte bedurft hätte, um solche und ähnliche Unternehmungen zu stören oder zu verhindern. Das bewies eine ähnliche Unternehmung desselben Schiffes am 15. April, wo der Kapitain von Dirkink-Holmfeld auf der Insel Fehmarn landete und einen Einschüchterungsversuch machte, bei welchem er keinen Erfolg hatte, denn er wurde von der dortigen Bevölkerung gefangen genommen und als Kriegsgefangener in Rendsburg abgeliefert.

Die Aufgabe des Sommers könne nach der Ansicht der Mehrheit des Ausschusses nur darin bestehen, denjenigen Hafen, welcher sich am besten zur Aufnahme einer Flotte eignete, durch die nöthigen Befestigungswerke so gegen Angriffe zu schützen, daß man denselben Deutschland als einen sicheren Kriegshafen anbieten könne, zugleich aber den Patriotismus für diese Sache dadurch aufzumuntern, daß man die Kosten der Unterhaltung der von Privaten ausgerüsteten und zweckmäßig befundenen Schiffe übernehme. Die Befestigung des Kieler Hafens würde nach den mitgetheilten Anschlägen mit circa 70000 Thlr. „herstellig" zu machen sein. Mit 30000 Thlr. würden die etwa vorkommenden Unterhaltungskosten, sowie die Ausgaben an Löhnung und Verpflegung

---

[1]) Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung von R. Schleiden.

für Mannschaften der Fahrzeuge, welche in den nächsten Monaten hier von Privaten etwa gebaut werden könnten, umsomehr gedeckt werden können, da die Mannschaften ja vernünftiger Weise nicht eher engagirt werden würden, bevor eine hinreichende Anzahl Fahrzeuge da wäre, um damit etwas unternehmen und nützen zu können.

Man sieht, daß dem Ausschuß an weiser Sparsamkeit mehr gelegen war als an Ausbildung im Waffendienst, ungeachtet des an dem übrigen Deutschland gepriesenen „Patriotismus für diese Sache.“

Wäre unsere Lage — so heißt es im Bericht — eine günstigere, so würde der Ausschuß keine Bedenken tragen, die Anweisung größerer Summen vorzuschlagen; bei den großen Anstrengungen aber, welche unser Land ohnehin zu machen hat, hält die Mehrheit des Ausschusses sich dazu nicht berechtigt, und trägt dieselbe namentlich auch mit Rücksicht auf die von der provisorischen Regierung schon verwendeten 117,513 Thlr. darauf an, die Versammlung wolle der Regierung erklären, daß sie es für richtiger halte, für jetzt auf den Bau von Kriegsfahrzeugen auf Staatskosten zu verzichten und sich auf die Bestimmung von 100000 Thlr. zu den obengenannten Zwecken zu beschränken.

Diesem Antrage der Majorität kann — so heißt es im Sitzungsprotokolle — die aus dem Abgeordneten Ravit bestehende Minorität nicht beistimmen. Es böten sich in der Beurtheilung der in Frage stehenden Angelegenheiten zwei Gesichtspunkte; einmal das Bedürfniß maritimer Vertheidigungsmittel für den gegenwärtigen Krieg, sodann die Stellung der Herzogthümer dem übrigen Deutschland gegenüber.

Was das erstere anlange, so könne nicht in Abrede gestellt werden, daß es nicht möglich sein werde, noch im Laufe dieses Sommers eine Seemacht zu schaffen, die irgendwie der Dänischen die Spitze bieten könne. Es sei indeß auch nicht in Abrede zu stellen, daß der Anfang einmal gemacht werden müsse, und je weiter man das hinausschiebe, desto später sei auf die Erreichung des Zieles zu rechnen.

Hätte — so meinte der Abgeordnete Ravit — zu Anfang des Krieges eine auch nur kleine Ruderflotte zu Gebote gestanden, so wäre Alsen vielleicht nicht verloren gegangen, und der Uebergang von Friedericia nach Fünen vielleicht möglich gewesen. Ob der Krieg noch in diesem Jahre enden werde, sei eine zweifelhafte Sache, und wenn man sich des Beifalls der deutschen Landsleute getröstend, auf einen baldigen Frieden hoffte, so könnte leicht der Krieg das Land im nächsten Frühjahr zur See ebenso schutzlos finden. Eine für den angegebenen Zweck ausreichende Ruderflotte von etwa 24 Kanonenbooten sei ohne Schwierigkeit noch im Laufe des Sommers herzustellen. Zudem müßten die beträchtlichen Summen, die schon verwendet seien, und die von den Privat-Vereinen, die auch schon ausgegeben wären, als nutzlos verschwendet erscheinen, wenn man nicht nach einem bestimmten Plan verfahre und Sorge trüge, daß die dem Zweck entsprechenden Mittel vollständig herbeigeschafft würden. Schon die eigene Vertheidigung mache es der provisorischen Regierung zur Pflicht, für die ungesäumte Herstellung einer Ruderflottille zu sorgen. Gerade dem übrigen Deutschland gegenüber seien die Herzogthümer in dieser Richtung verpflichtet. Schon bei Besprechung des Antrages Christiansen sei darauf hingewiesen worden, wie die Hülfe Deutschlands im Landkriege eine Aufforderung für Schleswig-Holstein enthalte, in der Rüstung zur See voranzugehen. Wenn die Mehrheit des Ausschusses es für genügend halte, daß man einen befestigten Hafen anbiete, so sollte man bedenken, daß hier von einem Handelsgeschäft nicht die Rede sein dürfe, bei welchem Leistung und Gegenleistung abgewogen werde.

Es komme darauf an, in einer wichtigen deutschen Angelegenheit kräftig die Iniative zu ergreifen, und wenn untergeordnete Vortheile vorzugsweise dem Lande zuflössen, wo die Flotte stationirt sei, so könnten sie ihm doch nur im Anschluß und im Gefolge eigenen kräftigen Handelns zu Gute kommen. Wenn die Minderheit aus diesen Gründen darauf antrage, daß der provisorischen Regierung die verlangten

500000 Thlr. zur Disposition gestellt würden, so sei dieselbe dabei doch von der Voraussetzung ausgegangen, daß planmäßig und im Einverständniß mit der deutschen Central-Gewalt damit verfahren werde. Vom Abgeordneten Christiansen wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß es wirklich gleichgültig sei, ob die Herzogthümer 6000 Mann Truppen mehr oder weniger hätten; ein Paar Schiffe würden viel bessere Dienste leisten. „Wir haben,“ sagt er, „so lange für eine fremde Flotte bezahlt, daß man hoffen darf, wenn der Krieg beendet ist, werden wir doch wohl dasselbe auch für unsere eigene Flotte bezahlen.“ Dem Antrage der Mehrheit wurde indeß gefolgt, und das Budget nur in dem kleineren Betrag genehmigt. Die Verhandlung fand am 4. Juli statt; das war eine Zeit, in welcher das Ergebniß der diesjährigen deutschen Sommerpolitik zu einer für die Herzogthümer sehr ungünstigen Entscheidung führen sollte. Nach einer Reihe günstiger Erfolge seitens der vereinigten Preußen und Schleswig-Holsteiner waren die Dänen zwar nicht aus der Alsener Flanke, wohl aber aus dem Festlande der Herzogthümer vertrieben worden. Schleswig und Kolding waren die Haupt-Marksteine der Campagne. Aber die Einleitung bildete der ominöse Vorgang von Bau und Crusau; bemerkenswerth nicht sowohl durch seine strategische Wirkung, als durch den Ausdruck der Kopflosigkeit, mit welcher die Machthaber glaubten, einen entschlossenen Feind mit ganz ungenügendem Mitteln über den Haufen werfen zu können.

Bei der allgemeinen ablehnenden Haltung des Landes sowohl, wie seiner Machthaber gegen eine ernsthafte maritime Aktion war es nicht ohne Bedeutung, daß die ersten Feindseligkeiten von der See her stattfanden, und daß auch bei der Einleitung der Campagne die ersten Schüsse zwischen See und Land gewechselt wurden; zum ersten Mal den 28. März, als der dänische Dampfer „Geiser“ in den Flensburger Hafen einlief und von dem dort stehenden zweiten Jäger-Corps mit Gewehrfeuer begrüßt wurde; auch am 30. sahen sich kleinere Schleswig-Holsteinische Abtheilungen bei einem Streifzuge

gegen Apenrade südlich von dieser Stadt dem Feuer dänischer Kriegsschiffe ausgesetzt.[1])

An der Ost- und Westküste kreuzten dann die dänischen Schiffe und übten allerlei Gewaltthätigkeiten gegen die Küstenbewohner aus. Fehmarn erhielt nach dem mißglückten Versuch der Korvette „Najaden“ eine kleine Besatzung.

Die ungestörte Beherrschung des Alsen-Sundes sicherte den Dänen den Besitz Alsen's. Dadurch erhielt der Sundewitt seine Bedeutung, und fesselte das zehnte Bundes-Corps auf lange Zeit, ja auf die Dauer des Krieges. Ein Versuch Wrangels, die Dänen, die von Alsen her fortwährend Angriffe machten, aus dem Sundewitt zu vertreiben, hätte viel Blut gekostet, aber keinen Erfolg gehabt.

So zog sich der Feldzug des Sommers 1848 thatenlos hin, bis die diplomatischen Verhandlungen eine Vermittelung Schwedens und schließlich den Waffenstillstand von Malmö herbeiführten.

Auf Anordnung der provisorischen Regierung war aber inzwischen unter der Führung v. d. Tann's ein Frei-Corps gebildet, welches in einer Stärke von etwa 1000 Mann den 1. Juni in Rendsburg zusammentrat. Dieses Corps muß hier besonders erwähnt werden, weil etwa 100 Mann desselben sich an einer Expedition betheiligten, die gegen das Blokade-Schiff des Kieler Hafens, die Korvette „Galathea“ geplant wurde.

Zur Leitung des Unternehmens hatte die Regierung einen Schleswiger Kapitain Hansen gewonnen, der, wie man munkelte, in früheren Jahren mit Piraten sich herumgeschlagen hatte. Dieser ließ in Hamburg Leute anwerben; die meisten dieser Angeworbenen waren aber keine Seeleute, sondern arbeitslose Invidnen aus allen möglichen Ständen. Die Anwerbungen waren ganz öffentlich geschehen, ebenso hatte man die Uebungen im Kieler Hafen ganz offen angestellt, und an den für das Unternehmen bestimmten Tagen, dem

[1]) Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins, III. S. 36.

20. und 21. Mai, waren die Ufer des Hafens mit Tausenden von Zuschauern bedeckt. So offen betrieb man eine Sache, für deren Gelingen Geheimhaltung die erste Bedingung war. Als man endlich spät Abends am 20. abrudern wollte, war der biedere Hansen so betrunken, daß er nicht kommandiren konnte. Trotzdem ruderte man nach längerer Verzögerung ab, kehrte aber nach einstündigem Rudern wieder um, da es offenbar wurde, daß man die Korvette erst bei hellem Tage erreichen würde. In den nächsten Tagen trat stürmisches Wetter ein, die Korvette legte sich einige Meilen weiter in die See hinaus; man mußte daher die ganze Sache aufgeben; sie hatte der provisorischen Regierung einige Tausend Thaler gekostet, und den Unternehmern reichlich Hohn und Spott eingebracht. Wenn Godt, dem ich hier folge, hinzufügt: „Den maritimen Versuchen der Schleswig-Holsteiner leuchtete kein günstiger Stern," so war das mit diesem Unternehmen als Beispiel nicht so sehr gerechtfertigt. Der Prinz von Noer giebt in seinen „Aufzeichnungen" begreiflicher Weise eine noch drastischere Schilderung. Die Sache mochte seiner Kritik sehr willkommen sein, denn in allen maritimen Unternehmungen erblickte er für seine Landsleute „verfehlten Beruf;" andere dagegen wollten denselben vielmehr in einer Strategie erblicken, die nach Bau und Crusau führte, und die es dahin kommen ließ, daß ein Unternehmen, welches eines hohen Grades von militärischer Umsicht, Entschlossenheit und kerniger, in den Waffen geübter Menschen bedurft hätte, auf so thörichte Art gewissermaßen in „Privat-Entreprise" gegeben wurde.

Die Einstellung der Feindseligkeiten datirte vom 26. August. Bis dahin war auf dem Gebiete der Seevertheidigung etwas Planmäßiges nicht geschehen; das Wenige was geschah, ist erwähnt worden.

Erst mit dem Amtsantritt des Hardesvoigts Jacobsen als Kriegsminister im Anfang September 1848 wendete sich das Blatt. „Trotz aller Schwierigkeiten," — so heißt es in dem von den Hamburger Nachrichten abgedruckten Bericht — „die ihm seine Stellung in anderer Beziehung machte, begriff

er die Wichtigkeit der Marine und widmete ihr viel Aufmerksamkeit. Zu ihrer Herstellung legte er dadurch den Grund daß er vier Kanonenboote in Kiel erbauen ließ und Männer von Fach herbeizog, welche zwar, bis auf den ehemals dänischen Kapitän-Lieutenant Donner, nicht die militärische Bildung eines Seeoffiziers genossen hatten, dagegen aber als Schiffskapitäne und Steuerleute die Schule der Gefahren von Jugend auf durchgemacht und, von Vaterlandsliebe beseelt, größtentheils von fremden Landen herbeigekommen waren, um sich der provisorischen Regierung zur Verfügung zu stellen."

So der Bericht. Ganz wie bei den Machthabern in Frankfurt bemerkt man auch hier die Umkehrung aller üblichen Begriffe einer Seevertheidigung, welche nützen und nicht bloß figuriren soll.

Auch der Frankfurter Marine-Minister schrieb in seinen Denkwürdigkeiten, erst nach Einstellung der Feindseligkeiten habe man ernstlich an die Marine denken können; als sei die Marine nur ein nothwendiges äußeres Attribut des neuen Reiches und nicht ein Lebenselement, um den Feind von den Küsten zu verscheuchen.

Ganz im Sinne einer solchen Anschauung lag es auch, daß wenn und wo etwas geschah, recht viel des Aufhebens davon gemacht wurde. So hatten sich denn auch die vier Kanonenboote der provisorischen Regierung in der öffentlichen Meinung zu einer Flottille aufgebauscht, die viel Redens von sich machte; in Preußen arbeitete man zur selben Zeit auch an einer Flottille, die aber schon etwas weiter war, und nahm ein Interesse an der Nordalbingischen Schwester. Aus Schleidens, des Schleswig-Holsteinischen Gesandten in Berlin, Denkwürdigkeiten hören wir von einer Korrespondenz mit dem Oberstlieutnant von Griesheim, der damals an der Spitze des Verwaltungs-Departements der preußischen Marine stand. Er habe ihm geschrieben, daß die aus 1 Korvette, 2 Dampfbooten und 10 Kanonenbooten bestehende preußische Flottille am 20. Oktober unter dem Befehl des Prinzen Adalbert von Preußen ein Uebungsmanöver bei Rügen machen solle; man

werde es gern sehen, wenn die Schleswig-Holsteinischen Kanonenboote und sonstigen Kriegsschiffe an dieser Uebung theilnähmen.

Unsere wenigen Schiffe, bemerkt Schleiden, waren jedoch damals noch nicht weit genug in der Ausrüstung fortgeschritten, und für den Augenblick nicht bemannt; und so konnte die Regierung mit ihrem Dank für die freundliche Aufforderung nur die Bitte verbinden, ihr im nächsten Jahre zur Theilnahme an gemeinschaftlichen Flottenübungen Gelegenheit zu geben. Man rechnete mit dem Frieden, der sich aber nicht verwirklichen sollte. „Fehlte es auch dem Lande nicht an tüchtigen Matrosen, denn es steht Dänemark gleich an Handelsschiffen und an Zahl und Tüchtigkeit ihrer Bemannung, so fehlten doch alle diejenigen Anstalten, aus welchen das Kriegsmaterial einer Flotte hervorgeht, und alle Vorräthe der See-Arsenale."

Alles mußte also neu geschaffen werden, mit möglichst geringen Kosten, denn die „Hauptwaffe", das Landheer, nahm die Geldkräfte schon bedeutend genug in Anspruch. Gegen das „Landheer als Hauptwaffe" ist schlechterdings nichts einzuwenden; es war nur die Frage, ob diese „Hauptwaffe" ein Beruf des meerumschlungenen Gebietes, oder des vom Meere unberührten Hinterlandes war. Eine richtige Entscheidung dieser Frage hätte nicht die Kieler Studenten und Freischaaren bei Bau ins Vordertreffen geschickt, sondern hätte dies den deutschen Truppen überlassen, und die eigenen Geldmittel auf die nun verspätete Flottille und ihre Bemannung verwendet.

Nur die Thorheit hätte von den Herzogthümern gegen die aus 5 Linienschiffen, 8 Fregatten, 4 Corvetten, 6 Briggs, 2 Schoonern, 3 Kuttern, 48 Kanonenschaluppen, 18 Kanonen-Jollen und 4 Dampfschiffen bestehende Flotte des Feindes erfolgreichen Widerstand oder gar Abwehr erwarten können. Konnten die Dänen von obigem Totalbestand auch nur einen Theil wirklich in Dienst stellen, so blieb das doch eine Uebermacht, deren ganze Wucht man ertragen mußte. Und doch war es bei richtiger Verwerthung der vorhandenen Kräfte nicht so ausgemacht, daß man schon in jener ersten Campagne Alsen hätte preisgeben müssen.

Ebenso fraglich ist es, ob man sich den gegen den Handel ausgeübten dänischen Gewaltthätigkeiten so machtlos hätte unterwerfen müssen.

Den Gesammtbestand der dänischen Kriegsmarine an Fahrzeugen gab ich vorstehend an, es waren im Ganzen 124 Fahrzeuge mit ca. 1178 Kanonen [1]). Als Normal-Jahresausgabe führte Dänemark in seinem Budget die Summe von 1 000 000 Reichsbank- oder 750 000 Preußischen Thalern. Die Seewehr-Rollen verzeichneten 20 000 Mann, die in „Ganzbefahrene, Halbbefahrene, Seegewohnte und Nichtseegewohnte" eingetheilt wurden. Derselben Art Eintheilung bediente man sich nun auch für die Flottille der Herzogthümer. Sie war darauf begründet, daß man in Dänemark die Aushebung für die Flotte auf die in sogenannte See-Limit-Distrikte eingetheilte Seeküste beschränkte. In denselben begann die Pflichtigkeit der Landbewohner und der die Fischerei betreibenden Stadtbewohner mit dem 16. Lebensjahr. Was die Handelsmarine betrifft, so sind die statistischen Angaben damaliger Zeit von denen der Herzogthümer schwer zu trennen, weil sie bis dahin eine und dieselbe Flagge, den Danebrog führten. Dabei hatten die letzteren ein gemeinschaftliches, von der Dänischen Monarchie abgesondertes Zollsystem. Der Hauptreichthum Dänemarks liegt in der Erzeugung von Bodenfrüchten, in der Viehzucht, dem Fischfang und der Schiffahrt. Was nicht von den Hansestädten oder Mecklenburg per Achse kam, wurde durch Schiffe aus- und eingeführt.

Die Getreide-Ausfuhr allein betrug im Jahre 1846 vom Königreich etwas über 2 Millionen, von den Herzogthümern ½ Million Tonnen à 20 Ctr. Natürlich ist Kopenhagen auch wieder der Hauptverkehrsplatz Dänemarks, und was nicht von Osten und Süden dorthin kommt, passirt den Sund. Danach hatten von den 2000 in einem Jahr überhaupt in Kopenhagen einklarirenden Schiffen etwa 700 (genauer 686)

---

[1]) Dr. Oehlrich, Deutschland zur See, Hamburg 1849, S. 55.

den Sund zu passiren. Von 18 700 Schiffen, die im Jahr 1846 den letzteren ein- und auspassirten, waren 1300 dänische, oder unter dänischer Flagge. Der Schiffsverkehr der Herzogthümer belief sich 1846 auf im Ganzen 14 659 ein- und 14 801 ausgelaufene Segelschiffe, 155 ein- und 159 ausgelaufene Dampfschiffe aller Flaggen. Bei Beurtheilung der Kriegslage muß man dies in Betracht ziehen, weil es für die Kriegführenden wichtig war, welchen Druck die dänische Seeherrschaft auf den Handelsverkehr ausüben konnte.

Dies ist in doppelter Beziehung wichtig, weil direkte Gewaltthätigkeiten zwar nur das Eigenthum der Kriegführenden, Hafensperrungen oder Blokaden aber auch die neutrale Schifffahrt treffen. Weil nun die Dänen feindliche Flotten nicht zu bekämpfen hatten, so mußte ihnen die Schädigung des feindlichen Seehandels als Hauptobjekt und Hauptwaffe dienen. Das erregte seltsamer Weise in Deutschland große Entrüstung; in den Parlamenten erging man sich über das dem sittlichen Standpunkt der Neuzeit Widersprechende solchen Verfahrens und war wenig geneigt, den Grund der Entrüstung in der eigenen Ohnmacht zu finden. Daß die von den Dänen alsbald ins Werk gesetzte Aufbringung der Schiffe eine sehr empfindliche Waffe sein mußte, erhellt aus dem Umfang des in- und ausländischen Schiffsverkehrs der Herzogthümer. Und die bald folgende Ausdehnung der Kaperei auf die anderen Deutschen Küstenstaaten machte den Druck einer solchen Maßregel sehr fühlbar.

Wenn auch über die Handelsflotte der Herzogthümer eine authentische Statistik mir nicht zugänglich geworden ist, so glaube ich doch, sonstigen darüber vorhandenen Notizen folgen zu können[1]). Danach besaß von der Schlesw.-Holstein. Handelsflotte nach einem statistischen Tabellenwerk von 1846 das Herzogthum Holstein allein 1543 Schiffe von zusammen 20035 Kommerzlast; davon gehörten der Westküste 1255 Schiffe mit 15863, der Ostküste 288 Schiffe mit 4171 Kommerzlast; von

[1]) Marine-Zeitung, Hamburg 1848.

letzteren gehörten zum Kieler Zoll-Distrikt 60 Schiffe mit 1619 Last, zum Rendsburger Zoll-Distrikt 129 Schiffe mit 1644 Last[1]). An der Westküste hatte Blankenese 247 Schiffe mit 6437 Last, Altona 233 Schiffe[2]) mit 3597 Last, Elmshorn 94 Schiffe mit 1093 Last, Glückstadt 111 Schiffe mit 963 Last. Diese Angaben beziehen sich nur auf Holstein, von Schleswig fehlt, wie erwähnt, eine besondere Notiz. Von Flensburg wäre nur noch zu erwähnen, daß es allein nach den Dänisch-Westindischen Kolonien im Jahr 17 Schiffe mit 1850 K.-Last sandte, und von dort 12 Schiffe mit Zucker und Rum in Flensburg einliefen; auf Walfisch- und Robbenschlag liefen 8 Schiffe ein, und die gleiche Zahl ging mit Stückgütern jährlich nach Island. Kiel hatte wenig Eigen-, meist Speditionshandel für Hamburg und Altona.

Für die Wirkung der Dänischen Seeherrschaft gegenüber dem Deutschen Gegner kommt nun auch der Seeverkehr der Hanse- und anderen Deutschen Seestädte in Betracht; es kann sich hier natürlich nur um einige ganz kurze Angaben handeln. Der Jahresverkehr von ankommenden Schiffen in Hamburg betrug 1846 die Zahl von 3779, davon waren nur 455 unter Hamburger, 425 unter Dänischer, 37 unter Preußischer, 99 unter Oldenburgischer, aber 1100 unter Hannoverscher Flagge, 79 unter Bremer, 286 unter Holländischer, 995 unter Englischer Flagge. Von allen Schiffen kamen 1518 von England, 33 von Nordamerika, 68 von Cuba, 105 von Brasilien, 19 von den Dänisch-Westindischen Kolonien, 442 von Bremen und Weser, 27 von Ostasien, 141 von Frankreich, 55 von Dänemark.

---

[1]) Von letzteren die meisten unter 15 Kommerz-Last und keins über 60 Kommerz-Last, von den Kieler Schiffen dagegen waren 22 Schiffe unter 22 Kommerz-Last, 11 Schiffe zwischen 5 und 10 Last, 7 zwischen 10 und 15, 2 zwischen 15 und 20, 1 zu 29½, 1 zu 38½, 3 zu 40, 1 zu 50, 5 zu 60—70, 1 zu 80, 3 zu 90—100, 3 zu 125—150 K.-Last.

[2]) Altona hatte 1 Schiff von 174 K.-Last und 1 Schiff mit 185 K.-Last.

Wie gering der Dampfschiffsverkehr damals war, geht daraus hervor, daß nur 2 Hamburger Dampfer zwischen Hamburg und Hull, 4 Englische auf derselben Linie, 4 Englische zwischen Hamburg und London, 2 Holländische zwischen Hamburg und Amsterdam, und 2 Französische zwischen Hamburg und Havre verkehrten. Zusammen machten diese im Jahr 1846 etwa 332 Reisen[1]). Der Werth der Hamburger Einfuhr belief sich auf 200 Millionen ℔ banco, davon entfiel etwa der 4. Theil auf England, der Werth der Ausfuhr auf etwa 100 Millionen, davon beinahe der 3. Theil nach England. Bremen's Seeverkehr belief sich 1846 auf 2900 Schiffe, deren Vertheilung auf fremde Flaggen dem Hamburger Verkehr ähnlich ist, nur daß die Bremer Flagge am Gesammtverkehr einen größeren Antheil hat. Oldenburg hatte in Brake einen Jahresverkehr von etwa 500 einlaufenden Schiffen, davon hatte die eigene Flagge etwa den 5. Theil. Vom Hannoverschen Verkehr hatte der Hafen von Leer 1846 etwa 300 einlaufende beladene Schiffe, und 165 abgehende, Emden 700 beladene einlaufende, mit zusammen 11 000 K.-Last, 470 beladene auslaufende, Harburg besaß unter eigener Flagge 1847 etwa 60 Seeschiffe. Der Lübecker Seeverkehr belief sich 1846 auf 803 angekommene Schiffe mit zusammen 34 084 K.-Last, 801 abgegangene mit 34 233 K.-Last. Einige Dampfschiffe machten 25 mal die Fahrt zwischen Lübeck, St. Petersburg und Reval, 12 mal zwischen Lübeck, Riga und Stettin, 35 mal zwischen Lübeck, Colmar, Ystad und Stockholm, und 35 mal zwischen Lübeck, Malmö und Kopenhagen. Für den Hanseatischen, namentlich den Hamburger Seeverkehr wichtig war von Dänischen Plätzen insbesondere die Insel St. Thomas; der dortige Hafen war Freihafen, und aus diesem Grunde der Hauptsitz des Hamburger und Bremer Geschäftes in Westindien; der Krieg bewirkte darin eine sehr empfindliche Aenderung. Betrachtet man die Rhederei an sich, so besaß Hamburg Ende 1847 im Ganzen 243 Segel-, 9 Seedampf-

---

[1]) Oehlrich a. a. O.

schiffe, Bremen 246 Segelschiffe, 2 Seedampfschiffe, Lübeck 68 Segel- und 1 Dampfschiff. Des Vergleichs wegen möge hier folgen, daß die Preußische Handelsmarine am 1. Januar 1848 insgesammt 806 Seeschiffe von zusammen 119 809 Tonnen aufwies, außerdem 29 Seedampfschiffe von zusammen 1584 Last.

Von dem Landkrieg unterscheidet sich der Seekrieg in der Hauptsache dadurch, daß jener nur zwei Parteien aufweist. Das sind die beiden Kriegführenden; der letztere, der Krieg zur See dagegen, hat drei Parteien; das sind die beiden Kriegführenden in erster, die Neutralen in zweiter Linie. Man kann die Neutralen im Seekrieg wohl als eine dritte Kriegspartei bezeichnen; sobald zwischen größeren Seemächten ein länger dauernder Kampf besteht, wird die neutrale Schiffahrt in Mitleidenschaft gezogen, weil sie durch die Brachlegung der kriegführende Flaggen für den Handelsbedarf der betheiligten Länder größere Bedeutung erhält. Andererseits aber wird sie durch die Blokaden geschädigt, und die blokirende Macht hat ein besonderes Interesse daran, auch die neutrale Schiffahrt zu verhindern.

Für Nationen, welche sich die freie Bewegung auf dem Meere nicht erzwingen können, bildet die neutrale Schiffahrt die Nährmutter des Kriegs; Nahrungsmittel stehen nicht unter dem Begriff der Kriegs-Kontrebande, und doch sind sie eine Lebensader der Kriegführung. Die Blüthe der neutralen Schiffahrt gereicht deshalb den flotten-schwachen Nationen zum Nutzen, denen aber, welche die freie Bewegung des Meeres beherrschen, zum Schaden; daher die mit der Dauer des Krieges wachsende Bedeutung, daher auch die geschichtlich bekannten Vereinigungen zu „bewaffneter Neutralität", und daher in letzter Linie die Abneigung der Handelskreise gegen eine Dauer des Krieges, namentlich wenn er so geführt wird, daß er zweckwidrig und unnütz erscheint.

So wie die Sachen lagen, erstreckte sich die Wirkung des deutsch-dänischen Krieges auf alle deutschen Küsten, in erster Linie auf die Preußische, Mecklenburgische, Oldenburgische und die der Herzogthümer, die der Hansestädte

waren anfangs noch ausgenommen; Lübeck ist in Wirklichkeit niemals blokirt worden.

Am 28. April, also einige Tage nach der Schlacht bei Schleswig begann Dänemark mit der Aufbringung Deutscher, insbesondere Preußischer Schiffe, und die Dänische Zeitung „Fœdrelandet" vom 13. Juli beziffert den Werth der aufgebrachten Deutschen Schiffe auf $1^1/_2$ Millionen Reichsbankthaler; dies erscheint wenig, aber man muß in Betracht ziehen, daß, während z. B. vom 1. Januar bis 30. Mai 1847 im Ganzen 2588 Deutsche (darunter 1370 Preußische Schiffe) den Sund passirten, dies in derselben Zeit 1848 nur von 566 Deutschen (davon 238 Preußischen) Schiffen geschah. Die Verminderung der Preußischen Schiffahrt allein betrug also 1132 Schiffe in einem halben Jahr [1]).

Die Erregung des Handelsstandes war schon so gewachsen, daß, wie Schleiden erzählt, eine Adresse von 85 Rhedern und Kaufleuten aus Danzig in jener Zeit wirklich mit Aufsagung des Gehorsams drohte. So hatte am 17. Juli an der Stettiner Börse eine Berechnung aufgelegen, wonach Schiffe und Güter im Werthe von 2 776 421 Pr. Thalern allein für Stettiner Rechnung, theils in Kopenhagen aufgebracht liegen, theils durch den Krieg mit Dänemark in neutralen Häfen zurückgehalten sein sollten. Der Schaden war, wie Schleiden hinzufügt, allerdings sehr bedeutend. Vom 26. April bis 25. Juni 1848 liefen in den Hafen von Swinemünde nur 33 Schiffe ein, und 138, worunter 65 beladene, aus, während in derselben Periode 1847, resp. 957 und 770 Schiffe ein- und ausgingen [2]).

Ganz anders gestaltete sich dagegen der Verkehr im Hafen von Lübeck, welches von den Dänen geschont wurde. Uebersieht man die Lübecker Schiffsliste der Jahre 1846/49, so findet man für 1847 von Dänemark eingelaufene Schiffe

---

[1]) Aktenstücke zur Schleswig-Holsteinischen Erhebung von R. Schleiden 2 u. 3 S. 353.

[2]) ebd.

192, für 1848 noch 173, für 1849 aber 229; von England für 1847 eingelaufene Schiffe 78, für 1848 fast dieselbe Zahl, nämlich 72, für 1849 dagegen 132; von Schweden und Norwegen für 1847 eine Schiffszahl von 208, für 1848 dagegen eine solche von 265; ähnlich war das Verhältniß mit allen anderen Seeplätzen.[1]) Für den Hafen von Flensburg liegt mir eine Angabe vor, wonach der dortige Verkehr im Jahre 1847 an Schiffen die stattliche Zahl von 1734 Schiffen mit zus. 26,168 K.-Last zeigte, im Jahre 1848 dagegen nur 683 mit 13,326 K.-Last.[2]) Im deutschen Binnenlande hat man von diesen Interessen, auch noch zu jener Zeit, recht wenig Kenntniß gehabt, und hat das Verhalten der Seestädte ungünstiger beurtheilt, als in der Billigkeit lag.

Als nach der Besetzung Hannovers durch Preußen England die Elbe blokirte, und Preußische Schiffe aufgebracht wurden, entstand in Preußen darüber große Aufregung, denn — so schreibt von Marwitz — wir hatten gar nicht gewußt, daß wir so viele Schiffe auf dem Meere hätten. Daher die kühle Haltung des Hamburger Senats, der 1848 in einer Note an den Preußischen Gesandten von Haenlein unter'm 1. April Bedenken äußerte, gegen die Aufnahme der Preußischen Truppen, „weil es an Raum fehle, und seit dem Einrücken der Dänen in Schleswig zum Verbleiben der Truppen in Hamburg kein Grund vorliege (!).[3]) Auch enthielt sich der Senat, wie Schleiden schreibt, bei dem festlichen Empfang und Durchmarsch der Preußen jeder Begrüßung und hielt es für gerathen, durch eine Deputation nach London Lord Palmerston's guten Rath und Vermittlung nachzusuchen.

Damals lag den Hamburgern die Einweihung ihrer neuen Geschäfts-Verbindung mit Nord-Amerika durch die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft viel mehr am Herzen. Den 15. Oktober 1848 sollte das erste Schiff

[1]) Neue Lübeckische Blätter vom 13. Januar 1850.

[2]) Kieler Correspondenzblatt 1849.

[3]) Aktenstücke z. Schl.-Holst. Erh. 2. 3, S. 54.

dieser Gesellschaft, die „Deutschland", seine erste Reise nach New-York antreten, und das zweite Schiff, die „Nord-Amerika", am 10. November folgen; sie waren der erste Stamm der heute so blühenden Rhederei; aber des Dänischen Krieges wegen hatten die Packetschiffe monatelang in New-York liegen bleiben müssen.[1])

So schrieb R. Schleiden über die Einwirkung dieser Dinge auf das Preußische Kabinet am 17. Juli 1848 an die Provisorische Regierung: Das Hauptmotiv für die Haltung Preußens gegenüber dem Dänischen Krieg war dem Minister von Auerswald auch heute noch der von Dänemark auf die Ostseestädte ausgeübte Druck. Dieselben hatten ihn noch in den letzten Tagen mit neuen Deputationen bestürmt. Eine solche Deputation sei von Stettin auch nach Frankfurt gegangen, und aus Danzig sei eine ähnliche unterwegs. Wenn es nicht zum Waffenstillstand komme, drohe in den Ostsee-Provinzen offener Aufstand.[2]) Diese Angaben werden wohl genügen, um die Art des Druckes zu erkennen, den die kleine Seemacht auf einen gigantischen Militärstaat ausüben konnte; zugleich erkennt man daraus die politische und wirthschaftliche Abhängigkeit der Seehandelsplätze und Küstenländer von jener kleinen Seemacht, trotz militärkräftigen Hinterlandes.

Heute erscheint es kaum glaublich, daß selbst eine so kleine Macht, wie Dänemark, noch nicht einmal aller ihrer Seestreitmittel bedurfte, um den Druck auszuüben, den ich in Obigem zu schildern versuchte.

Man hatte die Rüstungen in Kopenhagen zwar mit Eifer betrieben, die Ueberwältigung der Festung Rendsburg durch den Prinzen Friedrich von Noer aber doch nicht verhindern können. Schon am 22. März war der Befehl erlassen worden, daß sich eine Zahl Transportschiffe zu einer See-Expedition fertig halten sollte,[3]) auch erhielten die

---

[1]) Baasch: Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika, Hamburger Festschrift zur Columbus-Feier I. S. 208.

[2]) Aktenstücke z. Schl.-Hlst. Erh. 2. 3, S. 355.

[3]) Deutsch-Dänischer Krieg von 1848. Red. v. d. historischen Abtheilung des Königl. Preußischen Generalstabes.

Truppen Weisung zum sofortigen Einschiffen bereit zu sein; man hat diese Unternehmung, als zu vereinzelt, aber aufgegeben und einen Hauptangriff von der Jütischen Grenze her beschlossen. Die in Kopenhagen disponibeln Truppen sollten als linkes Flanken-Corps von Alsen her wirken. Die Marine hatte dann die Operationen der Landarmee zu unterstützen. Dazu betrieb man die Ausrüstung der Schiffe so eifrig, daß die kleineren schon sehr bald nach dem 22. März in See gehen konnten.

Die Korvette „Najaden", Kapitain Baron Dirkink-Holmfeld, wurde schon am 27. März im Alsen-Sund stationirt. Die Brigg „St. Thomas", Kapitain Suenson[1]), sowie die Dampfschiffe „Geyser", Prem.-Lieutenant A. Krieger, und „Hekla", Kapitain Steen-Bille, mit mehreren Kanonenbooten und Kanonenjollen, unter dem Befehl des Kommandeur Paludan, kreuzten zu derselben Zeit an der Schleswig'schen Küste und nahmen am 31. März das Dampfschiff Christian VIII. im Hafen von Apenrade weg.

Schon am 30. März stand man mit etwa 11000 Mann theils bei Kolding, theils auf Alsen.[2])

Daß zu jener Zeit die Regierung der Herzogthümer nicht daran denken konnte, den Dänischen Seestreitkräften irgend etwas von Belang gegenüber zu stellen, liegt auf der Hand. Mit den ersten Anfängen einer locker zusammengefügten Truppenmacht stand man schon am 27. März bei Flensburg und hatte diese bis zum 3. April auf etwas über 5000 Mann gebracht. Schon diese Anstrengung verhinderte jede „Ablenkung" der Aufmerksamkeit auf die Seeküste. Dadurch konnte es geschehen, daß die kleinen Dänischen Segelschiffe sich eines der wenigen im Besitz der Herzogthümer befindlichen Dampfschiffe bemächtigen konnten. An die wichtigen Schlüsselpunkte von Sonderburg und Holnis wurde

---

[1]) Dies ist derselbe Seeoffizier, der im zweiten Dänischen Krieg 1864 die Dänische Eskadre bei Helgoland gegen Tegethoff kommandirte.

[2]) Deutsch-Dänischer Krieg 1848.

nicht gedacht, was sich bitter rächen sollte, denn die Dänischen Fahrzeuge gewannen für die Gefechte von Bau und Crusau freien Spielraum im Flensburger Hafen, und die Alsener Truppen die gleiche Freiheit zum Landen im Sundewitt und bei Glücksburg. Die vorher genannten kleinen Dänischen Kriegsschiffe waren bei den vor Bau und Crusau stattfindenden Gefechten alle im Flensburger Fjord; es war auch die Korvette „Galathea", Kapitain Prosilius, noch zu ihnen gestoßen; dasselbe Schiff wurde schon oben als Blokade-Schiff erwähnt, als Gegenstand eines mißglückten Anschlages. War jener etwas flibustier-artig eingeleitete Anschlag auch nicht gelungen, so sollte es doch den Freischaaren beschieden sein, die ersten Seeerfolge davon zu tragen, wenngleich nur vom Lande her.

Es sollten, wie Graf Baudissin schreibt, [1]) den Schluß der Begebenheiten von 1848 zwei unbedeutende Gefechte bilden, die den Beweis ergaben, daß bei einer energischen Kriegführung mancher Vortheil über die von Wrangel so sehr gefürchteten Dänischen Kriegsschiffe hätte erlangt werden können. Das erste Gefecht wurde von den Freischaaren unter v. d. Tann eingeleitet (7. Juli) und endete mit der Vernichtung des Dänischen Postdampfers „Odin", der bei Aaroe-Sund in der Nähe von Hadersleben den Deutschen Kanonen zu nahe gekommen war, und in den Grund gebohrt wurde. Zehn Tage später beschoß Oberst von Zastrow aus einer sechspfündigen Batterie die Korvette „Najaden", welche in der Nähe von Glücksburg den Flensburger Hafen blokirte. Zastrow hatte dringend und wiederholt um schweres Geschütz nachgesucht und seinen Plan, das Schiff mit glühenden Kugeln zu beschießen, vorgelegt. Wrangel wollte davon nichts wissen, sondern erlaubte nur einer 6-pfündigen Batterie, ihr Feuer auf die Korvette zu eröffnen. Der Schaden, den die leichten Geschütze der Korvette zufügten, war ein so bedeutender, daß sie nach Kopenhagen gebracht werden mußte,

[1]) Der Schleswig-Holsteinische Krieg gegen Dänemark 1848/51.

um reparirt zu werden. Hätte man Zastrow schweres Geschütz gegeben, so wäre die „Najaden“ wahrscheinlich eine Beute der Schleswig-Holsteiner geworden. Die „Wahrscheinlichkeit“ ist nicht so ausgemacht, da dem Schiff der Rückzug freistand. Für die Freiheit, die den Dänischen Kriegsschiffen gestattet war, ist bezeichnend, was eine damalige Kieler Zeitung über die Fahrten der Corvette „Najaden“ berichtete.[1]) Danach war dieselbe mit einer Schaluppe und einem sogenannten „Scheerboot“ (vermuthlich ein bewaffnetes Deckboot), welches als Wachtschiff früher im Fehmarn-Sund lag, nach Fehmarn gekommen, hatte es mehrere Tage umkreist, auch schon am vorhergehenden Freitag Abend am westlichen Eingang des Sundes beim Eichholz unweit Heiligenhafen Anker geworfen und vergeblich Lootsen aus Heiligenhafen signalisirt, dann Sonnabend, den 15. April im sogenannten Tief bei Fehmarn geankert.

„Es ist dies“ — so heißt es im Bericht — „dasselbe Schiff, dessen Kommandeur Dirkink-Holmfeld ein alter ergrauter Krieger, welcher die Schlacht bei Navarin mitgeschlagen, seinen Namen in den letzten Wochen dadurch befleckt hat, daß er durch Aufsteckung der Parlamentairflagge den Bürgermeister Schow aus Apenrade an Bord lockte und denselben, der den schwarzen Verrath nicht ahnte, dann gefangen erklärte. Auf gleiche Art wurden die Beamten aus mehreren Orten, die von ihm mit einem Bombardement bedroht wurden, weggeschleppt, wenn sie sich nicht für Dänemark erklärten. Auch von Fehmarn wollte derselbe die Beamten wegholen; sie hatten sich aber bei seiner Ankunft größtentheils entfernt.“ Wie die braven Fehmaraner Dirkink-Holmfeld gefangen nahmen und sich gegen neue Angriffe der Dänen tapfer wehrten, berichtet das Kieler Correspondenzblatt.

---

[1]) Kieler Correspondenzblatt. Bericht aus Oldenburg, Ost-Holstein vom 17. April 1848. Daß die Korvette in diesem Bericht „Galathea“ genannt wird, muß ein Versehen sein. Kapitain von Dirkink-Holmfeld kommandirte die Korvette „Najaden“.

Unterm 29. Mai veröffentlichte die provisorische Regierung „Statuten des Ausschusses für die Deutsche Flotte", gezeichnet von den Professoren Justus Olshausen und Lorenz Stein und dem Fabrikanten J. Schweffel, in welchen diese sich als „Marine-Behörde" etabliren, „bis zur eventuellen Einsetzung einer Reichsbehörde". Schon am 10. Mai hatte der Professor L. Stein in einer Sitzung den Vorschlag gemacht, die Bank-Depositen in Altona im Betrage von 41000 Thlr. zum Besten einer Deutschen Flotte zu verwenden; dazu kam es aber nicht. In Betreff der Thätigkeit der genannten Marine-Behörde lautete der § 5 der Statuten dahin: „Solange die Angelegenheiten der Deutschen Flotte noch nicht geordnet sind, hat der Ausschuß der Schleswig-Holsteinischen Landes-Regierung regelmäßig am Schluß jedes halben Jahres über den Fortgang seines Unternehmens, über das von ihm angestellte Personal und über seine Einnahmen und Ausgaben Bericht abzustatten und dieselbe zu ersuchen, halbjährlich oder jährlich, wie sie es angemessen erachtet, eine Revision der ganzen Buchführung zu veranstalten.

Nach § 6 sollte der Ausschuß Pläne vorlegen für die beabsichtigten Unternehmungen. § 7 gab der Regierung das Recht der Inspizirung; § 9 verpflichtete den Ausschuß, etwaige Aufträge der Regierung auszuführen; § 11 gab den Befehl über ausgerüstete Kriegsschiffe in die Hand der obersten Militär-Behörde; § 13 stipulirte die jährliche Wahl eines Vorsitzenden durch den Ausschuß, § 14 die Wahl eines „Kassen-Bevollmächtigten" durch den Ausschuß; § 15 setzte den Ausschußbestand fest auf die Zahl von 7 Mitgliedern, und zwar Professor Justus Olshausen, Rheder Joh. Schweffel, Prof. Lorenz Stein, Fabrikant Howald, Prof. Christiansen, Schiffs-Kapitain Bock, Syndikus Christensen. [1])

Man sieht, wie die hier getroffenen Anordnungen nur mit der Zukunft rechneten, und ganz ebenso verhielt es sich

---

[1]) Kieler Correspondenzblatt 1848.

mit der Gründung des Seekadetten-Instituts: es sollte in der That dahin kommen, daß Deutschland im nächsten Frühjahr nicht weniger als drei solcher Institute besaß, die wohl aus Anlaß des Dänischen Krieges, aber ohne jede praktische Rücksicht auf denselben gegründet wurden.

In Kiel nannte man es eine Seeoffizierschule. Zu derselben hatten sich bis zum November 1848 etwa 40 Examinanden gemeldet, von denen 25 angenommen wurden. Dieselben befanden sich in einem Lebensalter von 12–16 Jahren. Die Schule wurde am 1. Dezember 1848 eröffnet; Direktions-Mitglieder waren die Professoren Scherk und Christiansen, sogenannter „Chef ad interim" und Militärlehrer der Prem.-Lieutenant v. Brauchitsch von der Adjutantur, und Lehrer der Geschichte Dr. Prien.

Von den für die Schule erlassenen Bestimmungen, setzte der § 1 fest, daß die Schüler Aspiranten sein sollten für die Deutsche Marine; § 2 bemaß ihre Anzahl auf 30; § 3 beschränkte das Eintrittsalter auf das 12.—16. Jahr; § 5 bestimmte, die Schule habe nur den Zweck des Unterrichts, sein Unterkommen habe ein Jeder privatim zu finden; § 6 bestimmte Unentgeltlichkeit des Unterrichts. Es war aber ein Eintrittsgeld von 200 Thlr. Cour. zu zahlen und zu deponiren, welches bei etwaigem Abgang nach Abzug der Equipirungskosten zurückerstattet werden sollte. Nach § 7 wurden die Equipirungsstücke von der Anstalt geliefert; § 9 bestimmte für das Eintritts-Examen: Rechnen mit ganzen Zahlen und Brüchen, elementare Formenlehre des Französischen und Englischen, allgemeine Kenntniß der Geographie der fünf Welttheile und der alten Geschichte, Kenntniß der Planimetrie und Elemente der Buchstabenrechnung, gute Handschrift. § 10 legte die Entscheidung über die Aufnahme in die Hand der Landesregierung; § 11 setzte den Kursus auf 4—5 Jahre fest, bestimmte jährliche Uebungstouren zur See und die Eröffnung der Lehranstalt auf den 31. Oktober. Als Direktions-Mitglieder zeichneten: Scherk, Christiansen und Donner.[1])

[1]) Zeitung „Volk" v. 26. Januar 1850.

Es sei an dieser Stelle sogleich erwähnt, daß die Direktion der Anstalt später auf den bisherigen Hauptmann in der Preußischen Artillerie, Amyut Liebe, überging, der sie bis zum Eingehen der Schule leitete, und später mit gleichem Beruf in Preußische Dienste übertrat. Dort war es ihm beschieden, in mehr als dreißigjähriger Thätigkeit das Marine-Bildungswesen des Deutschen Reichs der hohen Stufe zuzuführen, auf der es sich nach dem allgemeinen Urtheil heute befindet.

Zu den jährlichen Uebungstouren der Schüler wurde der s. Zt. auf der Elbe in Beschlag genommene Kriegsschooner „Elben" bestimmt und mehrere Sommer hindurch verwendet. So vorsorgend und systematisch verfuhr man auf einem Gebiet, auf welchem nur augenblickliche Hülfe von Nutzen war; es war wie die Grundsteinlegung zu einem Spritzenhaus in einer Stadt, die in Flammen steht.

Mit der Herstellung der Landmacht stand dies Verfahren in hellem Kontrast. „Statt auf Preußische Hülfe zu warten, ließ man sich von der allgemeinen Begeisterung hinreißen, welche ganz Europa ergriffen hatte, und ruhte nicht, bis die führerlosen Truppen einem weit überlegenen, gut kommandirten, und mit allem Kriegsmaterial reichlich versehenen Feind gegenüber standen."

„Am 24. März hatte die provisorische Regierung ihre Proklamation erlassen; am 29. März stand das Hauptquartier der Schleswig-Holsteiner schon in Flensburg. In fünf Tagen hatte man eine Armee erschaffen, und drei starke Tagemärsche zurückgelegt" [1]).

Man kann nun einwenden, daß die Schaffung einer Marine weit schwieriger ist, als die einer Armee, und daß der Widerstand gegen eine wohlorganisirte alte Flotte sich nicht so leicht improvisiren läßt; nichts richtiger, als das; ein ander Ding aber ist es, ob man alle Keime einer Improvisation von vornherein aufgiebt und damit auf eine Seevertheidigung verzichtet.

[1]) Graf Baudissin's Krieg von Schleswig-Holstein 1862.

hätte sich, so wie man sie brauchte, auf kürzerem Wege aus Deutschen oder Belgischen Geschützgießereien beschaffen lassen.

Indessen war der Krieg vorüber, und es trat — nach damaliger Anschauung — nun der Zeitpunkt ein, wo man anfangen konnte, sich auf den Krieg zur See etwas mehr vorzubereiten, als bis dahin geschehen war.

Daß die Regierung sich in Bezug auf die Seevertheidigung nicht besser Raths wußte, als es in den Kriegsläuften des vergangenen Sommers der Fall gewesen, kann ihr kaum zum Vorwurf gereichen. Wir hatten gesehen, daß ein so erfahrener Mann, wie der Prinz von Noer, auf eine Seevertheidigung verzichtete. Er fürchtete das Mißfallen Englands und hoffte durch den Verzicht auf maritime Thätigkeit Englands Beifall für die Sache zu gewinnen. Wie sehr er sich darin getäuscht hatte, bewiesen die demüthigenden Bedingungen des Waffenstillstandes; dieselben hatte man allerdings weniger der Mißgunst Lord Palmerston's, als der widerwilligen Haltung des Berliner Kabinets, insbesondere der Minister v. Auerswald und Camphausen, zuzuschreiben. Das Mißfallen Englands war aber für den Prinzen nur ein nebensächlicher Grund; im Wesentlichen bestritt er die Fähigkeit des deutschen Volkes im Allgemeinen, seiner engeren Landsleute im Besondern, für eine Kriegstüchtigkeit zur See. War es nun auch für den Krieg zu spät, so wurde den Marinebestrebungen doch etwas Luft geschaffen, als der Prinz nach Eintritt der Waffenruhe den Oberbefehl über die Streitkräfte des Landes niederlegte, und dieser auf den General v. Bonin überging.

Mit der Einsetzung von Ministerien kam, wie oben erwähnt, das Departement des Kriegswesens in die Hand des Amtmanns und Hardesvogts Jacobsen, das der Finanzen in die des Landvogts Jensen. Diese beiden Ministerien kommen hier in Betracht, denn Jacobsen hatte fortan auch die Verwaltung der Marine, während das Finanzministerium Handel und Schifffahrt, Leuchtfeuer- und Betonnungswesen bekam und an der Aushebung für den Land- und Seedienst betheiligt war.

Zeit, wo die Blokade in den letzten Wochen verschärft wurde, sich der von den aufgebrachten Schiffen genommenen Matrosen entledigte. Sie wurden um die Mitte des August sämmtlich freigelassen; so kamen um jene Zeit allein nach Swinemünde 218 Mann. Und zwar hatte das Dänische Handelsministerium zur Rechtfertigung dieser Maßregel erklärt, daß es geschehe, um die Kosten der Verpflegung zu ersparen, man sei ja zwar nach § 35 des Blokade-Reglements vom 1. Mai berechtigt, die Leute als Kriegsgefangene zu behalten; das sei aber in diesem Fall nicht nöthig, weil es dem Feind an verfügbaren Seeleuten durchaus nicht mangele [1]).

Man hätte hinzufügen können, daß aus dieser Vermehrung der Zahl seiner Seeleute dem Feind ja kein Nutzen erwachse, weil er sie für den Krieg doch nicht zu verwerthen wisse.

Die Kanonenboote, deren Bau man im Lauf des Sommers zu Kiel in Angriff genommen hatte, waren mit Eintritt der Waffenruhe noch nicht fertig; zwei davon wurden es im August, und den 14. September erschien eine Notiz im Kieler Correspondenzblatt, wonach die Fertigstellung der zwei nächsten Boote alsbald in Aussicht stand, und zwar heißt es dazu: „Wenn wir nur erst die dazu erforderlichen 24-pfündigen Kanonen haben, so können wir schon 4 Boote bei Friedrichsort stationiren, um den Eingang des Hafens noch mehr zu sichern. Die zum Behuf des Kartätschen- und Granatfeuers in Schweffel & Howaldt's Eisengießerei verfertigten Falkonets oder Drehbassen sind trefflich gelungen; wenn nun die großen Kanonen ebenso befriedigend ausfallen, so wird die Armatur dieser Boote nichts zu wünschen übrig lassen".

Kein Wunder, daß die Fertigstellung der wenigen kleinen Fahrzeuge sich so verzögerte, wie es der Fall war, denn so anerkennenswerth es sein mußte, daß die Kieler Gewerbthätigkeit der Aufgabe genügen konnte, so forderte doch schon die Vorbereitung dazu geraume Zeit, und die Bewaffnung der Boote

[1]) R. Schleiden, Aktenstücke zur Schl.-Holst. Erhebung.

hätte sich, so wie man sie brauchte, auf kürzerem Wege aus Deutschen oder Belgischen Geschützgießereien beschaffen lassen.

Indessen war der Krieg vorüber, und es trat — nach damaliger Anschauung — nun der Zeitpunkt ein, wo man anfangen konnte, sich auf den Krieg zur See etwas mehr vorzubereiten, als bis dahin geschehen war.

Daß die Regierung sich in Bezug auf die Seevertheidigung nicht besser Raths wußte, als es in den Kriegsläuften des vergangenen Sommers der Fall gewesen, kann ihr kaum zum Vorwurf gereichen. Wir hatten gesehen, daß ein so erfahrener Mann, wie der Prinz von Noer, auf eine Seevertheidigung verzichtete. Er fürchtete das Mißfallen Englands und hoffte durch den Verzicht auf maritime Thätigkeit Englands Beifall für die Sache zu gewinnen. Wie sehr er sich darin getäuscht hatte, bewiesen die demüthigenden Bedingungen des Waffenstillstandes; dieselben hatte man allerdings weniger der Mißgunst Lord Palmerston's, als der widerwilligen Haltung des Berliner Kabinets, insbesondere der Minister v. Auerswald und Camphausen, zuzuschreiben. Das Mißfallen Englands war aber für den Prinzen nur ein nebensächlicher Grund; im Wesentlichen bestritt er die Fähigkeit des deutschen Volkes im Allgemeinen, seiner engeren Landsleute im Besondern, für eine Kriegstüchtigkeit zur See. War es nun auch für den Krieg zu spät, so wurde den Marinebestrebungen doch etwas Luft geschaffen, als der Prinz nach Eintritt der Waffenruhe den Oberbefehl über die Streitkräfte des Landes niederlegte, und dieser auf den General v. Bonin überging.

Mit der Einsetzung von Ministerien kam, wie oben erwähnt, das Departement des Kriegswesens in die Hand des Amtmanns und Hardesvogts Jacobsen, das der Finanzen in die des Landvogts Jensen. Diese beiden Ministerien kommen hier in Betracht, denn Jacobsen hatte fortan auch die Verwaltung der Marine, während das Finanzministerium Handel und Schifffahrt, Leuchtfeuer- und Betonnungswesen bekam und an der Aushebung für den Land- und Seedienst betheiligt war.

Um dieselbe Zeit wurde die provisorische Regierung durch die vertragsmäßig bedungene, aus fünf Männern bestehende „gemeinsame Regierung" ersetzt; sie bestand aus dem Grafen Reventlou-Jersbeck als Präsident, dem Grafen A. Moltke, dem Baron von Heintze, und den Herren Boysen und Preußer.

War schon diese Zusammensetzung der dänischen Regierung nicht angenehm, so fand ihr Thun und Lassen noch weniger den Beifall derselben. Außer dem Staatsgrundgesetz, den Wahlen zum Frankfurter Parlament in Schleswig, dem Verbot dänischer Flaggen und Kokarden, erregten besonders auch die Flagge der Schleswig-Holsteinischen Schiffe und die Bestimmungen über die Vertretung der Seeleute im Ausland Anstoß, [1]) in gleicher Weise auch die Nichtauslieferung der am Anfang des Krieges in Besitz genommenen Kriegsfahrzeuge auf der Elbe, des Kriegsschiffes „Elben" und des Marine-Dampfschiffes „Kiel." Darüber erhob der dänische Minister des Auswärtigen, Graf Knuth, förmliche Beschwerde;[2]) den 18. September erschienen dann auch die dänischen Seeoffiziere Krieger und Wilde in Altona und begaben sich zum Ober-Präsidenten mit der Forderung der Auslieferung des Kriegsschooners „Elben", sie erhielten indeß ablehnenden Bescheid, weil die im Waffenstillstand bedungene Auslieferung „gewonnener" Schiffe keine Anwendung finden könne auf Fahrzeuge, welche einer Dänemark und den Herzogthümern gemeinschaftlichen Flotte angehörten. Ueber die Auftheilung „gemeinschaftlichen Eigenthums" könne erst der definitive Frieden entscheiden. Es hatte die Wirkung, daß nun auch dänischerseits weggenommene Schiffe nicht zurückgegeben wurden; so schreibt der Reichskommissar Banks an den Grafen Knuth am 24. Oktober, es seien noch mehrere, während des Krieges aufgebrachte Schiffe, wiederholter Reklamationen unerachtet, nicht zurückgegeben. Namentlich werden aufgeführt drei Flensburger Schiffe: der Schooner „Jacobine", dem Schiffer Jost gehörig, der am 15. April

---

[1]) Godt, Geschichte Schleswig-Holsteins. III. S. 72.

[2]) Aktenstücke 2. 3. S. 562.

durch dänische Kriegsschiffe aus Flensburg herausgeholt worden sei und sich jetzt noch im Besitz der bei Alsen stationirten Königlichen Eskadre als Transportschiff befinde; ferner eine Yacht des Schiffers Peter Lassen, und die Galeasse „Dorothea", dem Schiffer Bladt gehörig. Dazu befänden sich Schleswig-Holsteinische Matrosen wider ihren Willen im dänischen Seekriegsdienst und würden auf der Batterie „Trekroner" bei Kopenhagen zurückgehalten.[1])

Bezüglich der Vertretung der Schiffe und Seeleute der Herzogthümer im Auslande hatte die Regierung sich an den Hamburger Senat gewendet, unterm 26. September 1848 gab dieser aber den Bescheid, er halte es für zweifelhaft, ob es den Hamburger Konsuln überhaupt möglich sein werde, den Schleswig-Holsteinischen Schiffen im Auslande „irgend einen wirksamen Beistand" angedeihen zu lassen; er müsse es daher der Prov. Regierung lediglich anheimgeben, ob sie es nicht für angemessen erachte, die Betheiligten hiervon in Kenntniß zu setzen, damit sie nicht in Zweifel gelassen würden über die Ausdehnung des Beistandes, dessen sie sich von den Hamburger Konsuln überall nur würden zu gewärtigen haben. Eine Vertretung sei nicht statthaft, nur eine freundliche Vermittelung [2]). Gerade um eine Vertretung handelte es sich aber, weil die feindliche Haltung der Dänischen Regierung gegen die Schleswig-Holsteinischen Schiffe trotz Waffenruhe fortdauerte. So erhob sie den Anspruch, daß der Danebrog als Flagge geführt, und den Schiffen das Merkzeichen „Danske Eiendom" eingebrannt sein müsse. Schiffe, welche die Schleswig-Holsteinische Flagge mit dem Nesselblatt führten und das Brandzeichen nicht hatten, wurden nach wie vor mit Beschlag belegt. Die Centralgewalt in Frankfurt erklärte dies für einen Waffenstillstandsbruch und vermittelte eine Ermächtigung für die Schiffe, bis auf Weiteres die Englische Flagge zu führen. Nach der „Börsenhalle" vom

---

[1]) Aktenstücke 2. 3. S. 562.

[2]) Marine-Zeitung, Okt. 1848.

30. Okt. 1848 sind zwei Arnisser oder Kappeler Schiffe, obwohl sie die nach unsern Gesetzen richtigen Schiffspapiere gehabt, von der Galathea aufgebracht und nach Assens geführt, angeblich, weil sie eine Deutsche Flagge gehabt haben. Einem Kieler Schiffer ist in Sonderburg auf seiner Yacht das „Dansk Eiendom" wieder eingebrannt worden, und das Schl.-Holst. Wappen ausgehauen. Dies wird vom Correspondenz-Blatt als „Seeraub" bezeichnet [1]).

Die gemeinsame Regierung dekretirte dann unterm 20. Oktober, es solle nunmehr an Stelle der Reichsfarben die vormalige Schleswig-Holsteinische Flagge, roth mit dem Schleswigschen Löwen und dem Holsteinischen Nesselblatt geführt werden, was dann auch, trotz Dänemarks Protestes, geschah.

Wenn nun das Jahr 1848 für die Marine keine Thätigkeit gebracht hatte, so war es wenigstens nicht ohne einige Vorbereitung geblieben.

Daß der Waffenruhe ein Friedensschluß nicht folgen werde, ergab sich sehr bald, und man suchte die wenigen Kanonenboote, die man im Bau hatte, so gut es ging, fertig zu stellen. Aus Mangel an Erfahrung hatte man sie von den besten Schiffsbaumeistern, die im Lande zu haben waren, nach altem Dänischen Muster erbauen müssen. Sie gewährten den Mannschaften kein trockenes Obdach, und führten ihre Kanonen in der Länge des Schiffes nach vorn und hinten, sodaß nur das dem Feinde zugekehrte Ende in Wirksamkeit gesetzt werden konnte, die Bewegung des Schiffes sich daher immer nach der Lage des Zielpunktes zu richten hatte.

Außer den 4 erwähnten nahm man 8 weitere Kanonenboote in Bau, die sich von den erstgenannten hauptsächlich darin unterschieden, daß sie ein Verdeck hatten, „worunter" — wie der mehrfach erwähnte Bericht sich ausdrückt — „50 Mann ein zwar enges, aber genügendes und trockenes Lager und Raum zum Essen fanden".

---

[1]) Kieler Correspondenzblatt vom 2. Okt. 1848.

Sie wurden als Lugger mit 3 Masten getakelt, wobei die Fortbewegung durch Ruderkraft bei Windstille nicht ausgeschlossen war. Für den kommandirenden Offizier hatten sie eine besondere Cajütte. Eins derselben, von etwas größerer Dimension versah man mit einer aus der Fabrik von Schweffel & Howaldt in Kiel hervorgegangenen Dampfmaschine mit Schrauben-Propeller. Es führte die Zahl Nr. 1 und den Namen des bewährten und tapferen Frei-Corps-Führers von der Tann.

Die Bewaffnung der Boote verbesserte man dadurch, daß man die beiden 60-pfündigen Bomben-Kanonen auf einem dazu eingerichteten Vorder- und Hinterdeck dergestalt anbrachte, daß sie von der Bedienungsmannschaft leicht nach allen Richtungen gedreht werden, und der Feuerwerker genau sein Ziel nehmen konnte, ohne von der Bewegung des Schiffes behindert zu werden, es mochte dasselbe unter Segel sein oder sich der Ruder bedienen.

Zwölf Fahrzeuge dieser Art sollten im nächsten Frühjahr oder spätestens im Vorsommer fertig sein. Jedes sollte 2 Stück 60-pfündige Bombenkanonen und eine Bemannung von 48—50 Köpfen erhalten und von einem artilleristisch ausgebildeten Offizier kommandirt werden.

Das Dampfschiff „Bonin" wurde für die Bewaffnung mit einem 84-Pfünder, 1 Stück 60-Pfünder und zwei 30-pfündigen Kanonen umgebaut und hergerichtet.

Außerdem schon vorhanden waren, wie erwähnt, der noch in Altona liegende Kriegsschooner „Elben", bewaffnet mit 6 Stück 12-pfündigen Vollkugelkanonen, und ein altes ebendaselbst zurück gebliebenes Dampfschiff „Kiel", bewaffnet mit 4 Stück 18-pfündigen kurzen Kanonen.

Die Kanonenboote wurden an verschiedenen Küstenplätzen, theils an der Ostküste, theils an der Elbe gebaut und nach der Fertigstellung auf Stapel in jedem einzelnen Fall mit entsprechender Feierlichkeit ihrem Element übergeben.

Es gab, wie in Großbritannien und bei den Germanischen Seemächten auch bei uns eine Zeit, wo zum Beginn des

Lebenslaufs eines Kriegsfahrzeuges die Frau das erste Wort sprach, und der Taufakt von jungfräulicher Hand vollzogen wurde. Hier waren es insbesondere die Frauenvereine, die dem neuen Handwerkszeug des Krieges ihre Sorge widmeten, woraus das nachmals Nr. 11 bezeichnete, anfänglich „Frauenverein" benannte Kanonenboot hervorging, von dessen Schicksalen wir noch etwas mehr, als von den anderen, und in rühmlicher Weise, hören werden.

Die Marine-Angelegenheiten standen, wie schon erwähnt, unter dem Departement des Kriegswesens; ihre Bearbeitung ward einigen dazu angestellten Beamten übertragen; dies waren der Schiffs-Rheder Lorenz Karberg aus Apenrade, der Schiffsbaumeister Dreier aus Altona und der Schiffsbaumeister Schow aus Kiel; als See-Kriegs-Kommissar amtirte Brodersen, letzterer zugleich auch als Chef des See-Enrollirungs- und Lootsenwesens im Holsteinischen Distrikt, sowie als Oberlootse in Neustadt, Heiligenhafen und auf der Insel Fehmarn. Als Seeoffiziere waren schon mit Ende 1848 angestellt der oben erwähnte Hafenmeister Heesch, und zwar als provisorischer Lieutenant zur See und Kommandeur einer Strandbatterie bei Laboe (Eingang des Kieler Hafens), und der Schiffsführer der Handelsmarine Wahrlich, ebenfalls als provisorischer Lieutenant zur See. [1])

Den 1. Februar 1849 errichtete die „gemeinsame Regierung" die auf Grund des Malmöer Vertrags an Stelle der „Provisorischen Regierung" getreten war, als 3. Abtheilung des Departements für das Kriegswesen eine aus 3 Personen bestehende „Marine-Kommission". Erstes und vorsitzendes Mitglied derselben wurde der Ingenieur-Major von Jeß,

[1]) Nach Mittheilungen des früheren Schl.-Holst. Prem.-Lieutenants und Brig.-Adjutants d. Kav., nachmaligen Postdirektors a. D. von Levetzow in Pinneberg.

Schleswig-Holsteiner und vormärzlicher Offizier.[1]) Zweites Mitglied wurde der schon erwähnte Schiffs-Rheder Lorenz Karberg[2]) und drittes der Schiffsführer Johann Ernst Kjer.[3]) Marine-Sachen wurden unter die drei Mitglieder vertheilt, und in wichtigeren Dingen kollegialisch beschlossen. Ihren Sitz hatte die Marine-Kommission zu Kiel in dem früher Sonnenkalb'schen Hause an der Ecke des Sophienblattes, wo jetzt die Steuer-Erhebungsstelle ist.[4])

Das Amt eines Marine-Auditeurs erhielt der Rechtsanwalt Christiansen, und das Amt eines Chefs der Maschinen-Abtheilung der Ingenieur Jacob Diederichsen.[5])

Schon mit dem Beginn des Jahres war kein Zweifel darüber, daß der Krieg im Frühjahr wieder beginnen müsse, und danach richteten sich auch die Maßregeln der Regierung. Für die Marine galt es die Herstellung der Flottille. Zwölf Kanonenboote waren theils auf der Werft des Herrn Hilbers in der Hörn zu Kiel, theils zu Rendsburg im Bau fertig und warteten der Ausrüstung und Bemannung.

Für die Einziehung von Seeleuten hatte der Bürgermeister Balemann zu Kiel schon am 20. Januar eine sogenannte „See-Session" angeordnet. Dasselbe fand in allen Küstendistrikten statt. Danach hatten sich alle in den Hauptrollen der Distriktsorte aufgeführten Mannschaften, die

---

[1]) Nachmaliger letzter Generalstabschef der Schl.-Holst. Armee; siedelte, landesverwiesen, nach Hamburg über und starb am 20. Dec. 1862 als Betriebs-Ingenieur der Werra-Bahn in Koburg. (Biogr. Not. des Majors von Lübeck von F. Möller.)

[2]) Lebt seit 1867 als Privatmann in Hamburg.

[3]) Später Befehlshaber der Marine. Starb 1872 als Kapitain eines Kauffahrteischiffes auf der Reise nach Ostindien plötzlich im Hafen von Portsmouth.

[4]) Es ist dasselbe Haus, in welches auch 1864 das Preußische Marine-Stations-Kommando nach der Uebersiedelung von Danzig einzog.

[5]) Später in den Preußischen Marinedienst getreten, war er leitender Ingenieur des ersten in Preußen erbauten Kriegsdampfschiffes, d r Korvette „Danzig", wurde dann Inspektor der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft und ist im Frühjahr 1892 gestorben.

16 Jahr alt und konfirmirt waren, sowie aus der Schiffer- und Steuermannsrolle diejenigen, welche speziell citirt wurden, ebenso die am Tage der Session in Kiel oder anderen Orten sich aufhaltenden Seedienstpflichtigen aus fremden Distrikten zu melden und ihre Patente über gemachte Seereisen, „Kontra-Bücher" und Prüfungs-Zeugnisse mitzubringen.

Es sollten bei dieser Session 700 Mann im Alter von 16—46 Jahren ausgehoben werden. Sie wurden nach Dänischem Muster in die 4 Rubriken: Voll- und Halbbefahrene, See- und Nichtseegewohnte eingetheilt. Letzteren beiden Rubriken blieb es freigestellt, wenn sie bis zum 18. Lebensjahr die „Seebefahrenheit" noch nicht erlangt, zum Landmilitärdienst überzutreten, der erst mit dem 22. Jahr begann.

Wer vom Loos betroffen wurde, hatte das Recht der Stellvertretung [1]).

Für den Seedienst wurde die Stellvertretung mit Rücksicht auf die frühere Gewohnheit bewilligt, für den Landdienst war es nicht der Fall, sodaß der Mißbrauch nahe lag, daß wohlhabende Leute ihre Söhne in die Seerolle eintragen ließen, um ihnen dann Stellvertreter zu kaufen. Für statthaft hielt man dies, weil geltend gemacht wurde, daß die damals viel erörterten „Grundrechte des deutschen Volkes" kein Verbot der Stellvertretung für Seedienstpflichtige enthielten.

Die während der Waffenruhe von der Dänischen Flotte in ihre Schleswig-Holsteinische Heimath beurlaubten Mannschaften verhinderte man an der Rückkehr nach Dänemark, man ertheilte aber auf Kopenhagener Reklamation die Zu-

[1]) Aus Dänischer Zeit war es hergebracht, daß ein Kommissar in Kopenhagen den Stellvertreter besorgte und dafür durch die Summe entschädigt wurde, die der Ausgehobene an den Distriktsort zu zahlen hatte. Mit Bezug hierauf war noch im vorhergehenden Jahr befohlen worden, die dafür bestimmte Summe nicht nach Kopenhagen zu übersenden; es war aber doch geschehen, weil man es nicht für billig hielt, dem Kommissar die von ihm ausgelegten Summen vorzuenthalten. (Marine-Zeitung 1849 Januar.)

sicherung, daß man die Leute weder sofort, noch im Fall des Kriegsausbruches zum Dienst der Herzogthümer heranziehen werde [1]). Im Uebrigen bezog man sich darauf, daß auch Dänischer Seits Schleswig-Holsteiner von Deutschen Schiffen dort in den Flottendienst genommen und zurück gehalten würden.

Zur Gewinnung von Offizieren und Unteroffizieren machte das Departement des Kriegswesens am 27. Januar bekannt, Schiffsführer und Steuerleute, welche als interimistische Offiziere in die Marine eintreten wollten, sollten sich bei dem Lieutenant Kjer in Kiel melden, schriftlich oder persönlich, unter Beibringung ihrer Zeugnisse. Lieutenants sollten eine Monatsgage von 60 ℳ (Mark) nebst 30 ℳ Kostgeld und, falls sie sich fähig erwiesen, Aussicht auf Beförderung erhalten. Vollbefahrene Matrosen, welche als Marine-Unteroffiziere, d. h. als Bootsmann und Quartiermeister, eintreten wollten, hatten sich an derselben Stelle schriftlich oder persönlich zu melden. Unteroffiziere sollten eine Monatsgage von 33 ℳ erhalten [2]).

Die Aufforderung hatte eine Reihe von Anmeldungen zur Folge, und wurden in nächster Folge die Schiffsführer und Steuerleute Schau, Andresen, Beck, Thomas, Lützen, Diewitz, Hensen, Söndergaard, Bay, Lange, Köhler, Jacobsen, Bendixen, Ohlsen, Rieper, Dittmann, zunächst als Auxiliar-Offiziere mit dem Rang und Titel „Unter-Lieutenants zur See", die Steuerleute Wraa, Bärens, Lamp, Spieler, Detlefs, Müller, v. Warnstedt, Meyer, Meislahn als Fähnrichs zur See angestellt. Der Marine-Kommissar Karberg erhielt den Rang eines Lieutenants zur See I. Klasse, und Kjer wurde wirklicher Lieutenant zur See II. Klasse. Durch Dekret vom 27. Februar wurde Otto Donner Kapitain zur See und Befehlshaber der Marine.

Durch die Zweifel, welche der Prinz von Noer in die Fähigkeit der Kauffahrer zum Kriegsdienst setzte, hatte man

[1]) R. Schleiden, Erinnerungen 1848/49 S. 296.

[2]) Kieler Correspondenzblatt vom 31. Jan. 1849.

sich nicht beirren lassen. Aus welcher Art Lebenslauf die Anmeldungen hervorgingen, mögen zwei Beispiele erläutern. Nicht Alle schlugen so ein, wie man es gewünscht hätte, aber der nachstehende Auszug des Wortlautes einer Meldung stammt von einem der bewährtesten der neuangestellten Offiziere, dem Unterlieutenant, nachmaligen Lieutenant zur See Thomas, dem später mit dem Schooner „Elben“ die Uebungsfahrten der Seekadetten anvertraut wurden.

„Im Jahre 1812 in Flensburg geboren, habe ich“ — so schreibt Thomas in seinem Anstellungs-Gesuch — „seit meiner Confirmation im Jahre 1828 mich dem Seewesen gewidmet und 1840 in Hamburg das Steuermanns-Examen gemacht. Im Dienst Hamburger und auswärtiger Rheder habe ich in einer Zeit von reichlich 20 Jahren fast alle Fahrwasser der Erde kennen gelernt. Ohne der ersten Reisen als Schiffsjunge zu gedenken, fuhr ich seit 1833 als Matrose, zuerst auf dem Amerikanischen Schiff „Finande“ von Newyork nach Canton und retour, mit dem Englischen Schiff „Windsor“ von London nach Sierra Leone, mit dem Holländisch-Ostindischen Schiff „Schimmelpennink“ von Amsterdam nach Batavia und Singapore und retour, mit dem Englischen Schiff „Pearl“ von Liverpool nach Swan-river in Neuholland, mit dem Bremer Schiff „Victoria“ von Hamburg nach Valparaiso und Lima und retour.“

„Als Bootsmann und zweiter Steuermann fuhr ich dann mit dem Hamburger Schiff „Carl Adolf“ nach den Cap Verd's-Inseln, Montevideo, Rio negro in Patagonien, von dort über Montevideo retour nach Antwerpen und Hamburg, als zweiter Steuermann mit dem Hamburger Schiff „Georgiana“ [1]) nach dem Mittelmeer und retour nach Hamburg; als Obersteuermann mit dem Schiff „Wilhelmine“ nach St. Thomas und zurück nach Hamburg, mit dem Englischen Schiff „London Packet“ nach dem Mittelmeer. Auf der Brigg „Hansa“ fuhr ich dann 7 Jahre als Ober-

[1]) Kapitain: Reichert, später Offizier in der Deutschen Flotte.

steuermann, besuchte damit 11 mal Rio Janeiro, 4 mal Newyork, 1 mal Alicante, 1 mal Konstantinopel und Odessa, 2 mal Cadiz, und 2 mal Lissabon. Ich habe auf meinen Fahrten fast alle Westindischen Inseln, die Westküste Amerika's, die Nord- und Westküste Afrika's, die Ostsee, das Adriatische Meer, den Griechischen Archipelagus und die hauptsächlichsten Häfen Brasiliens kennen gelernt."

Noch bezeichnender war der Lebenslauf des Franz Jürgen Heesch, eines Mannes, der im Personal der Marine von Bedeutung wurde. Er war als 15jähriger Jüngling 1804 in den Dienst der Kauffahrtei getreten, war 1805 als Schiffsjunge auf einem Altonaer Schiff in Westindien englischer Kriegsgefangener geworden, später freigegeben, war es ihm gelungen, den englischen Blokadeschiffen vor der Elbe zu entgehen und nach Altona zurück zu kommen. Dort besuchte er während der Blokade die Schifferschule. 1807 gerieth er als Matrose auf einem dänischen Schiffe wieder in englische Kriegsgefangenschaft und war auf dem Linienschiff „Inflexible" Zeuge des Bombardements Kopenhagens. Freigegeben, wurde er in die dänische Marine eingezogen und ging im Mai 1808 mit dem dänischen Lieutenant Sönderup und noch 82 Seeleuten theils zu Fuß theils zu Wagen durch Hannover und Westphalen nach Antwerpen, um zwei angeblich vom Kaiser Napoleon an Dänemark geschenkte Linienschiffe mit zu besetzen. Er diente dort auf der französischen Eskadre des Admiral Missiessy an Bord des 74-Kanonenschiffes „Pultusk", kommandirt vom dänischen Kapitän Rosenvinkel. Die Ueberführung der beiden Schiffe erwies sich jedoch als Vorspiegelung, sodaß die dänische Besatzung meuterte; dabei desertirte Heesch mit noch fünf Kameraden über Vlissingen durch Holland und kam im Februar 1809 nach Kiel. Hier kam er als Kanonier auf ein dänisches Kanonenboot, ging damit nach Kopenhagen, wurde dort auf dem Takelboden des Königlichen Holms beschäftigt, besuchte die Artillerieschule und that bis 1811 theils dort, theils in Nyborg

Dienst auf Kanonen-Booten. Bei den Kreuzfahrten der dänischen Kanonenboote an der Ostküste zwischen Fladstrand und Samsoe hatte er häufiger Affairen mit den Engländern, denen hie und da ihre Prisen abgejagt wurden.

Im November 1812 wurde Heesch Nächstkommandirender auf dem Kriegskutter „Pröven" und war auch mit diesem Fahrzeug an der Vernichtung des englischen Kriegsschooners „Barbara" betheiligt, ebenso an einigen weiteren Gefechten mit englischen Kriegsfahrzeugen. Im Mai 1814 aus dem dänischen Marinedienst entlassen, kam er nach 7jähriger Kriegsdienstzeit in seine Vaterstadt Altona zurück und begann von Neuem in der Kauffahrtei. Mit einem Altonaer Schiff ging er nach Bergen, von dort nach Livorno, gerieth auf der Höhe des Kap Paulo an der spanischen Küste in die Hände eines tripolitanischen Corsaren, der das Schiff beraubte und dann erst die Fahrt nach Livorno fortsetzen ließ.

Erst nach mehreren Reisen im Mittelmeer kam Heesch nach zweijähriger Abwesenheit im Dezember 1816 wieder nach Altona. 1817 machte er dann mit einer Kieler Brigg Reisen nach Antwerpen und von dort mit Auswanderern nach Amerika. Darauf folgten Reisen in Ost- und Nordsee, worauf er im Oktober 1818 Führer der Kieler Galeasse „Louise" wurde, mit welcher er Fahrten nach England und Frankreich machte, später auch nach dem Mittelmeer, wo er sein Schiff durch Uebersegelung verlor; er erhielt indeß bald ein Hamburger Schiff und machte mit demselben in den folgenden Jahren viele Reisen sowohl in Nord- und Ostsee, wie im Mittelmeer. Am 27. September 1825, nachdem er den Hafen von Lissabon verlassen, wurde sein Schiff unweit Oporto von der tripolitanischen Kriegsbrigg „Massaui", unter englischer Flagge geführt vom Renegaten Reis Amur, geentert und gekapert, Heesch wurde mit seiner Mannschaft als Kriegsgefangener an Bord der Brigg gebracht und das Schiff als gute Prise erklärt. Hamburg hatte sich geweigert, den von Tri-

polis geforderten Tribut zu zahlen, in Folge dessen Tripolis 7 Hamburger Schiffe kaperte, von denen Heesch's Schiff, die „Louise", das letzte war. Nach 52tägiger Fahrt in Tripolis angelangt erhielt die Besatzung durch Vermittelung des englischen Konsuls Warrington die Freiheit und wurde von einer englischen Fregatte nach Malta gebracht, von wo Heesch über England nach Malta zurückkam. Von dem Rheder des verlorenen Schiffes, dessen Werth übrigens durch englische Vermittelung ersetzt wurde, erhielt Heesch bald ein neues, mit dem er wieder verschiedene Reisen zwischen Singapore, St. Thomas und Hamburg machte.

Im weiteren Verlauf machte er dann mit verschiedenen theils Hamburger, theils Kieler Schiffen Reisen im atlantischen Ozean, sowie in Ost- und Nordsee bis zum Jahre 1833, zu welcher Zeit er vom Magistrat der Stadt Kiel zum Hafenmeister und Brückenschreiber ernannt wurde. Dieses Amt hat er vom Oktober 1833 bis zu seinem Lebensende, mit Ausnahme seiner Thätigkeit im Marinedienst, bekleidet.

(Nach dem Tagebuch des Heesch.)

Es sind das Beispiele eines Lebenslaufes, wie er sich in ähnlicher Weise bei den eingestellten Schiffern und Steuerleuten wiederholte; es ist die „lange Fahrt" die hier zum Ausdruck kommt, zum Unterschied der Mehrzahl Pommerscher und Preußischer Schiffer, deren Fahrten nur ausnahmsweise über die Nordsee hinausgingen.

Für den Sanitätsdienst wurden am 2. März ernannt als Oberarzt Dr. Valentiner, als Assistenzarzt Dr. Hrabowski, ferner als Construkteur noch Schiffbaumeister von Schirach, für das Kassenwesen der Marine-Kassirer Wulff, und Thaysen als Proviant-Verwalter in Holtenau, wo ein Zollmagazin als Marine-Depot eingerichtet wurde.

Die Landesversammlung hatte sich am 10. Februar vertagt, vorher aber in geheimer Sitzung das Budget für 1849 festgestellt, das Kriegs-Budget nicht unbeträchtlich erhöht und außerdem einen außerordentlichen Kredit von 4 Millionen Mark zu weiteren Rüstungen bewilligt; diese Bewilligung

ging aus eigener Anregung seitens der Versammlung hervor, nachdem die gemeinsame Regierung es abgelehnt hatte, eine desfallsige Vorlage zu machen.

Der Regierung stand nun eine Summe von 17 Millionen Mark Schleswig-Holsteinischen Courants (beinahe 21 Millionen Reichsmark) für Kriegsrüstungen zu Gebote; der Betrag genügte, um eine in Aussicht gestellte Reichs-Armee von 80000 Mann und 25000 Pferden durch vorschußweise Zahlung der Verpflegungskosten, Fuhren ꝛc. zu unterhalten. [1])

Vom General-Kommando und Kriegsdepartement aufgefordert, berichtete das Departement des Kriegswesens den 10. Februar über den Bestand seiner See-Streitmittel, [2]) es habe mit dem Dampfschiff „Christian VIII." (Bonin), dem Schooner „Elben" und dem Dampfschiff „Kiel" drei, was man „größere" Schiffe nannte; deren Brauchbarkeit aber noch zweifelhaft sei. Das zuerst erwähnte Dampfschiff sei noch in Umänderung, werde den 7. April fertig und könne dann 200—250 Mann Landungstruppen an Bord nehmen. An Kanonenbooten seien 4 vom Kieler Flottenverein, und 1 vom Rendsburger Frauenverein gebautes fertig, 7 Kanonenboote, davon 6 Ruder-, 1 Dampfschraubenboot seien noch im Bau; sie würden in Eckernförde, Arnis, Tönning, Glückstadt, Elmshorn und Nübbel gebaut; das letztgenannte werde 64 Fuß 10 Zoll, die anderen 67 Fuß lang. Das Dampfboot sei zu Kiel im Bau; es werde 84 Fuß lang und erhalte eine Maschine von 36 Pferdekraft, mit der es eine durchschnittliche Geschwindigkeit von 6 Seemeilen per Stunde fahren könne und werde Heizmaterial für 30 Stunden haben.

Von den Kanonenbooten erhalte jedes eine 60pfündige Bomben- und eine 30pfündige Vollkugelkanone von Lüttich. Dort seien im Ganzen vierzig 60pfündige Bombenkanonen, à 2476 Kilo bestellt, und würden sie in vier Serien, à zehn Kanonen, geliefert. Die erste Serie sei unterwegs, die ferneren

[1]) R. Schleiden, 1848/49 S. 270.

[2]) Akten des Geheim-Archiv's des Kriegsministeriums zu Berlin.

würden von fünf zu fünf Wochen folgen; anfangs April würden 30 Geschütze vorhanden sein. Von diesen seien 18 zur Armirung der Fahrzeuge bestimmt, und 22 würden dann über den Bedarf zur Verfügung stehen. Als Besatzung würden 720 Mann ausgehoben, davon würden 120 Ganzbefahrene, 240 Halbbefahrene, 360 Seegewohnte und Nichtseegewohnte sein. Ueber die Gesammtfertigstellung behalte man sich weitere Meldung vor.

Gegenüber diesem sehr bescheiden zu nennenden Versuch einer Seerüstung blieben nun auch die Dänen nicht unthätig. Mit der ihnen eigenen Erfahrung in der Kunst des Seekriegs erkannten sie, was fehlte, trotz der von Anfang an vorhandenen Uebermacht. Ihre Flotte war stark an Schiffen jeder Größe, aber es waren Segelschiffe alter Art, und sie sahen ein, daß es in den Küstengewässern der Herzogthümer der Dampfschiffe bedürfe, und zwar solcher, die man bewaffnen könne. So kam es, daß von den wenigen Dampfschiffen im Privatbesitze Schleswig-Holsteinischer Rheder im Februar das Dampfschiff „Kopenhagen" für die Summe von 155000 Rbthlr. an die dänische Regierung verkauft und von dieser in „Schleswig" umgetauft wurde. Die erste Anregung dazu gab eine Flugschrift [1]) des dänischen Seeoffiziers Dahlrup, der die vorjährige Kriegführung zur See einer nicht günstigen Kritik unterzog.

Er sagt, es sei unbegreiflich, daß man schon im vorigen Jahre, obgleich man von dem bevorstehenden „Aufruhr" wußte, das Schiff von Kopenhagen nach Schleswig habe zurückkehren lassen. Ein Dampfschiff sei ein Kriegswerkzeug, noch dazu ein solches, wie es den Dänen sehr gemangelt habe; kein Mensch könne ruhig zusehen, wenn man dem Feind Waffen zuführe. Zudem habe es einem „dänischen Unterthanen" gehört, und der Staat müsse im Kriegsfall

---

[1]) Durch Vermittelung der Deutschen Gesandtschaft aus der Stadt-Bibliothek zu Kopenhagen erhalten, und hatte ich die Uebersetzung aus dem Dänischen der Güte des in Weimar lebenden Herrn Dr. von Wasmer zu danken.

ein Recht über Privateigenthum haben, welches er ja vergüten könne.

Zu ihrer Vertheidigung den eigenen Landsleuten gegenüber erklärte die vormalige Schleswigsche Rhederei des Schiffes in der Schleswig-Holsteinischen Zeitung, die „gemeinsame Regierung“ habe ihr die Erlaubniß zum beliebigen Verkauf gegeben, weil es „als Kriegsdampfschiff nicht zu gebrauchen“ sei. Man habe es deshalb nach Kopenhagen verkauft, wo es für die Fahrt nach London Verwendung finden solle.

Was die vermeintliche „Unbrauchbarkeit als Kriegsschiff“ betrifft, so möge die Angabe genügen, daß die Dänen es nicht nur im damaligen, sondern auch noch in dem 14 Jahre später folgenden zweiten dänischen Krieg verwendet haben, wenngleich es zu einer Aktion nicht gekommen ist. Der Vorgang beweist nur, daß auch die Waffenstillstands-Regierung in Angelegenheiten der Seevertheidigung den Fußstapfen ihrer Vorgängerin folgte und von ernstlichem Willen darin nicht beseelt war.

Uebrigens waren die Dänen mit der eigenen Marine damals nicht sehr zufrieden. Seit der 1807er Katastrophe war das Vertrauen zur Seemacht, nach deren grausamer Vernichtung durch Britische Uebermacht, etwas gesunken, und auch die gegenwärtige eigene Uebermacht konnte ein vollkommenes Vertrauen nicht recht aufkommen lassen. So enthielt die Zeitung „Faedrelandet“ vom 19. Februar einen Nachweis, wie die Marine auch in diesem Jahre nicht viel besser in Ordnung sei, als im vorigen; die Regierung sei nicht auf die Beschaffung von Dampfschiffen bedacht; Privatleute hätten ein Dampfschiff „Waldemar“ angekauft und der Regierung zur Verfügung gestellt, das sei das einzige. In Nyholm befinde sich zwar eins im Bau; dasselbe werde aber erst im Sommer fertig, und die in England bestellte Maschine könne aus Mangel an Geld, welches man vorausbezahlen solle, nicht fertig gestellt werden. Schon im Jahr 1847 sei der Bau von zwei Kriegsdampfschiffen zu je 250 Pferdekraft befohlen worden; man habe den Bau aber auf-

gehoben, jetzt habe man ihn zwar wieder aufgenommen; nun könnten die Schiffe aber erst frühestens 1850 fertig werden. Dagegen würden zwei Segelschiffe, die Bark „Saga“ und das Linienschiff Nr. 34 (später Skjold) bald fertig.

Man armire das Bugsir-Dampfschiff „Herta“ von 60 Pferdekraft, und müsse nun an dessen Stelle den als Kriegsschiff gebauten Dampfer „Skirner“ von doppelt so starker Maschine zu Bugsirzwecken verwenden. Da der „Skirner“ dadurch nicht unbrauchbar wurde, so war dies wohl eine unberechtigte Klage. Ueberhaupt fehle es an kleineren Dampfern mit schwerem Geschütz, und so niedrig gehend wie möglich, an einer Art von Kanonenbooten, die leicht beweglich wären, und wenig Mannschaft erforderten.

Die letztere Klage war, wie man der Zeitung zugeben muß, so berechtigt als möglich. Der Aufwand, den die Ruderkanonenboote an Seeleuten erforderte, war enorm. In der Hauptsache mußten sie als Ruderknechte dienen, und doch konnte man ganz unbefahrenes Volk nicht dazu verwenden, weil die seemännische Befähigung nicht fehlen darf.

War die Vorliebe der Verwendung solcher Fahrzeuge schon für die Dänen ein Fehler, so war es das in noch höherem Maße für ihre jetzigen und zukünftigen Gegner; bei den letzteren wurde das vorzügliche Material an Seeleuten geradezu brachgelegt, während die Dänen doch noch Schiffe hatten.

Schraubenboote müsse man haben, — so heißt es im „Fœdrelandet“ weiter — mit je 2 Stück 60-pfündigen Bombenkanonen, mit 20 Mann, und Maschinen von 10—15 Pferdekräften. Aber es fehle noch an so Manchem, und der Geldmangel sei vor Allem zu beklagen. Denn wenn, wie der Kavallerie-Lieutenant Wernich in seiner Flugschrift über den Dänischen Krieg angebe, die bloße Ausrüstung der Mannschaft 4 Millionen Thaler koste, so müßten die Kosten der Unterhaltung und die Rüstungen für die Marine gewiß noch so beträchtlich sein, daß man mit den bewilligten 7 Millionen, welche doch höchstens nur $4^1/_2$ Millionen baar brächten, nicht auslangen werde; es frage sich ja überhaupt, ob ein Bank-

Haus zu finden sei, um die ganze Summe vorzustrecken. Das Dampfschiff „Kopenhagen" habe man zwar gegen eine nur geringe Baarzahlung erhalten, aber nicht Jeder kreditire so bereitwillig der Dänischen Regierung. — Dahlrup berechnete die Unterhaltungskosten der Marine auf 1 Million für 6 Monate, und meinte, es lasse sich dem Mangel an baarem Gelde leicht abhelfen. Er meinte durch Brandschatzung an den Küsten der Herzogthümer. Das Ministerium schien indeß nicht darauf eingehen zu wollen.

Unterm 25. Februar brachten die Zeitungen aber schon die Nachricht, der Marine-Kommandeur Garde sei zum Chef eines Geschwaders für die Ostküste der Herzogthümer ernannt, Kapitän Elbrecht zum Chef eines solchen für die Westküste, Kapitän Steen-Bille für die Blokade-Schiffe in der Nordsee.

Die 5 Fregatten „Havfruen", „Thetis", „Bellona", „Rota" und „Gefion" kommandirten die Kapitäne Petersen, Secher, Faester, Christman und Meyer, die 4 Korvetten „Valkyren", „Galathea", „Flora" und „Najaden" die Kapitäne Polder, Profilius, van Dockum und Dirkink-Holmfeld; die Briggs „Oernen", „St. Thomas", „Mercurius" und „St. Croix" der Kapitän Irminger, Kapitän-Lieutenants Svenson, Raffenberg und Holm. [1])

[1]) Nachstehend einige Daten über die Größe und Stärke der in Betracht kommenden Dänischen Schiffe, die nicht amtlich, mir aber zuverlässig erscheinen:

	Länge	Breite	Tiefe	Depl. Tghlt.	Bstzg.
	m	m	m		
Linienschiff „Dronning Marie"	54	14,3	7,75	2500	750
Korvette „Valkyren"	41	10,54	5,50	800	200
„ „Galathea"	40	10,40	5,40	750	200
Raddampfer „Geyser"	50	7,80	4,60	600	
„ „Skirner"	43	7,00	4,30	500	
Schraubendampfer „Thor"	50	7,00	4,30	600	

Das Linienschiff hatte von 80 Kanonen in der untersten Batterie 30-, im Uebrigen 24-Pfünder von 16 Kal. Länge, zu 10 und 8 Pfund Pulverladung.

Die Korvetten hatten je 20 Kanonen, darunter einzelne 24-Pfünder von 16 Kal. Länge.

Außerdem, so wurde aus Kopenhagen gemeldet, seien Kapitän Krenchel und Kapitän von Dockum zu Chefs von 4 Divisionen Kanonenboote, 4 Kapitäns zu Chefs von 4 Dampfschiffen „Hecla“, „Geiser“, „Aegir“ und „Hertha“, 6 Lieutenants zu Chefs anderer Dampfer, 3 Lieutenants zu Chefs der Bark „Saga“, des Kutters „Neptun“ des Schooners „Delphin“, und 3 Lieutenants zu Chefs der Wachtschiffe im Sund, im Belt und an der Batterie Trekroner ernannt.

Das in „Schleswig“ umgetaufte Dampfschiff „Kopenhagen“, das — wie es hier heißt — unter sehr günstigen Bedingungen angekauft worden sei, werde mit noch einem ähnlichen, doch etwas kleineren Dampfschiff, welches ein Seeoffizier in England gekauft habe, dem Kriegsminister zur Verfügung stehen; später sollten diese beiden Schiffe im Postdienst verwandt werden, jetzt zum Transport, für welchen Zweck es im vorigen Jahr so gemangelt habe.

Im Ganzen seien 1 Linienschiff, 10 Fregatten und Korvetten, 4 Briggs, 1 Bark, 1 Schooner und 1 Kutter, 2 Divisionen Kanonenboote und 10 Dampfschiffe einstweilen ausgerüstet. In England war mittlerweile auf der Werft M. Marcs in Woolwich ein Dampfer im Bau von 450 Tons und 200 Pferdekraft (Eideren).

Dahlrup empfahl, man solle eine Abtheilung Kanonenboote durch den Lymfjord in die Nordsee schicken, und eine der für die Blokade bestimmten Fregatten könne die Kanonen hinübernehmen. Dort solle man die Inseln Nordstrand, Föhr, Sylt wieder nehmen und die Küsten brandschatzen. Von Seiten Dänemarks ließ man vermuthlich mit Absicht alle diese Nachrichten durch die Blätter verbreiten, noch ehe die Waffenruhe gekündigt war, weil man auf die moralische Wirkung derselben rechnete.

Die Dampfschiffe hatten je 3 und 4 Kanonen, 24-Pfdr. von 16 Kal. Länge.

Ihre Dampfmaschinen waren Einspritz-Kondensations-Maschinen mit höchstens 1 Kilo per 9 cm Kessel-Druck, sie liefen etwa 9 Knoten.

Ueber die Fregatten fehlt mir eine besondere Angabe.

In der That hieß es denn auch, man trage sich in Hamburg mit der Absicht die Schiffe unter den Schutz der Russischen Flagge zu stellen, d. h. die Schiffe an Russische Häuser pro forma zu verkaufen; man gab die Absicht aber auf, als sich ergab, daß man die Ladung dadurch nicht werde schützen können.

Im Monat März nahmen die Kriegsvorbereitungen auf beiden Seiten ein lebhaftes Tempo an; Ende Februar hatte Dänemark den Waffenstillstand für den 26. März gekündigt und rief seine Urlauber schon zum 7. dess. Mts. ein. Für die Herzogthümer wurde der Einmarsch der Reichstruppen in Harburg für den 17.—26. März angemeldet. Die auf der Elbe befindlichen Fahrzeuge, der Kriegsschooner „Elben" und 2 in Glückstadt neu erbaute Kanonenboote unter dem Befehl des Lieutenants Thomas wurden durch den Eiderkanal nach Kiel herangezogen. Als Nächstkommandirender des Schooners fungirte der Lieutenant Hensen, den ich schon jetzt erwähne, weil wir später mehr von ihm hören werden. Es war zunächst nur ein Ueberführungs-Kommando. Die Unteroffiziere wurden ad hoc von anderen Stellen beordert, und die Matrosen den in Altona und Blankenese gerade ausgehobenen Seeleuten entnommen. Systematischen Betrieb gab es eben noch nicht, und man mußte aus der Hand in den Mund leben, so gut man konnte. Thomas erhielt den Befehl, die Fahrzeuge bis an die letzte Schleuse vor Holtenau zu bringen, und dann Weiteres abzuwarten[1]).

Unterdeß war Otto Donner zum Oberkommandirenden und Mitglied der Marine-Kommission ernannt worden; in Holtenau angekommen erhielt Thomas am 27. März seine endgültige Ernennung zum Kommandeur der „Elben", welches Amt er für später auch behalten hat[2]). Die besondere Führung der Kanonenboote hatte ein Aspirant Meyer erhalten.

[1]) Aktenstück aus dem Nachlaß des Lieut. Kjer.

[2]) Der Schooner „Elben" war ein Fahrzeug von 25 m Länge, 6,26 m Breite, 3 41 m Tiefe, einem Depl.-Tonnengehalt von 150 Tons, hatte auf jeder Seite 4 Stück 6-Pfünder und 53 Mann Kriegsbesatzung.

Mit den geringen Mitteln, die zur Verfügung standen, entwickelte die Marine-Kommission eine rege, auch allerseits anerkannte Thätigkeit. Eine nicht geringe Aufgabe erwuchs ihr in der Herstellung einer Grundlage für die Disziplin. Das Vorleben aller an dortigen Küsten in Betracht kommenden Seeleute ähnelte dem Lebenslauf in der Eingabe des Lieutenants Thomas und des Hafenmeisters Heesch. Unter Schiffern, Steuerleuten und Matrosen bleibt sich das Handwerk gleich; nur die Stellung ist etwas verschieden; ich sage absichtlich „etwas" weil sich von erheblichem Unterschied nicht reden läßt. Dem Kampf mit Widerwärtigkeiten aller Art befinden sich beide auf engem Raum gegenüber; Vorgesetzte und Untergebene sind nur eine kleine Zahl, und ihre Arbeitsleistung im Kampf ihres Daseins ist weder in Art noch Aufwand sehr verschieden. Schleswig-Holsteinische Seeleute waren von jeher aufgewachsen im Verkehr mit fremden Nationen; was sie vom Kriegsdienst kannten, zog sie nicht an, auch der Dienstbetrieb unter dem Danebrog hatte für sie nichts Gewinnendes; die Strenge und Monotonie, die Bevormundung der Oberen, die Schärfe der Dänischen Kriegsartikel wirkten so abstoßend, wie möglich; in der That waren die letzteren mit der Zeit auch nur wenig fortgeschritten, sie stammten noch aus der Zeit Tordenskjold's und besaßen noch so Manches von dem Hauch der alten Gewohnheiten. Die Prügelstrafe galt als unentbehrlich, und nur erst das liberale Regiment in Kopenhagen strebte darin nach einer Aenderung.

Für die Herzogthümer galt nun die Abschaffung und Milderung solcher Dinge als selbstverständlich.

Man setzte die alten Dänischen Kriegsartikel außer Kraft, besaß aber noch nichts, um es an die Stelle zu setzen. Man lebte auch in dieser Beziehung anfangs von der Hand in den Mund, baute auf allgemeines gegenseitiges Vertrauen und auf die, namentlich beim Beginn solcher Kriegslagen herrschende allgemeine Begeisterung, Selbstlosigkeit, Entsagung und Opfermuth für die gerechte Sache.

2. Westsee-Fahrten.

Es ist eine in Nord-Albingischem Volksmund oft gehörte Legende, daß Gott das Meer, der Friese aber das Land geschaffen; im großen Deutschen Reich hatte man wenig Kenntniß von jenen Wattengegenden, von den Deichen und Köögen des Landes, von den Inseln und Halligen des Friesischen Gebietes der Nordsee. Auch um ihre Gefährdung in den drohenden Kriegsläuften pflegte man sich in Deutschland nicht sonderlich zu kümmern, und wo es sich um Flottenbestrebungen handelte, da kam wohl der Ocean und der Glanz der Flagge an entlegenen Küsten, niemals aber dieses uns so nahe liegende und doch so fremde, uninteressante Gebiet in Betracht.

Ich sage nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß es in Deutschland Wenige gab, die wußten, wem die Nordfriesischen Inseln eigentlich gehörten; und das war nicht zu verwundern, denn die Zugehörigkeit war in der That sehr sonderbar.

Daß Fanö, die nördlichste Insel, zu Dänemark gehörte, erscheint selbstverständlich; seine äußerste Südspitze reicht noch nicht einmal über die Jütische Grenze hinaus; befremdender war es, daß von Romöe der nördliche Theil zu Schleswig, der südliche zu Dänemark, daß von Sylt zwei Drittheile zu Schleswig, und nur das nördliche Lister Land zu Dänemark, daß von Föhr die westliche Hälfte zu Dänemark, die östliche zu Schleswig, und daß eine der südlichsten Inseln, Amrum, ganz zu Dänemark gehörten.

Der Werth des Besitzes dieser Inseln war für den Kriegsfall kein geringer, und da man nach Ausbruch des Krieges weder in Frankfurt noch in Berlin sich um sie kümmerte, so mußte es die Statthalterschaft thun.

Schon am 14. Februar erschien in Nr. 13 der „Itzehoer Nachrichten" ein Brief aus Föhr d. d. 8. 2. „Wie steht es mit den Unterhandlungen? Was soll aus uns Föhringern werden, wenn der Krieg wieder losbricht? Das sind die Fragen, womit man sich hier täglich unterhält, ohne sie zu-

friedenstellend beantworten zu können. Und gewiß ist unsere Lage auch nicht beneidenswerth, abgesehen von der Nahrungslosigkeit unseres Fleckens. Zwar wird die Wassertiefe unserer Rhede gepeilt, was zu der Hoffnung berechtigt, daß man Deutscher Seits auf unseren schönen Hafen aufmerksam geworden ist, allein die Dänen werden es auch nicht vergessen haben, daß sie hier 1813 ihre Kanonenboot-Flottille sicher bargen; nicht ohne Absicht werden sie voriges Jahr versucht haben, die „Bellona“ hier einzubringen. Den Gerüchten nach wird von Fanö aus Munition nach der Amrumer Kirche gebracht; sollte das wohl aus anderer Absicht geschehen, als um sich des besten Fahrwassers der Westküste, des Schmaltiefs, zu versichern, welches von ein paar Kanonenbooten unterstützt, von Amrum aus beherrscht werden kann? Um Amrum behaupten zu können, wird man Föhr besetzen müssen, was ohne Waffenstillstandsbruch auf dem Dänischen Antheil jeden Augenblick erwartet werden dürfte. Da wir auf dem Oster-Theil mit wenig Zuversicht auf den Schutz der Unsrigen zu rechnen haben dürften, so könnten wir uns im Fall der Krieg wieder losbräche, wohl die traurige Wahrscheinlichkeit denken, die Dänen unter uns hausen zu sehen. Wahrlich scheint unsere Insel auch keine schlechte Beute für sie zu sein; wäre sie doch schon eine recht gute Vorrathskammer für ihre Fregatten; was sie hier nicht vorfänden, könnten sie allenfalls von den benachbarten kleinen Inseln holen, auch von dort aus einen Einfall auf das Festland machen.“ Eine Besetzung der Insel durch die Dänen ist denn auch richtig erfolgt.

Am 19. April 1849 brachten die „Itzehoer Nachrichten“ eine Meldung von Husum, die Dänen hätten sich bis dahin weder auf Pellworm noch auf Nordstrand eingefunden. Man sei aber auf beiden Inseln wegen ihres unwillkommnen Besuches nicht ganz unbesorgt und habe daher alle jungen Leute, die nur irgend zum Seedienst gepreßt zu werden befürchten mußten, von dort weggebracht.

„Der freiwillige Wachtdienst hiesiger Bürger“ — so heißt es da — „auf der äußersten Spitze des im verflossenen

Jahre zum Zweck des neuen Hafenbaues angelegten, sogenannten Dockkooges, welcher in der ersten Versammlung der Bürgerschaft keinen Anklang zu finden schien, ist nun doch zu Stande gekommen. Bei jeder Fluthzeit zieht eine hinreichende Mannschaft hinaus, und mehrere Kanonen, welche das aus dem Koog und demnächst nach der Stadt führende enge Fahrwasser bestreichen, sichern vollkommen gegen jeden Angriff, der im „frechen Uebermuthe" gewagt werden möchte. Im Uebrigen sind auch Theertonnen in Bereitschaft, durch deren Anzündung eine versuchte Landung in kürzester Zeit zur allgemeinen Kunde gelangen würde."

„Alle Einwohner leben daher in einer Ruhe, wie der süßeste Friede sie nicht besser gewähren kann."

Dagegen verlautete von Sylt unterm 17. April [1]), es sei zu bedauern, daß die Inseln Sylt und Föhr (die größten der Nordfriesischen Inseln) von den Dänen besetzt worden seien, und daß die Einwohner sich geflüchtet hätten. Von Föhr seien am 13. April Flüchtlinge nach Husum gekommen, und es seien dabei eine Anzahl im Wasser ertrunken, weil sie den abfahrenden Booten nicht mehr nachkommen konnten. Anhänglichkeit an die Dänen zeige sich übrigens nirgendwo.

Dies veranlaßte das Departement des Kriegswesens zu Vorkehrungen. Unterm 17. April schrieb es von Gottorf, dem Sitz der Statthalterschaft, an die Marine-Kommission in Kiel, die bei List stationirende Dänische Korvette „Valkyren" habe, unter Mitwirkung einer Anzahl Zollkreuzer und sonstiger, vielleicht bewaffneter Fahrzeuge von der Insel Fanöe, die Inseln Sylt und Föhr mit einigen hundert Mann Dänischer Truppen besetzt, welche auf Föhr auch einige kleine Geschütze, vermuthlich 3-Pfünder mit sich führten. Zur Aufbringung oder Vertreibung dieser feindlichen Fahrzeuge und zur Mitwirkung bei der Wieder-Einnahme der Inseln solle, auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Reichstruppen, eine Division von 4 Kanonenbooten nach der Westküste des Herzogthums

[1]) Kieler Correspondenzblatt.

Schleswig so schleunig wie möglich dirigirt, und bis auf Weiteres dort stationirt werden.

Der Marine-Lieutenant Kjer solle das Kommando der Division erhalten, und solle die letztere aus den bei Holtenau fertigen 4 gedeckten Kanonenbooten bestehen. Es sollten zur Bemannung der Boote vorzugsweise Offiziere und Seeleute genommen werden, die mit dem Fahrwasser der Westküste bekannt seien.

Zur Beschleunigung der Fahrt sollten die Kanonenboote von Rendsburg aus durch das Zoll-Dampfschiff „Eider" geschleppt, und bei Tönning eventl. bei Husum sollten Lootsen genommen werden. Der Kommandeur sollte sich mit einem Schiffs-Kapitain Andersen von Sylt in Beziehung setzen, der unterrichtet sei und sich in Hoyer aufhalte. Er solle ihm von Tönning aus per Estaffete Nachricht geben, wenn er dort in See gehe. Die Benachrichtigung sei an das Amthaus in Tondern „einzusiegeln." Es sei die Aufgabe der Division, den Feind aus dem Fahrwasser zu vertreiben, und die Wiedereinnahme der vom Feinde besetzten Inseln „mit" zu bewirken. Feindliche Fahrzeuge seien, wo immer thunlich, anzugreifen, und aufzubringen oder wenigstens zu vertreiben; es sei überhaupt dem Feinde soviel „Abbruch" zu thun, wie möglich.

Da die Vertreibung des Feindes von der Insel Sylt, und aus dem dortigen Fahrwasser die Wiedereinnahme von Föhr und etwa besetzter südlicher Inseln erleichtere, so habe die Flottille sich ohne Aufenthalt nach dem Fahrwasser zwischen Sylt und Hoyer zu begeben und dort in geeigneter Weise gegen den Feind zu operiren. Nach dem Eintreffen bei Hoyer habe Kjer mit Andersen Rücksprache zu nehmen. Der Kanal bei Hoyer könne die Division aufnehmen. Nach dem Urtheil Sach- und Ortskundiger sei es leicht ausführbar, bei nicht ganz ungünstiger Gelegenheit von Rüttebüll aus bei Nacht Truppen auf Sylt zu landen, entweder am Strande zwischen List und Campen, oder bei Morsum. Die Ueberfahrt lasse sich in flachen „Binnendeichs-Booten", bei günstigem Wind und Wetter, in 3 Stunden bewerkstelligen. Der Schiffs-

Kapitain Andersen habe den Auftrag, eine solche Landung vorzubereiten, und der Oberbefehlshaber der Reichstruppen habe die dazu erforderliche Landmacht in Aussicht gestellt.

Andere als die bezeichneten Binnendeichsboote, deren es im Rüttebüller Koog genug gebe, seien nach Andersens Urtheil zu Landungen auf den Inseln, so lange der Feind sie besetzt halte, nicht zu gebrauchen. Ueberhaupt habe die Flottille derartige Unternehmungen mit allen Kräften zu unterstützen. Des Fahrwassers kundige Seeleute werde Andersen nachweisen. Auch habe man von der patriotisch gesinnten Bevölkerung Sylt's sowie der Küste jede Unterstützung zu gewärtigen.

Natürlich sei die Expedition mit ihren Zwecken möglichst geheim zu halten. Uebrigens setze man in den Kommandeur, die Offiziere und die Mannschaften das größte Vertrauen, und sollten sie keine Gelegenheit versäumen, „die erste ruhmvolle Waffenthat der werdenden Deutschen Flotte" zu vollbringen. [1])

Man hatte um diese Zeit eine kleine Flottille im Kieler Hafen in Ausrüstung sowohl, wie in Bewaffnung und Bemannung, ziemlich fertig gestellt. Was die Mannschaften betraf, so hatte die im Januar abgehaltene „See-Session" einen guten Stamm von jungen Rekruten ergeben, und auch für freiwilligen Eintritt älterer zu Unteroffizieren geeigneter Leute war gesorgt worden.

Schon Anfangs April hatte die Marine-Kommission zu diesem Behuf eine Aufforderung erlassen, daß Seeleute, die geneigt wären, auf den Kriegsfahrzeugen der Schleswig-Holsteinischen Marine zu dienen, Beweise ihrer Tüchtigkeit und Unbescholtenheit vorlegen könnten, sich bei der Marine-Kommission melden könnten. Jeder auf diesem Weg Eingestellte bekam 6 Mark Handgeld, der „Vollbefahrene" alsdann einen

---

[1]) Verfügung des Departements des Kriegswesens d. d. Gottorff den 17. April 1849, gez. Jacobsen, und von der Marine Kommission am 18. April dem Lieutenant Kjer „zur Wahrnehmung des Weitern" übergeben, gez. Jeß, Lor. Karberg.

Monatslohn von 27 Mark, der Halbbefahrene 21 Mark, der Seegewohnte 15 Mark. In dem Aufruf wurde bemerkt, die Marine-Kommission sei auch geneigt, geübte Artilleristen, die gute Zeugnisse präsentirten, für den Seedienst anzunehmen.

Durch den unerwarteten Hinzutritt des in Eckernförde eroberten Schiffes waren in Bezug auf die Bereitstellung von Mannschaften doch einige Schwierigkeiten entstanden. Leute, die für die Besatzung der „Gefion" bestimmt waren, mußten zurückgehalten werden, und Kapitän Donner wurde angewiesen, sich für die Instandsetzung des Schiffes mit Tagelöhnern zu helfen. Es werde ihm vermuthlich nicht schwer fallen, dazu geeignete Leute, vielleicht von der Schlei, zu erhalten.

Die Westsee-Expedition nahm das Interesse am meisten in Anspruch. Außerdem aber trat der Gedanke, die gewonnene Fregatte für See-Vertheidigungszwecke auszunutzen, immer mehr in den Hintergrund.

In demselben Schreiben, in welchem der General v. Prittwitz die Entsendung von Kanonenbooten an die Westküste empfiehlt, „zu deren und der nahegelegenen Inseln Schutz [1]), setzt er voraus, daß man auf die Verwendung der Fregatte „Gefion" als Batterie zur eigenen Vertheidigung nun wohl verzichtet habe. Deshalb möge man ihm die beiden 60pfündigen Bombenkanonen, sowie die 24- und 18-Pfünder des Schiffes nebst Lafetten und Munition so schleunig als möglich zu schicken; er brauche sie zur „unumgänglich nöthigen" Bekämpfung der Strandbatterien auf Alsen, des Brückenkopfes vor Sonderburg und der feindlichen Schiffe im Alssund und Wenningbund.

Bei Requisition der Flottille für die West-See spricht er auch aus, daß er „auf die Benutzung der Kanonenboote für die Ostküste wegen der obwaltenden Verhältnisse wohl verzichten müsse". Unter „obwaltenden Verhältnissen" mochte die Unfertigkeit der Fahrzeuge gemeint sein.

[1]) Hauptquartier Kieding den 15. April 1849. Akten des Geh. Archivs des Kriegs-Ministeriums, Berlin.

Schon am 17. April erhielt er vom Departement für das Kriegswesen die Antwort, wie die Absendung von 4 Kanonenbooten unter Kjer verfügt sei, und zugleich eine Abschrift der Segelordre. „Es versteht sich" — so lautete die Antwort u. a. — „daß die Erwähnung des darin eventuell in Aussicht gestellten, vom Schiffskapitän Andersen vorgeschlagenen Landgangs auf Sylt den militärischen Anordnungen E. E. in Bezug auf die Besetzung der Nördlichen Westküste des Herzogthums Schleswig mit Truppen in keiner Weise vorzugreifen gemeint ist, wie wünschenswerth solche vom diesseitigen Standpunkt aus betrachtet auch erscheinen möchte".

Warum die doch so nahe liegende Wiedereinnahme der Inseln Sylt und Föhr vom General fallen gelassen wurde, darüber habe ich in den Akten nichts finden können. Die Art und Weise, wie die politischen Triebfedern des Feldzugs von 1849 in der Oberleitung zur Geltung kamen, läßt sich nur errathen, nicht aktenmäßig verfolgen.

Nachrichtlich theilte das Kriegsamt dem General in demselben Schreiben mit, daß, was die Artillerie der „Gefion" anbetreffe, der General von Bonin sich dieselbe schon für Rendsburg ausgebeten habe. Man müsse dem General von Prittwitz anheimstellen, „in solchen ohnehin auseinandergehenden Befehlen die eventuell wünschenswerthe Ausgleichung" herbeizuführen.

Der Zweifel über die Zuständigkeit der verschiedenen Befehlshaber hatte dem General von Prittwitz schon Anlaß gegeben, sich darüber auszusprechen. Der Vorsitzende der Marine-Kommission, Major Jeß, hatte sich nämlich direkt mit dem General in Verbindung gesetzt, um über die Benutzung der „Marine-Mittel" Rücksprache zu nehmen. Darauf hatte der General verfügt, daß er in allen solchen Dingen nur mit dem Kriegsamt direkt verhandeln werde. Für die Marine-Kommission war die Frage der Zuständigkeit in oberster Instanz keineswegs klar. Dieselbe wurde theils vom Oberbefehlshaber der Schleswig-Holsteinischen Truppen, theils von den Reichstruppen, theils vom Reichsministerium des

Handels in Frankfurt, theils vom eigenen Departement für Kriegswesen, welches ich fortan „Kriegsamt" nennen will, beansprucht.

Dies kam auch in der Entsendung der Westsee-Flottille zum Ausdruck. Der Flottillen-Bestand der Herzogthümer belief sich in Kanonenbooten auf eine Anzahl von zwölf. Davon waren vier, die Nummern 3, 6, 9 und 12 aus freiwilligen Beiträgen erbaut, die zum weitaus größten Theil (80 557 ℳ) aus den Herzogthümern, zum kleinern aus dem übrigen Deutschland stammten, und eigentlich für die Reichs-Flotte bestimmt. Das Reichs-Ministerium hatte nun zwar die Uebernahme der Marine der Herzogthümer in Aussicht gestellt, aber noch nicht bewirkt.

Weil nun die Westsee-Expedition nach damaliger Auffassung eine weniger deutsche, als Schleswig-Holsteinische Sache war, verwendete man für dieselbe die Kanonenboote „Elmshorn" oder Nr. 2, Lieutenant Dittmann und 58 Mann, „Glückstadt" oder Nr. 7, Lieutenant Jacobsen und 56 Mann, „Arnis" oder Nr. 10, Lieutenant Diewitz und 56 Mann, „Frauenverein", Lieutenant Hensen und 56 Mann. Kommandeur der Flottille oder Division war, wie schon erwähnt, der Lieutenant Kjer, und wurde ihm ein Stab von 2 Fähnrichs zur See, Lamp und Warnstedt, und ein Arzt Dr. Grabowski beigegeben. Jedes Fahrzeug hatte 100 Granatschüsse und war auf 14 Tage verproviantirt.

Die Division ging am 19. April von Holtenau ab und nahm ihren Weg durch den Eiderkanal. Als Passagiere betheiligten sich an der Fahrt die Schiffs-Kapitäne C. Lornsen, E. R. Erichsen, Petersen und C. L. Boysen, dieselben Männer, welche die Entsendung der Division bei der Statthalterschaft angeregt hatten, und nun ihre Dienste als Ortskundige zur Verfügung stellten.

Vom Abgang der Division wurde nun auch der Schiffskapitän Andersen auf Sylt durch die Marine-Kommission benachrichtigt; es ward ihm aber zugleich das Bedauern darüber ausgesprochen, daß eine Landung auf Sylt mit

Truppen vom Ober-General bis auf Weiteres untersagt sei, auch werde der General von Bonin schwerlich Truppen dazu abgeben können. Die Ankunft Kjer's bei Hoyer sei für den 22. April zu erwarten, könne vielleicht sich aber etwas verschieben. Er möge sich mit Kjer ins Einvernehmen setzen und von beabsichtigten Operationen per Estafette Kenntniß geben. Läge „Valkyren" noch bei List, so wäre vielleicht gegen diese zuerst ein Angriff zu unternehmen.

Uebrigens werde man bedacht sein, den Ober-General für die Vertreibung des Feindes von Sylt zu interessiren. An dem Obersten Stein von Kaminski werde er, so viel man von diesem höre, „einen der Schleswig-Holsteinischen Sache zugethanen Mann finden" [1]). Es war vermuthlich der Kommandeur des linken Flügels der Preußischen Truppen.

Schon am 20. April, also einen Tag nach dem Abgang der Flotillen-Division von Kiel schreibt Prittwitz, er höre, daß auch Föhr von den Dänen besetzt worden, er verweise auf seine Requisition der Kanonenboote und bemerke, daß die Gegend von Tondern binnen wenigen Tagen von einem angemessenen Truppen-Detachement besetzt sein werde. Uebrigens meint er, daß mit der Entsendung der Boote dem Erforderniß genügt sei [2]).

Was die Statthalterschaft jetzt hauptsächlich befürchtete, war die mögliche Besetzung der Insel Pelworm durch die Dänen. Pelworm war für den ganzen Westsee-Archipel die wichtigste Insel, weil sie nicht nur im Bereich der Nordfriesischen Inseln, sondern an der ganzen Deutschen Nordseeküste die einzige gegen den Nordweststurm geschützte und die einzige vortreffliche und geräumige Rhede hat. Auf dieser Insel

---

[1]) Kriegsamtliches Schreiben an Andersen d. d. Gottorf den 22. April 1849.

Die hier gegebenen, wie die meisten folgenden Thatsachen stützen sich auf die den Akten im Geh. Archiv des Kriegs-Ministeriums in Berlin entnommene Korrespondenz.

[2]) Hauptquart. Kjeding d. d. 19. 4. (Kjeding liegt im Sundewitt nordöstlich von Gravenstein).

hatten die so nothwendigen Deicharbeiten schon eingestellt werden müssen, weil alle Arbeiter sich der Aufhebung event. Aushebung durch die Dänen entziehen wollten und von der Insel entflohen waren.

Gerade deshalb war Kjer beauftragt seine Fahrt thunlichst zu beschleunigen. Wie sehr die Marine-Kommission diese Beschleunigung betrieben hatte, geht auch daraus hervor, daß gleichzeitig mit der Meldung seines Abganges das Kriegsamt gebeten ward, es möge doch dafür Sorge tragen, daß dem Lieutenant Kjer aus den Waffenvorräthen der „Gefion" 150 Pistolen nachgeschickt würden.

Am 25. April ankerte Kjer mit seiner Division bei Husum, ging aber nach kurzem Aufenthalt noch selbigen Tages nach Föhr. Von dort schreibt er noch eodem, wie er den Danebrog auf Föhr beobachtet und, um die Artillerie der Dänen zu rekognosciren, 2 Schüsse gegeben habe. Dieselben seien vom Feind aus durch zwei 12-Pfünder erwidert worden. „Eins unserer Geschosse" — schreibt er — „schlug in eine Salzsiederei". Er hat sich indeß bei Föhr nicht weiter aufgehalten, sondern nach dem Schußwechsel sogleich das Signal zum Weitersegeln gegeben. Indessen war in Kiel auch das Kanonenboot Nr. 5, Lieutenant Beck, fertig geworden, und erhielt den Befehl, sich der Westsee-Division anzuschließen, zum Theil in Folge der Nachrichten von Föhr. Die Föhringer des Osterlandes waren mit der Dänischen Herrschaft nicht einverstanden, und die Kanonade Kjer's hatte, so klein sie war, einen gewissen Eindruck gemacht. Seit Christian V. war an diesem Theil der Westküste kein Pulvergeruch gewesen, nichts natürlicher daher, als daß aufgebauschte Nachrichten auch das Ohr des Kriegsministers Jacobsen in Gottorf erreichten, der alsbald Anfrage hielt, und beruhigt wurde.

Uebrigens freute man sich über Kjer's Zuversicht und wendete sich von Neuem um Truppen an Prittwitz. Der antwortete, daß er von der nach Tondern detachirten Brigade keine Truppen für die See-Expedition abgeben könne, er behalte sich aber vor, eine andere Truppen-Abtheilung dafür

zu senden. Wir werden sehen, daß auch daraus nichts wurde, und daß damit der Westsee-Expedition die Spitze abgebrochen war. Daß nichts daraus wurde, läßt sich nur erklären durch den Umstand, daß man zu See-Expeditionen irgend welcher Art kein Vertrauen, und vor dem Wattenmeer, welches man kaum zur See rechnen darf, eine heilige Scheu hatte.

Indeß dankte das Kriegsamt dem General für das Versprechen der Truppen, wenn es auch nur bedingungsweis war, und theilte ihm einen Bericht mit von der Insel Pellworm über die Stärke der feindlichen Besatzung. Zugleich lenkte es die Aufmerksamkeit Sr. Exzellenz auf den Punkt Strandbye, ein Dorf an der Westküste Jütlands, der Nordspitze der Insel Fanö gegenüber. Von da sei eine Ueberfahrt nach Fanö, und gleichwie im vorigen werde auch in diesem Jahre auf diesem Weg die Kommunikation mit dem Blokade-Geschwader in der Nordsee allein unterhalten. Eine Besetzung Strandbye's werde das dem Feinde so erschweren, daß er es nur auf dem Wege des Lijmfjords und des Agger-Kanals werde ermöglichen können. [1])

Mittlerweile war Kjer auf seiner Station im Hoyer'schen Fahrwasser angekommen und fand, daß er nun fast mehr mit Briefschreiben als mit Kriegstreiben zu thun haben werde. Gerüchte von allerhand Schüssen waren schon wieder nach Gottorf gedrungen und führten zu Rückfragen, welche Bewandtniß es damit gehabt.

Die Antwort Kjer's bringe ich wörtlich, im Anschluß an einen Bericht, aus dessen Wortlaut man erkennt, wie die Rüstungen der Herzogthümer den Kurial-Styl, in der Marine wenigstens, noch nicht gezeitigt hatten.

Am 28. April schrieb er an den Kriegsminister: „Entschuldigen Sie, daß ich Ihr verehrtes Schreiben, als ich hier vor 2 Tagen in Hoyer war, nicht beantwortete: Eine Brigg, freilich nach näherer Ausweisung eine Englische Kohlenbrigg, machte mich rasch an Bord gehen. Die seichten Watten und

---

[1]) Departement des Kriegswesens gez. Springer d. d. 23./4. 1849.

das Austreten des Wassers machen das Jagen feindlicher Schiffe, und überhaupt die Fahrt hier, sehr beschwerlich. Die feindlichen Kreuzer haben wir alle vor uns hergetrieben; 24 Stunden sind sie nach Norden voraus gewesen; von diesen giebt es keine mehr in den Gewässern, es sollte denn bei Amrum sein, wo wir noch nicht gewesen sind. Die Kohlenbrigg machte sich auch aus dem Staube, sobald sie uns ansichtig wurde, und ging in See.

„Die Dänen auf Föhr haben eine Probe von unseren Kugeln bekommen. Doch das ist Alles unnützer Lärm, solange nicht die Insel zugleich besetzt werden kann. Die Kugeln, welche uns die Dänen wieder sandten, waren meiner Meinung nach 12-Pfünder. Die hier sich befindenden Insulaner fabeln freilich von 18-Pfündern; nun, Schaden machten sie keinen, und so ist die Sache auch ziemlich gleichgültig. Sylt wäre gestern mit einer sehr kleinen Truppen-Abtheilung sehr leicht zu nehmen gewesen, denn sobald der dort befindliche Feind unserer ansichtig wurde, machte er es wie sein Kamerad zur See, und ging nach Norden, wo er sich jetzt auf List aufhalten soll. [1])

„Soeben fallen 12 Kanonenschüsse; ich habe zwei Booten, die vor List stationirt sind und die Bewegungen der Dänen beobachten sollen, die Ordre gegeben, daß, wenn diese Herren es für gut finden sollten, sich der dort liegenden 12 bis 14 Austernfischer-Fahrzeuge zu bedienen, um zu entkommen, das Eigenthum der Sylter nicht wegnehmen zu lassen, sondern die Dänen mit Kartätschen ans Land zu treiben; ich glaube sicher, daß solches jetzt geschehen ist; denn die Dänen sollen nach Aussage der Sylter, die ich gestern an Bord hatte und noch habe, mit aller Gewalt laufen wollen. Laufen dürfen sie recht gern, denn Truppen kommen ja wahrscheinlich fürs Erste nicht, doch müssen sie sich keines fremden Eigenthums dazu bedienen; natürlich werden wir auch suchen, sie dann aufzugreifen. Vielleicht werden sie kapituliren.

---

[1]) List heißt der nördlichste Theil der Insel Sylt.

„Mit Kapitän Andersen's Landsturm habe ich nicht viel im Sinn; denn der Herr nimmt den Mund zu voll, nachdem er eigentlich der Haupturheber der Entwaffnung von Sylt sein soll. Sehr große Patrioten müssen die Leute sein, welche von Haus und Hof gehen, um eine Insel zu räumen, die sich selbst entwaffnete. Will der Landsturm marschiren, und ist in Masse da, dann gehe ich mit sovielen Matrosen, wie die Boote nach Umständen entbehren können, mit. Doch die Masse muß da sein; denn ein irregulärer Trupp imponirt nur in Masse; und sollten die Leute weichen, dann würde das Land vielleicht sehr fühlen, daß Männer, die für die Soldaten hätten das Korn bauen sollen, ins Feld gegangen sind. Im Uebrigen, Herr Jacobsen, seien Sie versichert, daß ich, wenn ich auch sonst keine Lust hätte, mich zu schlagen, doch durch das Vertrauen, welches Sie mir geschenkt, zu Allem zu bewegen bin. Wenn Herr Andersen, welcher sich hier unter dem Volk das Ansehen eines bevollmächtigten Agenten oder Kommissars der Regierung giebt, vielleicht sagt, daß ich dieses oder jenes hätte thun können oder lassen, dann kann ich nur bemerken, daß ich nach meiner vollsten Ueberzeugung gehandelt habe, was meiner Meinung nach jeder Mann, der Anspruch auf einen selbstständigen Charakter machen will, thun muß. Die Matrosen haben bei Föhr bewiesen, daß sie Kugeln nicht fürchten; einige scheinen sogar schon Sieger werden zu wollen. Morgen hoffe ich Ihnen berichten zu können, was bei List vorgefallen ist. Ganz ergeben Kjer."

Tags darauf schrieb er: „Herr Jacobsen" — so schreibt Kjer an den Kriegsminister seines Landes — „das Schießen, wovon ich letzt schrieb, war nichts Bedeutendes; die Jollen der Kanonenboote wollten die bei List liegenden Fahrzeuge „aushauen", doch gelang dies nicht, denn die Dänen haben die Fahrzeuge versenkt.

„Die Herren Schiffsführer und Steuerleute von Sylt, welche in Schleswig gewesen, und über welche Sie mir geschrieben haben, sind an Bord, und besonders Lorenzen unermüdlich. Sylt ist noch aufgeregt, nach Briefen, die hier

angekommen, denn die Sylter haben, trotz Drohungen des (Dänischen) Majors die Lärmstangen, welche die Dänen, um Hülfe von Föhr zu bekommen, aufgestellt und angezündet, umgeworfen. Ich gehe jetzt mit meinen Matrosen und einigen Hoyeranern nach Sylt hinüber, damit der Däne seine Drohungen nicht erfüllen soll. Schade, daß wir nicht einige Truppen haben. Sollte Sylt gereinigt werden, oder lieber jetzt schon, lassen Sie doch den Syltern durch mich 100 oder 150 Gewehre zukommen, wovon genug, wenn auch alte, im Zeughaus in Rendsburg liegen; doch müßte, wenn ich bitten darf, der Zeugmeister gebeten werden, nachsehen zu lassen, daß die Schlösser gut in Ordnung sind. In der Hoffnung, Ihnen bald etwas mehr berichten zu können, zeichne ich ganz ergeben Kjer.

Hoyer, den 29. April 1849."

P. S. „Soviel ich sehen kann, haben die Kanonenboote soeben einen Dänischen Schooner oder Zoll-Yacht genommen."

Vom Dänischen Blokadegeschwader in der Nordsee war die Bewachung der Nordfriesischen oder Westsee-Inseln insbesondere der Korvette „Valkyren" übertragen worden, die sich schon seit dem 22. März hin und wieder bei List aufhielt, zeitweise aber auch wieder weg ging und zu dem Geschwader stieß. Seitdem die Insel Föhr von den Dänen besetzt war, besuchte die Korvette auch die südlichen Gewässer, ohne indeß in größere Nähe der Inseln zu kommen. Die Besatzung der Insel selbst bestand aus 300 Mann Dänischer Infanterie und einiger Artillerie — angeblich 4 Espignolen; nachher hat sich aber auch ein 18-Pfünder vorgefunden. Mit einer gleichen Truppenzahl war auch die Insel Sylt besetzt.

Im Norden und Osten letztgenannter Insel befindet sich ein tiefer Einlauf, der östlich von List, der Nordspitze, eine für größere Kriegsschiffe brauchbare sichere Rhede bildet, von wo ein Meeresarm sich zwischen Sandbänken nach dem Hafen von Hoyer windet.

Auf der Lister Rhede war der übliche Aufenthalt der „Valkyren" und von hier aus durchstrich auch eine Menge

kleiner Fahrzeuge mit Bewaffneten die seichten Gewässer zwischen den Inseln und dem Schleswigschen Festland, störte die Fischerei, verhinderte die Küstenfahrt und beunruhigte die die Küste des Festlandes. Alle diese kleinen Fahrzeuge hatten sich nach Kjer's Erscheinen eilig nach Norden zurückgezogen. Ihre Verfolgung war durch die Natur des Fahrwassers sehr erschwert, dasselbe ist von Sandbänken und Watten durchsetzt, durch welche sich hin und wieder tiefere Meeresarme winden. Letztere sind aber für die Kanonenboote nur zur Zeit der Fluth fahrbar.

Am 1. Mai berichtete Kjer über einen Rekognoszirungszug, den er mit 45 Matrosen von Hoyer aus auf die Insel Sylt gemacht. Abends 10 Uhr sei er mit seinen Leuten auf Näs-Odde, dem östlichen Punkt des mittleren Theiles von Sylt gelandet, um die Dänen zu beunruhigen und in Bewegung zu halten; es hätten denn auch sogleich alle Lärmstangen auf List und Föhr gebrannt; er habe auch sehen wollen, ob der dort kommandirende Major seine Drohung gegen die Leute, die Nachts vorher seine Lärmstangen bei Morsum umgeworfen hätten, wahr machen werde. „Wir gingen" — so schreibt er — „nach Morsum ca. eine Stunde vom Landungsplatze vor, fanden aber keine Feinde und auch keine Nachricht von Freunden; eine Abtheilung Dänen war freilich am Mittag dagewesen. Da die Lärmstangen mir die Gewißheit gaben, daß die Dänen alarmirt seien, und meine kleine Abtheilung leicht von einer Uebermacht umgangen werden konnte, zog ich mich nach der Nähe des Strandes zurück, wo wir die Nacht bivouakirten. Da ich am anderen Morgen 9 Uhr noch keine Nachricht hatte, schifften wir uns wieder ein. Ich habe auf dieser kleinen Tour die Erfahrung gemacht, daß Matrosen, die alle Tage ans Ruder geschmiedet sind, wohl gebraucht werden können, in raschem Anlauf am Lande etwas zu unternehmen, daß sie aber nicht dazu taugen, auch nur eine kurze Zeit unter den Waffen zu marschiren... Das Fahrwasser hier ist schlecht, denn wenn man nicht immer in den Tiefen bleiben will, kann nur bei voller Fluth

gesegelt werden; jetzt z. B. kann kein Kanonenboot von List nach Näs-Odde oder Föhr gehen, weil der Wind östlich ist, wobei die Watten fast trocken fallen. Ihren Befehl, an den Lieutenant Andersen Matrosen zur Landung abzugeben, die er mit dem Friesischen Landsturm unternehmen will, werde ich pünktlich vollziehen, vermuthe aber, daß Andersen die Bereitwilligkeit des Landsturmes überschätzt. Ungern sehe ich übrigens die Mannschaften der Kanonenboote auf längere Zeit geschwächt, denn die Leute kommen durch das ungebundene Leben am Lande „etwas aus dem Leim"! Föhr soll übrigens von den Dänen schon geräumt sein. Es ist überhaupt nichts mit ihnen anzufangen, sie halten auf dem Wasser nicht Stand. Schade, daß keine Landungstruppen hier sind. Denn die Dänen haben sich, sobald sie die Kanonenboote gesehen, alle nach dem Nordende der Insel Sylt geflüchtet, wo sie leicht von 200 Mann aufgehoben werden könnten. Sie haben freilich dort eine Menge Fahrzeuge, aber das Entweichen wäre ihnen schon zu legen. Von meinen Kanonenbooten kreuzen zwei vor List. Die beiden anderen sind gestern Abend hier eingelaufen und gehen heute wieder in See."

Auf diese Meldung Kjer's machte die Kieler Marine-Kommission einen erneuten Versuch, von den Reichstruppen eine Hülfe von etwa 200 Mann zu bekommen; sie hatte aber keinen Erfolg.

Die Marine-Kommission, und auch die Machthaber in Gottorf, fanden übrigens, daß sie in der Person Kjer's eine gute Wahl getroffen hatten. Er war in seiner Thätigkeit, wie wir gesehen haben, sehr beschränkt, aber seine Rührigkeit und der Eifer, den er auch seinen Untergebenen mitzutheilen wußte, verfehlten nicht ihren Eindruck auf den Feind.

Kanonenboote hatten die Dänen in diesem Jahr nicht bei den Inseln, und die kleinen Fahrzeuge, die mit Bewaffneten die Gewässer unsicher machten, konnten sich gegen Kanonenboote nicht halten. Sie zogen sich, wie wir gesehen, nach der nördlichsten Insel Fanö zurück; das hatte aber die Folge, daß die Dänischen Truppen auf Sylt und Föhr

ihrer Hülfe nun entblößt waren und zu verlorenen Posten wurden. Bei der sehr beschränkten Schiffbarkeit des Fahrwassers aber hätten sie sich gehalten, umsomehr als Truppen zu ihrer Aufhebung nicht gegeben wurden; aber Kjer's unablässige Thätigkeit ließ jenen doch ihren Besitz und ihre ganze Lage zu unsicher erscheinen, sodaß sie auf baldigen Rückzug bedacht waren.

Unterm 4. Mai schreibt Kjer an das Kriegsamt und weist hin auf die Bedeutung des Lister Tiefs. Es sei der Hauptpunkt, der gehalten werden müsse, als einziger guter Hafen für größere Schiffe zwischen Elbe und Skagen.

„Es wäre wünschenswerth" — so schreibt er — „wenn für diesen Hafen etwas gethan werden könnte, denn sind dort eine genügende Anzahl Kanonenboote postirt, und die Einfahrt mit einer Strandbatterie gedeckt, dann ist auch, so zu sagen, die ganze Westküste von Hoyer bis zur Hever vor feindlichen Landungen sicher. Denn keine Landung kann, ohne daß dieses Fahrwasser im Besitz des Feindes ist, genügend gedeckt werden; immer könnten noch Handstreiche von den Booten größerer Kreuzer, aber nie etwas Ernstliches unternommen werden.

„Zugleich unterlasse ich nicht" — fügt er bei — „das Departement des Kriegswesens darauf aufmerksam zu machen, wie die Tonnen im Lister Tief, wenn nicht größere Deutsche Kriegsdampfer dort zu erwarten sind, lediglich zum Vortheil und Nutzen des Feindes dort liegen. Sollten diese Kriegsdampfer nicht auf unserer Küste zu erwarten sein, dann muß ich „unterthänigst" bitten, die Tonnen und Baken einnehmen zu dürfen."

Es war die Zeit, wo in der Wesermündung sich ein Geschwader bildete und der Schlagfertigkeit nahe war. Zugleich aber war es auch die Zeit, wo die Zentralgewalt anfing, Oesterreichisch zu werden und wo für die Marine-Bestrebungen die Aera Jochmus sich vorbereitete.

Wer meiner Darstellung in „Deutsch Seegras" gefolgt ist, weiß, daß mit dem Eintritt der Schlagfertigkeit jenes Geschwaders ihm der Gegenstand des Schlagens schon ent-

zogen war, was zu der fast freundschaftlichen Begegnung bei Helgoland führte. Die Beweggründe zur Rekognoszirung der Nordfriesischen Inseln, die aus besserer Zeit stammen mochten, waren nicht mehr maßgebend, und in Frankfurt dachte Niemand mehr an das Lister Tief; und woran man in Frankfurt nicht dachte, das war auch in Bremerhafen kein Gegenstand der Sorge.

In Gottorf aber zweifelte man noch, daß die Dänen gutwillig von Sylt und Föhr weggehen würden, und bat im bescheidensten Tone das Kriegs-Departement [1]) um 200 ältere brauchbare Bajonett-Gewehre für den auf Sylt einzurichtenden Landsturm für Andersen. Es steht dahin, inwieweit der drohende Landsturm mitgewirkt hat; jedenfalls konnte Kjer schon am 5. Mai nach Gottorf melden, daß die Dänen die Inseln Sylt und Föhr nächtlicher Weile ohne Schwertstreich geräumt hätten.

Danach war das Hauptziel der Westsee-Expedition in so befriedigender Art gelöst, als es unter obwaltenden Umständen geschehen konnte, denn die gänzliche Aufhebung der feindlichen Truppen, was das Wünschenswerthere gewesen wäre, konnte ohne Militärhülfe nicht herbeigeführt werden. Sylt und Föhr befanden sich fortan wieder im Besitze der Statthalterschaft und nur die Dänischen Inseln Fanö und Amrum noch in dem des Feindes.

Für die Flottillen-Division war es vortheilhaft, daß sie mit einer Thätigkeit am Lande und auf den Inseln mit Ausschiffung ihrer eigenen Leute zur Verstärkung des Landsturmes nun nichts mehr zu thun hatte. Zwischen dem Organisator jenes Landsturmes und dem Kommandeur der Flottille war das gegenseitige Verhältniß ohnehin nicht ganz klar. Der ꝛc. Andersen ward zu einem bestimmten Zweck verwendet, ohne fest angestellt oder dem Seebefehlshaber untergeordnet zu sein,

[1]) Es ist mir nicht möglich gewesen, in den Akten die Gründe der Abzweigung einer solchen vom „Departement des Kriegswesens“ unterschiedenen Behörde zu finden. Allem Anschein nach war es das dem General von Bonin unterstellte Zeugwesen.

und der letztere war unzufrieden, wenn jener seine Thätigkeit zu beeinflussen oder zu beurtheilen suchte.

Es mögen überhaupt in der Geschichte nur wenige Beispiele zu finden sein, wo der „Zweifel der Zuständigkeit" unter konkurrirenden Chefs und Behörden so zur Blüthe gekommen wäre, wie in jenem Schleswig-Holsteinisch-Dänischen Krieg. Die Vorgänge bei den Westsee-Inseln bildeten ein würdiges Gegenstück zu dem Vorgang bei Eckernförde.

Hier machte nun die Räumung der Inseln einen Abschnitt, und den Kanonenbooten blieb die alleinige Thätigkeit auf dem Wasser, und derjenige Theil der Instruktion, der es Kjer zur Aufgabe machte, dem Feinde auf dem Wasser möglichsten Abbruch zu thun.

Schon am 5. Mai wurde Andersen, den man zum Marine-Lieutenant ernannt hatte, vom Kriegsamt beauftragt, nun die Dänen „sich davon gemacht", die ihm von Kjer geliehenen Mannschaften zurückzugeben, dem letzteren mit Nachrichten möglichst an die Hand zu gehen und sein Augenmerk auf Amrum und Fanö zu richten. Namentlich soll er über die Mittel, dem Feinde noch weiteren Abbruch zu thun, berichten und — im Einvernehmen mit Kjer verfahren. Letzterer dagegen erhält zur selben Zeit den Auftrag, wo möglich die dänischen Streitmittel auf Fanö und Amrum „aufzubringen" oder zu zerstören, vor Allem aber die Schleswigschen Inseln der Westküste vor neuen feindlichen Angriffen zu schützen. Sein Kommando sei — so heißt es — selbstständig, er solle sich aber Andersen's Ortskunde zu Nutze machen, ebenso wie die anderer Seeleute Sylt's. Ueber die ihm s. Zt. mitgegebenen Schiffs-Kapitäne Lornsen und Erichsen soll er sich äußern, im Fall sie sich zu einer Anstellung in der Marine eigneten. Ueber etwa aufgebrachte Schiffe erwarte man Nachricht; sie müßten an das nächste Amthaus abgegeben werden.

Das betreffende Schreiben kreuzte sich mit einem solchen von Kjer, an die Marine-Kommission adressirt und vom 5. Mai datirend, worin er die Anzeige macht, daß er durch das Postamt in Tondern zwar 600 Mark erhalten habe,

daß dieser Betrag aber nicht ausreiche, indem z. B. die Gagen der Offiziere allein schon 510 Mark betrügen.

„Bitten muß ich Sie, meine Herren" — schreibt Kjer — „es den sonderbaren Verhältnissen des oberen Kommando's zur Last zu legen, wenn Sie nicht so oft Berichte, wie ich es wohl selbst wünschte, von mir bekommen. Das Departement des Kriegswesens gibt Befehle und will Berichte über Berichte. Das Oberkommando der Deutschen Reichstruppen gibt auch seine Befehle und will natürlich auch Berichte. Herr Wolff — will Abrechnung, die nicht gegeben werden kann, ohne ein Inventar auf jedem Boot aufzunehmen, und die Boote liegen Meilen von einander entfernt. Da ich nun auch Befehle an die einzelnen Boote zu schreiben habe, so müßte ich eigentlich ein Bureau haben, um Allen zu genügen".

Es geht aus dem Briefe hervor, daß Kjer weder ein Bureau, noch Beamte, noch Schreiber hatte, ein Mangel, dem unsere moderne, schreibseligere Kultur ihn gewiß nicht ausgesetzt hätte. Die meisten Briefe Kjer's soweit sie im Geh. Archiv des Kriegsministeriums zu Berlin zu finden waren, sind eigenhändig mundirte Schriftstücke.

„Hierhergesandt" — so fährt der Brief fort — „bin ich doch eigentlich, um auf dem Wasser zu schwimmen, und thue es auch den größten Theil meiner Zeit. Oft muß ich volle 5 Stunden der Ebbe wegen warten, um ans Land oder an Bord zu kommen; dabei das Schönste von Allem, wundert sich das Departement des Kriegswesens, daß ich nicht dieselben Estafetten gebraucht habe, welche ein gewisser neugebackener Herr Marine-Lieutenant Andersen, Kommandant von Sylt, ehe der Feind diese Insel geräumt hatte, im Schlafrock sitzend absendet, während ich mit großen Schmierstiefeln im Schlamme des ausgetretenen Wassers wate, um ans Land zu kommen. Ihre Bemerkung, Herr Major, die ich einst hörte: „man muß sich hindurchwinden, wie es am besten geht" suche ich in Anwendung zu bringen; doch scheuere ich mich bisweilen im Winden". gez. Kjer.

War Kjer der besondere Vertrauensmann der Marine in Kiel, so scheint Andersen der des Kriegsamts in Gottorf gewesen zu sein, und um die Reibung zu beseitigen, hielt man es für gut, Kjer zu persönlicher Rücksprache nach Gottorf zu rufen.

Mittlerweile hatte sich aber ein Vorfall anderer Art ereignet, der unser Interesse beansprucht.

3. Kapern und Requiriren.

Hatte der Bundestag im Jahr 1848 mit der Beschlagnahme Dänischer Schiffe gezögert, so war das Reichs-Ministerium 1849 weniger spröde, und infolgedessen veröffentlichte das auswärtige Amt der Herzogthümer am 27. April den Befehl eines Embargos auf Dänische Schiffe, als „Retorsionsmaßregel". Der Beschluß des Reichsministerraths sollte für alle Küstenstaaten maßgebend sein, kam aber, außer in Schleswig-Holstein und in einigen Fällen in Hannover, nirgends zur Ausführung; in Preußischen Häfen namentlich — so erzählt Prof. Wurm [1]) — hatte man keine Instruktion. Eine Aufbringung von Schiffen war in dem Beschluß nicht erwähnt; vielleicht, weil man sich bei der Knappheit der Kriegsfahrzeuge davon keinen Erfolg versprach.

Nichtsdestoweniger ereignete sich eine Woche darauf die Wegnahme eines dänischen Schooners „Marie und Mette" durch Kjer, dem sehr bald diejenige eines zweiten Fahrzeuges folgte.

Es wurde damals nicht viel davon gesprochen, denn es war eine wüste Zeit in den Deutschen Landen; wer hätte sich damals viel um die Vorgänge im Wattenmeer gekümmert, und doch hatte es für diesen Krieg mehr Bedeutung, als das, was 20 Jahre später vor der Gironde durch ein schwerbewaffnetes Kriegsschiff geschah.

Man hatte die Inseln von feindlichen Truppen gesäubert, und dem feindlichen Handel an Schiffen Abbruch

[1]) Tüb. Zeitschrift f. Staatswissensch. 1851. S. 344.

gethan, und mit welchem Mindestmaß von Mitteln war es geschehen!

Mit der Wegnahme der Schiffe waren sowohl das Kriegsamt, wie die Statthalterschaft einverstanden; man verlangte nur Bericht, was mit den Prisen geschehen sei, und gab Anweisung, etwaige weitere Prisen immer nach Husum zu bringen[1]). Auch mit der Wegnahme der Tonnen und Baken im Lister Tief erklärte man sich einverstanden, und ihre Aufbewahrung sollte Kjer mit den Beamten auf Sylt vereinbaren.

Andersen wurde, bis etwa Reichstruppen hinkämen, zum Kommandanten von Sylt ernannt und beauftragt, ein Signalwesen anzuordnen, eine Volksbewaffnung zu organisiren, zu welchem Ende er Waffen aus Rendsburg erhalten solle. Das von den Dänen auf List zurückgelassene Kohlenlager sei aufzumessen und über Alles, namentlich über die Vertheidigungs-Maßregeln und etwa beobachtete feindliche Schiffe, zu berichten.

Der von den Dänen in List und auf Fahrzeugen bei Sylt zurückgelassene und von Kjer in Beschlag genommene Kohlenvorrath belief sich, wie er am 12. Mai meldete, auf etwa 1000 Tonnen; er habe sie, wie er sagt, als Kriegsbeute behandelt und 600 Tonnen davon nach Hoyer bringen lassen. Auf Föhr hätten die Dänen beim Abzug einen 18-Pfünder auf Blocklaffete stehen lassen, den der Lieutenant Hensen jetzt mit nach Hoyer gebracht habe. Der Rückzug der Dänen von dort war so eilig gewesen, daß sie das Geschütz nicht einmal vernagelt hatten.

War bis dahin die Vertheidigung der Inseln durch die Flottille geglückt, so stand es nun in Frage, ob man gegen Fanö und Amrum, die Dänischen Inseln, zum Angriff übergehen könne. Dies mag in der Hauptsache Anlaß gewesen sein, Kjer persönlich nach Gottorf zu rufen, um mit ihm Rücksprache zu nehmen.

---

[1]) Verfg. d. Dep. d. Kr.-W. d. d. 7. 5. 49.

Am 18. Mai schreibt er an die Marine-Kommission, er sei dort gewesen, um über die Lage der Dinge mündlich zu berichten. 3 Kanonenboote sollten fortan bei List und 2 bei Föhr bleiben.

„Nachdem sich herausgestellt" — sagt er — „daß die Boote sehr gut segeln und manövriren, und auch bis jetzt noch immer unter Segel geschossen worden ist, die Mannschaft überdies für längere Zeit nicht gut alle auf den Booten untergebracht werden kann, ward von mir der Vorschlag gemacht, von jedem der Boote 8—10 Mann abzugeben und mit diesen eins der noch unbemannten Decksboote zu kompletiren und hierherzubringen. . . Ferner sind, da ich hier ohne Schiff bin, also nicht wohl von einer Station zur anderen kommen kann, die Lieutenants Dittmann und Hensen zu Chefs verschiedener Abtheilungen vorgeschlagen worden."

„Ich muß mir jetzt" — so fährt er fort — „wie der unbestimmt hervortretende Schatten eines Admirals vorkommen, der seine Segel in alle Enden der Inselgruppe sendet. Der Feind ist fort; ohne Dampfboot kann gegen Fanö nichts unternommen werden; denn zwischen Romö und dem Festland ist nicht Wasser genug für unsere Boote. Sollte der Feind Kanonenboote und Dampfer hierher bringen, dann freilich würde hier etwas werden; doch die meisten Kohlen, die er für diesen Zweck angeschafft, sind ihm genommen; sie könnten für unser Schraubenboot verwandt werden, welches ich, wenn ich hier bleibe, zu bekommen hoffe, um den Dänen einen Besuch auf Fanö abstatten zu können."

Seit man die Aufbringung feindlicher Privat-Schiffe genehmigt, war auch die Frage der gewaltsamen Requisitionen in Schwung gekommen; es war eine solche, die der Marine-Kommission sehr nahe lag, denn die Verpflegungs-Sorgen fingen bei der Knappheit der Mittel an, drückend zu werden.

Die Marine-Kommission hatte den Lieutenant Kjer deshalb angewiesen, zur „Minderung der Unkosten" auf Requisitionen zunächst auf Dänischem Gebiet bedacht zu sein; an

diese Weisung knüpfte sich denn auch sein erneutes Gesuch um das Dampfboot und um Truppen. Das Dampfboot wollte man ihm schicken; es stellte sich aber heraus, daß es für die Watten zu tief ging; auch Truppenhülfe wurde ihm von Neuem in Aussicht gestellt, darüber schrieb er in demselben Brief vom 18. Mai:

„Gestern sind hier in Hoyer Sachsen angekommen, und Hannoveraner liegen in Tondern. Der Oberst von Brinkmann, der diese Truppen-Abtheilung kommandirt, ließ mich heute rufen, und las mir, im Beisein eines gewaltigen Stabes, ein Schreiben vom Ober-General vor, nach welchem der Oberst über Ripen nach Jütland vorrücken sollte, nachdem er mit dem ihm namhaft gemachten Marine-Offizier Rücksprache genommen, ob eine Truppen-Abtheilung „zu unserem Schutz" hier nöthig sei."

„Ich meinte, wir könnten uns wohl selbst beschützen; und was die Sylter beträfe, so hätte ich von Lieutenant Andersen gehört, daß sie keine Truppen wünschten; doch mit der Insel Föhr möchte es wohl anders stehn. Diese Insel, meinte der Oberst, könnte von Truppen, die weiter im Süden ständen, besetzt werden, und so ziehen die Herren morgen weiter. gez. Kjer."

Ueber den Zweck von Truppen für die Westsee-Inseln gingen die Anschauungen des Ober-Generals und die der Marine-Behörden offenbar auseinander. Das Schreiben des Ober-Generals stellte die Frage, ob sie zum Schutz der Flottille nothwendig seien; was man sich unter solchem Schutz dachte, war nicht gesagt, und die Frage mußte natürlich verneint werden.

Aber auch bezüglich der gewaltsamen Requisitionen gingen die Anschauungen auseinander, und die Militär-Behörden waren nicht der Meinung, daß man solche der Marine gestatten könne. Das Kriegsamt folgte darin einem Gutachten des Intendantur-Rathes Sulzer, der als vormaliger Beamter des Preußischen Kriegs-Ministeriums darin als Autorität galt. Derselbe war vor seiner Anstellung als Abtheilungs-Chef im

Kriegsamt Königlich Preußischer Wirklicher Geheimer Kriegs-Rath. Er war der Meinung, nach den vom Reichsgericht emanirten Grundsätzen könnte nur der Oberbefehlshaber und der Armee-Intendant, oder deren Bevollmächtigter bei den einzelnen Armee-Abtheilungen, Requisitionen im feindlichen Gebiet vornehmen. — Denn, so sagt er:

„Wollte außer jenen Autoritäten auch die Marine im okkupirten Lande selbstständig requiriren, so könnten dadurch die Verpflegungs-Dispositionen der Land-Armee im Großen leicht gefährdet, und die Ordnung bei den Einlieferungen in die Magazine für die Landarmee leicht unterbrochen werden; aus welchem Grunde ich auch daran zweifle, daß ein solches Verfahren von einem Oberbefehlshaber gebilligt werden würde."

Das Gutachten kann nur den befremden, der die Anschauungen nicht kennt, die man in den Kreisen der Beamten des Kriegswesens jener Zeit über Zweck und Nutzen einer Seestreitkraft hatte. Man hätte es am wenigsten erwarten sollen von dem Beamten einer Behörde, welche die Verwaltung der Armee und Marine in sich vereinigte. Unwillkürlich erinnert es an die Frage des Ober-Generals, ob man der Truppen zum Schutz der Flottille bedürfe, und bezeichnet einen Standpunkt, nach welchem jede andere Thätigkeit, und wenn es auch Kriegsthätigkeit wäre, sich den Zwecken einer Armee unterzuordnen hat. Danach ist Seekrieg nur zu dulden, wenn die Zwecke des Landkrieges das erlauben. Die Anschauung konnte um so leichter Platz greifen, als jener Seekrieg kaum ein solcher zu nennen war, weil er sich in so sehr kleinem Maßstabe und mit so außerordentlich kleinen Mitteln abspielte.

„Es scheint mir", so schreibt der Geheime Kriegsrath, „dies selbstständige Requiriren aber auch nicht einmal nothwendig zu sein, denn der Oberbefehlshaber einer Landarmee wird einer in seinem eigenen Interesse operirenden Flottille die Verpflegung aus den angelegten Landmagazinen gewiß nicht versagen, und wo eine Betheiligung an diesen Magazinen nicht ausführbar ist, derselben mittelst Requisitions-

Vollmacht einen bestimmten Verpflegungs-Rayon überweisen, der alsdann von den Requisitionen der Landarmee frei bleiben würde; ich bin deshalb der Ansicht, daß eine Vereinbarung mit dem jedesmaligen Oberbefehlshaber der bez. Landarmee vorangehen muß, der in Anerkennung der Verpflichtung des okkupirten Landes für die Verpflegung einer mit der Landarmee kooperirenden Flottille zu sorgen, auch die zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Maßregeln bestimmen wird. Gez. Sulzer."

Es hätte kaum der Umschweife des Vordersatzes bedurft, um, wie es im Nachsatz geschieht, auf den Kern der Frage zu kommen. Für die Flottille konnte die Frage inzwischen eine besondere Wichtigkeit nicht erlangen, weil auch in der Westsee die Kriegsläufte einem vorläufigen Abschluß entgegengingen.

Der Anfang Juni war die Zeit, wo in Folge der politischen Verhältnisse, namentlich desjenigen Preußens zum Auslande einer-, zu Dänemark andererseits, die Kriegführung locker und schwankend wurde. Es war die Zeit, wo Oesterreich der Russischen Hülfe in Ungarn bedurfte, und wo in Folge dessen Russischer Einfluß in der Ostsee desto stärker zur Geltung kam. Der schwache Versuch, den das Weser-Geschwader Frankfurter Abstammung zu einem Blokade-Bruch bei Helgoland machte, den man auf der Insel selbst mit dem spöttischen Zuruf: „Der Bund kommt!" begrüßte, wurde an den Nordfriesischen Inseln kaum beachtet.

Wenn zu Anfang Juli eine Flottille von 10 Dänischen Kanonenbooten und 2 Dampfern im Lijmfjord erschien und wieder zurückgenommen wurde, so war das den beginnenden Waffenstillstands-Verhandlungen zuzuschreiben. Irgend welche neue Unternehmungen mußten unter solchen Umständen auf sich beruhen.

---

4. Schluß der 1849-er Westsee-Kampagne.

Nach der Stationirung dreier Kanonenboote bei List und zweier bei Föhr wurde das Amt Tondern angewiesen,

„ein geeignetes Fahrzeug zur Verbindung zwischen den zerstreut auf Brandwache liegenden Kanonenbooten zu stellen." Gleichzeitig wurde das Amt angewiesen, mit Kjer wegen der Natural-Verpflegung ein Abkommen zu treffen und die Einquartirungs-Verhältnisse zu regeln.

Das Finanz-Ministerium gab Anweisung bezüglich der Tonnen und Baken. Was der eigenen Schifffahrt nützte, sollte liegen bleiben, und nur die für das Einsegeln von See her bestimmten aufgenommen werden. Dieselben wurden in Keitum auf Sylt in Verwahrung gegeben. Eine auf dem sogenannten „Nordsteert" von der Dänischen Korvette „Valkyren" ausgelegte rothe Tonne sollte bleiben, weil sie den eigenen Kanonenbooten nützlich sei und für das Einsegeln von See her keinen Nutzen biete. Dagegen seien die auf dem sogenannten Ellenbogen stehenden Baken sofort niederzulegen, weil sie mit dem „Ostindienfahrer Huk" in Verbindung ständen und die Einsegelung bezeichneten.

Wenngleich nun mit dem Abzug der Dänen der Deutsche Einfluß auch auf den Inseln gemischter Nationalität maßgebend wurde, entstanden, ohne eine Garnison, doch hier und da Schwierigkeiten mit den Einwohnern. So erwies sich die Einführung einer Volksbewaffnung auf Sylt als unthunlich; die dazu bestimmten Waffen wurden deshalb wieder nach Rendsburg zurückgeschickt.

Die Einwirkung der Flottille verhinderte der Mangel eines Dampfbootes; das Schraubenboot erwies sich für dortiges Fahrwasser zu tiefgehend, und ein Dampfboot „Kiel" von der Eider, welches man statt jenes Fahrzeuges zur Verfügung stellen wollte, wies Kjer zurück, weil es ohne Bewaffnung sich selbst nicht schützen könne.

Auch auf Föhr erschien bei der getheilten Bevölkerung eine allgemeine Landbewaffnung unthunlich, und man verzichtete ganz auf dieses Mittel. Von einer dorthin unternommenen Inspizirungsfahrt berichtet Kjer schon Ende Mai, daß der Dänische Bezirk Westerland-Föhr den von der Statthalterschaft eingesetzten Landvogt Domeier nicht anerkennen

wolle; er habe deshalb den Lieutenant Hensen angewiesen, die Dörfer jenes Bezirks mit 60 Mann zu besuchen, um sie an einer Steuerverweigerung zu verhindern. Auf Romö solle dasselbe geschehen. Die Zurückgabe eines vom Feind genommenen Fährschiffes wolle er durch Repressalien erzwingen und mit bewaffneten Matrosen einen Besuch auf Fanö machen.

Jemehr der Druck zunahm, den der Kaiser Nikolaus zu jener Zeit auf das Berliner Kabinet ausübte, desto mehr erschlaffte die Kriegführung in den Herzogthümern, und eine militärische Einwirkung Rußlands machte sich zunächst durch Drohung mit Schiffen bemerkbar. Eine Eskadre hatte sich zuerst in Stockholm, dann auch in den Gewässern um Rügen gezeigt und wurde an der Ostküste der Herzogthümer erwartet.

Die Marine-Kommission wünschte unter solchen Umständen die Unterstützung Kjer's und fragte bei ihm an, ob er in der Westsee abkömmlich sei. Die Frage wurde bejaht, da er eine Entsendung Dänischer Kanonenboote in jene Gegend für unwahrscheinlich halte. Dagegen halte er es für unerläßlich, daß aus Verwaltungs-Rücksichten in Hoyer ein der Marine verpflichteter Zahlmeister angestellt werde. Darauf wurde dann um Mitte Juni zwischen Kriegsamt und Marine-Kommission die Abberufung Kjer's nach Kiel vereinbart, und ihm das dortige Oberkommando übertragen.

Die beiden Kommando's, das der Ost- und das der West-See, sollten direkt unter dem Vorsitzenden der Marine-Kommission, dem Major Feß, das der Ostsee unter Kjer, das der Westsee unter Andersen stehen. Kjer sollte bei dieser Gelegenheit zum Ober-Lieutenant ernannt werden, was aber vermuthlich der größeren Dotirung wegen vom Kriegsamt noch beanstandet wurde. Für die Verwaltung der Westsee-Division war ein Beamter Namens Tordsen eingesetzt.

Aus dem letzten Dislokationsbericht Kjer's vom 3. Juni geht übrigens hervor, wie die bisherigen Boote nun „Kriegs-Lugger" genannt werden. Er meldet das Eintreffen des 5. Fahrzeuges, des Kriegsluggers Nr. 5 unter Lieutenant Beck am 28. Mai. Danach seien die Stationen, wie folgt besetzt:

Bei Föhr: Lugger Nr. 11, Lieutenant Hensen und 2. Offizier Lamp; Lugger Nr. 7, Lieutenant Jacobsen.
Im Lister Tief: Lugger Nr. 4, Lieutenant Dittmann, 2. Offizier Fähnrich Warnstedt; Lugger Nr. 5, Lieutenant Beck und Lugger Nr. 10, Lieutenant Diewitz.

Dabei meldet er, daß er die von den Dänen auf Föhr zurückgelassene Carronade unter Begleitung eines Matrosen an die Kommandantur zu Flensburg abgesandt habe, mit der Bitte, sie von dort nach Rendsburg zu befördern.

Uebrigens möchte man ihm, bittet er, den Munitionsbedarf ergänzen, 4000 Gewehr- und 2000 Pistolen-Patronen schicken; auch möchte man seinen Arzt, den Dr. Hrabowski besser dotiren; demselben seien vom Major Jeß außer seiner Gage zwar Diäten versprochen, das Versprechen aber nicht gehalten worden. Mit dem Lazareth und der Krankenbehandlung auf mehreren Stationen, könne der Arzt nicht von seiner Gage leben, „denn" — so schreibt er in der ihm eigenen Weise — „bald am Lande, und bald auf dem Boote sein, macht Spähne im Haushalt." Sei es, wie Herr Karberg schreibe, mit den Diäten ein Irrthum, so wäre es zu wünschen, daß der Doktor, wie die übrigen Offiziere, Kostgeld bekäme. Auch der Ausrüstung der Boote, für etwaige schlechte Jahreszeit, müßte einige Aufmerksamkeit zugewendet werden; sie müßten Sonnensegel bekommen, die aus Schiertuch gemacht werden müßten, um auch als Regensegel dienen zu können. „Bei dem engen Raum" — schreibt er — „ist es nämlich nicht möglich, daß 50 Mann unter Luken und Persenning[1]) schlafen können; sie liegen theilweise unter freiem Himmel; fällt der Thau nun stark, oder es kommt ein Gewitterschauer, und die Leute sowohl, wie die Hängematte werden naß, bringt uns dies manchen Burschen in's Lazareth. Diesem Uebelstand, der erst stark fühlbar wird, wenn der Regen im Juli und August häufig wird, wollte ich dadurch abhelfen".

---

[1]) Plan-Decken aus getheertem und mit Farbe gestrichenem Segeltuch, welche zum Schutz gegen eindringendes Wasser über die Luken gedeckt werden.

Inzwischen ging damit Kjer's Kommando in der Westsee zu Ende; er selbst begab sich nach Kiel, fortan kommandirte Dittmann die Division bei List, Hensen die bei Föhr.

Am 26. Juni fragt die Marine-Kommission, ob es nicht möglich sei, eine Expedition von List nach Fanö und Romö zu unternehmen „zur Alarmirung der dortigen Küsten und Requisition von Lebensmitteln, etwa in Ballum"; man solle sich namentlich mit Bezug darauf äußern, „daß" — „wie man sich ausdrückt — „unsere Expedition sich dort einigermaßen kostenfrei stationire!"

Nach Romö und Ballum — schreibt Dittmann — sei es möglich; nicht aber nach Fanö, denn dort seien Batterien errichtet, und außerdem kreuzten dort neuerdings wieder Dänische Kriegsschiffe. Das „Requiriren" in Ballum sei übrigens nur mit Gewalt möglich. Dies war ihm aber vorläufig untersagt, und mittlerweile wurden die Drohungen der Dänen von Norden her wieder ernsthafter, so daß man Bedacht nehmen mußte, die Lister Fahrzeuge wieder weiter südlich an die andere Division heranzuziehen.

Am 9. Juli meldete Dittmann von Hoyer, daß aller Wahrscheinlichkeit nach eine Dänische Division von Kanonenbooten, mit 2 Dampfbooten, bei Fanö eingetroffen sei; er habe einen zuverlässigen Mann nach Norden geschickt und werde die Sektion bei Föhr persönlich instruiren.

Auf diese Meldung hin gab das Kriegsamt der Marine-Kommission Auftrag, Verstärkung nach Westen zu senden, eventuell die beiden an der Schlei-Mündung stationirten Kanonenboote; in der Westsee seien sie viel nöthiger, denn dort gewährten sie Nutzen, was sie bei der großen Uebermacht der Dänen in der Ostsee nicht könnten. Dittmann dagegen wurde durch ein Schreiben des Kriegsamts zu kräftigem Widerstand aufgefordert.

„Das Vaterland" — so schreibt man — „erwartet von Ihnen und der Ihnen untergebenen Division mit Zuversicht, daß Sie im Falle des Angriffs die Ehre der jungen Schleswig-Holsteinischen Marine auf jeden Fall kräftigst zu wahren

wissen werden und daß unsere „Seekrieger“ es aller Welt zeigen werden, daß sie von derselben heldenmüthigen Vaterlandsliebe beseelt sind, wie sie ihre Kameraden von der Landarmee in den bisherigen Kämpfen, und namentlich in der letzten, zwar unglücklichen, aber durch Züge der tapfersten Hingebung aller Schleswig-Holsteinischen Krieger glorreichen Schlacht von Fridericia zu ihrem unsterblichen Ruhm an den Tag gelegt haben!“

Wenngleich die Anwesenheit der Dänischen Kriegsfahrzeuge bei Fanö sich bestätigte, sind Angriffe Seitens derselben doch unterblieben. Die Deutsche Marine-Division behauptete — so schreibt der Berichterstatter der „Hamb. Nachr.“ — von der Zeit an ungestört die Gewässer der Westküste und die Westsee-Inseln. Die Dänischen Kriegsschiffe konnten ihnen in der That diesen Besitz auch nicht streitg machen und versuchten kaum, ihn zu stören.

Die Küsten-Bewohner waren vor Ueberfällen sichergestellt, das Binnenmeer ward durch Küstenschiffe und Fischerfahrzeuge wieder belebt, und die Inseln lieferten ihre Mannschaft an die Armee und ihre Intraden an die Schleswig-Holsteinische Hauptkasse.

Dieser Erfolg — so fügt der Berichterstatter hinzu — ward leicht, und ohne Blutvergießen, errungen, erwies jedoch die Nützlichkeit der Marine und lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf dieses Mittel der Landesvertheidigung mehr, als bisher der Fall gewesen. Die Dänischen Blätter verbargen ihren Aerger unter gemeinen Schimpfreden, vergaßen aber, daß sie ihrer Marine nur einen schlechten Dienst erwiesen, wenn sie behaupteten, ein „zuchtloses, zusammengelaufenes Gesindel“ habe sie zum Weichen gebracht.

Die Verdienste der kleinen Schleswig-Holsteinischen Flottille um den Besitz der Inseln Sylt, Föhr, Pellworm, Nordstrand, Langnees und aller dazu gehörigen, jedem feindlichen Angriff bloßliegenden Halligen ist um so höher zu schätzen, als eine Unterstützung weder von Seiten der Reichsarmee,

noch eine solche von Seiten der mit so großem Aufsehen auf der Weser sich rüstenden sog. „Deutschen Flotte" stattfand.

An Klagen über den verfehlten Bau der an seinem Theil der Küste und in der Nordsee nicht brauchbaren Kanonenboote hat Brommy es nicht fehlen lassen. Es war nur natürlich, daß er in seinen Klagebriefen der Nordfriesischen Inseln keine Erwähnung that, denn es war der Punkt, bezüglich dessen dieselben nicht zutrafen; es war der einzige Punkt, wo die Kanonenboote nützten, und wo sie unter Kjer's bewährter Führung die Dänen von allen Inseln hätten vertreiben können.

Mit der politischen Geschichte hat meine Darstellung sich nur insoweit zu befassen, als sie die maritimen Vorgänge beeinflußt. Der Eindruck, den der vom Berliner Kabinet beliebte Abschluß hervorrief, ist bekannt; die ungünstigste seiner Bestimmungen, das Zugeständniß der Trennung Schleswigs von Holstein, kam in dem Küstenverkehr der Westsee in der Flaggenfrage zum Ausdruck. Es dauerte bis Ende August, ehe die Waffenruhe auch von der Statthalterschaft angenommen wurde; wenn bis dahin auch die Feindseligkeiten ruhten, so herrschte doch ein Gewitterzustand von Krieg und Frieden, und es schien, als sei es den Dänen darum zu thun, gerade dies für eigennützige Zwecke auszubeuten.

So schreibt Lieutenant Hensen am 24. August an das Marine-Kommando — ein solches war unter Kjer für die Ostsee und Nordsee der Marine-Kommission unterstellt —:

„Am heutigen Morgen kam ein Zollkreuzer unter Dänischer Flagge von Föhr hier an; ich gab ihm sogleich den Befehl, die Flagge herunterzunehmen und sich in meiner Nähe zu Anker zu legen, woselbst er liegen bleiben soll, bis ich nähere Ordre und Instruktion von dem geehrten Kommando erhalten habe. Sein Geschäft ist dem Vorgeben nach nur ein Privatgeschäft. Der Kreuzer gehört den Herzogthümern an, hat die Nr. 13 im Zollwesen und ist im Frühjahr von den Dänen weggenommen; er hat jetzt 8 Mann Besatzung, welche völlig armirt sind. Da jetzt noch mehrere dergleichen in den

nördlichen Gewässern herumkreuzen, so habe ich Lieutenant Jacobsen beordert, dahin zu gehen und alle Fahrzeuge unter Dänischer Flagge einzubringen".

„Ferner muß ich noch anfragen, wie ich mich zu verhalten habe gegen die Fahrzeuge unter Dänischer Flagge, die jetzt hier einlaufen, um zu löschen oder weiter versegeln; es liegen hier jetzt zwei derselben, die gestern hereinkamen und nächstens „umgebrannt" werden sollen. Diese Fahrzeuge gehören auf Föhr zu Hause und haben den ganzen Sommer zwischen England und dem Aggerkanal gefahren, mit Kohlen. Da von Sonntag auf Mittwoch hier keine Post ankommt, so muß ich Sie ersuchen, da die Antwort von der größten Wichtigkeit für mich ist, mir per Estafette genaue Instruktionen zukommen zu lassen. Bis dahin werde ich fortfahren in meinem vorher erwähnten Verfahren, weil noch viele Schleswig-Holsteinische Kreuzer im Besitz der Dänen sind."

Hochachtungsvoll

F. Hensen

Lieutenant vom Boot Nr. 11.

„P. S. Es scheint sehr klar am Tage zu liegen, daß dieser Zollkreuzer nicht gekommen ist aus bloßer Dummdreistigkeit, sondern es muß anders einen Grund haben, was mit der Ankunft des Birkvogts Nielsen in Verbindung steht. Es sind jetzt schon einige Kreuzer bei Sylt, welche auch da gewiß für das Dänische Interesse sorgen werden, wie hier der Birkvogt Nielsen, welcher heute Auktion hält über eine große Zahl Strandgüter und Kohlen auf Amrum. Aller Wahrscheinlichkeit nach scheint er in Verbindung zu stehen mit Kommandeur Elbrecht auf Föhr. Diesem Unwesen muß doch gesteuert werden."

Das in dem Schreiben Hensen's erwähnte „Umbrennen der Schiffe" hatte seine eigene Bewandtniß. Die volle Betheiligung an dänischen Handels- und Schifffahrts-Rechten wurde nur solchen Schiffen eingeräumt, die nicht allein den Danebrog, das weiße Kreuz im rothen Felde, als Flagge führten, sondern welche auch die Anfangsbuchstaben der Worte

„Danske Eiendom" (Dänisches Eigenthum) im Deckbalken des Großmastes eingebrannt hatten. Das war auch für Schleswig-Holsteinische Schiffe üblich geworden, hatte für diese mit der Erhebung der Herzogthümer aber aufgehört. Das D. E. wurde entfernt, und sie führten die eigene nationale Flagge, Nesselblatt und Schleswigschen Löwen als Wappen, in Verbindung mit der damaligen Deutschen Trikolore.

Jedesmal, wenn die Aussichten der Dänen im Aufsteigen waren — wie jetzt — kam die Frage der Flagge und des Brandzeichens der Schiffe sogleich zum Ausdruck; in diesem Fall nur für die nach Schleswig gehörenden, nicht für die Holsteinischen Schiffe. Und hier trat noch der Umstand hinzu, daß die Flagge der Schifffahrt sehr bald auch die der Inseln, und in weiterer Folge die der Küste und des ganzen Landes geworden wäre.

Die Gesinnung der Inselbewohner stand dem noch entgegen; auf Osterland-Föhr war man gut schleswig-holsteinisch gesinnt, und noch am 21. August schrieb die Landvogtei an das Kriegsamt, bezugnehmend auf ein Gerücht, daß die beiden bei Föhr stationirten Kanonenboote abberufen werden sollten, und beantragte dringend die Belassung derselben.

Was die von Hensen gemeldete Auktion auf Sylt betrifft, so war man umsichtig genug gewesen, die den Dänen abgenommenen Kohlen noch rechtzeitig zu verkaufen. Sie hatten einen Erlös von 1398 ℳ (Mark) 10½ Schilling eingebracht, und die Marine-Kommission fragte beim Kriegsamt an, ob ein Theil des Geldes den Leuten gegeben werden könne, welche die Kohlen erbeutet hätten. Ein Schleswig-Holsteinisches Prisengericht gab es noch nicht, und ein Bescheid auf die Anfrage ist mir nicht zugänglich geworden. Es steht zu hoffen, daß man den Lugger-Matrosen ihr Recht nicht vorenthielt.

Nunmehr nahmen die politischen Verhältnisse einen Verlauf, der Hensen's Kriegseifer — für dieses Jahr wenigstens — nicht mehr zur Geltung kommen ließ. Seine Anfrage ging nach Gottorf, wurde aber dahin beschieden, die

Dänische Flagge sei unbehelligt zu lassen, und möge er sich darauf beschränken, die Zollkreuzer zurückzuweisen. Die beiden Kanonenboote bei Föhr sollten nach der Eider zurückgezogen werden[1]).

Dasselbe ward auch für alle anderen in der West-See befindlichen Kanonenboote angeordnet, und ihnen Tönning als vorläufiger Stationsort angewiesen. Die Fahrzeuge bei Sylt unter Dittmann gingen schon den 16. August dorthin ab, und Hensen folgte mit den übrigen bald nach.

Als die Insel Föhr dieses Schutzes entblößt wurde, zeigten sich sogleich Unruhen unter den dänisch gesinnten Einwohnern, sodaß Hensen noch am 20 August vom Marine-Kommando den Befehl erhielt, die Lugger Nr. 7 und 11 noch bei Föhr zu lassen. Sie blieben eine Woche und folgten dann ihrer Division nach Husum und Tönning.

Alsbald wurde dann eine Verminderung der Westsee-Division beschlossen und damit beabsichtigt, sie allmählich nach Rendsburg und Kiel zurückzuziehen. Von zweien der fünf Westsee-Boote sollten die Leute ganz entlassen, die der übrigen drei auf 40 Mann pro Boot herabgesetzt werden[2]). Der Befehl wurde aber schon am 17. dahin geändert, daß der Abgang von Tönning, Eider aufwärts, noch unterbleiben solle. Dabei wurde zugleich angeordnet, daß aller Zubehör der Fahrzeuge auf die Holsteinische Seite der Eider herübergebracht werde, und solle Niemand die Schleswigsche Seite betreten. Es hing diese Maßregel mit der sehr erschwerten Stellung der Preußisch-Dänischen Landesverwaltung in Schleswig zusammen (Eulenburg-Tillisch). Während man im nördlichen Schleswig im Stande war, unter dem Schutz der Schwedischen Bajonette einen dänischgesinnten Beamtenstand einzusetzen, war dies im Süden nicht möglich. Herr von Tillisch beschwerte sich darüber, daß die an der Schleswigschen Grenze stehende Armee der Herzogthümer einen ungünstigen Druck

[1]) Dep. d. Kr.-W. an das Mar.-Kdo. d. d. 28. August 1849.

[2]) Dep. d. Kr.-W. an die Marine-Kommission d. d. 13. 9. 49.

ausübe; in Schleswig, Tönning, Tondern und den anderen Orten fanden die Sendlinge der Landesverwaltung einen solchen Empfang, daß sie sich schleunigst wieder zurückzogen, und froh waren, wenn sie dem aufgeregten Volke mit heiler Haut entgingen [1]).

Es sollte soweit kommen, daß Herr von Tillisch im November 1849 schon die Auflösung der gesammten bewaffneten Macht der Herzogthümer verlangte, ein Verlangen, zu welchem die Preußische Regierung aber nicht zu haben war.

Nicht so einfach, wie auf dem Festlande, lagen nun die Grenzverhältnisse auf den Inseln gemischten Besitzes. Das veranlaßte die Statthalterschaft, durch die Westsee-Division eine sogenannte Recognoszirungsfahrt machen zu lassen. Dazu erhielt der Lieutenant Hensen eine Instruktion d. d. 18. Sept. Kiel, wonach er mit seiner Division bis Föhr und Lister Tief recognosziren, dabei jede Kollision mit Dänischen Schiffen, namentlich mit den legitimirten Schleswigschen Zollkreuzern vermeiden müsse. Soweit Wind und Wetter es gestatteten, solle sich die Expedition stets in Bewegung halten und mit dem Lande nur in Verbindung treten, wenn es für den Bedarf der „Schiffe" erforderlich sei. Es sei den Mannschaften nicht gestattet, an Land zu gehen; wenn es nicht zu vermeiden, müsse es unter allen Umständen unbewaffnet geschehen. Zu der Expedition seien das Dampfboot „Kiel" und drei Kanonenboote zu verwenden. Der Abgang sei anzuzeigen, und nach vollendeter Fahrt Rapport abzustatten. Das Marine-Kommando spreche im Uebrigen die Erwartung aus, daß der Divisions-Kommandeur und sämmtliche Offiziere „gebührende Conduite" überall bethätigen würden.

Diesem Befehl gemäß ging Hensen mit dem Dampfer und drei Kanonenbooten den 25. September 11 Uhr Vormittags in See und ankerte denselben Nachmittag vor Amrum, ging den nächsten Morgen von da weiter in See und ankerte Nachmittags auf Lister Rhede. Ein Sturm aus ONO ver-

[1]) Godt, S. 118.

hinderte diesen und die nächsten Tage die Weiterfahrt; erst den 30. September konnte Hensen sie fortsetzen und Abends wieder bei Amrum ankern. Vom 1. Oktober meldete er Sturm aus SW mit Regen und Schnee. Man muß die Klasse der Fahrzeuge gekannt haben, um das Wohnen der 40 Mann auf denselben in Wind und Wetter zu begreifen. Um 4 Uhr Nachmittags meldet er Ankunft bei Wyck auf Föhr, zugleich Nässe und Sturm aus SW. Erst am 5. konnte man wieder Anker lichten. Die Fahrt ging noch einmal hinüber nach Amrum, wo gegen Weststurm geankert wurde. Unter Verlust einer Jolle, die mit einem Kranken nach Föhr geschickt worden und dort beim Dorfe Niblum gestrandet war, langte man am 10. Oktober in Tönning wieder an, und hatte, nachdem schon mehrere während der Expedition schwer erkrankte Leute auf den Inseln zurückgelassen worden waren, das Mißgeschick, den einzigen Arzt Dr. Hrabowski zu verlieren, der unter Betheiligung der Preußischen Garnison in Tönning feierlich beerdigt wurde.

Das war der Abschluß der Westsee-Kampagne dieses Jahres, an Kriegsthaten zwar arm, in ihren Wirkungen aber, trotz geringer Mittel und mangelnder Unterstützung, von Erfolg gekrönt.



Neue Erscheinungen

auf dem

Gebiete der Landesgeschichte und Landeskunde.

Von

Dr. A. Wetzel.

Noch am Ende des Jahres 1893 kam auf den Büchermarkt die Geschichte von Dänemark. Von Dietrich Schäfer. 4. Band. Von der Vertreibung Christians II. (1523) bis zum Tode Christians III. (1559). Gotha, A. Perthes. Der von Geschichtsforschern wie Geschichtsfreunden lange gehegte Wunsch, Dahlmann's großes Werk von einem den Stoff beherrschenden Mann fortgesetzt zu sehen ist mit Schäfer's Arbeit in erfreulichster Weise erfüllt worden. Sie setzt genau da ein, wo der dritte Band von Dahlmann's Geschichte Dänemarks abschließt, und führt, wegen der Bedeutung dieser Zeit für die Weiterentwicklung der dänischen Verhältnisse in breiterer Darstellung als für die folgenden Bände beabsichtigt ist, nur bis zum Jahre 1559 herab. Aber welch' eine Fülle der wichtigsten Ereignisse drängt sich in diesem kurzen Zeitraum zusammen. Mit der Entweichung des letzten Unionskönigs, Christian's II., nach den Niederlanden hebt die Darstellung an, und wie ein rother Faden ziehen sich durch den ganzen Band die erfolglosen Bemühungen des vertriebenen Königs, seiner Anhänger und Verwandten, den Thron für ihn oder seine Nachkommen wiederzuerlangen. Seinem Oheim, dem schleswig-holsteinischen Herzog Friedrich, vom dänischen Adel gerufen, gelang es mit Hülfe seiner Ritterschaft und der Hansestadt Lübeck, Christians Reich zu erobern und sich in ihm als König Friedrich I. zu behaupten. Dessen Sohn, Christian III., wenngleich nach kurzem Interregnum zum Nachfolger gewählt, mußte in dem heißen schweren Kampfe der „Grafenfehde" gegen Lübeck, Christoph von Oldenburg und Albrecht von Mecklenburg, sowie gegen Bürger und Bauern

Dänemark's sich die Krone erwerben, die er dann, das Gewonnene mit fester Hand, ohne unnöthige Härte nach innen und außen erfolgreich vertheidigend, seinem Nachfolger gestärkt vererben konnte. Der Adel, der dem von ihm auf den Thron erhobenen Friedrich I. bedeutenden Zuwachs an Macht und Reichthum entrungen hatte, mußte, so bevorzugt und einflußreich seine Stellung blieb, unter Christians III. Regierung auf manche der erreichten Vortheile verzichten. Die politische Bedeutung der Geistlichkeit wurde durch die unter Friedrich I. begonnene, unter Christian III. vollendete Reformation vollständig gebrochen. Die Lage der Bürger und Bauern blieb gegenüber den drückenden Vorrechten des Adels der Besserung und Hebung dringend bedürftig, es wandte sich ihr aber mehr als früher königliche Fürsorge zu.

Schäfer wünscht, wie es auch Dahlmann gethan hat, daß sein Buch nicht bloß zum Nachschlagen benützt, daß es gelesen werde. Was er wünscht, wird unzweifelhaft geschehen, aber der Leser wird, wie es angesichts der verwickelten Verhältnisse, in die ihn gleich das erste Kapitel einführt, erklärlich ist, nicht unmittelbar gepackt, erst allmählich erwärmt er sich für den oft spröden Stoff, um mit steigendem Interesse und wahrem Vergnügen den immer lebendiger werdenden Ausführungen des Verfassers bis zum Schluß zu folgen.

Wenn dieser mit Recht es von sich weist, daß er eine Geschichte Dänemarks aus den Archiven habe schreiben wollen, so bringt er andererseits gerade in wichtigen Punkten aus archivalischem Material entscheidende Aufklärung z. B. über den Kampf mit dem gotländischen Räuber Sören Norby (S. 66) und die Segebeger Verhandlungen seinetwegen (S. 78), über die angebliche Geldleistung Christian's III. im schmalkaldischen Kriege (S. 465) u. A., namentlich auch in Fragen, die von dänischen Forschern durch eine von Deutschen-Haß getrübte Brille betrachtet werden (S. 148, 336 Note). Dabei scheut er sich nicht, an verschiedenen Stellen hervorzuheben, daß die zugänglichen Quellen nicht genügendes Licht über die Dinge verbreiten, wie z. B. über verschiedene Phasen der viel-

gestaltigen Grafenfehde (S. 269, 273 Note), die Ergebnisse der Schatzungen Christian's III. (S. 381), die derzeitige Bevölkerungszahl (S. 416) u. s. w. Zu den gelungensten Abschnitten des Buches gehört der, welcher die Einführung der Reformation in Dänemark behandelt, „ihr unbestrittener Sieg war für das Land das bedeutungsvollste Ergebniß der überwundenen schweren Krisis“ (S. 340). Schwunghaft, von edler Entrüstung getragen ist die Darstellung des schnöden Verraths an König Christian II., dieses Schandflecks in der dänischen, schleswig-holsteinischen und hansischen Geschichte (S. 194), ergreifend die Schilderung der schrecklichen Hungersnoth in Kopenhagen während der langen, bewundernswerth ausgehaltenen Belagerung in der Grafenfehde (S. 322). Erfreulich ist die Wärme, mit der Schäfer für den vielfach verkannten Christian III. eintritt, wenn auch seine Politik keine großen Züge aufweist. Sein warmes, menschenfreundliches Herz, seine Gerechtigkeitsliebe und aufrichtige Frömmigkeit werden nachdrücklich gerühmt, seine Verwaltung gegen den Vorwurf finanzieller Mißwirthschaft auf Grund zuverlässiger Berechnungen vertheidigt, und gegenüber dem wiederholt lautgewordenen Bestreben, die Lage der Bauern unter ihm in besonders schwarzen Farben zu schildern, betont Schäfer, daß Christian III. ebenso wie sein Vater Friedrich den Bauern wohlgesinnt war und daß das Gebot „Bøndegods maae ei splittes“ dem Bauernstande zum Segen gereichte. Freilich aus dem politischen Leben schied mit Christian's Zeit der Bauer für Jahrhunderte aus, und seine ausschließliche Verpflichtung zu Schatzungen, bei deren Bewilligung er nicht ein Wort mitzureden hatte, wurde eine dauernde, während der Adel schatzungsfrei blieb und allein eine politische Rolle spielte. Daran konnte König Christian nichts ändern; wollte er die Krone nicht wieder den größten Gefahren aussetzen, mußte er auf den Adel, seine Wünsche und Ansprüche Rücksicht nehmen. Ueber diesen Adel, der nach der Reformation plötzlich aus dem theologischen Stande ausscheidet, weil keine Pfründen mehr für ihn zu erjagen waren, fällt Schäfer ein hartes, aber

gerechtes Urtheil, wenn er ihm vorwirft, daß er schon zu Friedrich's I. Zeit „in der engherzigsten, selbstsüchtigsten Weise seine eigenen Angelegenheiten betrieben, den Grundsatz noblesse oblige, dessen strengste Aufrechterhaltung allein einem Adel Existenzberechtigung geben kann, sogut wie völlig aus dem Auge verloren habe.“ Wenn dänischer Seits dem Adel das Verdienst zugesprochen wird, die dänische Nationalität vor der Ueberfluthung durch das deutsche Element geschützt zu haben, so muß man mit Schäfer bestreiten, daß der Adel in seiner maßlosen Selbstsucht zu solcher Rettung fähig und daß letztere überhaupt nöthig war, denn Christian III. hat auch in Bevorzugung seiner deutschen Landsleute nicht mehr gethan, als was nach den seinem Siege voraufgegangenen Ereignissen natürlich und unvermeidlich war. Wäre Christian III. auch hierin nicht maßvoll gewesen, dann hätte der deutsche Einfluß in Dänemark noch viel länger gedauert, als es thatsächlich der Fall war. Christian hat sich vielmehr, wenn auch langsam, mit den Dänen zurechtgefunden und hat seine Heimatlande immer seltener betreten, ja ist in den letzten fünf Jahren seines Lebens gar nicht mehr nach Holstein gekommen. Die dänischen Feinde Christian's II. hatten einen schleswig-holsteinischen Fürsten auf den Thron erhoben, und, da sie selbst unfähig waren etwas zu leisten, hatte der schleswig-holsteinische Adel, mächtig, thatkräftig, zielbewußt einen Einfluß auf dänische Dinge gewonnen, wie nie zuvor. Aber das konnte und durfte natürlich nicht lange dauern, gerade weil das vom Königthum vertretene erbrechtliche Prinzip eben erst einen glänzenden Sieg über die überlieferte Auffassung des Wahlrechts errungen hatte (S. 338). Der Versuch Christian's II., die Herzogthümer in eine dänische Großmachtstellung einzufügen, war für alle Zeiten gescheitert, aber ebenso unmöglich wäre eine dauernde Beeinflussung Dänemarks durch die Herzogthümer gewesen, und durch nichts ist dahinzielenden Bestrebungen ein stärkerer Riegel vorgeschoben worden, als durch die Theilung der Herzogthümer vom Jahre 1544. Durch sie hat Christian III. nicht Däne-

mark, wohl aber Schleswig-Holstein unermeßlichen Schaden zugefügt und den dänischen Gelüsten nach Schleswig Vorschub geleistet. Daß die Theilung ohne schwere Zwiste nicht hätte vermieden werden können, wie Schäfer meint (S. 440), dürfte doch nicht so sicher sein.

Die spezielle Geschichte Schleswig-Holsteins wird von Schäfer natürlich nur hin und wieder berührt, es ist auch keine „große" Zeit, die er uns vorführt, aber sie ist von außerordentlicher Bedeutung für die fernere dänische und schleswig-holsteinische Geschichte, es war daher Pflicht die Mitglieder der Gesellschaft auf den Inhalt des schönen Werkes hinzuweisen, dem Deutsche wie Dänen das Lob vollster Unpartheilichkeit nicht versagen können.

Von Julius Otto Opel's Niedersächsisch-Dänischem Kriege (Magdeburg, Faber) ist 1894 der 3. Band erschienen, den dänischen Krieg von 1627 bis zum Frieden von Lübeck 1629 enthaltend. Auf Kosten der Uebersichtlichkeit geht die Darstellung sehr in die Breite; gestützt auf eine Ueberfülle archivalischer Beläge und eine größere Zahl zeitgenössischer Publikationen bietet aber das Buch für die einzelnen Abschnitte des Krieges gar manche unbekannte oder weniger bekannte Einzelheiten. Für die Geschichte unseres Landes kommen vornehmlich folgende Begebenheiten in Betracht: die Belagerung und Erstürmung Breitenburgs durch Wallenstein's Truppen, die Belagerung Glückstadts und Krempe's durch dieselben, die Niederlage des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und des Herzogs Bernhard von Weimar bei Heiligenhafen und Oldenburg, die Eroberung Fehmarns durch König Christian IV., sein vergeblicher Angriff auf Kiel und endlich desselben, unmittelbar vor die Beendigung des Krieges fallenden, Unternehmungen gegen die Besitzungen seines Neffen, Herzogs Friedrich III. von Gottorp: im Westen gegen Nordstrand, im Osten gegen Schleswig und Gottorp.

Was Opel der Geschichte des Feldzugs in den Elbherzogthümern im Kapitel „Die Rüstungen im Herzogthum Holstein" S. 62 ff. an allgemeinen Bemerkungen vorausschickt,

ist dürftig genug, als Beweis dafür mögen seine Mittheilungen über Herzog Friedrich III. hier im Wortlaut Platz finden: „Friedrich III. war ein Freund der Wissenschaften und besonders der Geographie und der Mathematik. Seine Kunstkammer in Gottorp war berühmt, auch schmückte er dieses Schloß durch die Anlegung eines großen Gartens. Durch die Aufnahme von arminianischen Niederländern gründete er Friedrichstadt und gewährte hier wie auch in seinen übrigen holsteinischen Besitzungen den Katholiken freie Religionsübung. In seinem Auftrag begab sich später der Dichter Paul Fleming als Mitglied einer Gesandtschaft nach Rußland und nach Persien" (S. 63). Der letzte Satz, durch den Friedrich's, mit so großen Opfern unternommene und mit so überschwänglichen Hoffnungen begleitete, Gesandtschaften zur Erreichung von Handelsprivilegien in Rußland und Persien abgethan werden, ist besonders charakteristisch. Daß die alte Anekdote von einer Rauferei zwischen König Christian IV. und Herzog Friedrich III., wegen des Letzteren Abneigung gegen den Krieg, wieder aufgetischt wird, hätte man nicht erwarten sollen.

Im Uebrigen vermißt man aber gerade zwischen der ununterbrochenen Aufeinanderfolge der mehr oder minder bedeutenden Kriegsereignisse und diplomatischen Verhandlungen, die uns ruhelos von Norden nach Süden, von Osten nach Westen hin- und herziehen, Pausen, in denen uns ein weiter, freier, klarer Blick über die jeweilige politische und militärische Lage, die sozialen und kirchlichen Verhältnisse gewährt werden müßte.

Für die Belagerung Breitenburgs ist von Bedeutung ein dem Verfasser vom Archivsekretär Matthiessen in Kopenhagen zur Verfügung gestellter Brief eines Kundschafters des Oberst Durant in Glückstadt, und für das Schicksal der bei der Erstürmung verloren gegangenen großen Bibliothek Heinrich Rantzau's folgende Angabe Opel's: „Wallenstein hatte dieselbe dem Kaiserlichen Beichtvater Lamormaini zum Geschenk gemacht und Aldringer den Auftrag ertheilt, dieselbe nach

Leitmeritz schaffen zu lassen. Allein am 21. Oktober hatte sich Aldringer seines Auftrages noch nicht ganz entledigt, denn an diesem Tage ersuchte ihn Lamormaini ausdrücklich, einige ketzerische Bücher, wie Luthers Werke mitzusenden: durch die letzteren wollte er den Beweis führen, daß die Werke Luthers von den Katholiken nicht verderbt seien" (S. 310). Diese Angabe beruht auf einem Briefe Lamormaini's an Aldringer, Prag 21. Oktober 1627, im K. H.-Staats-Archiv zu Dresden. Für die Geschichte der Belagerung Glückstadts und Krempe's hat Opel außer der bekannten Arbeit Lucht's und Jahn's „Grundtræk i Christian IV. Krigshistorie", sowie der älteren Litteratur den wichtigen Bericht Pappenheim's herangezogen, der neuerdings im 1. Bande der Kriegsschriften herausgegeben von bayrischen Offizieren veröffentlicht ist. Für die Niederlage der dänischen Truppen in Land Oldenburg sind, abgesehen von einem Aufsatz in den Jahrbüchern für mecklenburg. Geschichte Band 12, nur handschriftliche Quellen, vor Allem die Berichte der beiderseitigen Feldherren benutzt. Daß dabei der Markgraf von Baden sehr schlecht wegkommt, kann nicht Wunder nehmen, er hat den Tadel, der ihm zu Theil wird, vollauf verdient. Dagegen sind die bei dieser Gelegenheit und sonst reichlich erhobenen Vorwürfe gegen König Christian IV. wegen Unentschlossenheit, Kopflosigkeit und Zerfahrenheit in der Kriegsleitung nur zum geringeren Theile berechtigt, man darf eben nicht vergessen, unter wie schwierigen Verhältnissen der König den Krieg führte, daß er von den deutschen Glaubensgenossen im Stich gelassen war, in beständiger Geldverlegenheit wegen mangelnden Soldes die Truppen kaum zusammenhalten konnte und in den Herzogthümern an seinen Verwandten in Gottorp und Eutin nicht Bundesgenossen, nein eher direkte Widersacher hatte. Freilich läßt Opel der politischen Einsicht des Königs volle Gerechtigkeit widerfahren, wenn dieser, als fast alle Hülfsquellen versiegten, fast seine sämmtlichen festländischen Besitzungen in Feindeshänden waren, mit zuversichtlicher Hartnäckigkeit dem Drängen der Reichsräthe u. A. um jeden Preis Frieden zu

schließen, Stand hält, aber andererseits hätte der Verfasser noch viel mehr hervorheben sollen, mit welcher Elastizität Christian IV. gerade in den mißlichsten Zeiten mit frischem Muth an neue Unternehmungen, z. B. an die überraschend gelingende Eroberung Fehmarns heranging. Daß er die Kaiserlichen, als sie noch zögerten, ihm die außerordentlich günstigen Bedingungen des Lübecker Friedens zu gewähren, durch seinen Vorstoß gegen die gottorpschen Besitzungen in Schleswig schlagend bewies, daß ihm Kraft und Muth nicht verloren gegangen seien, war ein sehr geschickter Schachzug, der schnell genug die Friedensverhandlungen zum Abschluß brachte.

Hoffentlich sind die urkundlichen Nachrichten des Verfassers zuverlässiger, als seine topographischen Angaben, er wendet oft falsche oder veraltete Formen der Ortsnamen an, z. B.: Haysbüttel statt Hoisbüttel, Üttersen statt Ütersen (S. 67), Hardesheide statt Harksheide (S. 185), Vilsbüttel statt Fuhlsbüttel (S. 197), Weißenhausen statt Weißenhaus (S. 323), sallentiner See statt Selenter See (S. 330), Wesselbüren statt Wesselburen (S. 330), Tönningen statt Tönning (S. 331), Slavgels statt Slagelse (S. 403 Note), Friedrichshafen statt Friedrichshof (S. 529). Was sich der Verfasser unter Wensüssel (S. 332), Vendsyssel (S. 400), Vendsüssel (S. 739) denkt, ist nicht klar, ebensowenig, warum er S. 336 zu Nordrandters ein Fragezeichen setzt und S. 331 zu Veile in Paranthese Wedel hinzufügt. Das Gut Oehe liegt nicht auf der Halbinsel „Mase" (S. 742). Die fragliche Halbinsel, früher Insel, hat nie diesen Namen geführt und wird jetzt als Halbinsel Oehe bezeichnet, wohl aber liegt auf ihr der Ort Maasholm an Stelle eines im 17. Jahrhundeet untergegangenen Ortes „die Maas". Brunstorf bei Eutin ist mir unbekannt, ich kenne nur ein solches Dorf im Lauenburgischen, das dem Namen zugesetzte „(Quarsdorp)" dürfte Quisdorf sein (S. 320). Mit dem Dänischen scheint der Verfasser, nach den Citaten zu urtheilen, nicht vertraut zu sein, in Note 2 S. 333 gehen die „Ettervetninger . . . udgivne som

Indbydels ess krift“ über erlaubte Druckfehler hinaus. Im Einzelnen bietet aber, wie gesagt, die fleißige Arbeit schätzenswerthe neue Mittheilungen.

Aus Barthold von Quistorp's Geschichte der Nord-Armee im Jahre 1813 Band 2—3 Berlin (E. S. Mittler & Sohn) ist hier der Abschnitt, der den Feldzug in Holstein vom 2. Dezember 1813 bis zum 14. Januar 1814 behandelt, zu erwähnen. Wie man es von dem bewährten Militärschriftsteller und erfahrenen Offizier erwarten durfte, hat Quistorp ein zuverlässiges und anschauliches Bild des Feldzuges geliefert. Für jeden Tag sind Ordre de Bataille, Dislokation der Truppen, Märsche, Quartiere und für jedes Gefecht Aufmarsch und Eingreifen, Stärke und Verlust der beiderseitigen Heeresabtheilungen genau angegeben, sodaß man fast auf die Stunde und den Kopf zu bestimmen vermag, wie weit jedes Bataillon, jede Schwadron vorgerückt oder zurückgewichen ist, wann eine Regimentsabtheilung in den Kampf eingegriffen und welche Verluste sie dabei erlitten hat. Trotzdem aber verliert der Leser nicht den Faden, und, zumal an der Hand der vortrefflichen Pläne zum Gefecht bei Bornhöved und zum Treffen bei Sehestedt, bleibt er selbst bei den vielen topographischen Details stets im Klaren über die jeweilige Situation. Auch erleichtert der Verfasser durch Rückblicke an geeigneten Stellen dem Leser das Verständniß in angenehmer Weise.

In dem holsteinischen Feldzuge des Jahres 1813 zeigt sich bekanntlich der elende Charakter des Kronprinzen von Schweden in grellem Lichte. Während er seine Schweden möglichst schonte, ließ er die ebenfalls unter seinem Oberbefehl stehenden deutschen und russischen Truppen mit den zurückweichenden Franzosen, Dänen und Schleswig-Holsteinern in schwierigen und gefahrvollen Stellungen blutige Strauße ausfechten, ohne einen Finger zu rühren. Als tüchtigen Feldherrn erwies sich auch hier der von Davoust im Stich gelassene Oberfeldherr des dänisch-holsteinischen Heeres, Prinz Friedrich von Hessen, dessen Tüchtigkeit und Unternehmungsgeist Qui-

storp fast uneingeschränktes Lob zollt. Unter den größten Gefahren und mit verhältnißmäßig geringen Verlusten hat der Prinz seine Truppen von der Elbe unter die schützenden Mauern Rendsburgs geführt, der Sieg bei Sehestedt am 10. Dezember 1813, errungen durch die kühne Entschlossenheit des Prinzen und die Tapferkeit seiner braven überangestrengten Soldaten, gereicht Beiden zu größtem Ruhme. Die Darstellung dieses letzten größeren Kampfes im Feldzuge ist ganz besonders frisch und lebendig. Mit Dank ist anzuerkennen, daß Quistorp das vortreffliche, die Lage klar und scharf erfassende Schreiben des Prinzen an König Friedrich VI., aus Rendsburg vom 2. Januar 1814 in Uebersetzung nach Sorensen, Kampen om Norge 1813/14 (Kjøbenhavn 1871) dem Text (S. 473 ff.) eingefügt hat; der Prinz ermahnt bekanntlich darin seinen königlichen Freund und Verwandten, unter dem schärfsten Tadel gegen das Zurückziehen der dänischen Truppen nach Fünen, in würdigster Weise zum Frieden, der am 14. Januar in Kiel geschlossen wurde und Norwegen von Dänemark trennte. Man vermißt dagegen in Quistorp's Arbeit eine eingehende Schilderung des ritterlichen Gefechts bei Rahlstedt und Siek (S. 421) und nähere Angaben über die militärischen Ereignisse in und um Hamburg, seitdem sich Davoust hinter den Wällen Hamburgs eingeschlossen hat.

Der „fünsche" Kerl im hannoverschen Volksmunde, der nach Ansicht des Verfassers an die unternehmende Tapferkeit der dänischen Kavallerie erinnern soll (S. 648), ist als „veninsch, giftig" zu erklären. Luttense (S. 419 und sonst) ist Lütjensee an der alten Landstraße zwischen Lübeck und Hamburg, Amts Trittau.

Die umfangreiche gedruckte Litteratur ist von dem Verfasser wohl erschöpfend benutzt, in der Hauptsache aber gründet sich die Darstellung nach seiner eigenen Angabe auf die Schätze im Kriegsarchiv des Großen Generalstabes in Berlin und in anderen Archiven.

Heinrich von Treitschke verdanken wir in dem neuesten (5ten) Theil seiner Deutschen Geschichte im Neun-

zehnten Jahrhundert (S. 564 ff.) eine ausgezeichnete Schilderung der schleswig-holsteinischen Verhältnisse in den letzten Jahren König Christian's VIII. und in den ersten Jahren Friedrich's VII. Die Charakteristik beider Könige, sowie diejenige des augustenburgischen Herzogs und des Prinzen von Noer ist sehr scharf, aber nicht parteiisch; den Grafen v. Reventlou-Preetz nennt Treitschke treffend einen hochgebildeten Aristokraten der guten alten Holstenart, „stolz und mild zugleich, ganz und gar ein Mann des Rechts", Beseler bezeichnet er als einen stattlichen Mann von starkem Selbstgefühl und würdiger Haltung, zäh und tapfer, in seinen politischen Grundsätzen ebenso gemäßigt wie Reventlou. Der „Offene Brief" König Christian's VIII. steht natürlich im Mittelpunkte der Darstellung. Vortrefflich veranschaulicht Treitschke wie die Schleswig-Holsteiner ohne dynastische Nebengedanken an ihren alten, so oft feierlich von der Krone bestätigten Landesrechten, an ihrer Selbständigkeit und Unzertrennlichkeit festhielten und wie wie wenig das „treue Volk gewillt war, sich von seinem angestammten König-Herzog leichtfertig loszusagen". Aber das Thronfolgerecht des Mannesstamms in Schleswig-Holstein schien Allen auf absolut sicherem Rechtsgrunde zu beruhen, nur für die Herrschaft Pinneberg und die Grafschaft Ranzau war es zweifelhaft und für Lauenburg entschieden nicht vorhanden. — Der Verfasser ertheilt der elenden, schwächlichen Politik der Preußischen Regierung die wohlverdienten Geißelhiebe, mit bitterer Ironie bemerkt er, daß König Friedrich Wilhelm IV. nie die Frage erwogen habe, ob die schleswig-holsteinische Angelegenheit nicht zu einer Verstärkung der Preußischen Machtstellung an der Ostsee benutzt werden könnte, der König habe es für unmöglich gehalten, „daß man ihm so verruchte Pläne auch nur andichten könne".

Die Darstellung reicht bis an den Vorabend der Erhebung: „Mit einem Federstrich wurde (von König Friedrich VII.) die vierhundertjährige Einheit Schleswig-Holsteins vernichtet. Jetzt blieb keine Wahl mehr. Vor dem ehrlichen Radikalismus des Krieges mußte jede Halbheit verschwinden.

Unsere Nordmark stand vor der Frage: Dänisch oder Deutsch?"

Aus dem Inhalt des Jahrganges 1894 der Monatschrift „Die Heimat" (Kiel, A. F. Jensen) sind die Aufsätze A. Gloy's zur geographischen Namenkunde und über den Gang der Germanisation in Ostholstein bemerkenswerth. Die Erklärung der Ortsnamen, bei ganzen Reihen oft anscheinend so leicht, stößt im einzelnen Falle immer wieder auf Schwierigkeiten, deren allseits befriedigende Lösung kaum zu erwarten ist. Viel umstritten ist und bleibt die Frage nach der ersten Besiedelung und Kolonisation Ost-Holsteins, nach der Ausbreitung und Zurückdrängung der Slaven, der Herkunft der Propsteier u. s. w., und auf viele Einzelfragen wird nach wie vor nur mit einem non liquet geantwortet werden können. Jedenfalls aber hat der Verfasser durch seine gründlichen Untersuchungen über die Anlage der Dörfer (Rund-, Straßen-, Haufendorf) der Forschung wesentliche Dienste geleistet. — Derselbe Jahrgang enthält eine Geschichte der Stadt Lütjenburg, von ihren Anfängen in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts bis zur Verleihung des lübschen Rechts im Jahre 1275, von Pastor Witt. Er hat durch fleißige Ausnutzung der spärlichen Angaben in den Quellen, Schriftstellern wie Urkunden, ein abgerundetes Bild der ältesten Geschichte des Städtchens hergestellt, das aber natürlich von unsichern Hypothesen nicht frei ist; seine etymologischen Versuche sind besonders anfechtbar. — Wenn hier auch darauf verzichtet werden muß, auf den übrigen Inhalt genannter Monatsschrift weiter einzugehen, wollen wir doch wieder hervorheben, daß sie manche hübsche populäre Arbeiten zur Landes- und mehr noch zur Naturkunde unserer Provinz bringt. Als Anhang ist wieder ein erschöpfender Litteratur-Bericht über das Jahr 1893 erschienen, erstattet von dem emsigen A. P. Lorenzen in Kiel.

Das 7. Heft der Mittheilungen des Anthropologischen Vereins in Schleswig-Holstein bringt schätzenswerthe Nachrichten von W. Splieth über seine, zunächst erfolglosen

Ausgrabungen im Nydam-Moor, das früher reiche Ausbeute lieferte, und über die sehr reichen Funde in den Bronzealter-Gräbern bei Bornhöved, Gönnebeck und Löptin. An letztgenanntem Orte wurde außer Skeletten auch ein Baumsarg mit höchst merkwürdigem Inhalt gefunden. Den Schluß der Mittheilungen bildet ein Aufsatz J. Mestorf's über Schalensteine, deren jetzt 28 aus der Provinz bekannt sind. Von ihnen stammen 16 nachweislich aus Grabhügeln.

Von den kleineren im Jahre 1894 erschienenen und hier zu nennenden Schriften sind, mit Ausnahme der 2. Auflage von L. Boysen's Statistischen Uebersichten für die Provinz Schleswig-Holstein (Kiel und Leipzig, Lipsius & Tischer), fast alle hier bekannten lokalgeschichtlichen Inhalts. Hierher gehört auch die schon 1893 herausgekommene Festschrift zur Einweihung des neuen Post- und Telegraphen-Gebäudes in Itzehoe: die Stadt Itzehoe und ihre Post von Carl Böhmer. In ihrem ersten Theil enthält sie einen kurzen Abriß der Geschichte der Stadt von Karls des Großen Burg „Esesfelth" bis auf die Gegenwart und einen Ueberblick über ihre jetzigen Handels- und Industrie-Verhältnisse, Kirchen und Schulen u. s. w., im zweiten Theil liefert der Verfasser, d. Z. Postdirektor in Itzehoe, hauptsächlich aus dem Corpus constit. regio-holsat. einen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des Postwesens in Schleswig-Holstein und insbesondere in Itzehoe bis auf die neueste Zeit, im dritten Theil endlich beschreibt er das neue Post- und Telegraphen-Gebäude, das unter Oberleitung des Postbauraths Schuppan vom Regierungsbaumeister Langhoff ausgeführt ist. Zur Geschichte der früheren lateinischen Schule zu Itzehoe theilt Prof. Seitz in einem 6. Hefte (Beil. zum Progr. des Realprogymn.) fernere Aktenstücke aus den Jahren 1720—48 mit. Von ihnen hat allgemeineres Interesse das die Judenfrage behandelnde Osterprogramm des Rektors Prätorius von 1721 mit den Lectiones Primae Scholae Itzeh. Die meisten, geschickt zusammengestellten Aktenstücke beziehen sich auf Patronatsstreitigkeiten und Zwistigkeiten unter den Lehrern, deren

mangelhafte Schuldisziplin, das Schulgeld, Mängel der Unterrichtsräume und auf die seit den dreißiger Jahren des 18. Jahrhunderts angelegte Schulbibliothek. Sie beleuchten geradezu heillose Zustände und sind zum Theil sehr ergötzlich zu lesen.

Das 12. Heft der Mittheilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte bildet ein recht ansprechender Vortrag C. Rodenberg's aus dem Kieler Leben im 14. und 15. Jahrhundert, für den das gedruckte Material so ziemlich vollständig benutzt ist. Einen neuen Weg zur Lösung der Hafenfrage nennt E. Lühning seine kleine Schrift über den Kieler Außenhafen (Kiel, Lipsius & Tischer). Von der Nothwendigkeit eines Kieler Außenhafens überzeugt, will er denselben aber nicht in der Wiker Bucht, sondern am Süduser des Nordostsee-Kanals westlich der Holtenauer Schleusen anlegen, den Herstellungspreis berechnet er auf rund 2000 ℳ für 1 m Hafenlänge. Ein Schriftchen Joh. Lehmann's: Die Verwendung des Wille'schen Legats (als Manuskr. gedr.) schlägt vor, die von dem verstorbenen Hamburger Kaufmann Wille seiner Vaterstadt geschenkten zwei Millionen, über deren Verwendung Stadt und Universität sich einigen sollen und sich inzwischen wahrscheinlich geeinigt haben, zu einem Gesellschaftshaus für die Studirenden, für die wissenschaftlichen Vereinigungen der Stadt, für die akademische Lesehalle u. A. zu verwenden. — Sehr anmuthend ist die gedankenreiche und warm empfundene Gedächtnißrede auf dem im 94. Lebensjahre verstorbenen Senior der Kieler Universität, Peter Wilhelm Forchhammer von Ivo Bruns. — Aus dem heimischen Rechtsleben in den Jahren 1834—1894 betitelt sich die anonym erschienene Festschrift zur Eröffnung des neuen Oberlandesgerichts-Gebäudes in Kiel, verfaßt von dem derzeitigen Oberlandesgerichtsrath Wulf Tagg. Eine kurze Geschichte des alten Gebäudes vorausschickend, beginnt die Schrift mit der Einrichtung des Ober-Appellationsgerichts für Schleswig-Holstein und Lauenburg im Jahre 1834, durch das, wie der erste Präsident, v. Brockdorff, in der Eröffnungssitzung sagte, die Herzogthümer

„in eine Verbindung traten, in der sie noch zu keiner Zeit gestanden". In ansprechender Weise berichtet der Verfasser sodann über den Geschäftskreis und die Thätigkeit des Gerichts, sowie über die Lebensumstände seiner Präsidenten und Räthe, länger verweilt er bei der gewaltsamen Absetzung des Präsidenten Schmidt und der Räthe Brinckmann und Preußer durch den dänischen Minister von Scheele im Jahre 1855 und bei der Anklage gegen Letzteren seitens der Holsteinischen Ständeversammlung im Jahr 1856 „wegen Amtsverbrechens". Wie nie zuvor und nie nachher drängten sich die Zuhörer zur öffentlichen Verhandlung des Prozesses, dessen Ausgang enttäuschend genug war, das Gericht erklärte sich nämlich zur Entscheidung nicht zuständig. Die durch die Vereinigung der Herzogthümer mit Preußen bedingte Einführung einer neuen Gerichtsverfassung und die Aufhebung aller alten vielgestaltigen Gerichte werden ausführlich besprochen, höchst interessant sind die bei dieser Gelegenheit gemachten Bemerkungen des Fachmannes über die alten schleswig-holsteinischen Volks- und Dinggerichte. Als mit dem 1. Oktober 1879 die Reichs-Justizgesetzgebung in Kraft trat, änderte sich bei uns die Gerichtsverfassung zum 2. Male, der Rückblick auf die vergangenen sechzig Jahre zeigt aber das Bild einer „steten und gedeihlichen Entwickelung".

Mit der Entstehung und Entwickelung des Wandsbecker Stadtgebiets Marienthal beschäftigt sich die Schrift des dortigen 2. Bürgermeisters Fr. Puvogel. Von dem, schon 1296 urkundlich erwähnten „Gut Wandsbeck" verkaufte der Gutsherr, Graf Schimmelmann, in dessen Familie es seit 1762 war, das Stadtgebiet und die Dorfschaften Hinschenfelde und Tonndorf-Lohe 1807 an die Krone Dänemark, im Jahre 1856 veräußerte einer seiner Nachkommen den Rest, den heutigen „Bezirk Marienthal" an den bekannten Herrn Carstenn-Lichterfelde zur Parzellirung. Durch besondere Vereinbarung wurde 1877 der Gutsbezirk Marienthal mit der Stadtgemeinde Wandsbeck vereinigt, nachdem schon vorher die Stadt für die Erhaltung der schönen Gutshölzungen durch

Vertrag Sorge getragen hatte. Die kleine Schrift bringt außer einer kurzen Uebersicht über die ältere Geschichte des Guts und Schlosses Wandsbeck die verschiedenen Verträge im Wortlaut und stellt die ihnen voraufgegangenen Verhandlungen und die Entwickelung Marienthals anschaulich dar.

In der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte, Band 7, erörtert A. Wohlwill die Projekte zur Verbesserung des Stecknitz-Kanals, die zeitweilig nicht nur durch Plan und Ausführung des Eiderkanals, sondern auch durch andere, thatsächliche oder angebliche, Pläne der dänischen Regierung in Bezug auf einen Trave-Alster-(Schwentine-) Kanal und Trave-Bille-Elbe-Kanal gestört wurden. Ueber die Projekte, die mit einer unvollendet gebliebenen Verbesserung des Delmenau-Grabens im Anfange unsers Jahrhunderts abschlossen, und über die kühnen Pläne aus der Zeit der französischen Herrschaft, die Ostsee mit der Seine und mit dem Mittelmeer durch binnenländische Wasserstraßen zu verbinden, bringt Wohlwill verschiedene neue Nachrichten aus dem Lübecker und dem Schleswiger Staatsarchiv.

Die Berliner Dissertation Herwarth Zander's: Sieben Jahre Nordalbingischer Geschichte nach der Schlacht von Bornhöved, eine sehr schwache Leistung, bietet für die schleswig-holsteinische Geschichtsforschung nichts.

P. Lauridsen, Om Bispedømmet Slesvigs Sognetal i Middelalderen. Historisk Tidskrift 6. R. V. Kjøbenhavn 1894, S. 183—222.

Die Hoffnung, die ich in den Artikeln über die Geschichte und Geographie Nordfrieslands ausgesprochen habe, es möchten sich auf dänischen Bibliotheken noch weitere bisher unbekannte Quellen finden, ist rascher erfüllt als ich gedacht hatte: Herr Lauridsen macht uns hier mit einem Dokument bekannt, das für die Geschichte der Küstenänderungen in Westschleswig von hervorragender Wichtigkeit ist. Es ist das ein Registrum Capituli Slesvicensis, jünger als das

im 6. Bande der Langebek'schen Scriptores veröffentlichte; es giebt uns zum ersten Male zuverlässige Mittheilungen über den durch Ueberschwemmungen erlittenen Verlust des Bisthums Schleswig an Kirchen. Abgefaßt ist es im Jahrzehnte 1440/50 von einem Domherrn zu Schleswig, aber leider nur in einer jungen von Ulrich Petersen nach dem verschwundenen „Gottorfer Buch" gemachten Abschrift erhalten.

Im Jahre 1440 brannte die Domkirche zu Schleswig ab, und das Domkapitel wandte sich an das Konzil zu Basel, einen Indulgenzbrief für alle auszustellen, die zur Wiederherstellung der Kirche beitragen würden. Die Kollekte wurde begründet mit der großen Armuth der Kirche, hervorgerufen durch die schweren Kriege und die Ueberschwemmungen, durch welche 60 Kirchspiele, die mehr als die Hälfte der Einnahmen der Kirche lieferten, vom Salzmeer verschlungen seien. Die Zahl 60 bezeichnet entschieden das Maximum der verlorenen Kirchen; das Domkapitel wird die möglichst hohe Zahl angegeben haben. Mit dieser aus dem dänischen Reichsarchiv entnommenen Urkunde stimmen die Angaben des jüngeren Registrum Capituli gut überein. Leider werden meistens nicht die Namen der untergegangenen Kirchen, sondern nur deren Anzahl mitgetheilt.

Die Propstei Eiderstedt verlor bis zum Jahre 1440 7 Kirchen und die Kirche in Myld, die der praepositura annexa war. Aus der Uebersicht über die Präbenden (ähnlich der in dem älteren bei Langebek VI, S. 574 ff. und bei Pontoppidan, Ann. eccl. II, S. 181 ff. abgedruckten Registrum capituli) ergeben sich die Namen: Offenbul, Nienbol, Ulsuesbol, Berneke, Jordfleeth, Westermarck et Marne, Oldentetenbol und Myld. Alle außer Myld, das bei Coldenbüttel lag, gehörten zu Everschop; sie scheinen in dem nordöstlichen, nördlichen und westlichen Theile desselben gelegen zu haben, Offenbol in der Gegend des später wieder gewonnenen Offenbütteler Kooges, Westermarck und Marne an der Westgrenze Everschops. Nienbol kommt hier zuerst vor; im älteren Reg. liest man Nernbol oder Rembol. Nach der Reihenfolge in

der Aufzählung muß man es westlich von Offenbüll suchen, Lauridsen vermuthet, im Alt-Neu-Koog. Ist aber der Name Nienbol sicherer als Nernbol und sollten nicht beide Namen entstellt sein aus Reinsbüll, so daß der Reinsbüller Koog nach der alten Kirche benannt ist? Aus Utholm werden keine Kirchspiele als untergegangen angeführt. Wenn man den Nachrichten des Chron. Eyderstad. über die Wogensmänner in Westerhever trauen darf, (Staatsb. Mag. 9, S. 701 f.), so werden auch die Deiche um Westerhever von der großen Fluth des Jahres 1362 zerstört sein; das Land ist aber nicht verloren gegangen und die Kirchen, wenn sie damals vernichtet wurden, bald wieder aufgebaut.

In der Lundenberghardе giebt das Reg. als ganz oder theilweise verloren an: Wybol (oder Wybon), Sywertmanrip und Juelek (im älteren Reg. Juelex). Letzteres findet sich in dem Catal. vestustus und den anderen im 16. Jahrhundert auftauchenden Listen nicht, an seine Stelle ist vielleicht später Padelek getreten.

In den Goesharden gingen verloren Wartinghusen in Süder-, und Uvekenbul, Otteslоff und Hyaldelund in Norder-Goesharde. Die beiden letzten, sicher die letzte, waren Geestkirchen, die vielleicht in Folge der Kriege verödeten, die beiden ersten wurden ein Opfer der Ueberfluthung. In der Schwabstedter Marsch gingen St. Johannis, St. Christinen, St. Cathrinen in der Wisch sammt Dornebul unter; sicher bekannt ist nur die Lage von St. Johannis. — Der Strand, d. i. Nordstrand, Edoms-, Beltring-, Pelworm- und Widrichsharde, büßte 24 Kirchen und Kapellen sammt einem Kollegium, Rungeholt, ein. Wie diese sich auf die 4 Harden vertheilten, wird leider nicht mitgetheilt; nach der Höhe der Schätzung in Waldemars Erdbuch versucht Lauridsen eine Vertheilung, so daß die Edomsharde 9, die Beltringharde 1, Pelworm 10, die Widrichsharde 5 Kirchen verloren habe. Die Liste Nic. Bruns giebt resp. 8, 10, 10 und 4 als verloren an, von denen 3 auf Nordstrand, ferner Ockholm und Langenes später neu erbaut sind. Gegen die Zuverlässigkeit der Liste Bruns

(wenn sie nicht eine Fälschung des 16. Jahrhunderts ist) spricht aber, daß Godmersbol dort der Pelwormharde zugewiesen wird, während es nach einem von Lauridsen mitgetheilten Abschnitt der Prozeßakten Herzog Adolfs VIII. zur Widrichsharde gehörte. Die Bedeutung Rungholts, das von den Chronisten Stadt oder Flecken genannt wird, ergiebt sich aus dem Register mit völliger Sicherheit.

In der Propstei Withaa sind 5 Kirchspiele untergegangen, zu denen sicher Langsumtoft gehört. Ueber Sylt heißt es auch hier: forsan in Sylt quondam fuere XIIII parochiae, modo IIII. Um 1340 gab es also schon die Sage, daß Sylt ehemals bedeutend umfangreicher gewesen sei; da es schon damals an sicherer Kunde fehlte, wird man die Sage unbedenklich für nichts als Sage, der jeder geschichtliche Hintergrund fehlt, erklären können.

Als gesammter Verlust ergiebt sich also: Eiderstedt 8, Schwabstedter Marsch 4, Lundenbergharde 3, Goesharden 4, Strand 25, Withaa 5 Kirchspiele, zusammen 49, dazu 10 sehr zweifelhafte auf Sylt: 59 Kirchen, was mit der in dem Indulgenzbrief des Baseler Konzils gegebenen Zahl sehr gut übereinstimmt. Durch die Fluthen verloren gingen 47.

Im gesammten Bisthum Schleswig gingen bis 1523 außerdem noch 6 Kirchen und Kapellen ein, ferner 4 Kirchen in der Stadt Schleswig; der Zugang betrug bis dahin in Nordfriesland, meistens am Geestrande, 6: Niebüll, Stedesand, Enge, Bredstedt, Husum und Padeleck, im ganzen Bisthum seit 1200: 13 (Lauridsen hat versehentlich 14) Kirchen. Vor der großen Ueberschwemmung zählte das Stift Schleswig gegen 280 Kirchen.

Aus den von Lauridsen beiläufig mitgetheilten Abschnitten aus den Akten über den Prozeß Adolfs VIII. mit den Dithmarschern erwähne ich noch einen Punkt. Neocor und Heimreich setzen den Raubzug Cort Widerick's nach Pellworm ins Jahr 1452; nach den Angaben Adolfs fand er bereits 1407 statt. Dies theilt nach den Abschriften der Prozeßakten im Hamburger Archiv bereits Chalybäus, Gesch. Dithmarschens

S. 130 und Anm. 387, S. 313 mit und vermuthet, daß Neocor's Quelle (vielleicht die Strandensia; er giebt an „Manuscr. Eider.“; im Chron. Eyd. steht es nicht) XII und LII verwechselt habe. Es soll natürlich heißen VII und LII. Möglich ist auch folgende Verwechselung: Nach den Prozeßakten „quam dorna in dem soueden jare (1407) in alle godeshilgen nacht ein Ditmarsche, genomed Corrte Widerik sulff twe unde veftigeste Ditmarschen“; aus den 52 Begleitern kann ein Chronist die Jahreszahl 52 gemacht haben.

Hoffentlich wird Lauridsen baldigst das Registrum ganz veröffentlichen und uns auch noch andere wichtige Schätze aus dänischen Bibliotheken zugänglich machen.

Dr. R. Hansen-Oldesloe.

Nachrichten über die Gesellschaft.



1. Jahresbericht

im Namen des Vorstandes der Gesellschaft

erstattet von dem derzeitigen Sekretär

Oberbibliothekar Dr. **August Wetzel.**

Kiel, den 14. April 1894.

Meine Herren!

Seit unserer letzten Generalversammlung ist ein für unsere Gesellschaft hochbedeutsames Ereigniß eingetreten, indem am 1. April des Jahres 1891 Seine Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preußen auf unterthänigstes Ansuchen des Vorstandes das Protektorat über die Gesellschaft gnädigst übernommen hat. Es gereichte dem Vorstande zu besonderer Freude im 21. Bande der Zeitschrift den Mitgliedern das Schreiben S. K. H. mittheilen zu können, in welchem Höchstderselbe unter Anerkennung der wissenschaftlichen Erfolge unserer Arbeiten versicherte, den idealen Bestrebungen der Gesellschaft fortan ein besonderes Interesse zuwenden zu wollen. Daß Seine Königliche Hoheit heute persönlich an unserer Versammlung theilnimmt, ist ein weiterer erfreulicher Beweis für Höchstsein gnädiges Wohlwollen gegen die Gesellschaft.

Am 5. November des genannten Jahres legte Herr Verlags-Buchhändler Ernst Homann die Geschäfte eines Kassirers der Gesellschaft, die er seit 1864 ununterbrochen geführt hatte, wegen Fortzugs aus Kiel nieder. Die

Gesellschaft ist ihm wegen der gewissenhaften und uneigennützigen Führung seines Amtes zu aufrichtigem Danke verpflichtet. Sein Nachfolger als Kassirer wurde Herr Buchhändler Heinrich Eckardt.

In der Herausgabe der stattlichen Sammlung schleswigholsteinischer Regesten und Urkunden, m. H., ist zu lebhaftem Bedauern Ihres Vorstandes ein Stillstand eingetreten. Konnte Ihr Sekretär Ihnen im vorigen Jahresberichte die zuversichtliche Hoffnung aussprechen, daß ein auf dem Gebiete bewanderter Gelehrter die Arbeit in der bisherigen Weise fortführen werde, so kann er Ihnen heute leider nicht verschweigen, daß die Fortsetzung der Regesten und Urkunden über den dritten Band hinaus in nächster Zeit nicht zu erwarten ist. Der erwähnte Gelehrte, Herr Professor Schum, der mit Liebe und Eifer, mit fachmännischer Erfahrung und ganz besonderer Begabung an die Vorarbeiten für den vierten Band der Regesten heranging, wurde zu allgemeinem Bedauern nach schmerzvollen Leiden am 11. Juni 1892 der Wissenschaft durch den Tod entrissen. Sein Nachfolger auf dem Lehrstuhl an der Universität ist nicht geneigt, die begonnene Arbeit, wie es der Gesellschaft erwünscht wäre, weiterzuführen. Seien Sie aber überzeugt, daß Ihr Vorstand nicht nachlassen wird eine geeignete Kraft zur Fortsetzung des schönen Werkes mindestens bis zum Jahre 1459 zu gewinnen. Auch kann Ihnen die erfreuliche Mittheilung gemacht werden, daß der bislang unvollendete dritte Band der Regesten und Urkunden durch Herstellung eines Registers, wie es die ersten beiden Bände haben, innerhalb Jahresfrist zum Abschluß gebracht werden wird. Nachdem Herr Staatsarchivar Professor Hasse in Lübeck, der bisherige Herausgeber der Regesten, wegen Mangels an Zeit diese Arbeit zu machen abgelehnt hatte, wurde in dem Volontär an der hiesigen Universitäts-Bibliothek, Herrn Dr. Johann Saß, dafür der geeignete, tüchtige und durchaus zuverlässige Mann gewonnen.

Von unserer Zeitschrift ist Ihnen vor einiger Zeit der 23. Band zugestellt worden, dessen reicher Inhalt überall die

gebührende Anerkennung gefunden hat. Für den 24. Band haben bereits verschiedene namhafte Gelehrte größere Arbeiten in Aussicht gestellt, u. A. der mit der historischen Geographie unserer Provinz besonders vertraute Oberlehrer Dr. Hansen in Oldesloe und der Vertreter der Kunstgeschichte an unserer Universität, Herr Professor Dr. Matthäi, der die berühmte Cisterzienser-Kirche in Lügumkloster aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu behandeln gedenkt. — Wie Sie erinnern werden ist dem Hülfsbibliothekar Dr. Karl Friese in Berlin die Anfertigung eines Registers für die ersten zwanzig Bände der Zeitschrift übertragen worden. Die Arbeit schreitet, wie der junge Gelehrte vor Kurzem hierher meldete, rüstig fort, und hofft er sie im Laufe dieses Jahres ihrem Vorstande druckfertig überreichen zu können.

Zu den 136 Akademien, Behörden, Gesellschaften und Universitäten, mit denen die Gesellschaft im Jahre 1891 im Schriftentausch stand, sind außer elf deutschen die folgenden ausländischen hinzugekommen: die Museum Association in Cincinnati, das Genealogisk Institut in Kopenhagen, die Historische Gesellschaft in Lemberg, die Gesellschaft für Genealogie und Heraldik in Mitau und endlich die Bibliotheca Apostolica Vaticana in Rom, von der wir bereits außerordentlich werthvolle Zusendungen empfingen. Dagegen haben die Geographische Gesellschaft in Wien und der Vorstand der Comenius-Gesellschaft in Münster den Schriftentausch eingestellt.

Einer Einladung zum Historiker-Tage, der neugegründeten Vereinigung deutscher Historiker, von der für die Geschichtswissenschaft Großes zu erhoffen ist, hat Ihr Vorstand in diesem Jahre noch nicht Folge geben zu sollen gemeint, in Zukunft freilich dürfte es kaum richtig sein, den Versammlungen der Historiker fernzubleiben, in denen Männer von Fach nicht nur die Methode des Geschichts*unterrichts*, sondern auch die der Geschichts*forschung* eingehender Berathung unterwerfen.